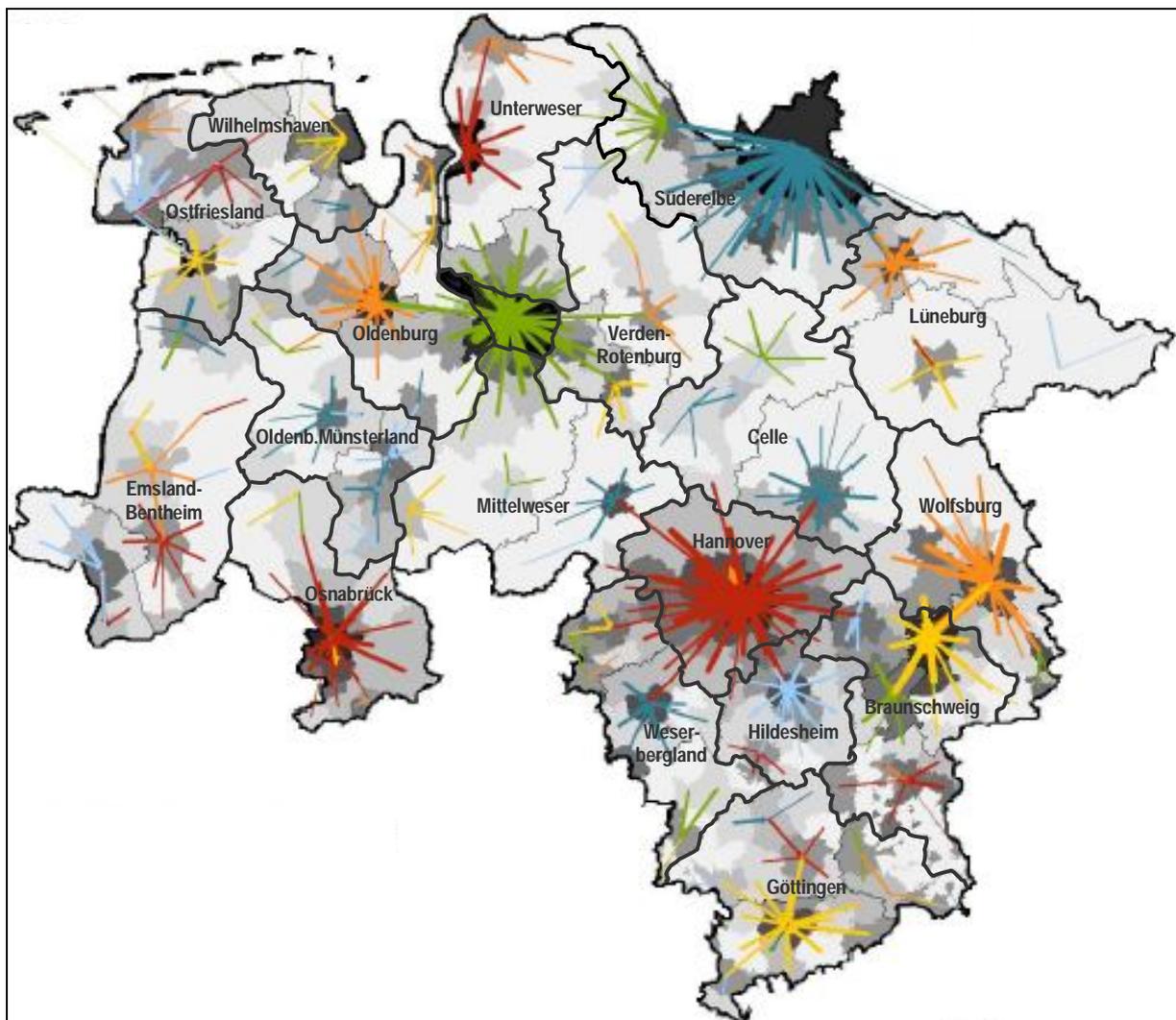


Gerhard Cassing

Planungsregionen für Niedersachsen!

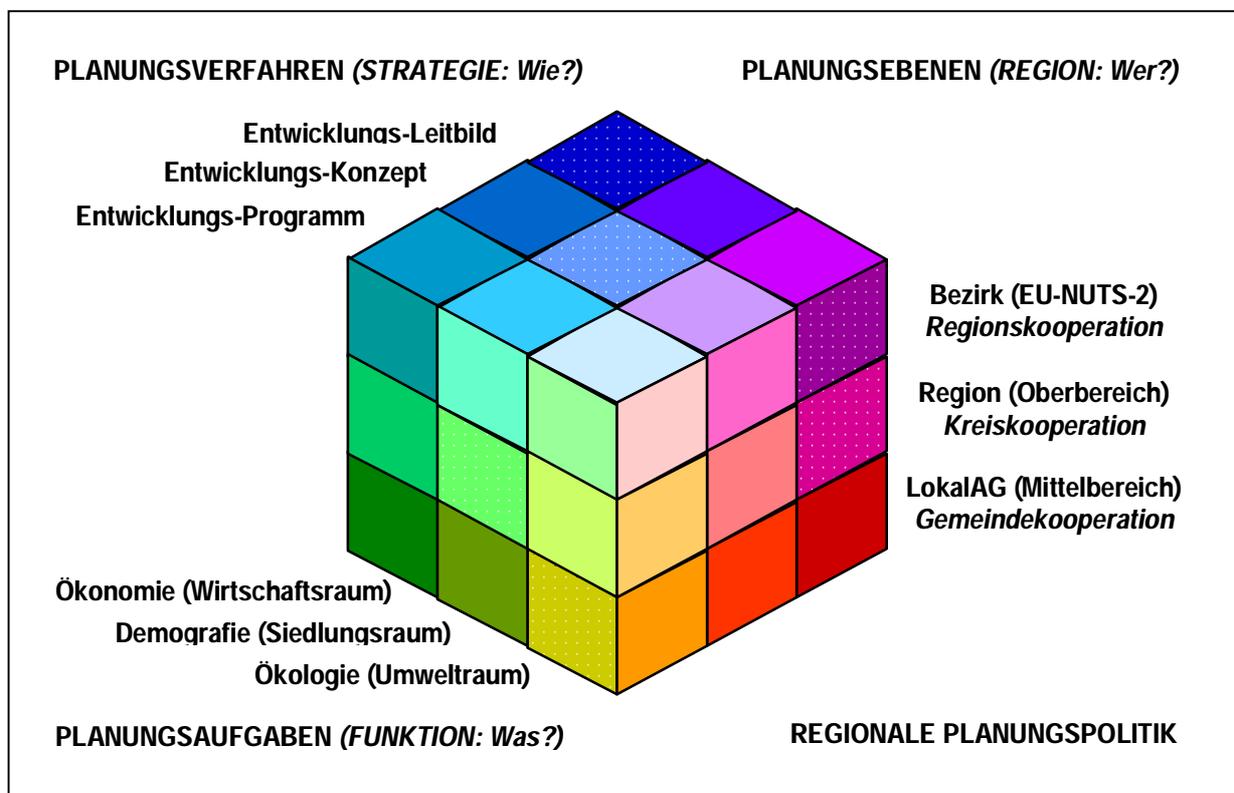
Denkschrift zur Einrichtung von Regionalen Planungsverbänden



~ DR.-ING. GERHARD **CASSING**, STADT- & REGIONALPLANUNG
Hainbuchenring 1f, 37077 Göttingen, 0170 2175588, g.cassing@web.de, www.cassing-planung.de

Planungsregionen für Niedersachsen!

Denkschrift zur Einrichtung von Regionalen Planungsverbänden



*Geht kommunale Regionalplanung ohne Regionen? Niedersachsen macht das mit zu kleinen Kreisen.
Geht regionale Landesentwicklung ohne Regionen? Niedersachsen macht das mit zu großen Bezirken.
Beides geht erfolgreich nur mit Planungsregionen als gemeinsame Plattform im Gegenstromverfahren!*

Gliederung

Vorbemerkung	3
1. Probleme regionaler Planungspolitik: Entstaatlichung	4
1.1 Raumplanerische Verschlingung: Regionale Defizite	5
1.1.1 Kreisliche Raumordnung: Lückenhafte Regionalplanung.....	6
1.1.2 Ländliche Entwicklung: Mangelhafte Mittelbereichsplanung.....	8
1.1.3 Fachliche Abstimmung: Ausgedünnte Ressortplanung.....	11
1.2 Raumstrukturelle Verflechtung: Funktionale Synergie	14
1.2.1 Wirtschaftsraum: Berufspendler-Verflechtung.....	15
1.2.2 Siedlungsraum: Zentralörtliche Verflechtung.....	19
1.2.3 Umweltraum: Naturräumliche Verflechtung.....	23
1.3 Raumstrategische Vernetzung: Variable Geometrie	27
1.3.1 Großräumige Handlungsstrategien: Vernetzung von Regionen.....	28
1.3.2 Regionale Entwicklungskonzepte: Vernetzung von Kreisen.....	30
1.3.3 Mittelzentrale Planungsprojekte: Vernetzung von Gemeinden.....	33
2. Recherche regionaler Verflechtungsräume: Zusammenhalt	35
2.1 Bezirk Braunschweig	36
2.1.1 Region Braunschweig.....	37
2.1.2 Region Göttingen.....	41
2.1.3 Region Wolfsburg.....	45
2.2 Bezirk Leine-Weser	49
2.2.1 Region Hannover.....	50
2.2.2 Region Hildesheim.....	54
2.2.3 Region Mittelweser.....	58
2.2.4 Region Weserbergland.....	62
2.3 Bezirk Lüneburg	66
2.3.1 Region Celle.....	67
2.3.2 Region Lüneburg.....	71
2.3.3 Region Süderelbe.....	75
2.3.4 Region Unterweser.....	79
2.3.5 Region Verden-Rotenburg.....	83
2.4 Bezirk Weser-Ems	87
2.4.1 Region Emsland-Bentheim.....	88
2.4.2 Region Oldenburg.....	92
2.4.3 Region Oldenburger Münsterland.....	96
2.4.4 Region Osnabrück.....	100
2.4.5 Region Ostfriesland.....	104
2.4.6 Region Wilhelmshaven.....	108
3. Konzepte regionaler Planungsverbände: Nachhaltigkeit	112
3.1 Raumplanung in Deutschland: Förderative Gebietsstruktur	113
3.1.1 Bundesraumordnung: Strategische Leitbilder.....	114
3.1.2 Landesplanung: Regionalisierte Raumordnungsziele.....	117
3.1.3 Regionalplanung: Staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe.....	120
3.2 Regionalverbände für Niedersachsen: Kondominiale Regionalplanung	124
3.2.1 Regionalformierung: Region als Verflechtungsraum.....	125
3.2.2 Regionalsteuerung: Region als Planungsverband.....	128
3.2.3 Regionalentwicklung: Region mit Zukunftsprofil.....	131
3.3 Landesplanung für Niedersachsen: Regionale Landesentwicklung	141
3.3.1 Raumkategorien: Epochen formalisierter Landesplanung.....	142
3.3.2 Gegenstromprinzip: Themen regionalisierter Landesplanung.....	145
3.3.3 Fachkoordination: Modelle integrierter Landesplanung.....	148
Verzeichnisse	152

Vorbemerkung

„Die niedersächsische Landesregierung stellt die Regional- und Förderpolitik neu auf: Die neue Regionalpolitik zielt darauf ab, künftig allen Regionen des Landes gleichwertige Chancen für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu geben.“ (www.stk.niedersachsen.de). Diese Zielsetzung wird bis zur Ebene von vier „Planungsbezirken“ in Form von „Handlungsstrategien“ konkretisiert. Die „Regionen des Landes“ können damit nicht adressiert werden, da es in Niedersachsen keine flächendeckende Regionalskulisse wie in den anderen Bundesländern gibt. Insofern bleibt die „neue Regionalpolitik“ des Landes hinter dem bundesweiten Planungsstandard zurück. Die fortschreitende „Entstaatlichung“ der Raumordnung, die mit der „Vollkommunalisierung“ der Regionalplanung 1978 einsetzte, kann damit nur zum Teil wett gemacht werden. Es mangelt für eine rechtskonforme Regionalplanung in Niedersachsen an kreisübergreifenden „Regionalen Planungsverbänden“ für flächendeckende „Planungsregionen“. Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz empfiehlt zur Behebung dieses Mangels, „in den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte mit oberzentralen Funktionen eine gemeinsame Regionalplanung anzustreben“ (§ 5 (4) NROG) und erlaubt, dass „die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Regionalplanung einem Zweckverband übertragen“ können (§ 20 (2) NROG). Es hat zwar einige Ansätze dazu gegeben, jedoch keine Umsetzung. Diskutiert wurden z.B. 2005 „Vorschläge des Osteroder Landrates Reuter zur gemeinsamen Regionalplanung der südniedersächsischen Landkreise und der Stadt Göttingen.“ (www.gruene-goettingen.de). Das vom Land geförderte „Modellprojekt Planungsoperation“ der Landkreise des Weserberglandes sah „die weitere Zusammenarbeit in eine umfassende Planungsgemeinschaft einmünden.“ (Regionalplanertagung Hameln 2009). Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Osnabrück stellte 2016 den Antrag: „Für eine gemeinsame Strategie von Stadt und Landkreis Osnabrück zur nachhaltigen Regionalentwicklung wird ein Zweckverband für Regionalplanung gebildet.“ (www.cdu-ratsfraktion-osnabrueck.de). Da Initiativen „von unten“ offensichtlich unüberwindbare Hindernisse sehen, bedarf es dringend helfender Vorgaben „von oben“. „In Niedersachsen drohen sich zunehmend demografische und ökonomische Disparitäten zu manifestieren“ (www.stk.niedersachsen.de), wenn nicht bald der Sonderweg einer entstaatlichten Regionalplanung zugunsten einer gemeinschaftlich staatlich-kommunalen (kondominialen) Regionalplanung mit bundesweitem Standard geändert wird.

Der Autor hat 2008 ein umfassendes Konzept zur „Regionalisierung in Niedersachsen“ vorgelegt und 2012 mit einem Papier zur „Reform der Regionalplanung in Niedersachsen“ vertieft (vgl. www.cassingplanung.de). Die vorliegende „Denkschrift“ greift diese Thematik auf und gibt weitere „Denkanstöße“ zur Einrichtung regionaler Planungsverbände und Abgrenzung regionaler Planungsräume in Niedersachsen. Die Studie gliedert sich in drei Teile. Im einleitenden Kapitel werden Probleme der Planungspolitik in Niedersachsen am Beispiel der Regionalplanung, der Landentwicklung und der Ressortförderung aufgezeigt. Für den Beleg der Regionalisierungsthese wird das Spektrum räumlich-funktionaler Verflechtungen aufbereitet. Die Fachprogramme werden nach regionalspezifischen Ansätzen untersucht. Im Mittelteil der Denkschrift steht die Recherche regionaler Verflechtungsräume. Das räumliche Raster dazu bilden die vom Autor vorgeschlagenen 18 Referenzregionen, die die vier Landesbezirke untergliedern. Der ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhalt (Kohäsion) einer Region äußert sich in der Verflechtungsintensität, die anhand von Internet-Dokumenten recherchiert und meist original „zitiert“ wird (Auslassungen sind nicht gekennzeichnet). Die Zitate belegen die Regionalisierungsthese und weisen die 18 Planungsregionen als geeignetes Bewertungsraster gleichwertiger Lebensverhältnisse aus. Das abschließende Kapitel stellt das Konzept der 18 Planungsregionen in den Kontext der übergeordneten Planungspolitik und konkretisiert die organisatorische Ausgestaltung der Planungsverbände. Auch für die Programmatik der Landesentwicklung hat das Regionalisierungskonzept Konsequenzen.

Auf die Denkschrift wird mit elektronischer Post an viele Entscheidungsträger auf kommunaler, regionaler und territorialer Ebene hingewiesen. Der Autor erhofft sich hilfreiche Denkanstöße in den Regionen.

Gerhard Cassing

1. Probleme regionaler Planungspolitik: Entstaatlichung

„In den meisten Bundesländern lässt die Organisation der Regionalplanung eine deutliche staatliche Dominanz erkennen. Niedersachsen hat dagegen seit dem 1.1.1978 mit der Verlagerung der Regionalplanung auf die Kreise und der Beschränkung des Staates auf die Rechtsaufsicht die Vollkommunalisierung dieser raumordnerischen Aufgabe vollzogen. Eine Beurteilung des niedersächsischen Modells steht allerdings zur Zeit unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen der Neuregelung auf die Planinhalte der Regionalplanung noch nicht erkennbar sind.“ (Janning 1982). Nach fast vierzigjähriger Geltung der niedersächsischen Regelung, die keine Nachahmung gefunden hat, lässt sich nun eine Beurteilung von *„Erfolg und Wirksamkeit der Regionalplanung“* vornehmen. Anhand der *„Sesamstraßenfragen“* lässt sich aufzeigen, dass die Probleme, die Janning bereits 1982 vorhergesagt hat, auch eingetreten sind:

- **Planungssubjekt: Wer betreibt die Planung?** Die Thesen dazu lauten: Ein Bezirk oder ein Kreis sind keine Region! Die variable Geometrie ist gescheitert! Planung gehört in eine Hand! Bis 1978 waren in Niedersachsen acht großräumige Regierungs-/Verwaltungsbezirke Träger der Regionalplanung, die eine formalistische Steuerung der kommunalen Siedlungsplanung betrieben. Als politischer Paradigmenwechsel sollte die Verlagerung der Regionalplanung auf die Kreisebene wirken, die mit einer Deregulierung der Planungsinstrumente verbunden wurde. Mit den kleinteiligen Planungsräumen gerät nun der regionale Kontext aus dem Blickfeld. Man behilft sich mit Kooperationen, die geografisch variieren und mehr projekt- als strategieorientiert sind. Zudem erfordern sie multilaterale Planungs- und Entscheidungsprozesse, die nur mit dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ erfolgen können. Im Ergebnis hat Niedersachsen die Regionalplanungsträger entweder zu großräumig (bis 1978) oder zu kleinräumig (ab 1978) organisiert. *„Der Idealvorstellung des Bundesgesetzgebers“*, dass *„eine Regionalplanungsregion die funktionsräumliche Arbeitsteilung eines Oberzentrums und seines Versorgungsbereichs abbilden“* soll, ist Niedersachsen nie gefolgt. (Einig., K., 2010, S. 5).
- **Planungsprädikat: Wie verläuft die Planung?** Die Thesen dazu sind: Informelle Planung ist nicht bindend! Planung von unten (bottom up) ist nicht legitimiert! Projektplanung ist nicht strategisch fundiert! In der Planungspolitik hat sich die Vorstellung etabliert, dass projektbezogene Planung, formlose Entwicklungskonzepte und Planung „von unten“ die besseren Planungsformen seien. In Vorschriften z.B. zur Strukturförderung, Landentwicklung und Städtebauförderung werden „Regionale Entwicklungskonzepte (REK)“ als Voraussetzung der Projektförderung verlangt. Niedersachsen ist mit 62 LEADER-/ILE-Konzepten fasst flächendeckend überplant. Die Planungsdokumente genügen kaum wissenschaftlichen Ansprüchen. Das praktizierte bottom-up-Verfahren beruht auf nicht-repräsentativer Beteiligung und führt zu eher zufälligen Ergebnissen. Die starke Projektorientierung vernachlässigt spezifische Entwicklungsstrategien und -akteure. Die Ausklammerung der meisten Gebietszentren blendet die wichtigsten Entwicklungstreiber aus. Die Einsetzung *„Lokaler Aktionsgruppen“* als Entscheidungsträger entzieht die Planung der demokratisch legitimierten Kontrolle der Kommunalvertretungen. Informellen Planungsprozessen mangelt es an dauerhafter Verbindlichkeit.
- **Planungsobjekt: Was bezweckt die Planung?** Die Thesen dazu heißen: Planung ist nicht nachhaltig! Raumordnung bindet nicht alle Maßnahmen! Übergeordnete Ziele werden nicht beachtet! Die meisten Kreis-Raumordnungsprogramme sind veraltet. Mehrere Landkreise haben keine gültigen Regionalpläne. Die kommunalübergreifenden Planungen wie Raumordnung, Landentwicklung und Ressortförderung sind kaum aufeinander abgestimmt und verlieren so an Wirkung. Fachplanungen übergeordneter Stellen sind aufgrund regionalpolitischer Zersplitterung „von unten“ kaum zu koordinieren. Auch manche aktuellen Gemeindefusionen widersprechen landesplanerischen Belangen. Gebietszuschnitte von Landesbehörden missachten raumplanerische Vorgaben (z.B. Polizei). Nur in wenigen Fällen wird ein Nachhaltigkeitsleitbild regional formuliert und funktional konkretisiert. Dementsprechend finden kaum Analysen der wirtschaftsräumlichen (Berufspendler), siedlungsräumlichen (Zentralorte) und naturräumlichen (Umwelt) Verflechtungen statt. Die *„Handlungsstrategien“* der vier Bezirke haben noch keine Bedeutung für die Regionalen Raumordnungsprogramme (RRÖP) und die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) erlangt.

1.1 Raumplanerische Verschlinkung: Regionale Defizite

Erfolgreiche Regionalpolitik zeichnet sich durch eine zielgenaue Abstimmung aller Aktionen zur Regionalentwicklung aus. Als Erfolgsfaktoren können die Koordinaten einer räumlich-funktionalen Mehrebenenplanung mit folgenden Anforderungen gelten (s. Abb. 01), die in Niedersachsen jedoch überwiegend nicht erfüllt werden und so zu einer unsystematischen Regionalpolitik mit gravierenden Defiziten führen:

- **Räumlichkeit:** Die Landesentwicklung gliedert ihre Handlungsstrategien nach den Bezirken der vier „Ämter für regionale Landesentwicklung“, die als NUTS-2-Gebiete der EU-Regionalpolitik fungieren. Für die Umsetzung sind die Bezirke jedoch zu groß und zu heterogen. Deshalb werden „Regionen“ als nötige Ebene nachhaltiger Entwicklung zwar abstrakt adressiert, aber nicht für oberzentrale Verflechtungsräume konkret organisiert. Mangels konkreter Regionen kann es keine systematische Regionalpolitik geben; die bisher praktizierte „variable Geometrie“ hat sich als ineffizient erwiesen. Ebenso bleibt die Abstimmung zwischen Regions- und Gemeindeebene z.B. bei den 41 LEADER- und 20 ILE-Gebieten unpräzise, für die Mittelbereiche eine geeignete Planungsebene wären.
- **Förmlichkeit:** Für die Regionalentwicklung hat sich ein strategisches Planungssystem herausgebildet, das erst im systematischen Kontext informeller und formeller Planungsverfahren wirkt. In einem ersten, partizipativen Schritt wird aus Stärken-Schwächen-Analysen und Chancen-Risiken-Prognosen eine Entwicklungsvision mit strategischen Leitzielen erarbeitet. Aus diesem Leitbild wird in einem zweiten Schritt ein fachlich fundiertes Entwicklungskonzept abgeleitet. In einem abschließenden dritten Schritt werden die ressourcenspezifischen Programme zur Raumordnung, Vermarktung und Förderung bearbeitet. Diese als „strategische Regionalplanung“ (Vallée, D., u.a., Hannover 2012) bezeichnete System wird vollständig nur in wenigen Fällen praktiziert (z.B. Region Hannover).
- **Fachlichkeit:** Nachhaltige Regionalentwicklung beachtet die raumordnerische Leitvorstellung, wirtschaftliche und soziale Anforderungen mit ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen. Das erfordert die Abstimmung aller Fachplanungen auf den jeweiligen Planungsebenen. Nach der Abschaffung der Bezirksregierungen haben die Fachressorts inkongruente Unterbehörden gebildet, die eine regionale Koordination erschweren. Zwar wird dies mit der Etablierung der vier „Ämter für regionale Landesentwicklung“ großräumig korrigiert, eine systematische Abstimmung ökonomischer, sozialer und ökologischer Belange für oberzentrale Verflechtungsbereiche, wie in allen anderen Bundesländern, gibt es mit Ausnahme der Regionen Hannover und Braunschweig / Wolfsburg aber nicht.

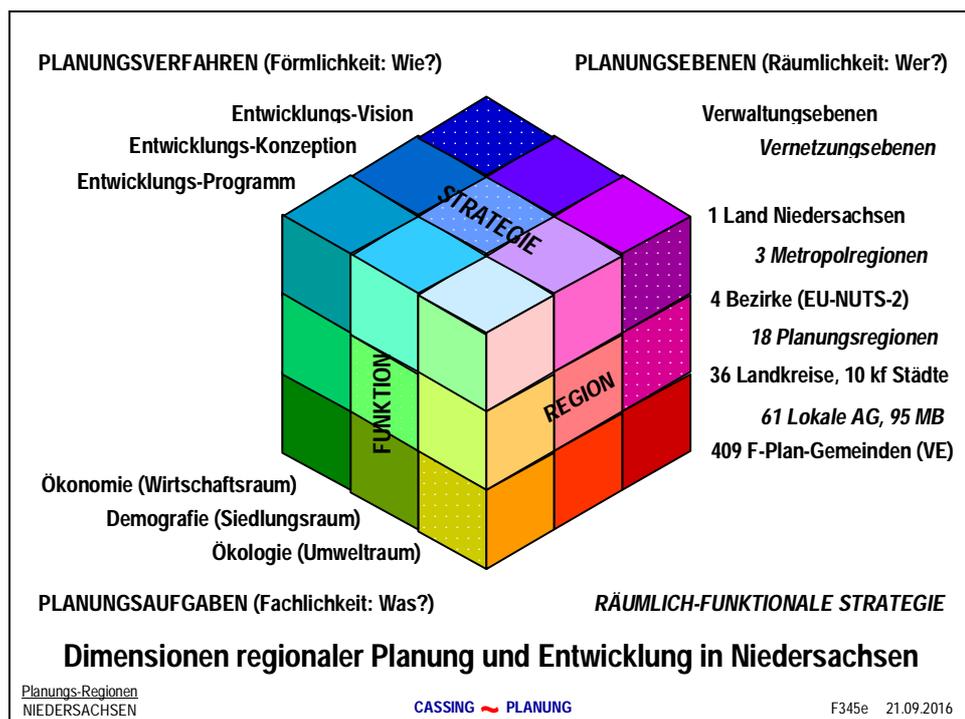


Abbildung Nr. 01

1.1.1 Kreisliche Raumordnung: Lückenhafte Regionalplanung

Bereits kurz nach Einführung der kommunalisierten Regionalplanung in Niedersachsen 1978 hat Janning *„rechtliche Bedenken“* und *„raumplanerische Vorbehalte gegen die niedersächsische Regelung“* formuliert: *„Sie macht in völlig undifferenzierter Weise alle kreisfreien Städte zu Trägern der Regionalplanung ohne Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen Raumstrukturen der jeweiligen Stadt-Umland-Gebiete.“* (Janning, H., Berlin 1982). Auch wenn mit den zwischenzeitlich wieder übergemeindlich organisierten Planungskompetenzen in der Region Hannover und dem Großraum Braunschweig (kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg) zumindest in den „Verdichtungsräumen“ fachlich richtige Strukturen geschaffen wurden, bleibt der gravierende Mangel bei den übrigen kreisfreien Städten (Emden, Delmenhorst, Oldenburg, Osnabrück, Wilhelmshaven) sowie der Stadt Göttingen weiter bestehen.

Die im Zuge neuer konkurrierender Gesetzgebung in § 5 (2) NROG formulierte Option für die kreisfreien Städte, *„von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms absehen“* zu können, macht das regionalpolitische Dilemma in diesen Regionen noch offensichtlicher. Dieser *„faktische Verzicht auf Regionalplanung für die kreisfreien Städte in Niedersachsen“* (ebenda, S. 161) steht im Widerspruch zum Ziel in § 5 (4) NROG, *„in den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte mit oberzentralen Funktionen eine gemeinsame Regionalplanung anzustreben“*. Diese Forderung gilt für die Oberzentren Göttingen, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven kann aber auch für „Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen“ wie Emden, Lingen und Hameln verwandt werden. Betroffen sind auch die kreisangehörigen Oberzentren Celle und Lüneburg, deren Verflechtungsbereiche über das jeweilige Kreisgebiet hinausreichen. Allein in den Regionen Hannover und Hildesheim sind administratives Trägergebiet und oberzentraler Verflechtungsraum kongruent. Im Großraum Braunschweig hat sich eine Dualität der oberzentralen Verflechtungsbereiche zwischen Braunschweig/Salzgitter und Wolfsburg entwickelt.

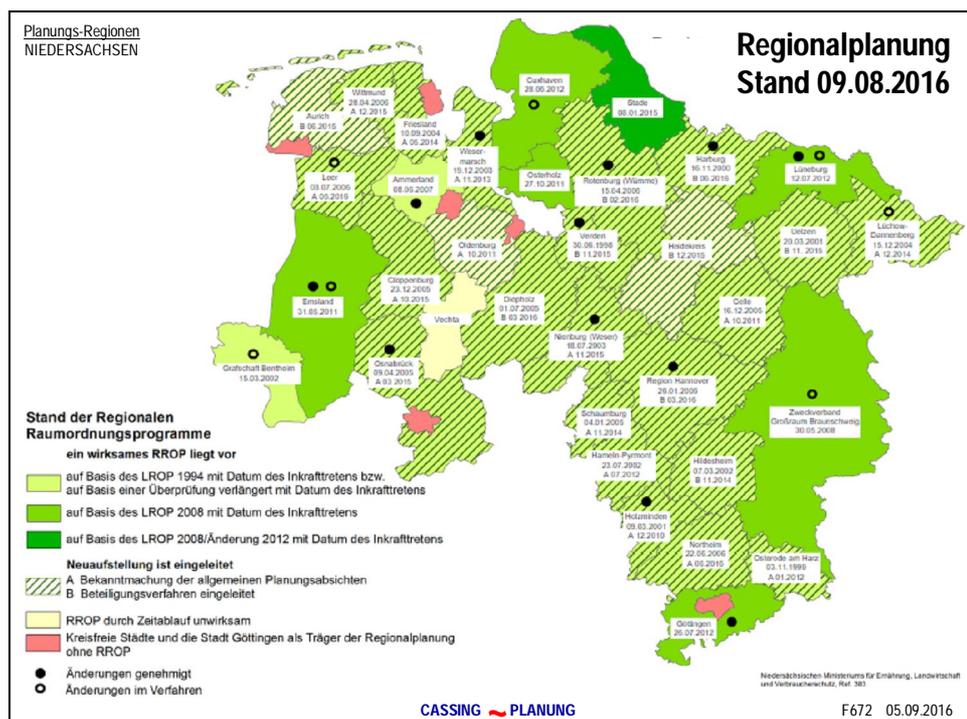
„Die fakultative Bildung von regionalen Planungsverbänden“ (ebenda S. 164) - wie sie § 20 (2) NROG vorsieht - hat auch Janning bereits 1982 vorgeschlagen. Von dieser Ermächtigung ist jedoch seitdem in keinem oberzentralen Verflechtungsbereich Gebrauch gemacht worden. Der Autor vertritt die Auffassung, dass die heutigen regionalen Entwicklungsdisparitäten auch auf eine erfolglose Regionalplanung mit unzureichenden Planungsräumen zurückzuführen sind. Damit bestätigt sich die Ausgangsthese von Janning (ebenda S. 166): *„Erfolg und Wirksamkeit der Regionalplanung sind wesentlich abhängig von einem sachgerechten Zuschnitt des Planungsraumes. Anzustreben ist auch für die Regionalplanung die Deckungsgleichheit von Planungs- und Verwaltungsraum. Sie bietet die entsprechenden Vorteile aus der Zusammenführung von Planung, Durchführung und Finanzierung, erleichtert die Beschaffung der notwendigen Datenbasis und verzichtet auf die Schaffung einer weiteren Verwaltungsebene. Voraussetzung ist jedoch ein annähernd funktionaler Raumzuschnitt der Verwaltungsräume.“* Über dreißig Jahre später folgert Janssen am Beispiel von Ostfriesland aus dem Misserfolg der kreisbezogenen Regionalplanung: *„Um schlimmeres zu verhindern, sollten die ostfriesischen Landkreise und die Stadt Emden ihre Regionalplanung möglichst bald auf einen gemeinsamen Zweckverband übertragen“* (Janssen, A., Göttingen 2014, S. 171).

„Zum Problem der Regionalplanung auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Niedersachsen“ kommentiert Krappweis, S., (Regionalplanung in Deutschland, www.planung-tu-berlin.de): *„Die 6 kreisfreien Städte Emden, Delmenhorst, Göttingen, Oldenburg, Osnabrück, Wilhelmshaven betreiben eine isolierte Regionalplanung, obwohl sie als Zentraler Ort eine Versorgungsfunktion für die umliegenden Landkreise haben. Damit bleibt das eigentliche Erfordernis der Regionalplanung, wie es im § 9 ROG a.F. definiert war („in Ländern mit Verflechtungsbereichen mehrerer Oberzentren“), unbeachtet. Nur in der Region Hannover und im Großraum Braunschweig wird diesen Verflechtungsbeziehungen - insbesondere in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Einkauf, Bildung, Kultur, Gesundheit/Soziales, Verkehr/ÖPNV, Abfallwirtschaft, Wasserver- und -entsorgung, Freizeit/Naherholung - mit einem entsprechenden Regionszuschnitt Rechnung getragen.“*

„Bei der Verlagerung der Trägerschaft der Regionalplanung auf die Landkreise ist der Gesetzgeber von der Bildung von Großkreisen ausgegangen. Dazu ist es im Laufe der Gebietsreform aber nicht mehr gekommen. So sind relativ große Gemeinden entstanden, während die Kreise nicht im gleichen Maßstab vergrößert worden sind. Elf der 38 Landkreise zählen weniger als 200.000 Einwohner, der Kreis Lüchow-Dannenberg wird mit ca. 50.000 Einwohnern zur kleinsten Planungsregion in Deutschland. In den kreisfreien Städten ersetzt der Flächennutzungsplan den Regionalplan. Während in Hannover und Braunschweig Verbandslösungen gefunden werden, gibt es für die Stadt-Umland-Bereiche von Osnabrück, Oldenburg und Göttingen bis heute keine einheitliche Regionalplanung.“ (Gnest; H., 2008, S. 9).

„Fasst man Stärken und Schwächen der niedersächsischen Raumordnung und Landesplanung zusammen, wird erkennbar, dass beinahe jedem Vorteil ein spiegelbildliches Defizit gegenübersteht. Dies verweist angesichts einer reduzierten Organisation und Planungsintensität auf institutionelle Defizite, wobei die betroffenen Akteure (Land wie Kommunen) dazu neigen, die jeweils andere Seite für etwaige Dysfunktionalitäten in die Verantwortung zu nehmen. Darüber hinaus kommt eine Überprüfung der Organisationsstrukturen auf der kommunalen Ebene in Betracht mit dem Ziel, großräumige Einzugsbereiche zu gewährleisten. Als Varianten bieten sich hierfür die erweiterte freiwillige Kooperation zwischen den Trägern der Regionalplanung und unteren Landesplanungsbehörden, die gesetzlich verfügte Bildung von regionalen und kommunal verfassten (Zweck-)Verbänden oder ein flächendeckender Übergang zu einer regionalisierten Struktur in kommunaler Trägerschaft an.“ (Hesse, J.J., Götz, A. 2006).

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Aktualität der niedersächsischen Regionalplanung. Von den 40 Trägern der Regionalplanung in Niedersachsen sind ohne die fünf kreisfreien Städte und die Stadt Göttingen mit Sonderstatus ohnehin nur 34 „aktiv“. Davon sind nach dem Stand August 2016 durch Fristablauf vier Programme unwirksam (Landkreise Aurich, Heidekreis, Oldenburg, Vechta). Von den 30 wirksamen Programmen wiederum hat nur der Landkreis Stade einen an das aktuelle Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2012 angepassten Regionalplan (vgl. Abb. 02). Sechs Träger stützen ihr Programm auf das ältere LROP 2008. Der überwiegende Teil (23 Träger) hat als Basis das veraltete LROP 2004. Sortiert man die gültigen Programme nach Altersstufen, so ergibt sich folgendes Bild: Lediglich fünf Regionalpläne sind noch keine fünf Jahre alt. Drei Raumordnungspläne wurden vor 5 - 10 Jahren beschlossen. Die Hälfte der Regionalplanungsträger (17) hat Programme, die bereits vor 10 - 15 Jahren erarbeitet wurden. Fünf Planungsträger haben sogar vor 15 - 20 Jahren ihre Regionalpläne aufgestellt.



1.1.2 Ländliche Entwicklung: Mangelhafte Mittelbereichsplanung

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen legt seit 2008 keine „ländlichen Räume“ mehr fest. Es bleibt beliebiger Ressort-Definition überlassen, welche Räume zu dieser Raumkategorie gehören. Dementsprechend gibt es auch kaum konkrete raumordnerische Vorgaben für die Förderung der „Ländlichen Entwicklung“. Versucht man eine Einstufung der hier empfohlenen Planungsregionen, so kann man sich an der Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung orientieren, das den Raum anhand „Siedlungsstruktureller Kreistypen“ unterscheidet. Danach können die 18 Modellregionen wie folgt eingeordnet werden: 2 städtische Regionen (Hannover, Hildesheim), 9 gemischt städtisch/ländliche Regionen (Braunschweig, Weserbergland, Wilhelmshaven, Unterweser, Süderelbe, Wolfsburg, Göttingen, Osnabrück, Oldenburg; 7 ländliche Regionen (Ostfriesland, Emsland-Bentheim, Oldenburger Münsterland, Verden-Rotenburg, Mittelweser, Celler, Lüneburg).

Ein gesetzliches Planungsinstrument für die Landentwicklung ist der Landschaftsrahmenplan. „In Niedersachsen sind 51 Landschaftsrahmenpläne (LRP) von den unteren Naturschutzbehörden auszuarbeiten. Davon sind 49 fertig gestellt und veröffentlicht. Zwei weitere Landschaftsrahmenpläne wurden nicht veröffentlicht. Damit liegen mit einer Ausnahme für alle unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Erstaufstellung die fachplanerischen Grundlagen zur Verwirklichung der Naturschutzziele vor. Die meisten Pläne wurden in den 1990er Jahren erarbeitet und veröffentlicht. Eine Reihe von unteren Naturschutzbehörden arbeitet inzwischen an der Fortschreibung ihrer Landschaftsrahmenpläne: Veröffentlicht wurden die LRP-Fortschreibungen für neun untere Naturschutzbehörden sowie die Teilfortschreibungen für die Landkreise Peine, Uelzen und Wolfenbüttel.“ (www.nlwkn.niedersachsen.de, s. Abb. 03).

Ländliche Räume sind keine strukturell homogenen, sondern funktional differenzierte Gebiete, die „Lokale Aktionsgruppen“ und „Mittelbereiche“ planerisch integrieren sollten: „Die Entwicklung der ländlichen Räume ist ein wichtiges Ziel der niedersächsischen Agrarpolitik. Um dies zu unterstützen, stellt das Land Niedersachsen diverse Programme, Fördermöglichkeiten und Planungsinstrumente zur Verfügung.“ (www.ml.niedersachsen.de). „Der Beirat für Raumordnung betrachtete in seinen Empfehlungen vom Juni 1976 die Mittelbereiche als die grundlegende, gleichzeitig unterste Hierarchiestufe für eine räumliche Gliederung der Bundesrepublik Deutschland als Umsetzung eines funktionsräumlichen Konzeptes für die Raumordnungspolitik.“ (www.bbsr.bund.de).

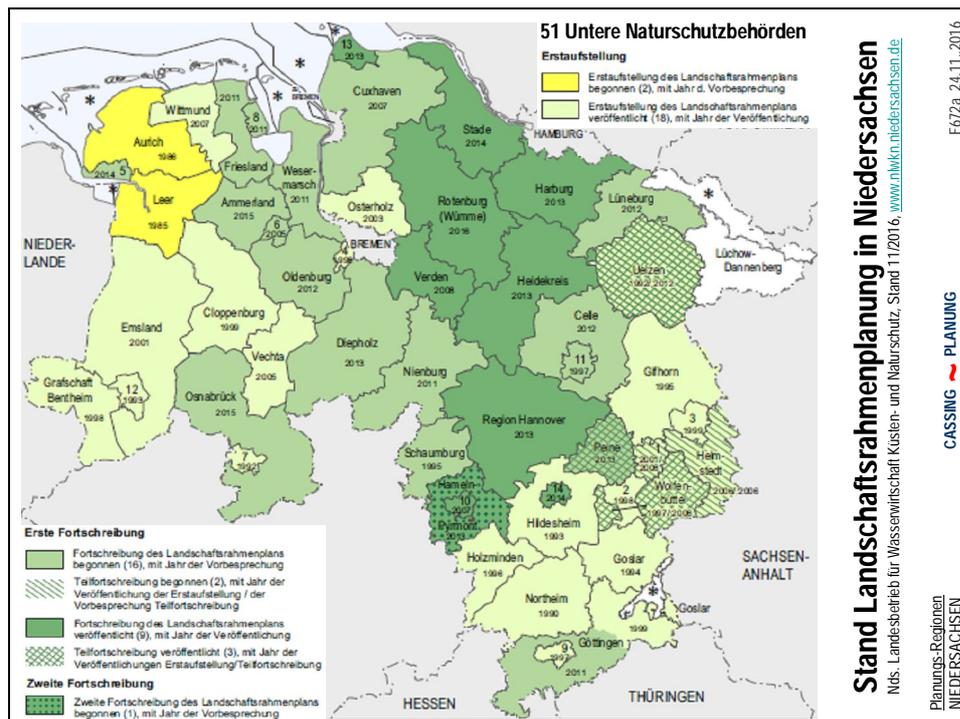


Abbildung Nr. 03

Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine besonders problematische Verheißung der Regional- und Planungspolitik. Es kann bezweifelt werden, dass in der Praxis Förderräume zielgerecht abgegrenzt werden, Fördermittel zielgenau eingesetzt werden, Fördergremien zielgerichtet entscheiden und Förderprojekte zielführende Wirkung entfalten. Das Hauptproblem besteht in der methodischen Trennung von Stadt- und Umlandentwicklung. Man kann in der zentralörtlichen Systematik davon ausgehen, dass ländliche Grundzentren überwiegend Auspendlerüberschüsse gegenüber zugeordneten städtischen Mittelzentren haben; während diese selber meist ausgewogene Pendersalden, Oberzentren dagegen typische Einpendlerüberschüsse aufweisen (vgl. Kap. 3.2.3.3). Regionale Entwicklungsstrategien müssen zur vollständigen Abdeckung der „Alltagsfunktionen“ (Wohnen, Arbeiten, Versorgen) also mindestens den Verflechtungsraum eines Mittelzentrums (Mittelbereich) als Planungsraum wählen. Beschränkt man sich auf grundzentrale Nahbereiche bleiben entscheidende sozio-ökonomische Faktoren unbeachtet. Die Hauptkritik an der Planung und Förderung der Landentwicklung nach den ELER-Richtlinien richtet sich so auf die raumordnerische Unverträglichkeit der Förderkulisse insbesondere durch Missachtung von Mittelbereichsgrenzen und Mittelzentrumsfunktionen. Ländliche Entwicklung darf also nicht als isolierte „Land-Entwicklung“, sondern muss als integrierte „Stadt-Umland-Entwicklung“ von Mittelzentren mit ihrem jeweiligen Verflechtungsraum verstanden werden. Unter diesem Aspekt werden die 41 „Lokalen Aktionsgruppen“ des LEADER-Programms und die weiteren 20 gemeindlichen ILE-Arbeitsgemeinschaften der EU-Förderperiode 2014 - 2020, die nahezu die gesamte Landesfläche abdecken, auf ihre raumordnerische Relevanz untersucht. Von den 78 Mittelzentren in Niedersachsen gehören 62 zum Fördergebiet. Damit kommt rechnerisch ein Mittelzentrum auf ein LEADER/ILE-Gebiet.

Mittelbereiche als Verflechtungsräume der Mittelzentren werden im LROP Niedersachsen nicht festgelegt. Man kann dafür die analytische Abgrenzung der Mittelbereiche des BBSR zum Vergleich mit den „Lokalen Aktionsgruppen“ der Landentwicklung heranziehen (vgl. Abb. 04, Tab 01). Von den 61 Landgebieten stimmen nur 10 mit einem oder mehreren Mittelbereichen überein. 26 Gebiete erfassen zwar ein Mittelzentrum, decken aber nur teilweise dessen Verflechtungsraum ab. Die übrigen 25 Fördergebiete sind nicht zentrenorientiert abgegrenzt, sondern fassen homogene Landschaftseinheiten zusammen. Diese unsystematische Formierung der lokalen Aktionsgebiete lässt an dem Erfolg „ländlicher“ Planungspolitik zweifeln. Vieles spricht eher dafür, mittelbereichsbezogene Gemeindekooperationen z.B. als Zweckverbände zu etablieren. Damit könnte auch die „Entmachtung“ der gewählten Kommunalvertretungen durch die nicht ausreichend legitimierten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) korrigiert werden.

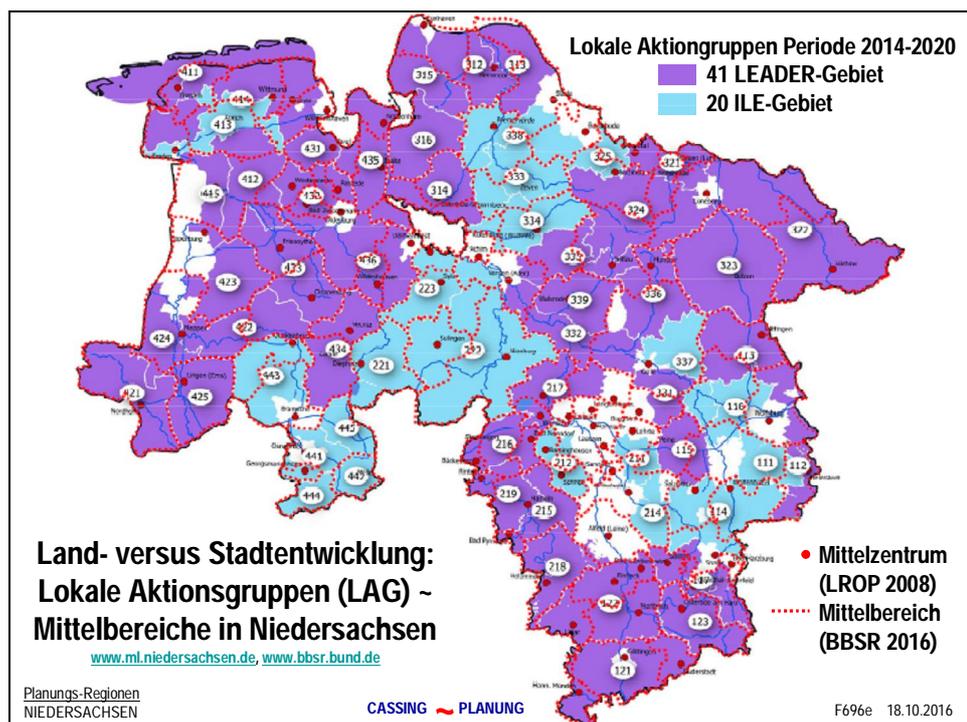


Abbildung Nr. 04

Planungsregionen für Niedersachsen!

Nr.	41 LEADER-Gebiete	Gemeinden (Verwaltungseinheiten)	Einw.	km²	E/km	Mio. €
112	Grünes Band Lk HE	Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Helmstedt , Schöningen, Velpke, gf Gebiete	60.797	395,6	153,7	2,4
113	Isenhagener Land	Brome, Hankensbüttel, Wesendorf, Wittingen	52.000	928,0	56,0	2,4
115	Peiner Land	Edemissen, Ilsede, Lengede, Peine , Vechelde, Wendeburg	121.080	465,0	260,4	2,4
117	Westharz	Braunlage, Clausthal-Zellerfeld , Langelsheim, Seesen , gf Gebiete	53.042	598,0	88,7	2,4
121	Göttinger Land	Lk Göttingen mit Göttingen , Hann.Münden , Duderstadt	145.277	1.076,7	134,9	2,8
122	Harzweserland	Lk Northeim mit Bad Gandersheim , Einbeck , Northeim , Uslar	134.661	1.267,0	106,3	2,8
123	Osterode am Harz	Lk Osterode mit Osterode a.H.	74.367	636,0	116,9	2,4
215	Östliches Weserbergland	Bad Münder, Bad Pyrmont , Coppenbrügge, Emmerthal, Salzhemmendorf	64.000	468,0	136,8	2,4
216	Schaumburger Land	Lk Schaumburg (ohne Auetal, Rinteln) mit Neendorf , Bückeberg , Stadthagen	127.343	504,4	252,5	2,4
217	Meer und Moor	Neustadt a.Rbge. , Wedemark, Wunstorf	115.500	657,0	175,8	2,4
218	VoglerRegion	Lk Holzminden (ohne Delligsen) mit Holzminden	63.919	618,0	103,4	2,4
219	Westliches Weserbergl.	Aerzen, Auetal, Hamel , Hessisch Oldendorf, Rinteln	116.546	499,0	233,6	2,4
312	Hadler Region	<i>Am Dobrock</i> , Börde Lamstedt, Hemmoor , Land Hadeln, Cuxhaven	52.487	779,1	67,4	2,4
313	Kehdingen-Oste	<i>Am Dobrock</i> , Drochtersen, Hemmoor , Nordkehdingen, Oldendorf-Himmelpforten	40.276	618,3	65,1	2,4
314	Kulturlandsch. Osterholz	LK Osterholz mit Osterholz-Scharmbeck	110.882	650,8	170,4	2,4
315	Wesermünde Nord	Cuxhaven , Geestland, Wurster Nordseeküste	47.000	570,0	82,5	2,4
316	Wesermünde-Süd	Beverstedt, Hagen, Loxstedt, Schiffdorf	56.000	665,0	0,1	2,4
321	Achtern-Elbe-Diek	Bardowick, Barum, Elbmarsch, Seevetal , Stelle, Winsen (Luhe)	113.000	435,0	259,8	2,4
322	Elbtalau	Amt Neuhaus, Bleckede, Dahlenburg, Elbtalau, Gartow, Lüchow , Ostheide, Schamebeck	94.550	2.020,0	46,8	2,4
323	Heideregion Uelzen	Lk Uelzen mit Uelzen	92.356	1.454,0	63,5	2,4
324	NPR Lüneburger Heide	Amelinghausen, Bispingen, Buchholz , Gellersen, Hanstedt, Ilmenau, Jesteburg, Neuenkirchen , Salzhausen, Schneverdingen , Soltau , Tostedt	129.005	1.371	94,1	2,8
331	Aller-Fuhse-Aue	Celle , Flotwedel, Uetze, Wathlingen	52.800	346,0	152,6	2,4
332	Aller-Leine-Tal	Ahlden, Dörverden, Hambühren, Kirchlinteln , Rethem/Aller, Schwarmstedt, Verden/Aller , Wietze, Winsen/Aller	71.000	765,0	92,8	2,4
335	Hohe Heide	Bothel, Kirchlinteln , Neuenkirchen , Schneverdingen , Soltau , Visselhövede	49.695	669,7	74,2	2,4
336	Kulturr. Oberes Örtzetal	Bergen, Fassberg, Munster , Sudheide, Wietzendorf	49.633	762,3	65,1	2,4
339	Vogelpark-Region	Bad Fallingb., Bomlitz, Walsrode , Osterheide (gemeindefrei)	46.191	576,0	80,2	2,4
411	Wattenmeer-Achter	Baltrum Borkum, Juist, Langeoog, Norden , Norderney, Spiekeroog, Wangerooge	41.700	230,0		2,4
412	Fehnggebiet	Apen, Barbel, Großefehn, Hesel, Ihlow , Jümme, Ostrhauderfehn, Rhauderfehn, Uplengen, Wiesmoor	111.000	964,0	115,1	2,4
414	Nordseemarschen	Brookmerl., Dornum, Esens, Friedeburg , Großheide , Hage, Hinte, Holtriem , Jever , Krummhörn, Sande, Schortens , Südbrookmerl. , Wangerl., Wilhelmsh. , Wittmund	149.873	1.577,0	95,0	2,8
415	Östlich der Ems	Emden , Leer , Moormerland, Papenburg , Westoverledingen	105.990	353,5	299,8	2,4
421	Grafschaft Bentheim	Grafschaft Bentheim (o.Wietmarschen, Fuchtenfeld, Schwartenpohl) mit Nordhorn	129.325	934,1	138,4	2,4
422	Hasetal	Essen/Oldb., Herzlake, Lastrup, Lindern, Löningen, Haselünne, Meppen	58.433	754,9	77,4	2,4
423	Hümmling	Lathen , Nordhümmling, Sögel, Werlte	52.102	707,2	73,7	2,4
424	Moor ohne Grenzen	Geeste, Haren/Ems , Meppen , Twist, Wietmarschen	54.836	499,0	109,9	2,4
425	Südliches Emsland	Emsbüren, Freren, Lengerich, Lingen/Ems , Salzbergen, Spelle	79.926	735,0	108,7	2,4
431	Südliches Friesland	Bockhorn, Varel , Zetel	45.472	271,0	167,8	2,4
432	Parklandsch. Ammerland	Bad Zwischenahn , Edeweicht, Rastede , Westerstede , Wiefelstede	107.788	652,0	165,3	2,4
433	Soestniederung	Bösel, Cappeln, Cloppenburg , Emstek, Friesoythe , Garrel, Molbergen, Saterland	114.000	9400	12,1	2,4
434	Vechta	Lk Vechta mit Lohne , Vechta	134.188	812,6	165,1	2,4
435	Wesermarsch in Beweg.	Lk Wesermarsch mit Brake , Nordenham	88.831	822	108,1	2,4
436	Wildeshauser Geest	Lk Oldenburg mit Wildeshausen	125.778	1063,1	118,3	2,8
	20 ILE-Gebiete					
111	Elm-Schunter	Cremlingen, Königslutter, Lehre, Nord-Elm, Sickte	57.000	419,6	135,8	
114	Nördliches Harzvorland	Baddeckenstedt, Elm-Asse, Goslar , Liebenburg, Lutter, Oderwald, Salzgitter , Schladen-Werla, Wolfenbüttel	110.000			
116	Südkreis Gifhorn	Boldecker Land, Gifhorn , Isenbüttel, Papenteich, Sassenburg	101.147	451,1	224,2	
211	Börderegion	Algermissen, Harsum, Hohenhameln, Sehnde	51.850	258,0	201,0	
212	Calenberger Land	Barsinghausen , Gehrden, Springe , Wennigsen	93.274	359,0	259,8	
214	Nette Innerste	Bad Salzdethfurth, Bockenem, Holle, Schellerten	40.400	319,0	126,6	
221	Diepholzer Land	Altes Amt Lemförde, Barnstorf, Diepholz , Rehden, Wagenfeld	48.177	665,0	72,4	
222	Mitte Niedersachsen	Bruchhausen-Vilsen, Grafschaft Hoya, Heemsen, Kirchdorf, Liebenau, Marklohe Mittelweser, Nienburg , Rehburg-Loccum, Schwaförden, Siedenburg, Steimbke, Steyerberg, Sulingen , Thedinghausen, Uchte	182.688	2.321,0	78,7	
223	W.i.N. (Wir im Norden)	Bassum, Stuhr , Syke , Twistringen, Weyhe	113.949	533,0	213,8	
325	Regionalpark Rosengarten	Buchholz , Hollenstedt, Neu Wulmstorf, Rosengarten				
333	Börde Oste-Wörpe	Selsingen, Sittensen, Tarmstedt, Zeven	51.737	757,0	68,3	
334	Wümme-Wieste-Nieder.	Fintel, Gyhum, Ottersberg, Rotenburg/Wümme , Scheeßel, Sottrum	71.123	691,0	102,9	
337	Lachte-Lutter-Oker	Celle , Eschede, Lachendorf, Meinersen	53.791	633,6	84,9	
338	Moorexpress-Stader Geest	Apensen, Bremervörde , Fredenbeck, Geestequelle, Gnarrenburg, Harsefeld	76.000	797,0	95,4	
413	Mittleres Ostfriesland	Aurich , Emden , Friedeburg, Großheide, Holtriem , Ihlow, Südbrookmerland, Wittmund	82.371			
441	Hufeisen - Vr. Osnabrück	Belm, Bissendorf, Georgsmarienhütte , Hagen a.T.W., Hasbergen, Wallenhorst	107.929	301,9	357,5	
442	Melle	Melle	47.621	254,0	187,5	
443	Nördl. Osnabrücker Land	Artland, Bersenbrück, Fürstenau, Neuenkirchen	77.000	822,0	93,7	
444	Südl. Osnabrücker Land	Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Dissen a.T.W., Glandorf, Hilter a.T.W.	55.000	246,0	223,6	
445	Wittlager Land	Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln	38.234	314,2	121,7	

Kongruenz LEADER/ILE - Mittelbereich ■ 10 ganz übereinstimmend ■ 26 teilw. übereinstimmend ■ 25 nicht übereinstimmend
kursiv = teilweise, fett = mit Mittelzentrum, fett kursiv rot = mit Mittelzentrum ohne Stadtkern; Quelle: www.ml.niedersachsen.de

Tabelle Nr. 01: Lokale Landentwicklung (LEADER/ILE) EU-Förderzeitraum 2014 - 2020

1.1.3 Fachliche Abstimmung: Ausgedünnte Ressortplanung

Planungspolitik kann nicht nur räumliche Fehlerquellen haben wie zentralörtliche Verflechtungen missachtende Planungsräume, sondern auch funktionale Mängel wie das Abstimmungsgebot umgehende Fachplanungen. Ziele der Raumordnung sind von den öffentlichen Planungen zu beachten. Dies wird auch in den Raumordnungsklauseln der Fachgesetze gefordert. Als Leitvorstellung zur Abstimmung von Fachplanungen gilt eine „nachhaltig Raumentwicklung“ durch den Ausgleich solcher Belange wie:

- wirtschaftliche (ökonomische), gesellschaftliche (demografische) und landschaftliche (ökologische);
- zeitliche (generative), räumliche (regionale) und sachliche (funktionale);
- staatliche (territoriale), verbandliche (regionale) und gemeindliche (lokale).

Analysen von Landes-Fachplanungen unter planerischen Aspekten ergeben folgendes Bild (s. Abb. 05):

- Wissenschaft: Das Hochschulgesetz geht von einer abgeschlossenen vertraglich geregelten Regionalisierung aus. Über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden die Planungsvorstellungen von Bund und Land (Hochschulpakt 2020) regionalisiert. Die „*Forschungspolitische Agenda*“ betont ausdrücklich das Nachhaltigkeitsziel. Das Konzept „*Regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer*“ 2014 -2020 verknüpft Arbeitsmarkt- und Hochschulpolitik zukunftsorientiert miteinander. Die Profilierung von Planungsregionen als „Wissensregionen“ wie z.B. Göttingen, Braunschweig, Oldenburg wird flächendeckend noch unzureichend thematisiert (vgl. auch Back, H.-J., Fürst, D., 2011).
- Wirtschaft: Die niedersächsischen Leitziele zur regionalen Wirtschaftspolitik in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind in der „*Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)*“ formuliert. Sie identifiziert sieben Branchencluster, die überwiegend auch regional verankert sind. Der „*Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘*“ von 2016 legt in Niedersachsen auf Kreisbasis 12 C- und 14 D-Fördergebiete fest (vgl. Abb. 34). Als förderbedürftige Planungsregionen vollständig ausgewiesen sind Göttingen, Hildesheim, Weserbergland, Celle, Lüneburg, Unterweser, Wilhelmshaven und Ostfriesland; teilweise Braunschweig (Goslar), Wolfsburg (Helmstedt), Mittelweser (Nienburg) und Oldenburg (Oldenburg, Delmenhorst). Besondere Förderpriorität wird mittelständischen Betrieben zugesprochen; kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden durch Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungen gefördert. „*Innovative Mittelstandsregion*“ als Markenzeichen hat bisher erst Osnabrück kreiert.

Leitv.	Planungssektor	Planungsressort	Fachgesetz - Fachplanung	EP	RE	RO	NH
1. Wirtschaft	1.1 Wissenschaft	1.1.1 Hochschulen	Nds. Hochschulgesetz (NHG)15. 12.2015 -Hochschulentwicklungsvertrag 2014-2018	X	X		
		1.1.2 Forschungsf.	Forschungspolitische Agenda	X			X
		1.1.3 Wissenstransf	Konzept „Regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer“ 2014-2020	X	X		X
	1.2 Wirtschaft	1.2.1 Innovationsf.	Nds. regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3), EU 2014-2020	X	X		X
		1.2.3 Regionalförd.	Koord.-Rahmen Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der reg. Wirtschaftsstruktur‘ 2016	X	X	X	
	1.3 Arbeitsmarkt	1.2.3 Mittelstandsf.	Richtlinien Nds. Bürgschaftsbank (NBB) GmbH & Mittelst. Beteiligungsges. Nds. (MBG)	X			
		1.3.1 Berufsbildung	Berufsbildungsgesetz (BBiG), 2005 (L-Ausschuss Berufsbildung, Berufsbildungsplanung)	X			
1.3.2 Weiterbildung		Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (NEBG), 2004, (Agent. f. Erw. u. Weiterb.)		X			
1.3.3 Grundsicherung		Nds. AG SGB II, SGB II-Leistung für Arbeitssuchende (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)	X	X			
2. Gesellschaft	2.1 Siedlung	2.1.1 Bevölkerung	NBank-Bevölkerungsprognose 2015-2035, LSN-Bevölkerungsvorausberechnung 2031		X		
		2.1.2 Gemeinden	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), 2016; (vgl. 3.Teil: Gebiete)				
	2.1.3 Wohnungen	Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz; NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2014/15	X	X			
	2.2 Versorgung	2.2.1 Bildung	Niedersächsisches Schulgesetz; Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen	X			
		2.2.2 Gesundheit	Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) 2012 (§ 4 Krankenhausplan)	X	X	X	
	2.3 Verkehr	2.2.3 Einzelhandel	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP Entwurf 2016)	X	X		
		2.3.1 Datenverkehr	Rahmenregelung der Bundesrepublik zur flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung	X			
2.3.2 Verkehrswege		Bundesverkehrswegeplan (BVWP)	X	X			
3. Landschaft	3.1 Freizeit	2.3.3 Nahverkehr	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG), Landesnahverkehrsgesellschaft Nds.		X		
		3.1.1 Erholung	Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene, 2015	X			X
		3.1.2 Sport	Nds. Sportförderungsgesetz 2012, Nds. Sportförderverordnung 2014, 17 Sportregionen	X	X		
	3.2 Landschaft	3.1.3 Kultur	Zielvereinbarungen 2015-2017 Nds. MWK mit 14 Landschaftsverbänden (Kulturregionen)	X	X		
		3.2.1 Rohstoffe	Rohstoffsicherungsbericht 2012 des LBEG, Landes-Raumordnungsprogramm 2012	X	X	X	X
	3.3 Umwelt	3.2.2 Landwirtschaft	Rahmenplan GA ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ 2016-2019	X	X	X	
		3.2.3 Naturschutz	Niedersächsisches Landschaftsprogramm 1989 (15 naturräumliche Regionen)	X	X	X	X
3.3.1 Wasser		Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die nds. Flussgebiete 2015-2021	X	X	X	X	
3.3.2 Abfall		Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen 2011	X	X	X	X	
	3.3.3 Energie	Regierungskommission Klimaschutz, Empfehlung für eine nds. Klimaschutzstrategie, 2012	X			X	

EP = Entwicklungsplan, RE = Regionalentwicklung, RO = Raumordnungsklausel, NH = Nachhaltigkeitsziel

Fachplanungsansätze in Niedersachsen

Abbildung Nr. 05

Planungs-Regionen
NIEDERSACHSEN

CASSING PLANUNG

F526w 26.10.2016

- **Arbeitsmarkt:** Das regionale Arbeitskräftepotenzial hängt von demografischen und infrastrukturellen Faktoren (Duale Aus- und Weiterbildung) ab. Der „Landesausschuss für Berufsbildung“ soll für eine bedarfsdeckende regionale Berufsbildungsplanung sorgen (Berufsbildungsgesetz, 2005). Die Weiterbildung wird durch das Erwachsenenbildungsgesetz geregelt. Dabei wird besonders die Versorgung des Ländlichen Raums, der als „Raum außerhalb der Oberzentren“ definiert wird (§ 6 NEBG), gefördert. Beratung, Vermittlung und Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen in Zusammenarbeit mit den Kreisen den Arbeitsagenturen, die in Niedersachsen mit den vorgeschlagenen Planungsregionen größtenteils übereinstimmen. Planung und Steuerung des Arbeitsmarktes in den Arbeitsagenturgebieten, werden von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsausschuss verantwortet. *„Der Verwaltungsausschuss berät die Agentur für Arbeit bei der Erarbeitung unterschiedlicher Szenarien für die regionale/örtliche Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarkts“.* (Art. 5 Abs. 1 Satzung der BA). Die für eine nachhaltige Regionalpolitik entscheidende Verknüpfung von Arbeitsmarktmanagement und Regionalplanung ist in Niedersachsen noch wenig ausgeprägt.
- **Siedlung:** Eine „klassische“ Aufgabe der Landesplanung, regionalisierte Bevölkerungsprognosen als amtliche Leitinformation zur Siedlungsentwicklung bereit zu stellen, wird in Niedersachsen nicht mehr erfüllt. Das „Landesamt für Statistik Niedersachsen“ nimmt eine *„Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031“* für die Landkreise und großen Städte vor. (www.statistik.niedersachsen.de). Die NBank stellt kreisbezogene *„Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen und Erwerbstätigenprojektion von 2013 - 2035“* im Rahmen der *„Wohnungsmarktbeobachtung“* zur Verfügung und ist als Bewilligungsstelle nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG) tätig (www.nbank.de). Das *„Zukunftsforum Niedersachsen“* fungiert als Demografiebeirat der Landesregierung. In seinen Empfehlungen wurden regionale *„Gute-Praxis-Beispiele“* zu den Themen Bildung und Mobilität (2015) sowie Klein- und Mittelstädte (2016) zusammengetragen. Die Siedlungsstruktur wird nach dem Prinzip *„örtlicher bzw. gemeindliche Verbundenheit“* gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in kommunale *„Gebiete“* gegliedert. Raumordnerische Kriterien werden für die Gebietsbildung oder -änderung nicht besonders angeführt, obwohl der Gemeindereform der 1970er Jahre konsequent die grundzentrale Gliederung (Nahbereiche) zugrunde gelegt wurde. Einige neuere Gemeindezusammenschlüsse erfolgten so ohne Beachtung raumgeschichtlicher Bindungen (z.B. Kreisen zu Einbeck statt zu Gandersheim).
- **Versorgung:** *„Bildungsregion“ bezeichnet eine Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich.* Die meisten vom Land geförderten Projekte beziehen sich jedoch nur auf eine einzige Kreiseinheit; kreisübergreifend arbeiten bisher nur die Bildungsregionen Göttingen und Ostfriesland (vgl. www.mk.niedersachsen.de). Als *„raumordnerische Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche“* und zur *„Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots“* (NSchG § 103 (5) 3/4) *„können Schulstandorte für Schulen in den Sekundarbereichen I und II nur Grund-, Mittel- und Oberzentren sein.“* (§ 2 (1) Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO)). Die Verpflichtung der kommunalen Schulträger zur Schulentwicklungsplanung wird zur „Deregulierung“ 2009 gerade zu einer Zeit aufgehoben, die demografisch bedingte Schließungen allgemeinbildender Schulen in vielen Landesteilen erwarten lässt. Immerhin hat der Schulträger noch *„seinen schulorganisatorischen Entscheidungen eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.“* (§ 6 (1) SchOrgVO). *„Für berufsbildende Schulen sind die Planungsgrundsätze der aufgehobenen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung weiterhin anzuwenden.“* (§ 7 SchOrgVO). Einen systematischen Planungsansatz für die Landesförderung der Kreise als Krankenhausträger verfolgt dagegen das Niedersächsische Krankenhausgesetz (NKHG 2012) in § 4: *„Der Krankenhausplan führt die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser auf, gliedert nach Versorgungsregionen, den Standorten, der Zahl der Planbetten und teilstationären Plätze und den Fachrichtungen, sowie die Ausbildungsstätten. Der Krankenhausplan muss die Ziele der Raumordnung beachten.“* Zurzeit gilt der *„Niedersächsische Krankenhausplan 2016 (31. Fortschreibung)“*, der Bestand und Bedarf nach den vier Landesbezirken differenziert. Die Standortplanung des Einzelhandels als wichtiger Versorgungsfunktion wird im Landesraumord-

nungsprogramm geregelt. Allerdings gibt es keine verbindliche Zuordnung der Gemeinden zu Mittelbereichen als Grundlage für die Standort- und Flächenzulassung von Einzelhandelsgroßprojekten, so dass es eindeutige Vorgaben für „Kongruenzräume“ nicht gibt. Ein Ansatz, „mittelzentrale Erreichbarkeitsräume“ auf empirischer Basis als Raumordnungsziele festzulegen, wurde verworfen.

- Verkehr: Eine regionalisierte Verkehrsplanung ist in Niedersachsen nicht erkennbar - das gilt für den Datenverkehr, die Verkehrswege und den Nahverkehr. *„Der NGA-Atlas zeigt in Niedersachsen, wo der Standortfaktor ‚schnelles Breitbandinternet‘ vorhanden ist und welche Gebiete noch unterversorgt sind“* (www.breitband-niedersachsen.de), er enthält jedoch keine Pläne zur Versorgung der „weißen Flecken“. *„Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist in Deutschland der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Er wird alle 10 bis 15 Jahre vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgestellt. Der Fokus auf Erhalt statt Neubau, die Verlagerung von Verkehrsanteilen auf die Schiene und die angemessene Berücksichtigung der Hafenhinterlandverkehre sind niedersächsische Anliegen, die Eingang gefunden haben.“* (www.mw.niedersachsen.de). Die Nahverkehrspläne der Kreise als Aufgabenträger bilden nur im Umland der größeren Oberzentren regionale Strukturen ab (vgl. Abb. 22).
- Freizeit: *„Ergänzend zu Gesundheitsangeboten bieten Niedersachsens Heilbäder, Kur- und Erholungsorte eine Vielzahl an Freizeit- und Erholungsaktivitäten.“* (www.reiseland-niedersachsen.de). Der *„strategische Handlungsrahmen ist das Führungsinstrument für die Tourismuspolitik auf Landesebene. Dabei orientiert sich die Tourismuspolitik des Landes an den Regionen als wichtige Wettbewerbseinheiten im Tourismus.“* Das *„Positions- und Strategiepapier“* (2015) des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums überlässt die regionale Ausgestaltung der Planungsstrategie der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN). Die regionale Kulturförderung hat das Land den 14 Landschaften und Landschaftsverbänden (vgl. Abb. 28) mithilfe mehrjähriger Zielvereinbarungen übertragen (aktuell 2015-2017). *„Die Kreis- und Stadtsporbünde arbeiten in 17 Sportregionen zusammen und bieten für die jeweiligen Sportvereine gemeinschaftlich Services in den Handlungsfeldern Bildung, Jugend, Sport- und Vereinsentwicklung an.“* (www.lsb-niedersachsen.de, vgl. Abb.27).
- Landschaft: *„Der Rohstoffsicherungsbericht gibt eine Übersicht über die rohstoffwirtschaftlichen Daten des Landes Niedersachsen. Im Rahmen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) wurde versucht, für alle oberflächennahen Rohstoffe eine zukunftssichere Versorgung des Landes sicherzustellen. Dabei gibt das LROP auch den Rahmen für Rohstoffplanungen auf der Regionalebene vor.“* (Langer, Poser u.a. 2012). Die Förderung der Landwirtschaft erfolgt durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe *„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“* mit dem Ziel *„eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen.“* (www.bmel.de). Zurzeit gilt der vierjährige Rahmenplan 2016 - 2019. Das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatG) verpflichtet in § 4 *„die oberste Naturschutzbehörde ein Landschaftsprogramm auszuarbeiten und fortzuschreiben.“* Das 1989 erstellte Programm wurde noch nicht fortgeschrieben, kann wohl nicht mehr als aktuell gelten.
- Umwelt: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) schreiben eine plan- und programmgesteuerte Bewirtschaftung der Gewässer nach Flussgebietseinheiten vor. *„Die niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein sind aktualisiert für den Bewirtschaftungszyklus der WRRL 2015 bis 2021.“* (www.nlwkn.niedersachsen.de). *„Der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen beschreibt den derzeitigen und zukünftigen Rahmen für die Abfallwirtschaft und ist ein wesentliches Instrument des Vorsorgeprinzips. Da die Abfallwirtschaft schnellen Veränderungen und Entwicklungen unterworfen ist, werden im Abfallwirtschaftsplan keine starren Vorgaben gemacht.“* (www.umwelt.niedersachsen.de). *„Die Niedersächsische Regierungskommission Klimaschutz hat 2012 ‚Empfehlungen für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie‘ vorgelegt. Die alte Landesregierung hat es aber versäumt, daraus ein verbindliches Maßnahmenprogramm zu entwickeln“* (www.spd-fraktion-niedersachsen.de). Die „neue“ Landesregierung hat erst im November 2016 den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt.

1.2 Raumstrukturelle Verflechtung: Funktionale Synergie

Regionale Planungspolitik richtet sich an die Optimierung der Vernetzung sektoraler und lokaler Funktionen, um Synergien (SPOT) im Wettbewerb und im Ausgleich erzielen zu können. Den räumlichen Rahmen bilden die Verflechtungsgebiete oberzentraler ökonomischer, sozialer und ökologischer Funktionen (Oberbereiche). Im Folgenden werden ausgewählte Institutionen zusammengestellt, deren Einzugsgebiete mit den Referenzregionen (vgl. Abb. 07) möglichst kongruent sind. Dabei kann nach wirtschafts-, siedlungs- und naturräumlichen Verflechtungen als Obergruppen sowie jeweils drei Untergruppen unterschieden werden (vgl. Abb. 06). Aus der Häufung der Verflechtungen kann auf die regionale Bindungsintensität - und damit die Eignung als Planungsregion - geschlossen werden (vgl. Kap. 3.2.1).

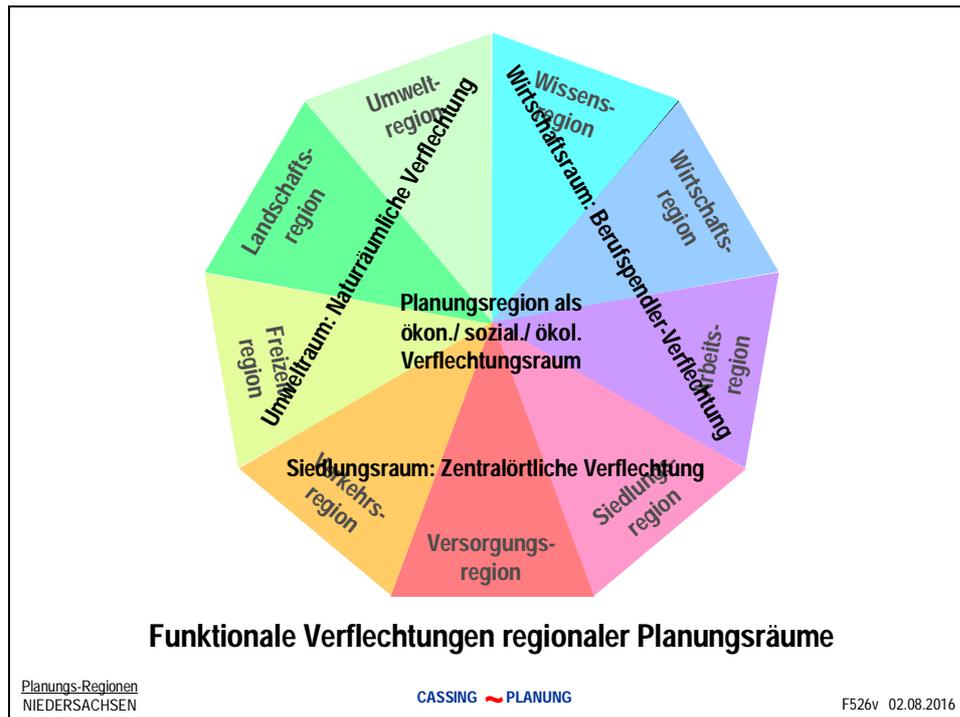


Abbildung Nr. 06

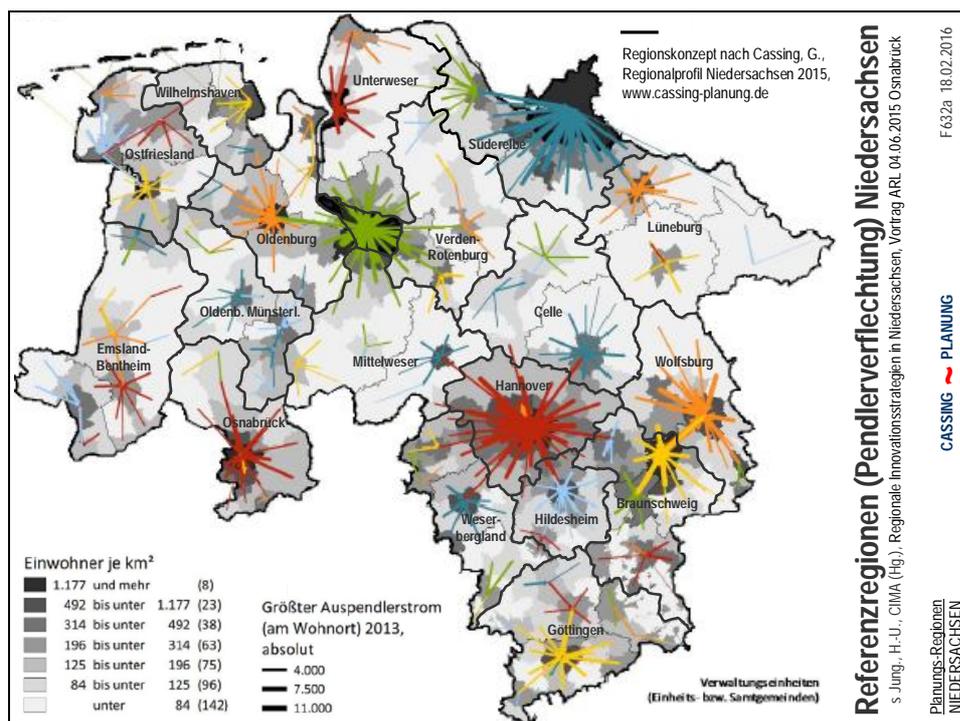


Abbildung Nr. 07

1.2.1 Wirtschaftsraum: Berufspendler-Verflechtung

„Analysen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen bilden eine Grundlage zur Abgrenzung funktionaler Raumeinheiten. Veränderungen der Pendlerverflechtungen haben Auswirkungen auf bestehende Raumgliederungskonzepte und sind ein Indikator für räumliche Entwicklungstendenzen. Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die anhand der Betriebsnummer des Arbeitgebers und der Anschrift des Versicherten einem Arbeitsort und einem Wohnort zugeordnet werden. Bei einer räumlichen Trennung von Arbeitsort und Wohnort wird indirekt auf eine Pendelbeziehung geschlossen.“ (www.bbr.bund.de). Derartige Arbeitsmarktregionen haben Eckey u.a. abgegrenzt. Das LEP 85 bildete auf solcher Basis regionale Entwicklungsräume (vgl. Abb. 08, 09).

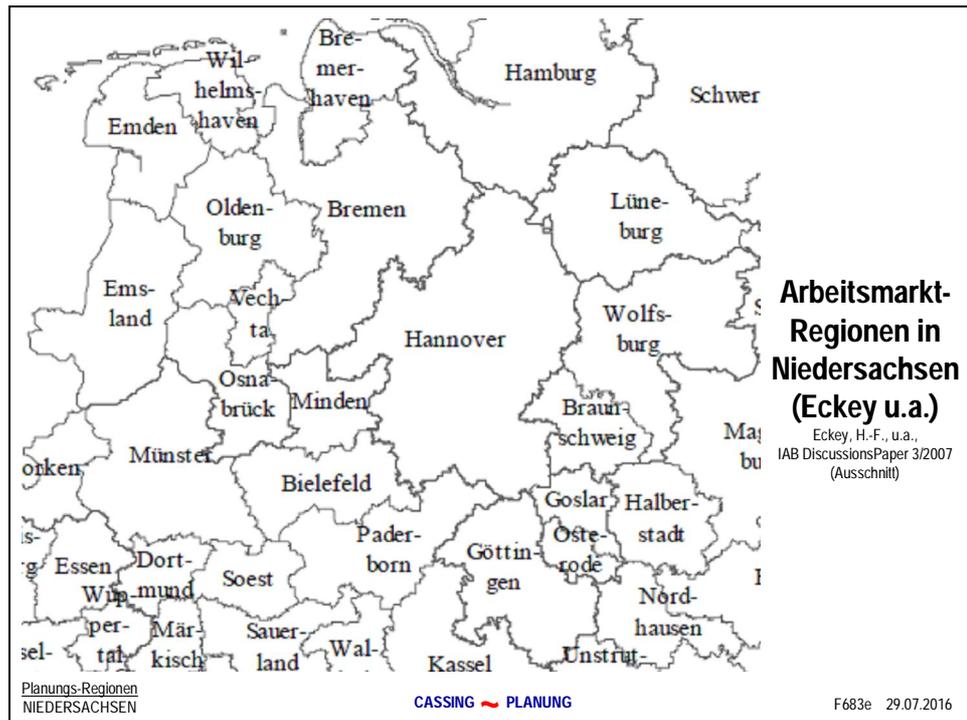


Abbildung Nr. 08

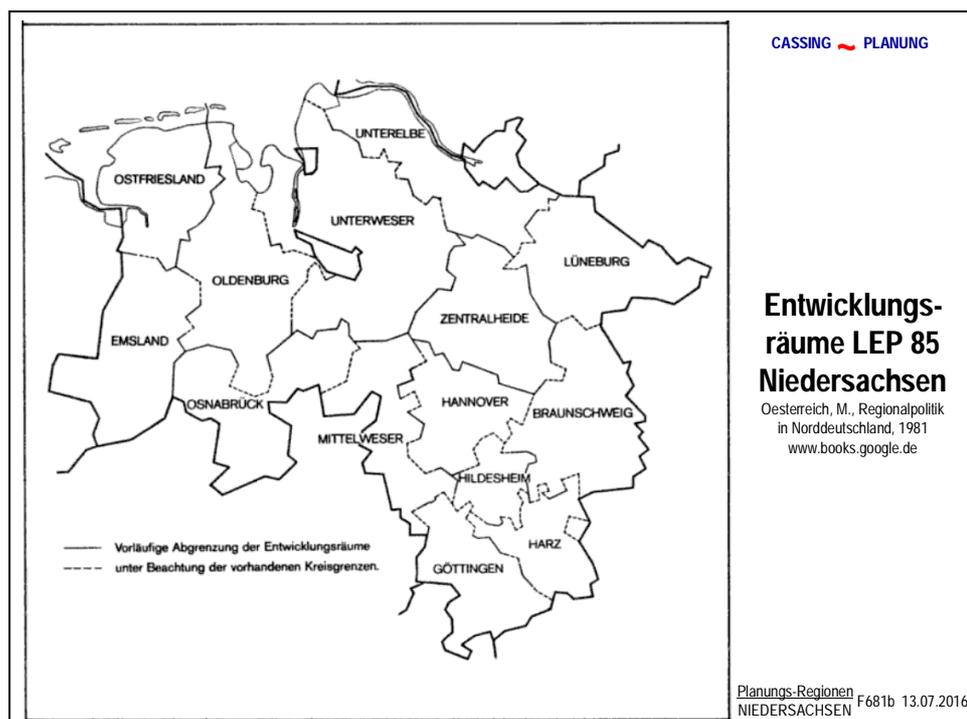


Abbildung Nr. 09

1.2.1.1 Wissensregionen: Innovationsräume

Die niedersächsische Hochschullandschaft zeichnet sich durch eine flächendeckende regionale Standortverteilung aus (vgl. Abb. 10). Damit sind beste Voraussetzungen zur Formierung von „Wissensregionen“ als Verflechtungsräume akademischer Einrichtungen für Bildung, Forschung und Entwicklung (Innovationsräume) gegeben. „Um das Innovationspotenzial regionaler Hochschul- und Forschungseinrichtungen stärker gesellschaftlich zu nutzen, ist es notwendig, die regionale Wirtschaftsstruktur und die Hochschulen und Forschungseinrichtungen strategisch zu verzahnen. Auf Seiten der regionalen Hochschulen sollen die bestehenden Transferstellen zu Innovationsmultiplikatoren für die regionale Wirtschaft weiterentwickelt werden.“ (AK Regionaler Wissenstransfer, 2015, S. 24f).



Abbildung Nr. 10

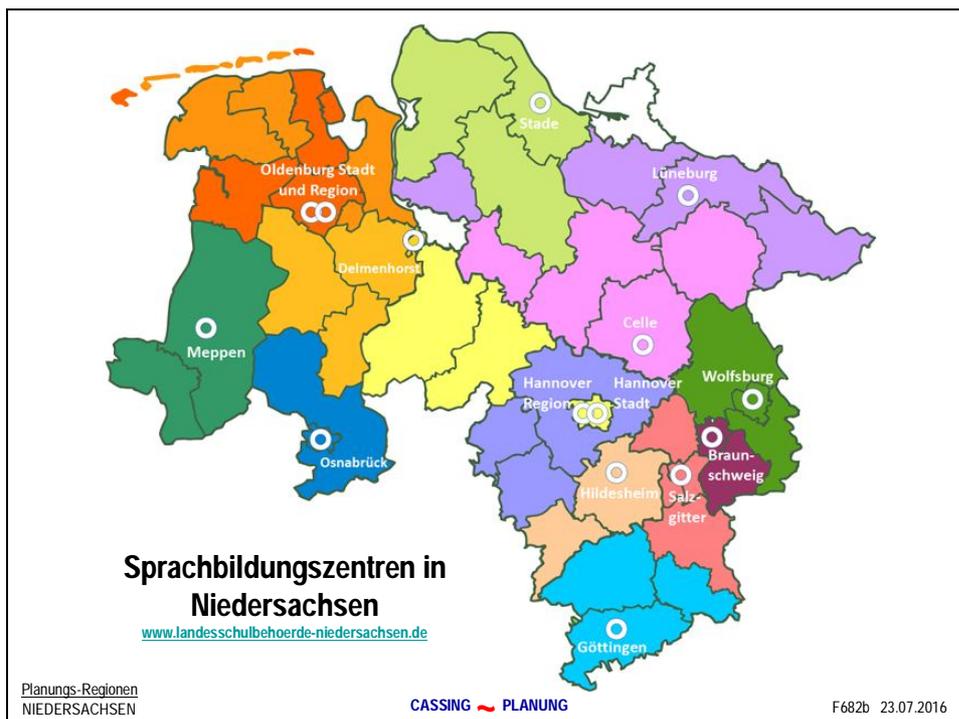


Abbildung Nr. 11

1.2.1.2 Wirtschaftsregionen: Unternehmensnetzwerke

Während die sieben IHK-Bezirke eher historischen Territorien folgen und so auch keinen gemeinsamen Landesverband bilden, spiegelt die Vernetzung der meist mittelständischen Unternehmen in vierzehn Arbeitgeberverbänden deutlich die Gliederung des Landes in Wirtschaftsregionen wider (vgl. Abb. 12). Lediglich die Regionalzentren Celle, Lingen, Nienburg, Vechta und Wolfsburg sind nicht Sitz eines eigenständigen regionalen Arbeitgeberverbandes. Die identifizierten Wirtschaftsregionen wiederum repräsentieren die sechs dominierenden Wirtschaftscluster des Landes (vgl. Abb. 13): Energiewirtschaft und Maritime Wirtschaft an der Küste, Ernährungswirtschaft zwischen Weser und Ems, Neue Materialien im Elbe-Weser-Dreieck, Mobilitätswirtschaft im Osten und Life Sciences im Süden Niedersachsens.

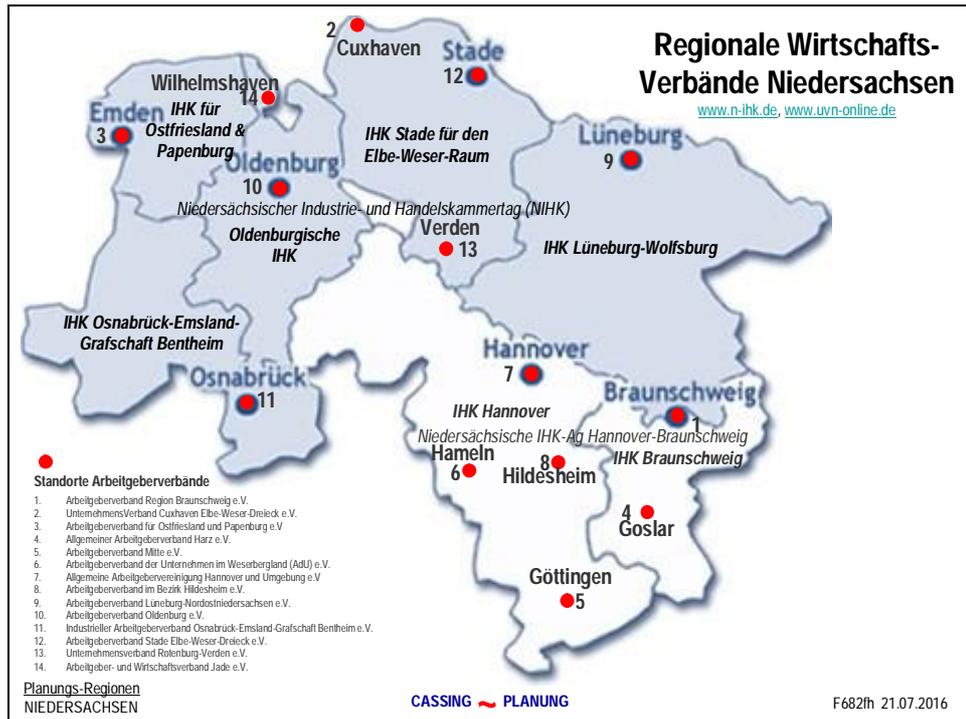


Abbildung Nr. 12

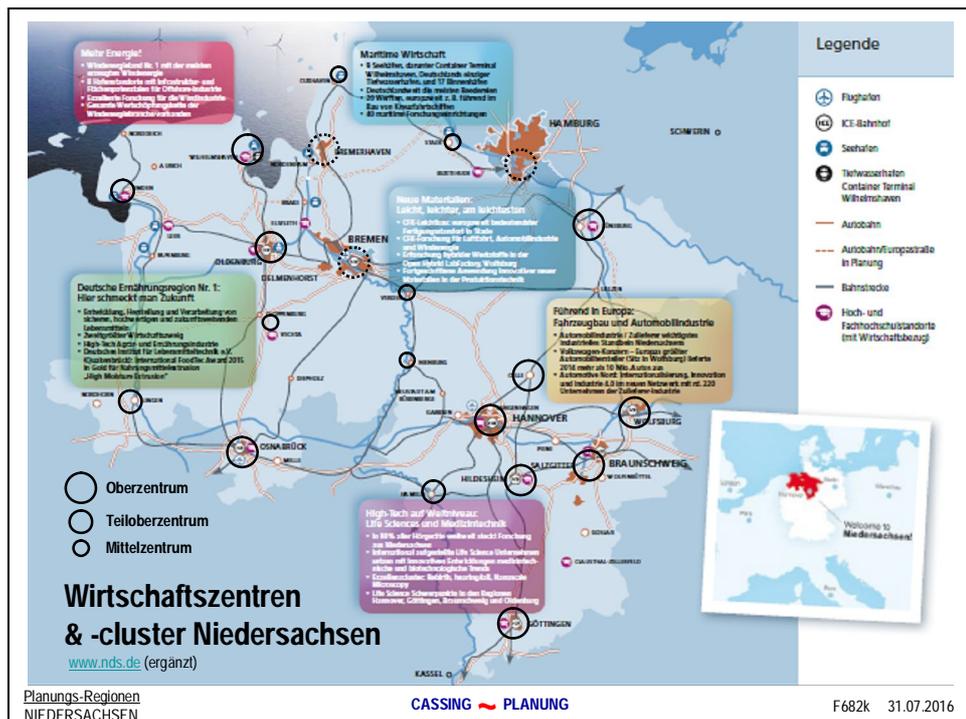


Abbildung Nr. 13

1.2.1.3 Arbeitsregionen: Pendlerverflechtungen

Ein genaues Abbild der regionalen Arbeitsmärkte zeigen die Gebietszuschnitte der fünfzehn Arbeitsagenturen (s. Abb. 14) und der fünfzehn Arbeitsgerichte (s. Abb. 15). „Standortdefizite“ gibt es bei den Arbeitsagenturen nur in Cuxhaven, Nienburg und Wilhelmshaven. An Arbeitsgerichtsstandorten mangelt es lediglich in Cuxhaven, Vechta und Wolfsburg. Die Arbeitsagentur- und -gerichtsbezirke orientieren sich an „Arbeitsmarkregionen“, die nach Verflechtungsintensitäten zwischen Wohn- und Arbeitsorten der Beschäftigten z.B. von Eckey (2007) abgegrenzt wurden (s. Abb. 08). Mit Ausnahme der großräumigen Pendlereinzugsbereiche der Metropolen Bremen und Hannover entsprechen die hier diskutierten achtzehn Planungsregionen überwiegend diesen Arbeitsmarkregionen.

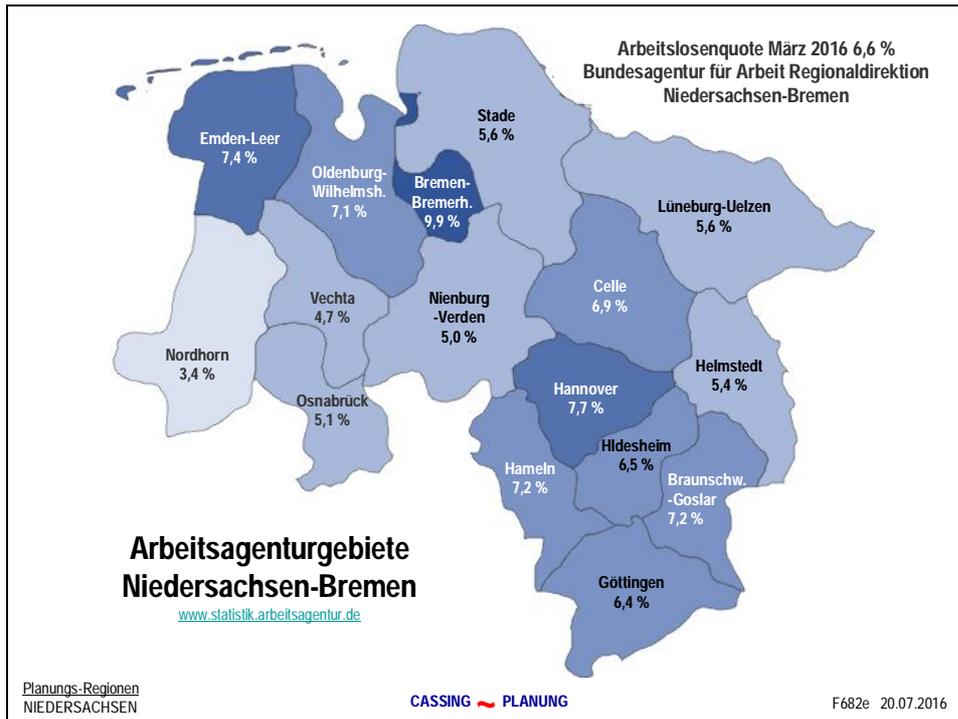


Abbildung Nr. 14

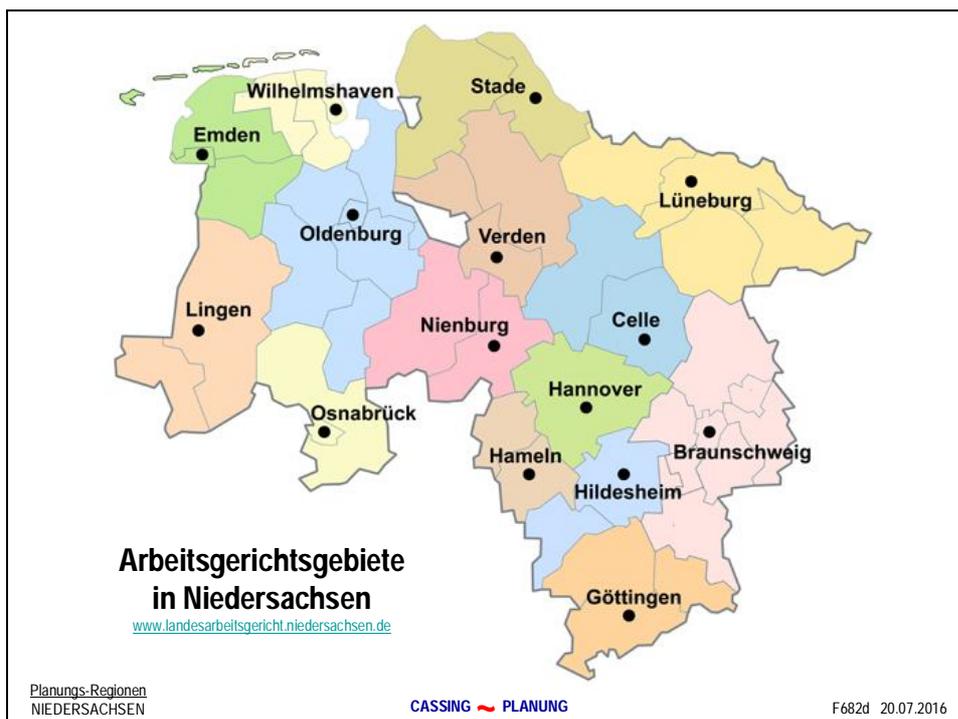


Abbildung Nr. 15

1.2.2 Siedlungsraum: Zentralörtliche Verflechtung

Das Idealbild der Regionalpolitik geht von der Übereinstimmung von Siedlungs- und Verwaltungsraum aus. Dabei umfasst eine Siedlungsregion die oberzentralen Verflechtungen der wesentlichen Daseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen), die möglichst von einer einzigen regionalen Verwaltungseinheit gesteuert werden. Die Vorstellungen über konkrete Abgrenzungen von regionalen Administrationen gehen jedoch auseinander. Sie reichen vom Vorschlag der „Weber-Kommission“ (1969) zur Gliederung des Landes in 28 Landkreise und 7 kreisfreie Städte (Abb. 16) bis zur Idee des „Bundes der Steuerzahler Niedersachsen-Bremen“ (2006) zur Aufteilung in 10 kommunale Regionsverwaltungen (Abb. 17). Das hier diskutierte Planungsraum-Modell mit 18 Regionen folgt einem Zwischenweg.



Abbildung Nr. 16

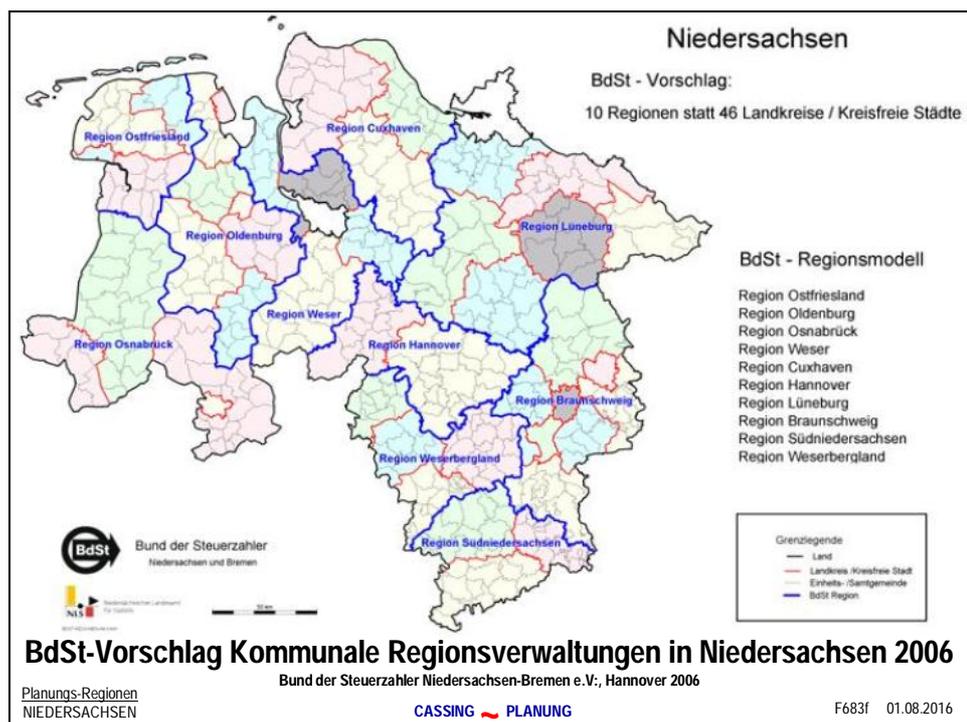


Abbildung Nr. 17

1.2.2.1 Siedlungsregionen: Gemeindeverbände

In den Jahren 2002 bis 2012 hat das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) im Auftrag des Landes ein „Regionalmonitoring“ in Form von sieben regelmäßig erschienenen „Regionalreports“ erstellt. „Um in den Analysen eine gewisse Vergleichbarkeit der siedlungsstrukturellen Ausgangsbedingungen und Standortgegebenheiten zwischen den Regionen zu gewährleisten, werden die niedersächsischen Stadt- und Landkreise nach Raumkategorien differenziert“ in 19 „Analyse-Regionen“ gegliedert (NIW, Regionalreport 2012, S. XVI; s. Abb. 18). Zu einer vergleichbaren siedlungsfunktionalen Gliederung des Landes in 18 „Regionale Kooperationsräume“ kommt Prof. Dr. Dr. Hesse, im „Zukunftsmodell“ seines Gutachtens zu den „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ (2010, 2012, vgl. Abb. 19).

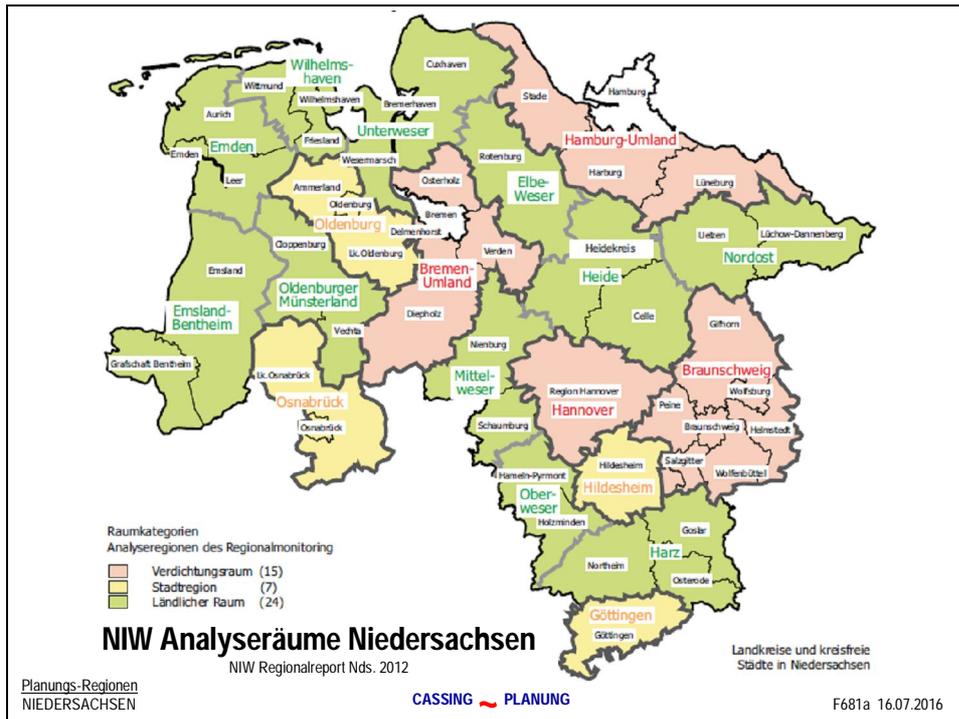


Abbildung Nr. 18

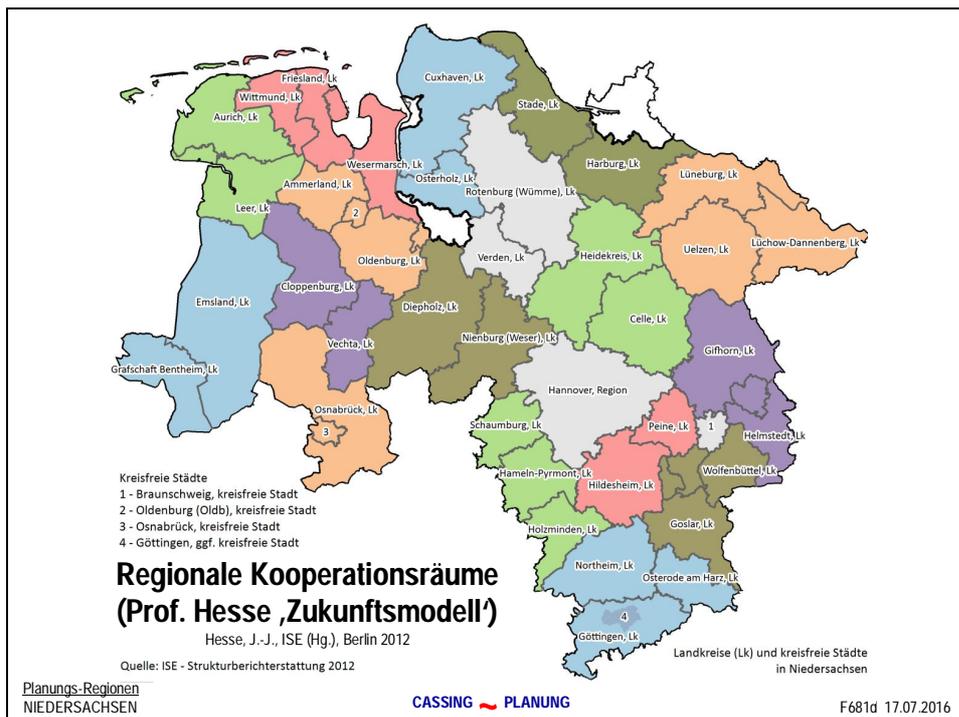


Abbildung Nr. 19

1.2.2 Versorgungsregionen: Oberbereiche

Die „Raumordnungsregionen“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) bilden die Planungsregionen der Länder auf der Basis oberzentraler Versorgungsräume ab. In Niedersachsen werden ersatzweise 13 vergleichbare Abgrenzungen gewählt (vgl. Abb. 20). Die Landesplanung hat als Kriterien für die Ausweisung von Oberzentren eine Einwohnerzahl von mindestens 60.000 am Zentralen Ort und 300.000 im Verflechtungsbereich als Reaktion auf „Hochstufungswünsche“ u.a. von Cuxhaven, Emden, Hameln, Lingen, Vechta und Cloppenburg vorgeschrieben (Nds. ML, 2006). Ein typisches Beispiel für eine den Planungsregionen entsprechende Verteilung oberzentraler Dienstleistungen ist die Gliederung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Niedersachsen (AOK) in 17 Service-Regionen (vgl. Abb. 21).

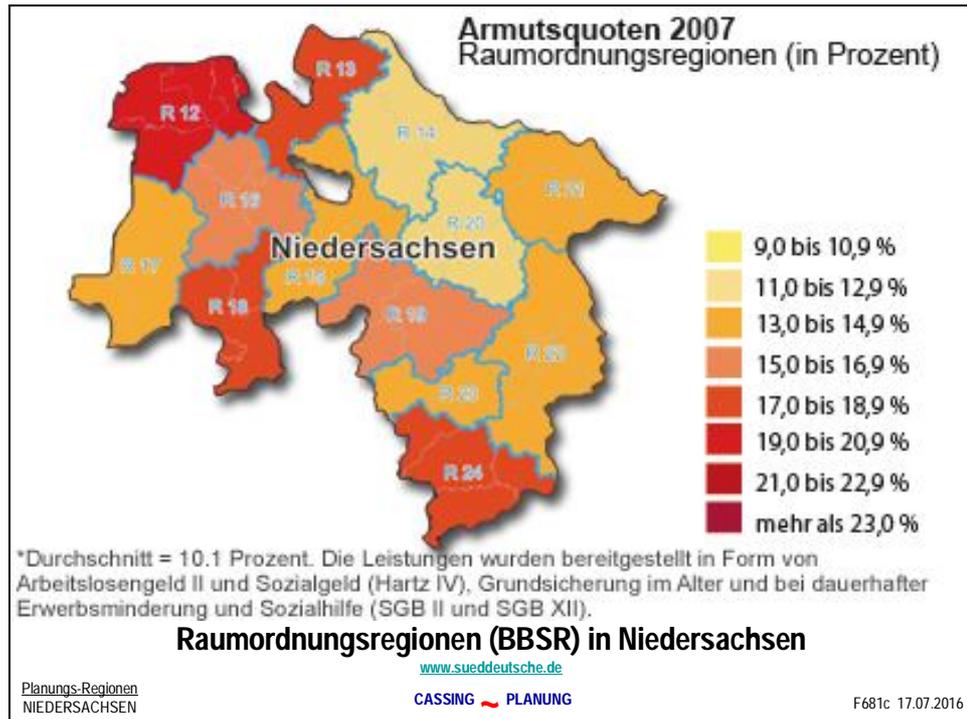


Abbildung Nr. 20

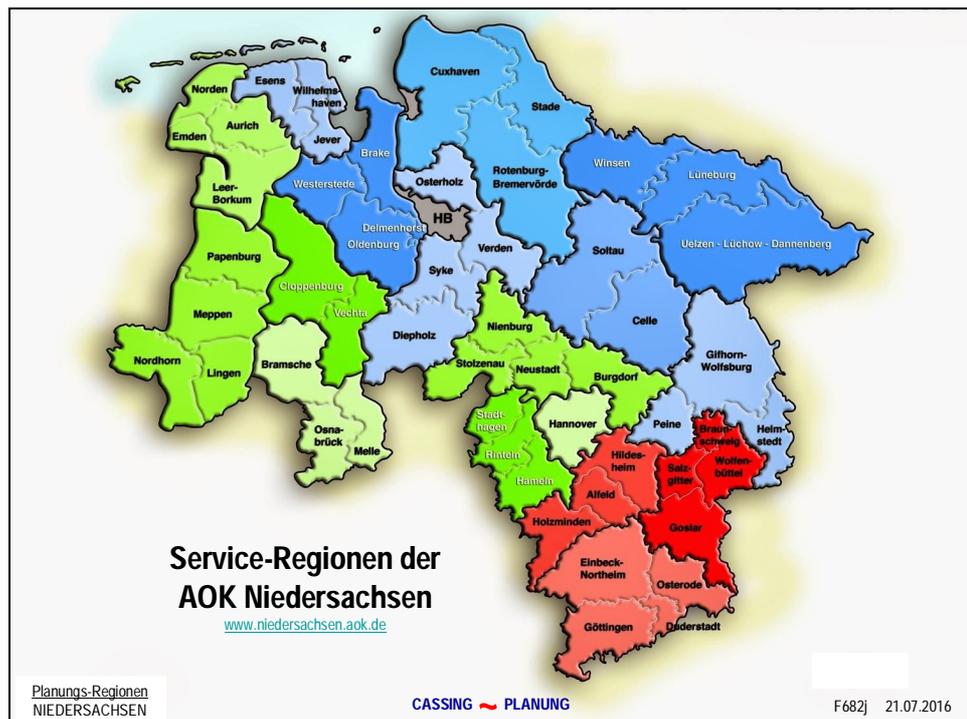


Abbildung Nr. 21

1.2.2.3 Verkehrsregionen: Erreichbarkeitszonen

„Die Zuständigkeiten für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen in Niedersachsen sind - neben den zentralen Geschäftsbereichen in Hannover - regional auf 13 Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aufgeteilt.“ (www.strassenbau.niedersachsen.de, vgl. Abb. 23). Die Standortverteilung zeigt die besondere Bedeutung regionaler Behördenzentren wie z.B. Stade, Verden und Nienburg für die Raumstruktur. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird nur im Umfeld der größeren Oberzentren kreisübergreifend gesteuert (s. Abb. 22). Dabei wäre eine kooperative Verkehrsplanung im Verflechtungsraum der kleineren und der teilfunktionalen Oberzentren ebenso erforderlich.

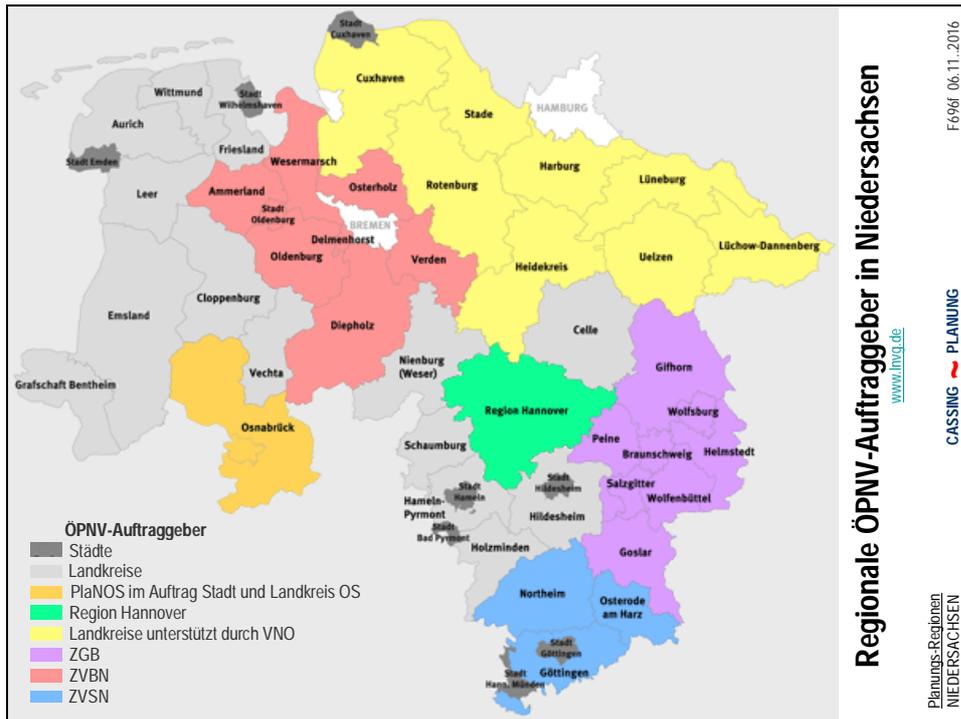


Abbildung Nr. 22



Abbildung Nr. 23

1.2.3 Umweltraum: Naturräumliche Verflechtung

Das vorliegende Regionsmodell ist vorwiegend durch „anthropogene“ Aspekte geprägt. Dennoch wirken auch die „physischen“ Faktoren bei der Regionalisierung indirekt mit, weil sie wiederum die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung beeinflussen. Das belegt die Gliederung des Landes in 17 „Naturräumliche Regionen“ (vgl. Abb. 24), die z.B. als naturschutzrechtliche Planungsgebiete für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen. Eine besondere Bedeutung für die Raumstruktur haben die ober- und unterirdischen Gewässer. Die regionale Gewässerplanung in Niedersachsen orientiert sich an vier „Flussgebieten“, die in 17 „Koordinierungsräume“ und diese weiter in 28 „Bearbeitungsgebiete“ untergliedert sind (www.nlwkn.niedersachsen.de, vgl. Abb. 25).

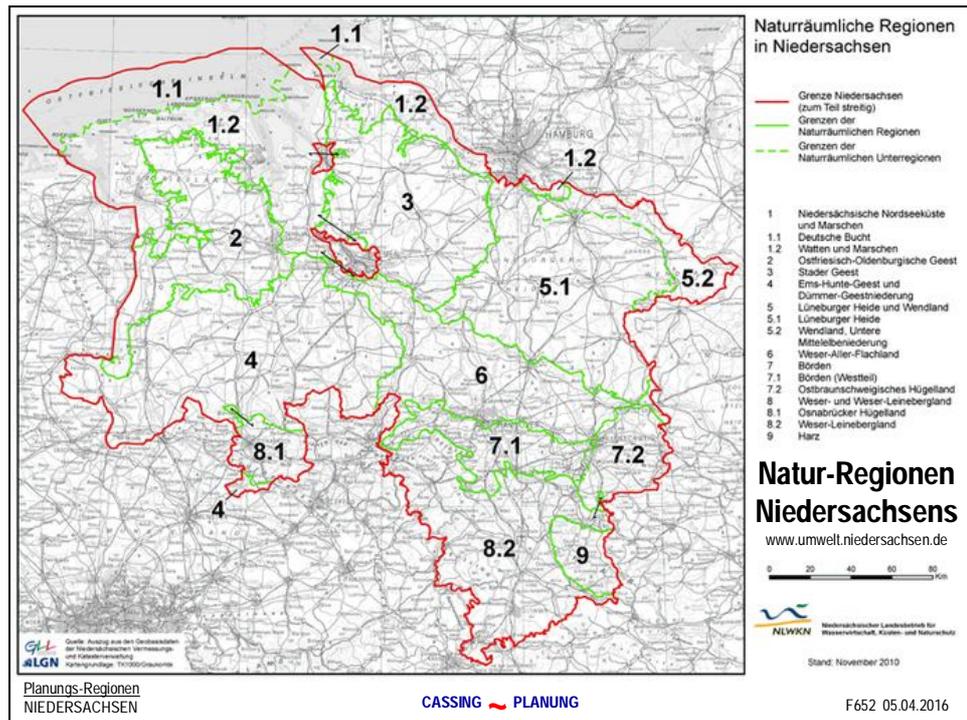


Abbildung Nr. 24



Abbildung Nr. 25

1.2.3.1 Freizeitregionen: Reisegebiete

Die Freiraumstruktur ist die Grundlage vielfältiger regionaler Freizeit- und Erholungsfunktionen, die nur teilweise mit den Planungsregionen kongruent sind. „Niedersachsen hat seine Vielfältigkeit den (14) Reiseregionen zu verdanken. Jährlich verzeichnet das Reiseland etwa 40 Mio. Übernachtungen und jede Region trägt dazu bei. In Anlehnung an die Marketingaktivitäten im Land wurden als Abgrenzung die Vermarktungsregionen gewählt. Diese weichen zum Teil von den statistischen Regionen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ab.“ (www.tourismus-partner-niedersachsen.de, vgl. Abb. 26). Demgegenüber sind die 17 „Sportregionen“ des LandesSportBund (LSB) Niedersachsen überwiegend deckungsgleich mit den Modellegionen (vgl. Abb. 27).

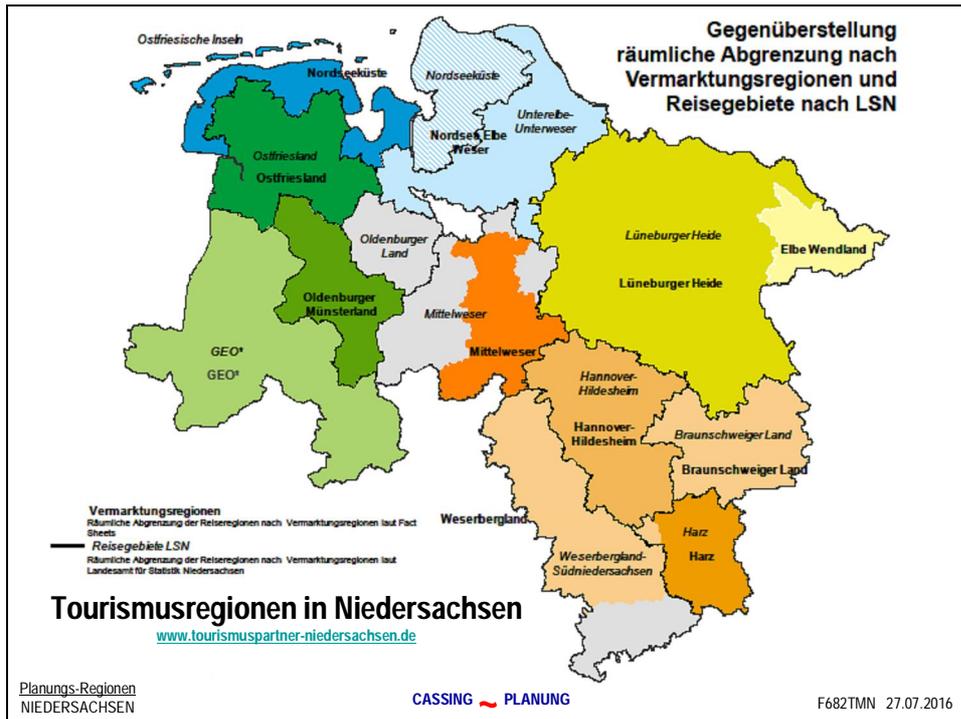


Abbildung Nr. 26

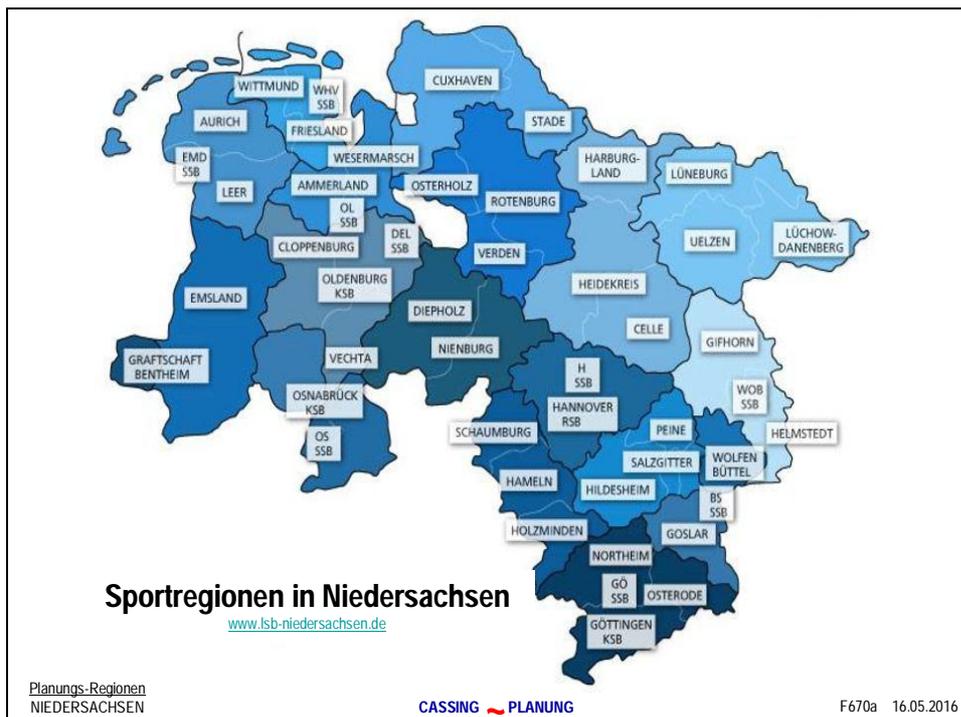


Abbildung Nr. 27

1.2.3.2 Landschaftsregionen: Kulturräume

Der Begriff „Landschaft“ hat eine Doppelbedeutung: Einerseits bezeichnet er einen räumlichen „Landausschnitt“ mit bestimmten Funktionen wie z.B. der Landwirtschaft, andererseits eine historische „Landvertretung“ für ein bestimmtes Gebiet wie z.B. Ostfriesland. Nahezu flächendeckend haben sich in Niedersachsen aus den historischen Vertretungen 12 moderne „Landschaftsverbände“ entwickelt, die für regionale Heimat- und Kulturpflege tätig sind (vg. Abb. 28). Die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen mit Zentralsitz in Oldenburg hat ihre Selbstverwaltung in 11 Regionalstellen gegliedert, die jeweils weitere Außenstellen unterhalten. Ähnliche Zuschnitte haben die 9 Landvolk-Bezirksverbände (vgl. Abb. 29). Beide landschaftlichen Gliederungen haben vielfache Affinitäten zu den Modellregionen.

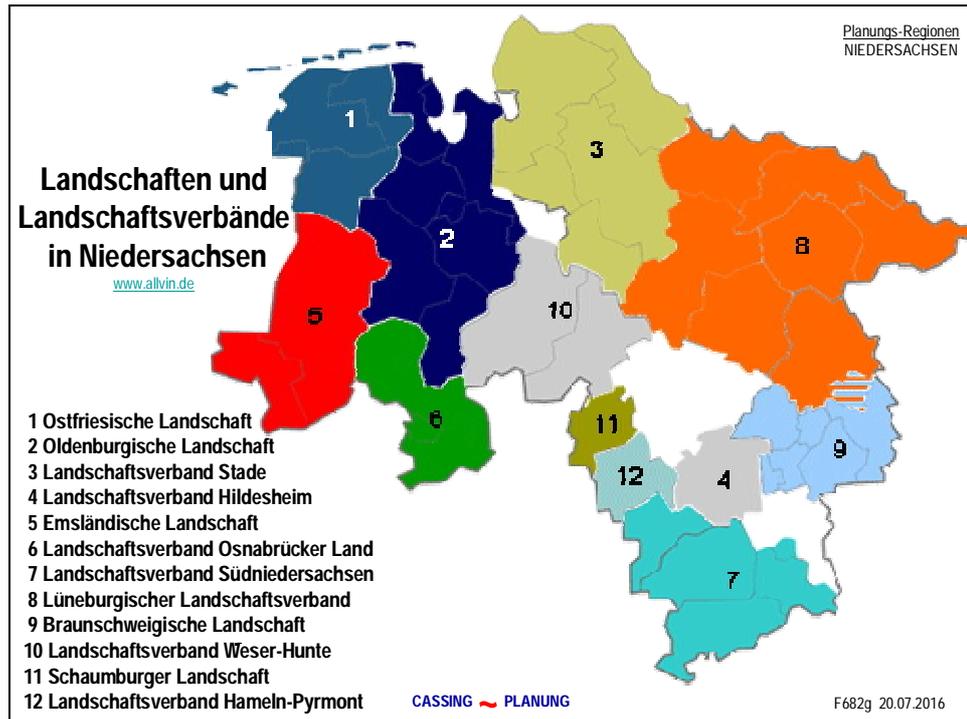


Abbildung Nr. 28

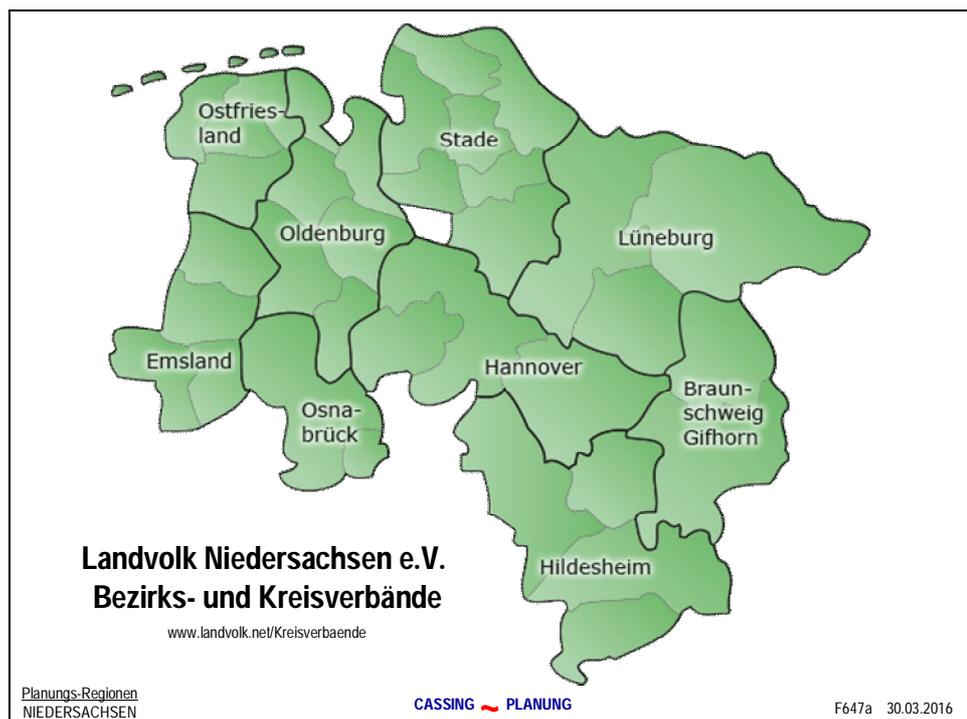


Abbildung Nr. 29

1.2.3.3 Umweltregionen: Naturpotenziale

Regionale Planung und Aufsicht von Umweltnutzung und -schutz obliegen in Niedersachsen den 14 Betriebstellen des „Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (NLWKN, vgl. Abb. 30) mit Zentralsitz in Norden sowie den 10 staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern (GAA, vgl. Abb. 31) mit Dienst- und Fachaufsicht im Umwelt- und im Sozialministerium in Hannover. Zwar gibt es bei beiden Umweltbehörden flächendeckende Regionalisierungen, die jeweils mehrfache Kongruenzen zu den Planungsregionen aufweisen. Jedoch treffen nur bei etwa der Hälfte der Regionalstandorte (Oldenburg, Lüneburg, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen) beide Fachbehörden zusammen, so dass engere Kooperationen „vor Ort“ erfolgen können.

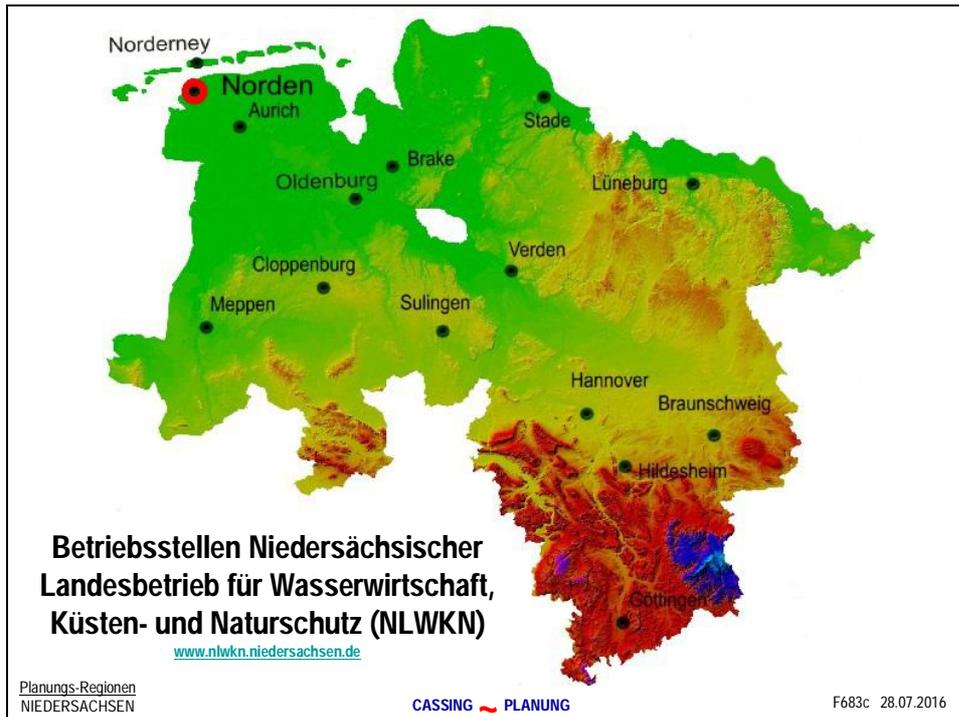


Abbildung Nr. 30



Abbildung Nr. 31

1.3. Raumstrategische Vernetzung: Variable Geometrie

Der planungspolitische Erkenntnisstand vor 20 Jahren wird in folgendem Zitat deutlich: „Regionale Kooperationen gelten inzwischen als moderne Strategien zur Bewältigung komplexer, in überkommenen Verwaltungsgrenzen und -strukturen nicht mehr allein zu lösender Aufgaben und Probleme. Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Entwicklung zu Beginn der 90er Jahre aufgegriffen und die Bildung ‚Regionaler Kooperationen‘ zum Ziel der Raumordnung und Landesentwicklung erklärt.“ (Nds. MI, Februar 1997). So hat sich ein vielfältiges, aber auch verwirrendes Bild der Kooperationsräume in Niedersachsen ergeben (vgl. Abb.32). Zwar ist diese kooperative Planungsstrategie noch heute gültig, ihre dauerhafte Wirkung muss aber deutlich kritischer gesehen werden, wie folgende Merkmalen zeigen:

- Variable Geometrie: Die Kooperationsräume können je nach Thematik unterschiedlich abgegrenzt werden. Das führt zu hemmenden Überschneidungen, Widersprüchen aber auch zu Lücken.
- Flexible Allianz: Die Entwicklungspartnerschaften sind offen für wechselnde Beteiligungen. Das führt zu hinderlicher Unverbindlichkeit, Ungenauigkeit und sogar zu Mängeln.
- Minimaler Konsens: Die Planungsprozesse beziehen beliebige Positionen ein. Das führt zu störender Unkenntnis, Einseitigkeit bis hin zu Fehlern.

Die Kooperationslandschaft lässt sich nach der räumlichen Reichweite der Gebiets-Netzwerke sortieren:

- Großräumige Vernetzungen: Die bis 1978 bestehenden acht Regierungs-/Verwaltungsbezirke waren Regionalplanungsträger, verloren diese Funktion nach der Reduzierung auf vier Bezirke. Einen neuen Planungsansatz gab es 1998-2005 mit „Regionalen Innovations-Strategien“, die nun in „Regionalen Handlungsstrategien“ wieder aufleben. Die Metropolregionen gehören ebenso auf diese Ebene.
- Oberzentrale Vernetzungen: Die kreisübergreifenden Verflechtungsräume der Ober- und Teilerbezirke sind in Niedersachsen keine formellen Planungsräume. Entsprechende „Regionale Entwicklungskonzepte (REK)“ werden zwar von ROG und GRW gefordert, aber überwiegend auf der kleinteiligeren Kreisebene formuliert. Nur wenige kreisübergreifende REK gab es bisher.
- Mittelzentrale Vernetzungen: Auf der Ebene der Mittelzentren und ihrer Verflechtungsbereiche besteht ein verordnetes „Planungschaos“, das Gemeinden zu landesplanerisch selten begründeten Kooperationen bei der ländlichen und der städtebaulichen Entwicklung verpflichtet und dabei auch noch die demokratisch legitimierten Gemeindevertretungen ausschaltet.

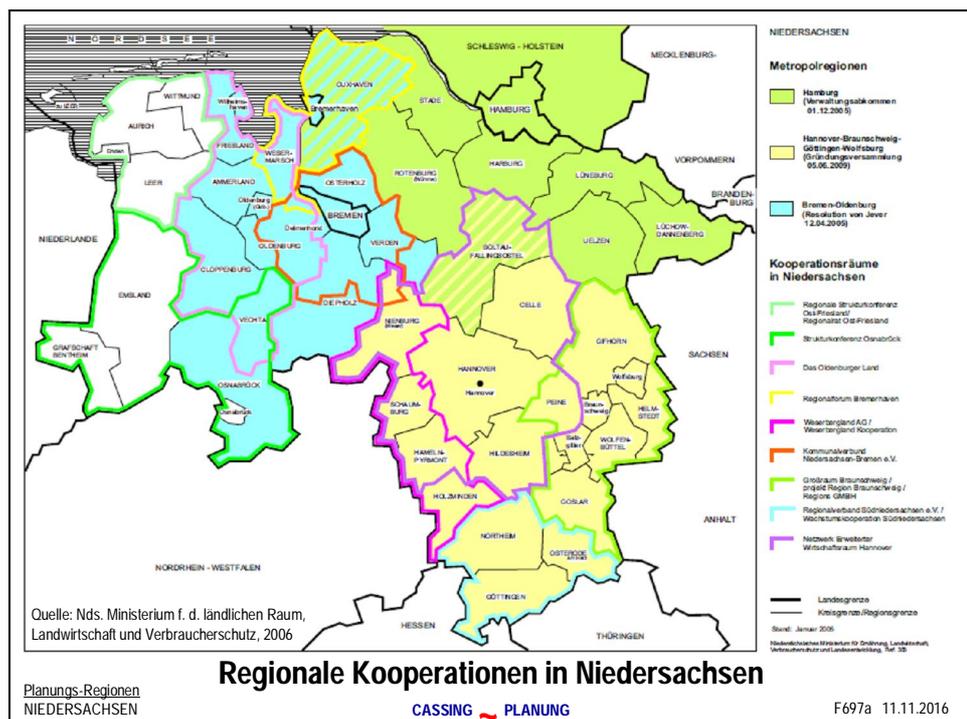


Abbildung Nr. 32

1.3.1 Großräumige Handlungsstrategien: Vernetzung von Regionen

Als großräumige überregionale Vernetzungen können die vier Regierungsbezirke und ihre Nachfolger sowie die drei Niedersachsen betreffenden Metropolregionen verstanden werden. Dabei zeigt sich, dass hier teilweise heterogene Teilräume verbunden sind, denen nur ihre geostrategische Lage gemeinsam ist. Schon die Namensgebung bei der mehrpoligen Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg kennzeichnet eher die eigenständigen als die vernetzenden Positionen. Wie gehen die Metropolregionen auf ihre heterogenen Teilregionen ein? Die ausgewählten Strategiezitate machen deutlich, dass die großräumige Stadt-Land-Verantwortungsgemeinschaft Chance wie Risiko gleichermaßen im europäischen Wettbewerb bedeuten kann. Die Metropol-Peripherie-Thematik thematisiert auch das Leitbild „Wachstum und Innovation“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO 2016), das Thesen für ein entsprechendes Modellvorhaben des BBR in der Metropolregion Hamburg bot.

- Metropolregion Hamburg: *„Der strategische Handlungsrahmen ist das wesentliche Dokument für die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Metropolregion Hamburg. Er dient dem Ziel, für einen mittelfristigen Zeitraum die Arbeit und Ressourcen auf inhaltliche Schwerpunkte zu konzentrieren. Im strategischen Handlungsrahmen werden vier Handlungsfelder für die Arbeit der Metropolregion definiert: Partnerschaft von Land und Stadt; Dynamischer Wirtschaftsraum, Grüne Metropolregion; Infrastruktur und Mobilität. Es wird darauf ankommen, die Partnerschaft von Land und Stadt zu stärken, denn der ländliche Raum und städtische Ballungszentren können nur gemeinsam im internationalen Wettbewerb der Regionen erfolgreich sein. Die vertrauensvolle Kooperation von ‚Land‘ und ‚Stadt‘ ist der Schlüssel zum Erfolg einer Metropolregion. Das reale Wachstum der Region hat die Kernstadt immer stärker mit dem näheren und fernerem Umland verflochten. Die Menschen nehmen die Region als einen Lebensraum mit Arbeits-, Wohn- und Freizeitfunktionen wahr. Die Teilräume in der MRH entwickeln sich sehr unterschiedlich. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen können nur partnerschaftlich gemeistert werden. Grundlage dafür ist das Verständnis, Teil einer gemeinsamen Metropolregion zu sein. Die Förderung des Regionalbewusstseins ist daher ein wichtiges strategisches Ziel in diesem Handlungsfeld.“* (www.metropolregion.hamburg.de).
- Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.: *Der „Handlungsrahmen für die Jahre 2014–2017 orientiert sich an der Europa-2020-Strategie der Europäischen Union. Es wird darauf ankommen, die zentralen Herausforderungen demografischer Wandel, Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Klimawandel zu meistern, denn diese haben einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Metropole Nordwest. Ziel ist es, durch intelligente Spezialisierung und eine Konzentration der Aktivitäten auf regionale Schlüsselprioritäten die wirtschaftlichen Potenziale weiter auszubauen. Dabei wird auf eine Strategie gesetzt, die auf spezifischen regionalen Stärken aufbaut, sich gleichzeitig auf die Wissens- und Innovationspotenziale der Region fokussiert und sich dabei auf die besonderen regionalen Kompetenzen in der Metropole Nordwest konzentriert“* (Handlungsrahmen 2014-2017, www.metropolregion-nordwest.de).
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH: *„Die Metropolregion GmbH soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten sollen eine Aufwertung des gesamten Gebietes und seiner vielfältigen Teilräume erzielen. Die Arbeit der Metropolregion GmbH soll die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien erleichtern. Die Metropolregion GmbH hat sich als Entwickler, Träger und Partner von innovativen Projekten auf der regionalen, nationalen und internationalen Ebene etabliert. Verkehr und Elektromobilität, Energie und Ressourceneffizienz, Gesundheitswirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft wurden als zentrale Handlungsfelder der Metropolregion GmbH definiert. Bei der Arbeit werden die Aspekte der Internationalisierung und der Wissensvernetzung in den Fokus gerückt. Ein wesentliches Element der Arbeit der Metropolregion ist die Verbesserung der Stadt-Land-Kooperation. Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Stärkung des Regionalbewusstseins gehören zu den Herausforderungen, denen sich die Metropolregion GmbH stellt.“* (www.metropolregion.de).

Planungsregionen für Niedersachsen!

Regionalisierte Landesentwicklungspolitik stützt sich seit längerem auf die vier Bezirke als Mittler zwischen Landes- und Kreisebene. Schon die Innovationsstrategien RIS/RITS bündelten ab 1998 die Initiativen zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den Regierungsbezirken. Ab 2014 werden die Planungen in den Bezirken neu organisiert. Regionale Handlungsstrategien (RHS) „verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen. Der Fokus liegt auf Themenfeldern, die einen regionalen Bezug aufweisen, für die regionsspezifische Lösungen entwickelt werden können.“ (www.stk.niedersachsen.de). Allerdings bleiben die RHS wegen der heterogenen Struktur der Bezirke „relativ abstrakt“; sie erfordern daher regionale Konkretisierungen:

- Bezirk Braunschweig: Der „vergleichsweise sehr heterogene Bezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig steht vor vielfältigen und sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Während der Teilraum im Norden mit den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie dem Umland mit einer sehr hohen Zentralität städtisch und industriell geprägt ist, sind die südlichen Gebiete im Harz und rund um Göttingen stark ländlich und überwiegend peripher.“ (RHS Braunschweig).
- Bezirk Leine-Weser: „Die Region Leine-Weser ist sehr heterogen. In ihrem Zentrum liegt die Landeshauptstadt Hannover. Die Stadt und ihr Umfeld bis hin nach Hildesheim sowie die an Bremen angrenzenden Gemeinden sind stark verdichtet. Neben diesen Ballungsräumen sind weite Teile der Region dünn besiedelt und liegen peripher. Die RHS Leine-Weser bietet vielfältige Ansätze zum partnerschaftlichen Miteinander von Stadtregionen und ländlichen Räumen.“ (RHS Leine-Weser).
- Bezirk Lüneburg „Zentrale Erkenntnis ist, dass die sozioökonomische Heterogenität des Raumes die größte Herausforderung für die gemeinsame Entwicklung darstellt. Diese Heterogenität gilt ebenso für Teilräume und findet sich teilweise sogar innerhalb einzelner Landkreise; ein einheitliches Muster ist dabei nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Region und die Handlungsfelder nur relativ abstrakt beschreiben; eine differenzierte Betrachtung ist unumgänglich, wenn konkrete Maßnahmen entwickelt und bewertet werden sollen.“ (RHS Lüneburg).
- Bezirk Weser-Ems: „Die Region, die ländlich geprägt ist, hat eine dynamische Entwicklung genommen. Dabei muss klar sein, dass es in einer so großen Region teilregionale Unterschiede gibt. So weist die Region in einigen westlichen Landkreisen absolute Spitzenwerte in der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und bei den demografischen Entwicklungen aus, andererseits sind die Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven Schlusslichter der regionalen Entwicklung.“ (RHS Weser-Ems).

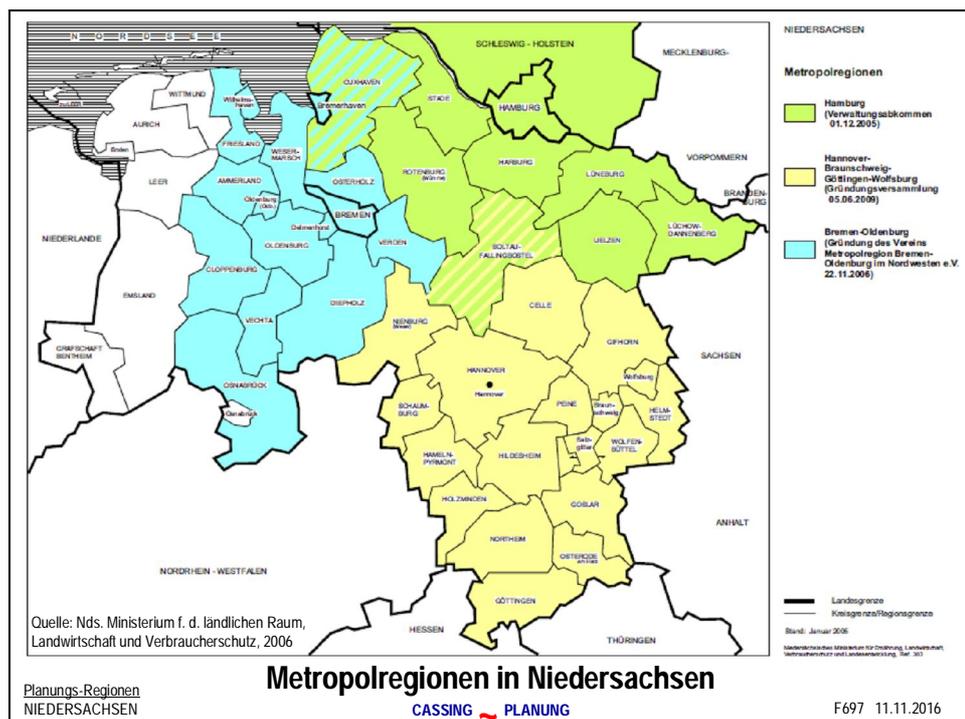


Abbildung Nr. 33

1.3.2 Regionale Entwicklungskonzepte: Vernetzung von Kreisen

„Regionale Entwicklungskonzepte (REK)“ sind ein im Raumordnungsgesetz und in Fachgesetzen gefordertes Koordinationsinstrument. Es wird bei der von Bund und Ländern getragenen „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ als Fördergrundlage auf der Kreisebene eingesetzt. In Niedersachsen sind im aktuellen „Koordinierungsrahmen 2016“ mehr als die Hälfte der Kreiseinheiten als „Fördergebiete“ ausgewiesen (vgl. Abb. 34). Im Kontext der 18 Referenzregionen sind 8 vollständig und 4 als teilweise „strukturschwach“ eingestuft. Kreisübergreifende neuere Regionale Entwicklungskonzepte gibt es jedoch noch nicht.

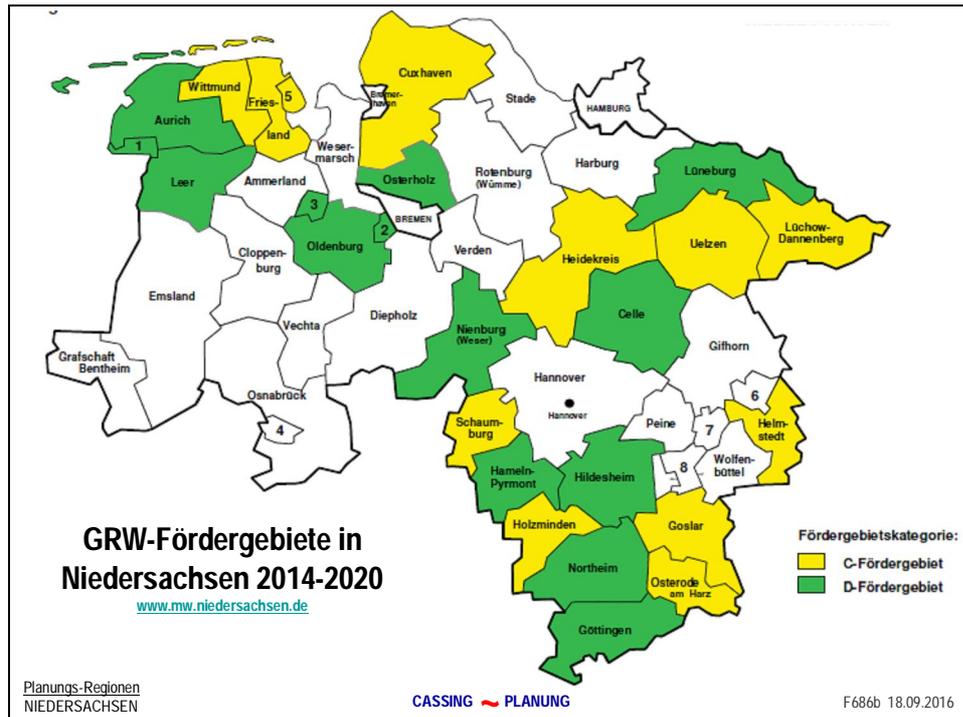


Abbildung Nr. 34



Abbildung Nr. 35

„Zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Träger der Regionalplanung mit den hierfür maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten (durch) regionale Entwicklungskonzepte, regionale und interkommunale Netzwerke und Kooperationsstrukturen.“ (ROG §13). Derartige kreisübergreifende Entwicklungskooperationen im Zuschnitt der 18 Referenzregionen arbeiten zwar an gemeinsamen Konzepten und Projekten unterschiedlicher Prägung, ohne aber eine methodische Linie erkennen zu lassen (vgl. Abb. 35):

1. Die Regionen Braunschweig und Wolfsburg haben mit dem „Zweckverband Großraum Braunschweig“ einen gemeinsamen Regionalplanungsträger und mit der „Allianz für die Region“ eine gemeinsame Marketingagentur. Die Gebiete der IHK Braunschweig und der Arbeitsagentur Braunschweig-Goslar sprechen mit ihrem ähnlichen Zuschnitt für eine „kleine“ Region Braunschweig, die auch ohne den Raum Wolfsburg immer noch zweitgrößter Planungsraum in Niedersachsen wäre.
2. Von 1992 - 2016 hat der Regionalverband Südniedersachsen e.V. die Regionalentwicklung kontinuierlich mittels „Regionalem Entwicklungskonzept“ 2000, „Regionaler Entwicklungsstrategie“ 2006 und „Regionalem Entwicklungsprofil“ 2014 als vom Land geförderte „Modellregion Göttingen“ koordiniert. Nach der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode a.H. 2016 entfällt die Vernetzungsaufgabe. Das regionalökonomische Marketing und Management betreibt die „SüdniedersachsenStiftung“.
3. Mit seiner enormen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedeutung hat sich die Teilregion Wolfsburg im „Zweckverband Großraum Braunschweig“ und der „Allianz für die Region“ verselbständigt. Das macht die „Teilregionale Untersuchung für den Raum Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt“ von Prof. Hesse (2011) deutlich, der eine regionale Kooperation auf der Kreisebene bis hin zur Fusion empfiehlt.
4. „Wie im derzeit gültigen RRÖP soll auch im RRÖP 2015 ein Leitbild mit grundsätzlichen Aussagen zur zukünftigen räumlichen Entwicklung der Region Hannover vorangestellt werden. Die Region hat daher im Vorfeld des formellen Verfahrens einen Prozess durchgeführt, in dem ein gesamtträumliches Leitbild zu den räumlichen Zielvorstellungen der Regionsentwicklung bis 2025 erarbeitet wurde. Unter breiter Beteiligung der Fachwelt, der Regiongesellschaft, der Städte und Gemeinden wurde das Leitbild in Form von ‚Zukunftsbildern‘ erstellt.“ (www.hannover.de/zukunftsbild).
5. Das Landkreisgebiet Hildesheim ist mit dem Verflechtungsraum des Oberzentrums Hildesheim kongruent. Die Region Hildesheim hat bereits 1998 ein „Regionales Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Hildesheim - Handlungsvorschläge für eine umfassende regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ beim NIW und der NORD/LB beauftragt. Mit Bekanntmachung vom Oktober 2016 hat der Landkreis Hildesheim das aktuellste „Regionale Raumordnungsprogramm“ in Niedersachsen.
6. „Die Landkreise Nienburg und Diepholz wollen zukünftig stärker zusammenarbeiten. Sie verabschiedeten (04/2016) eine Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit in der ‚Kommunalen Interessengemeinschaft Mitte Niedersachsen‘. Zudem sollen gemeinsame Interessen zukünftig zusammen nach außen vertreten werden, um eine stärkere Wahrnehmung der Mitte Niedersachsens zu erreichen. Grundlage ist dabei die erfolgreiche Arbeit des Regionalmanagements ‚Mitte Niedersachsen‘ sowie der beiden ILEK's ‚Wir im Norden - W.I.N.‘ und ‚Diepholzer Land‘.“ (www.lk-nienburg.de).
7. Als „Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland haben sich die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg vor 15 Jahren zusammengefunden, um gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Landkreis Nienburg/Weser hat sich 2006 angeschlossen.“ (www.rek-weserbergland-plus.de). Die zweite Fortschreibung des REK erfolgte für 2015-2020. „Die Weserbergland AG wurde 2004 von den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie Unternehmen der Region gegründet. Aufgaben der Weserbergland AG sind die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung.“ (www.weserberglandag.de).
8. „In dem Modellvorhaben ‚KonRek - Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis‘ werden die Aufgaben einer militärischen Konversion mit der zukünftigen Regionalentwicklung in Einklang gebracht. Daher verfolgt das KonRek-Projekt einen landesweit modellhaften regionalen Ansatz: Die Konversionsaufgabe lässt sich nur als Region bewältigen!“ (KonRek, Broschüre, 2014, www.heidekreis.de).

9. In seiner „Teilregionalen Untersuchung für den Raum Nordostniedersachsen“ hält Hesse ein „Plädoyer für eine Fusion der Kreise Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg unter der Voraussetzung, dass die infrastrukturellen Defizite über ein Sonderprogramm des Landes oder aber über eine Wiederbelebung der ‚Modellregion Nordostniedersachsen‘ abgebaut würden.“ (Hesse, 2011, S. 282).
10. „Südlich der Elbe liegt das Wirkungsfeld der an einer clusterorientierten Wirtschaftsentwicklung ausgerichteten Süderelbe AG. Die Region erstreckt sich über die Landkreise Stade, Harburg und Lüneburg sowie über den Hamburger Stadtbezirk Harburg.“ Der „Masterplan Smart-Region“ identifiziert die „Kernthemen, die die Süderelbe-Region in Zukunft bewegen.“ (www.suederelbe.de).
11. „Seit 2013 arbeiten die Mitarbeiter der Leitstellen der Stadt Bremerhaven und der Landkreise Cuxhaven und Osterholz in der integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) in Bremerhaven zusammen.“ (www.landkreis-osterholz.de). Die gemeinsame Interessenvertretung des Unterweserraumes sowie die Abstimmung über wichtige gemeinsame Themen der Region obliegt dem „Regionalforum Bremerhaven“ der Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch und der Stadt Bremerhaven.
12. „Etwa 160 Unternehmen mit rund 14.000 Beschäftigten sind derzeit Mitglied im Unternehmensverband Rotenburg-Verden e. V. (URV). Im Landkreis Verden und dem Altkreis Rotenburg (Wümme) vertritt die Arbeitgeber-Organisation Firmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Hotel und Gaststätten, Banken genauso wie Angehörige freier Berufe, beispielsweise Ärzte, Apotheker, Architekten oder Steuerberater.“ (www.urv-online.de).
13. „LEADER-Netzwerk Emsland-Grafschaft Bentheim: Die Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Hümmling, Hasetal, Moor ohne Grenzen, südliches Emsland und Grafschaft Bentheim hat das Ziel sich den künftigen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung verstärkt gemeinsam zu widmen und Projektansätze zur positiven Entwicklung der Regionen zu besprechen. Darüber hinaus wird die Realisierung von Kooperationsprojekten zu den Themen demographischer Wandel, Klimaschutz und regionale Wirtschaftsentwicklung angestrebt.“ (www.region-grafschaft.de).
14. „Gewerbeflächenentwicklungskonzepte im Wirtschaftsraum Oldenburg: Regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzepte sind in Niedersachsen bislang nur auf der Ebene von einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erarbeitet worden. Mit dem vorliegenden, durch die Landesregierung geförderten gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist ein Pilotprojekt verwirklicht worden, das auch für andere Regionen Vorbildcharakter hat.“ (Jung u.a., NIW (Hg.) 2004).
15. „Der Verbund Oldenburger Münsterland wurde 1995 von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta gegründet, um im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und Reiseregionen gemeinsame Stärken zu nutzen.“ (www.om23.de). „Die Landkreise Vechta und Cloppenburg unterhalten gemeinsam das Transferzentrum Oldenburger Münsterland, das diese Aufgaben in enger Kooperation mit den Wirtschaftsförderern der Landkreise bearbeitet.“ (www.tzom.de).
16. „Entwicklungspartnerschaft Stadt und Landkreis Osnabrück: Die älteste Kooperationsgemeinschaft der Stadt stellt die mit dem Landkreis dar. Diese Zusammenarbeit hat keinen organisatorischen Rahmen. Sie hat das Ziel, Probleme im Nachbarschaftsbereich zu lösen und Entwicklungschancen gemeinsam zu nutzen.“ (www.osnabrueck.de). „In den von der IHK 2014 beschlossenen ‚Regionalpolitischen Positionen‘ für die Stadt Osnabrück und den Landkreis Osnabrück wurde die notwendige Intensivierung der interkommunalen Kooperation betont.“ (www.osnabrueck.ihk24.de).
17. „Die Bildungsregion Ostfriesland ist ein Kooperationsbündnis der Landkreise Aurich, Leer, Wittmund sowie Stadt Emden mit dem Land Niedersachsen und der Ostfriesischen Landschaft. Sie hat als vorrangiges Ziel, die Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen in Ostfriesland zu verbessern.“ (www.ostfriesischelandschaft.de). „Die Technologietransferagentur Ostfriesland ist ein Kooperationsprojekt der Landkreise Leer und Aurich sowie der Zukunft Emden GmbH in Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden/Leer.“ (www.innovation.landkreis-leer.de).
18. Die Kreise der „Jadebay-Region“ (WHV, BRA, FRI, WTM) verfolgen seit längerem eine gemeinsame Planungsstrategie, wie die Untersuchung des NIW zu den „Wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven des Jade-Weser-Raums unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Jade-Weser-Ports“ (2001) und das „Handlungskonzept des Regionalen Fachkräftebündnisses“ (2015) belegen.

1.3.3 Mittelzentrale Planungsprojekte: Vernetzung von Gemeinden

Wenn sich die Lebensverhältnisse in zentralörtlichen Verflechtungsräumen bestimmen, dann sind dies zwangsläufig auch die geeigneten Planungsräume für nachhaltige Lebensbedingungen. Dabei wird nach zeitlich-räumlichen Dimensionen der Bedarfsdeckung unterschieden:

- Täglicher Bedarf im Nahbereich: In Niedersachsen sind die Einheits-/Samtgemeinden als Nahbereiche mit einem Grundzentrum definiert. Planungsinstrument für diese Ebene ist der Flächennutzungsplan, ggfs. mit vorbereitenden (Leitbild) und ergänzenden (Entwicklungskonzept) Plänen.
- Periodischer Bedarf im Mittelbereich: In Niedersachsen werden Mittelbereiche als Verflechtungsräume von Mittelzentren nicht durch Gemeindezuordnung landesplanerisch festgelegt. So kommt es zu einem „Wildwuchs“ an Gemeindekooperationen für „ländliche“ (LEADER/ILE) und „städtebauliche“ (ISEK) Planungskonzepte. Ein integriertes Planungsmodell müsste erstens die Stadt- und Landansätze zusammenführen, zweitens die Gemeindeansätze des Mittelbereichs koordinieren und sich drittens in die oberzentrale Regionalplanung einfügen (vg. Abb. 37 und Tab. 02).
- Spezialisierter Bedarf im Oberbereich: In Niedersachsen werden Oberbereiche als Verflechtungsräume von Oberzentren nicht fixiert. Deshalb bleibt die „Daseinsvorsorge“ auf dieser Ebene programmatisch unbestimmt. Nimmt man die 45-Minuten-Isochrone als Grenzwert einer günstigen oberzentralen Erreichbarkeit (vgl. Abb. 36) sind deutlich die „Lücken“ erkennbar, die durch zusätzliche Oberzentren in Emden, Lingen/Nordhorn, Vechta/Cloppenburg, Nienburg/Sulingen, Verden/Rotenburg, Stade und Hameln gefüllt werden sollten. Die „Lücke“ in der Heide füllt das neue Oberzentrum Celle.

Nach diesem Modell kann Planung für den ländlichen Raum überall als mittelzentrale Stadt-Umland-Entwicklung im oberzentralen Strategieraum verstanden werden. In diesem Sinne werden in verschiedenen Bundesländern Entwicklungskonzepte für Mittelbereiche gemeinsam von den Mittelzentren und den Gemeinden ihres Verflechtungsraumes etwa im Rahmen der ELER-Förderung erarbeitet (z.B. Brandenburg, Baden-Württemberg). Voraussetzung wäre eine landesplanerische gemeindebezogene Abgrenzung der Mittelbereiche. Das müsste mit einer Überprüfung der Zentrenausweisung verbunden werden, da ca. ein Viertel der Verflechtungsbereiche der niedersächsischen Mittelzentren nicht über die im LROP geforderte Mindestzahl von 35.000 Einwohnern verfügt (vgl. Markierung Tab. 02). Allerdings erscheint dieser Wert angesichts demografischer Rückgänge auf Dauer zu hoch.

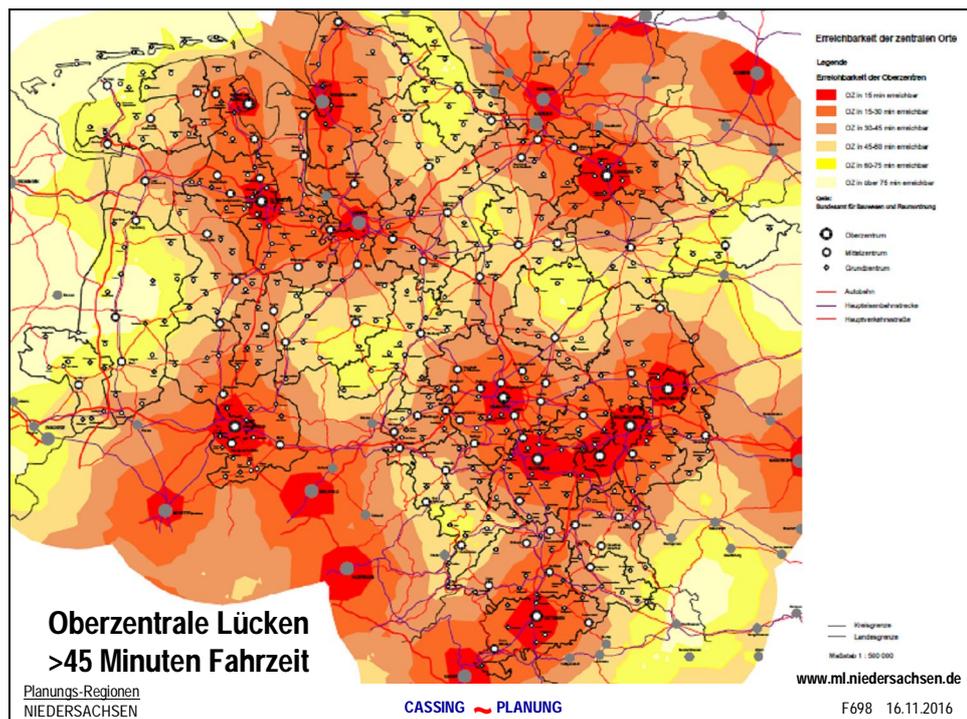
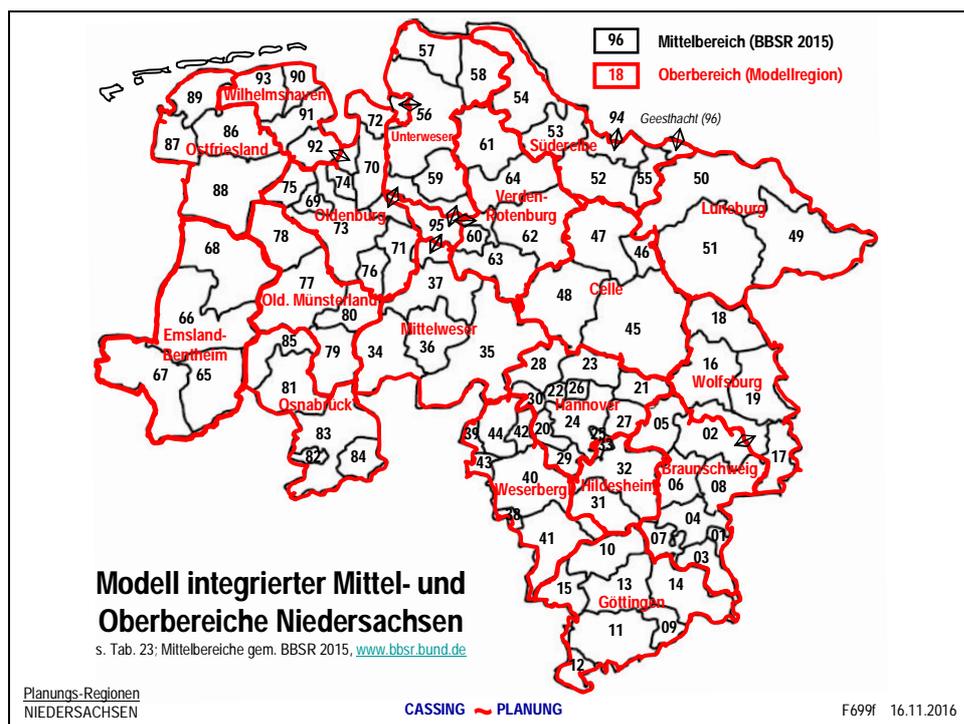


Abbildung Nr. 36

Planungsregionen für Niedersachsen!

Mittelbereich ***	qkm	Einw.	Oberbereich	qkm	Einw.	Mittelbereich ***	qkm	Einw.	Oberbereich	qkm	Einw.			
01 Bad Harzburg	65,4	21.619	Braunschweig/ Salzgitter	2960,8	786.616	49 Lüchow	1220,6	48.728	Lüneburg	3998,3	319.383			
02 Braunschweig	791,2	349.913				50 Lüneburg	1323,5	178.122						
03 Clausthal-Zellerf.	75,3	21.842				51 Uelzen	1454,2	92.533						
04 Goslar	350,7	74.458				Göttingen	3020,3	457.918	52 Buchholz i.d.Nh.	642,1	100.109	Stade (Süderelbe)	2165,9	345.201
05 Peine	364,8	91.228							53 Buxtehude	438,0	93.058			
06 Salzgitter	371,9	122.233							54 Stade	828,0	104.390	Bremerhaven (Unterweser)	2509,7	357.950
07 Seesen	473,9	19.337							55 Winsen (Luhe)	257,8	47.644			
08 Wolfenbüttel	467,6	85.986							56 Bremerhaven	1217,1	204.376			
09 Duderstadt	200,3	34.546	Wolfsburg	2118,9	335.220				57 Cuxhaven	455,5	70.646	Verden/Rotenburg	2759,2	282.725
10 Einbeck	434,8	50.999							58 Hemmoor	479,0	31.886			
11 Göttingen	718,2	184.102				59 Osterholz-Sch.	358,1	51.042						
12 Hann. Münden	198,7	31.572				Hannover	2290,9	1128.037	60 Achim	131,5	46.019	Lingen/Nordhorn (Emsland-Bentheim)	3862,9	450.086
13 Northeim	521,5	65.430							61 Bremervörde	639,9	43.808			
14 Osterode a.H.	636,0	73.793							62 Rotenburg (Wü)	851,2	73.810			
15 Uslar	310,8	17.476							Hildesheim	1280,5	282.422	63 Verden	557,4	74.864
16 Gifhorn	652,8	102.823	64 Zeven	579,2	44.224									
17 Helmstedt	342,4	50.968	65 Lingen	734,9	102.356									
18 Wittingen	515,4	20.521	Nienburg/Sulingen (Mittelweser)	3244,9	267.704							66 Meppen	1116,1	112.354
19 Wolfsburg	608,3	160.908				67 Nordhorn	980,8	134.329						
20 Barsinghausen	156,5	47.212				68 Papenburg	1031,1	101.047						
21 Burdorf	252,9	49.578				Hameln (Weserbergland)	2089,8	367.230				69 B. Zwischenahn	129,7	27.965
22 Garbsen	79,3	59.957							70 Brake	390,5	36.814			
23 Burgwedel	325,3	49.264							71 Delmenhorst	411,0	116.255			
24 Hannover	497,5	650.732							Celle	3418,8	312.357	72 Nordenham	216,2	32.470
25 Laatzen	34,1	39.922	73 Oldenburg	845,7	258.221									
26 Langenhagen	71,9	52.330	74 Rastede	123,1	21.623									
27 Lehrte	230,4	66.346	Wilhelmshaven	1465	234.795							75 Westerstede	256,1	33.150
28 Neustadt a.Rb.	357,5	43.499				76 Wildeshausen	191,3	25.212						
29 Springe	159,8	28.378				77 Cloppenburg	863,2	107.317						
30 Wunstorf	125,7	40.819				78 Friesoythe	555,2	55.033						
31 Alfeld	513,0	61.627				79 Löhne	473,4	79.788						
32 Hildesheim	724,6	202.169				80 Vechta	339,2	56.396						
33 Sarstedt	42,9	18.626				81 Bramsche	591,6	69.361						
34 Diepholz	665,4	48.655	82 Georgsmarienh.	89,9	44.988	Bremen **	980,7	701.257						
35 Nienburg	1398,9	119.631	83 Melle	254,0	45.804									
36 Sulingen	542,8	31.114	84 Osnabrück	891,9	309.833									
37 Syke	637,8	68.304	Celle	3418,8	312.357	85 Quakenbrück	414,0	38.227	Gesamt NI-HH-HB	48707,5	7.689.234			
38 Bad Pyrmont	62,0	19.088				86 Aurich	627,4	98.378						
39 Bückeburg	82,7	25.695				87 Emden	350,9	74.427						
40 Hameln	734,2	128.725				Celle	3418,8	312.357	88 Leer	1054,8	160.584			
41 Holzminden	618,0	63.570							89 Norden	452,7	70.434			
42 Bad Nenndorf	137,6	32.374							90 Jever	222,5	24.274			
43 Rinteln	109,1	25.129							91 Varel	365,4	49.444			
44 Stadthagen	346,2	72.649	92 Wilhelmshaven	384,0	114.772									
45 Celle	1545,2	176.157	93 Wittmund	493,1	46.305									
46 Munster	193,4	15.018	94 Hamburg *	1019,1	1848.056									
47 Soltau	769,5	55.703	95 Bremen **	980,7	701.257									
48 Walsrode	910,7	65.479												



**Tabelle Nr. 02:
Modell integrierter
Mittel-/Oberbereiche
in Niedersachsen**

Quelle: BBSR, Mittelbereiche 2015 (www.bbsr.bund.de);
* zum MB HH: Neu Wulmstorf, Rosengarten, Seevetal, Stelle;
** zum MB HB: Grasleben, Lilienthal, Ottersberg, Ritterhude, Schwanewede, Stuhr, Weyhe, Berne, Lemwerder,
*** MZ LROP 2012 fehlen Bad Gandersheim (zu Einbeck), Seevetal, Stuhr

Abbildung Nr.37

2. Recherche regionaler Verflechtungsräume: Zusammenhalt

„Niedersachsen fehlen historisch gesehen regionale Kreisgrenzen überschreitende Bezugsräume für eine aufgabenadäquate Regionalplanung und die strukturpolitische Regionalentwicklung.“ (Bernat, E., u.a. 2009). Diese methodische Lücke hatte das „Landes-Entwicklungsprogramm Niedersachsen 1985“ von 1973 - zumindest vorübergehend - geschlossen: „Die Einteilung Niedersachsens in 14 Entwicklungsräume dient dem Landes-Entwicklungsprogramm als regionales Bezugssystem.“ In diesem Sinne hat der Autor 2008 ein aktuelles Regionalmodell formuliert, das in der vorliegenden Denkschrift unter Berücksichtigung der Kreisfusion Göttingen/Osterode aus 18 regionalen Verflechtungsräumen besteht.

Region BEZIRK	Bevölkerung 1.1.2000				Bevölkerung 30.9.2014					Bevölk. 1.1.2030			Änd.OZ%-P		
	Anzahl	OZ %	TOZ%	MZ %	ZO %	Anzahl	OZ %	TOZ%	MZ %	ZO %	Anzahl	OZ %	TOZ%	00-14	14-30
Braunschweig	773.157	46,5		29,1	75,5	734.260	47,2		28,2	75,4	662.617	50,4		0,7	3,2
Göttingen	503.856	24,8		34,1	58,8	457.327	25,5		33,0	58,5	407.551	30,3		0,7	4,8
Wolfsburg	392.621	31,1		20,8	51,9	386.260	31,9		19,7	51,6	326.215	32,2		0,8	0,3
BRAUNSCHW.	1.669.634	36,3		28,6	64,9	1.577.847	37,1		27,5	64,7	1.396.383	40,3		0,8	3,2
Hannover	1.114.249	46,2	4,4	31,0	81,6	1.125.175	46,4	4,6			1.123.690	49,0	4,9	0,4	2,9
Hildesheim	292.466	35,6		13,6	49,2	274.369	36,3		13,7	30,1	81,1	45,0		0,7	8,7
Mittelweser	335.749			34,3	34,3	331.123			35,0	35,0	314.953				
Weserbergland	410.295		14,3	32,4	46,7	375.380		15,0	32,5	47,5	334.677		16,6	0,7	1,6
LEINE-WESER	2.152.759	28,7	5,0	29,4	63,2	2.106.047	29,5	5,2	29,2	63,8	2.026.114	32,8	5,5	1,0	3,6
Celle	320.614	22,6		19,9	42,5	312.630	22,0		17,1	39,1	279.338	22,9		-0,6	0,9
Lüneburg	313.657	21,3		19,5	40,8	319.057	22,6		18,1	40,7	302.478	25,0		1,3	2,4
Süderelbe	420.690			37,4	37,4	442.073			37,1	37,1	444.344				
Unterweser	313.371			31,6	31,6	308.459			30,0	30,0	282.724				
Verden-Rotenb.	292.321			40,5	40,5	295.101			39,8	39,8	284.918				
LÜNEBURG	1.660.653	8,4		30,1	38,5	1.677.320	8,4		28,9	37,3	1.593.802	8,8		0,0	0,4
Emsland-Benth.	430.074		24,2	15,6	39,7	449.730		23,4	15,6	39,0	475.230		23,1	-0,8	-0,3
Oldenburg	553.918	27,8	13,9	23,1	64,8	570.730	28,1	13,0	23,2	64,3	558.069	30,2	12,1	-0,6	1,2
Old. Münsterl.	272.549			36,9	36,9	299.527			37,8	37,8	337.691				
Osnabrück	517.577	31,8		25,7	57,5	507.301	30,8		25,7	56,5	491.840	32,1		-1,0	1,3
Ostfriesland	397.510		12,9	24,8	37,7	403.658		12,4	24,7	37,1	385.719		13,2	-0,5	0,8
Wilhelmshaven	244.086	35,4		24,5	59,9	229.179	32,9		25,2	58,1	207.123	33,5		-2,5	0,6
WESER-EMS	2.415.714	16,8	9,6	24,3	50,7	2.460.125	15,9	9,3	24,5	49,8	2.455.672	16,1	9,3	-1,2	0,2
NIEDERSACHS.	7.898.760	22,4	4,3	27,8	54,5	7.821.339	22,2	4,3	27,3	53,9	7.471.971	23,6	4,5	-0,2	1,6

Klassifizierung: positiv / überdurchschnittlich neutral / durchschnittlich (+/- 10%) negativ / unterdurchschnittlich

Tabelle Nr. 03: Regionale Bevölkerung nach Zentralität in Niedersachsen 2000 - 2014 - 2030

Quelle: LSN-Online Tabellen K1000014 (31.12.1999 = 1.1.2000), K1020014 (30.9.2014), K1010013 (1.1.2030, nur Ober-/Teiloberzentren);



Abbildung Nr. 38

2.1 Bezirk Braunschweig

Braunschweig ist der kleinste der vier niedersächsischen Bezirke und besteht nur aus drei Regionen, die sich als Verflechtungsräume der Oberzentren Wolfsburg, Braunschweig/Salzgitter und Göttingen definieren. Die Siedlungsdichte liegt mit 195 Einwohnern pro qkm deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Einpendlerüberschuss wird hauptsächlich vom Volkswagen-Werk in Wolfsburg verursacht. Die Regionalentwicklung wurde jahrzehntelang durch die „Zonenrandlage“ bestimmt. Die Regionen um Braunschweig/Salzgitter und Wolfsburg sind im „Zweckverband Großraum Braunschweig“ gesetzlich zusammengeschlossen, der für Regionalplanung und öffentlichen Personennahverkehr zuständig ist. Zurzeit wird im Landtag sehr strittig ein Gesetzentwurf diskutiert, der dem Verband mehr Zuständigkeiten geben soll. Er folgt noch der Fiktion von Braunschweig als einzigem Oberzentrum des Großraums, wie es noch im LROP 1982 festgelegt war. Im LROP 1994 werden Salzgitter und Wolfsburg als „Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen“ eingestuft. Mit einer Änderung des LROP 2002 werden beide Städte zu Oberzentren aufgestuft, die zusammen mit Braunschweig einen „oberzentralen Verbund“ bilden. Im „Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008“ wird der oberzentrale Verbund - bis auf zusammenhängende Gewerbeflächen zwischen Braunschweig und Salzgitter - kaum konkretisiert. Mittlerweile ist die Stadt Wolfsburg - bei halb so viel Einwohnern - mit 118.700 Beschäftigten ein ebenso bedeutender Arbeitsplatzschwerpunkt wie Braunschweig mit 123.500 Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.2015). Auch die Handels- und Erlebniszentralität hat mit dem neuen City-Outlet-Center, der Autostadt und den vielfältigen Freizeit- und Kulturangeboten eigenständige überregionale Bedeutung erreicht, die keines Verbundes mehr bedarf. Dagegen bleibt Salzgitter mit einer viel geringeren Zentralität funktional mit Braunschweig verbunden. Die Zahl der Regionalplanungsträger in der Region Göttingen hat sich mit der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode a.H. zum 1.11.2016 zwar von vier auf drei reduziert, bleibt aber weiterhin reformbedürftig. Dieses direkte Nebeneinander von zu großräumiger und zu kleinräumiger Regionalplanung im Bezirk Braunschweig zeigt deutlich die Disproportionen der niedersächsischen Planungspolitik. Seit längerem gibt es eine funktionale Teilung des Bezirks in drei Regionen, wie viele Beispiele zeigen:

- Wirtschaftsverwaltung: IHK-Gebiete Hannover/Göttingen, Braunschweig, Lüneburg-Wolfsburg.
- Arbeitsverwaltung: AA-Gebiete Göttingen, Braunschweig-Goslar, Helmstedt.
- Sportentwicklung: LSB-Regionen Wolfsburg, Braunschweig, Göttingen.

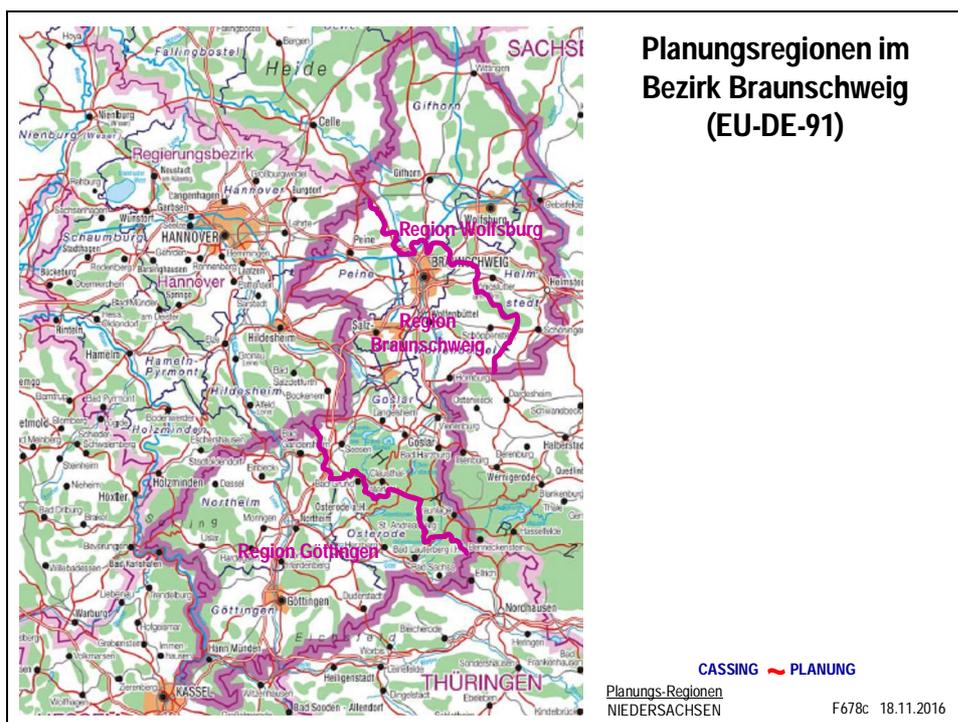


Abbildung Nr. 39

2.1.1 Region Braunschweig

2.1.1.1 „Verkehrskompetenzregion“

Der Wirtschaftsraum Braunschweig bildet sich in den Verwaltungsgebieten von Wirtschaft und Arbeit teilweise abweichend voneinander ab - hat als Zentrum der sozioökonomischen Verflechtungen aber den oberzentralen Siedlungsverbund Braunschweig/Salzgitter gemeinsam. Während die Industrie- und Handelskammer Braunschweig gegenüber der Modellregion den Landkreis Helmstedt einbezieht, umfasst die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar nicht den Landkreis Peine (vgl. Abb. 40).

„In zahlreichen Untersuchungen wurde dargelegt, dass der Bezirk der Industrie- und Handelskammer Braunschweig als Region zwischen Harz und Heide mit dem Oberzentrum Braunschweig wirtschaftlich, kulturell und vor allem auch als bedeutender Forschungsstandort viel zu bieten hat. Der stärkste Wirtschaftszweig dieser Region ist der automobiler Fahrzeugbau mit einer entsprechend ausgerichteten Zulieferindustrie. Aber auch Schienenfahrzeuge werden hier hergestellt. Zusammen mit der Entwicklung und Fertigung von elektrotechnischen Anlagen zur Verkehrssteuerung und -überwachung sowie auf Mobilitätsoptimierung ausgerichteten leistungsfähigen Ingenieurbüros und Softwarehäusern führt diese einmalige Know-how- Bündelung zu dem Begriff der ‚Verkehrskompetenzregion Braunschweig‘. Anwendungsnaher Forschungsergebnisse der Technischen Universitäten in Braunschweig und Clausthal sowie der Großforschungseinrichtungen der Region bieten eine gute Basis für erfolgreichen Technologietransfer. An den Forschungseinrichtungen im Braunschweiger Wirtschaftsraum sind mehr als 15.000 Wissenschaftler tätig. Über Verkehrstechnologie, Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik und Biotechnologie hinaus gibt es Schwerpunkte u.a. in der Laser- und Oberflächentechnik, bei Faserverbundstoffen sowie in der Lebensmittel- und Umwelttechnik. Der Verkehrsflughafen Braunschweig hat sich dank zahlreicher heute hier ansässiger innovativer Unternehmen und Luftfahrtbehörden zu einem Forschungsflughafen von internationalem Rang entwickelt.“ (IHK BS, Kompakt-Information 2016).

„Nördlich der A 39, an der Stadtgrenze zwischen Braunschweig und Salzgitter, soll ein interkommunales Gewerbegebiet entstehen, das beispielgebend sein wird für konkrete regionale Zusammenarbeit, bei der benachbarte Kommunen kooperieren, um Synergieeffekte zu nutzen und gemeinsam zu profitieren.“ (www.journal.ihk-wirtschaft-online.de).

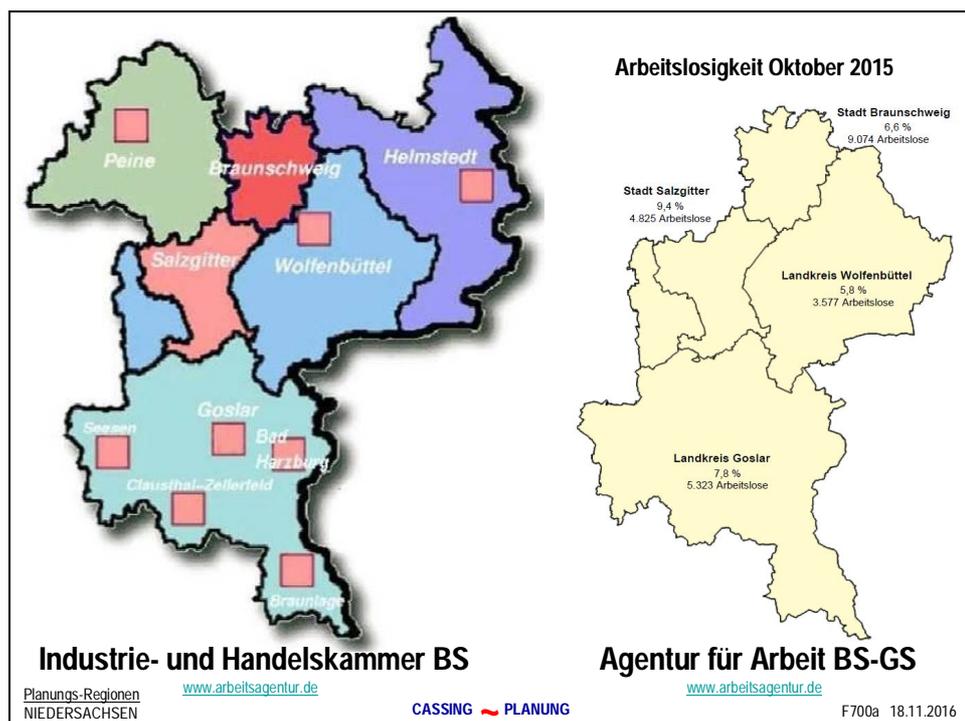


Abbildung Nr. 40

2.1.1.2 „Braunschweiger Land“

Der Begriff „Region Braunschweig“ wird vielfach mit geschichtlichem Bezug benutzt: Das „*Braunschweiger Land*“ bezeichnet das ehemalige Staatsgebiet (vgl. Abb. 41), das 1947 - 1978 als „*Verwaltungsbezirk*“ Bestandteil des Landes Niedersachsen wurde. Beispiele sind:

- „*Ursprung und historisch-kulturelle Grundlage der Braunschweigischen Landschaft ist die über 800 Jahre währende staatliche Selbständigkeit des alten Landes Braunschweig. Die Braunschweigische Landschaft - 1990 als gemeinnütziger Verein gegründet - ist eine von 13 Landschaften/Landschaftsverbänden in Niedersachsen. Gründungsmitglieder des Vereins sind die Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter. Der Landkreis Goslar ist im Jahr 1992 ausgetreten, die Stadt Wolfsburg wurde zum Jahr 2002 aufgenommen.*“ (www.braunschweigischelandschaft.de).
- Auf das noch ältere Gebiet vor 1941 bezieht sich die „*Stiftung Braunschweiger Land: Braunschweig (zzgl. Vechelde, Wendeburg, Lengede und Ölsburg), Landkreis Wolfenbüttel, Landkreis Helmstedt (zzgl. Vorsfelde), Salzgitter (außer der Ortschaft Süd und Teilen der Ortschaft Südost), Landkreis Holzminden, Seesen/Bad Gandersheim, Teile des Harzes (Bad Harzburg, Braunlage, Walkenried, Oker und Umgebung) sowie Thedinghausen.*“ (www.stiftungbraunschweigerland.de).
- „*TourismusRegion BraunschweigerLAND e.V.: Durch die Vernetzung der einzelnen Tourismusorganisationen und über 100 Sehenswürdigkeiten des Braunschweiger Landes wird das regionale Tourismusmarketing gefördert, wodurch das Braunschweiger Land sowohl für die regionale Bevölkerung als auch für die Touristen als einheitliche Region sichtbar wird.*“ (www.zeitorte.de).
- „*Das Landvolk Braunschweiger Land e.V. ist aus den sechs ehemals selbstständigen Landvolk Kreisverbänden hervorgegangen. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Braunschweig und Salzgitter und der Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.*“ (www.landvolk-braunschweig.de).
- „*Der CDU Landesverband Braunschweig umfasst den Kernbereich des früheren Herzogtums Braunschweig, aber nicht die gesamte Region Braunschweig. Ihm gehören die Kreisverbände der beiden kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter sowie die der Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel an.*“ (www.cdu-lv-braunschweig.de).

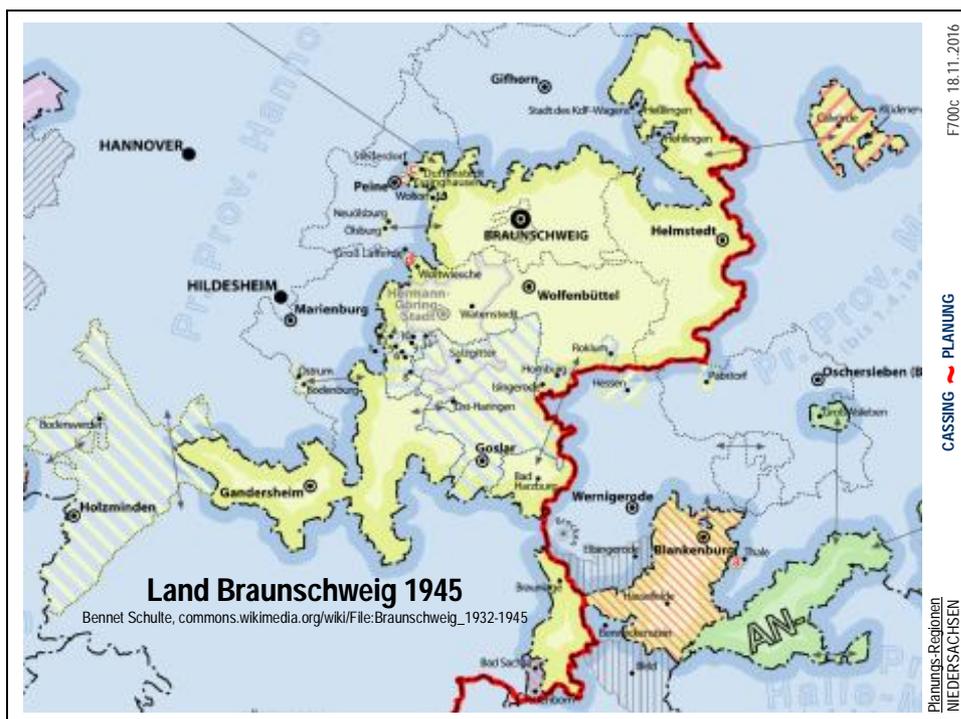


Abbildung Nr. 41

2.1.1.3 Gewässer-Kooperation Oker

Prägendes Landschaftselement der Region ist die Oker, die Harz und Heide verbindet. „Niedersachsen hat für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Flusseinzugsgebiete Elbe, Ems, Rhein und Weser nach wasserwirtschaftlichen Kriterien in 34 Bearbeitungsgebiete für die Oberflächengewässer und in 11 Betrachtungsräume für das Grundwasser unterteilt. Diese Bearbeitungsgebiete werden von Gebietskooperationen (Geko) mit dem Ziel betreut, in den gewässerspezifischen und regionalen Einheiten die erfolgreiche Umsetzung der WRRL in Niedersachsen zu erreichen. Die Gebietskooperation 15 / Oker vertritt die Belange der WRRL im 1.800 km² großen Einzugsgebiet der Oker von der Quelle im Harz bis zur Mündung in die Aller, mit ihren Nebenflüssen Ilse, Warne, Altenau, Schunter und Wabe. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Vorstellung und Begleitung der Monitoringkonzepte, die Bearbeitung von Bewirtschaftungsfragen, die Festlegung der Bewirtschaftungsziele und die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen.“ (www.kreistag.lk-wf.de, vgl. Abb. 42).

Der Kern des Planungsraums entspricht einer der 13 „Naturräumlichen Regionen/Unterregionen“ des Landes (Nr. 8.2): „Das ostbraunschweigische Hügelland ist eine weite offene Muldenlandschaft, aus der sich die bewaldeten, aus Muschelkalk und Buntsandstein bestehenden Höhenzüge von Asse, Elm und Oderwald erheben. Das gesamte Gebiet ist von einer Lößdecke überzogen, die nur an den Hängen der Bergrücken abgespült ist. Günstig für den Wasserhaushalt wirken sich die darunter liegenden wasserstauenden Geschiebemergel und -tone aus, so dass die gesamte Region ausgezeichnete Ackerböden aufweist. In den Flußbauen, besonders im Okertal, liegen bis zu 50 m mächtige Kiesschichten. Der tektonische Aufbau des Gebietes wird stark von Salzstöcken beeinflusst, so findet man stellenweise Salzstellen an der Oberfläche und im Grundwasser. Der Landschaftscharakter wird durch weite, großflächige Ackerfluren bestimmt. Im südlichen Teil fehlen Wälder beinahe völlig und auch landschaftsgliedernde Elemente, wie Hecken und Gehölze befinden sich nur an den Siedlungsrändern. Im Norden liegen Laubwald- und extensive Grünlandflächen. Weitere Laubwälder liegen im Osten als Ausläufer des bewaldeten Rückens ‚Lappwald‘ sowie das ‚Hohe Holz‘ im Südosten. Südlich von Helmstedt befindet sich ein Tagebauegebiet. Die gesamte Bördenlandschaft wird vom Ackerbau dominiert, der gut 80 % der Fläche einnimmt. Naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume sind kleinflächig vor allem im Bereich der bewaldeten Höhenrücken zu finden. Die eher ausgeräumte Agrarlandschaft des ostbraunschweigischen Hügellandes ist von naturschutzfachlich untergeordneter Bedeutung.“ (www.bfn.de).

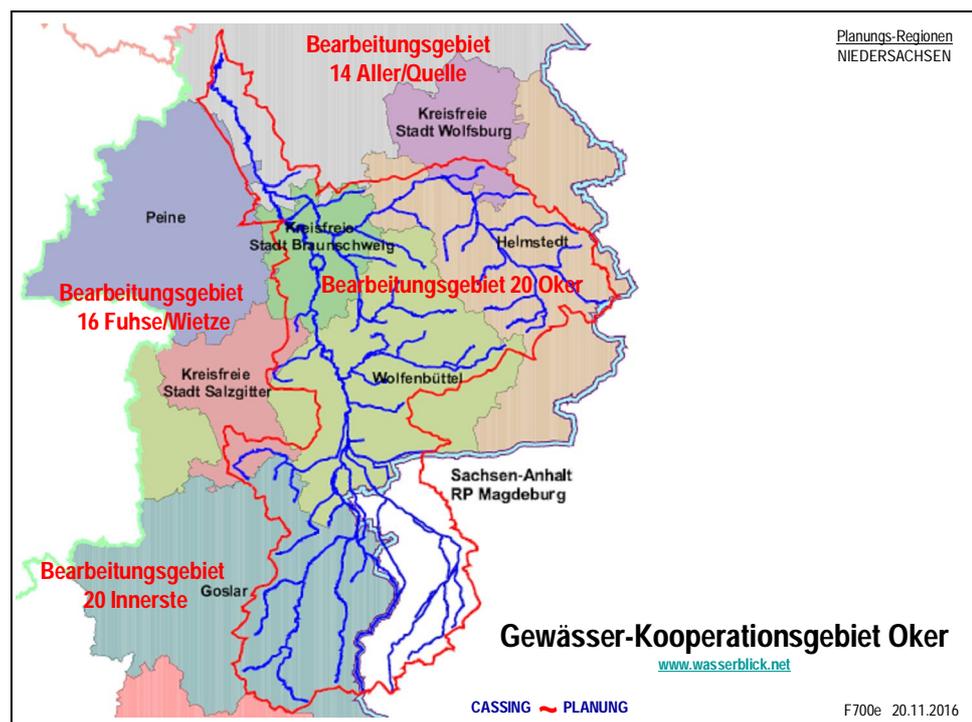


Abbildung Nr. 42

2.1.1.4 „Großraum Braunschweig“

Die Regionen Braunschweig und Wolfsburg arbeiten planerisch im „Zweckverband Großraum Braunschweig“ und werblich in der „Allianz für die Region“ zusammen. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben im März 2016 ein „Gesetz zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Zweckverbandes ‚Großraum Braunschweig‘“ im Landtag vorgeschlagen. Zur Begründung werden die Verflechtungen in der Großregion angeführt: „Sie ist durch ihre Polyzentralität geprägt. Die einzelnen Teilräume der Region entwickeln sich jedoch stark auseinander. Die Prozesse der Wertschöpfung und Innovation sowie die Hochschulen und die starke Steuerkraft sind auf die städtischen Zentren, hier insbesondere auf die wachsenden kreisfreien Städte Braunschweig und Wolfsburg, konzentriert.“ (Nds. Landtag, Drucksache, 17/5290). Diese Analyse führt zu dem Gesetzentwurf, den Zweckverband durch weitere Aufgabenzuweisung aufzuwerten und mittelfristig die Verbandsversammlung direkt zu wählen. Gegen den Gesetzentwurf richten sich Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Landtagsopposition, die Überschneidungen zu den bestehenden Gebietskörperschaften befürchten. Auch die Stadt Wolfsburg sieht den Entwurf kritisch: „Die zwingende Notwendigkeit zu einer Veränderung des ZGB-Gesetzes wird nicht gesehen. Auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine erweiterte Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Regionalplanung, Regionalverkehr sowie insbesondere der Regionalentwicklung bereits heute möglich.“ (www.ratsinfor.stadt.wolfsburg.de). Alternativ diskutiert Prof. Hesse in seinem „Abschlussbericht“ zu den „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ (2012) die Aufteilung des Großraums in zwei oder drei oberzentrale Kooperationsräume. Unstrittig ist dabei die regionale Kooperation der Stadt Wolfsburg mit ihren Nachbarkreisen Gifhorn und Helmstedt, wie sie Prof. Hesse auch in einem Sondergutachten (2011) empfiehlt (vgl. Kap. 2.1.3). Der verbleibende Teil des Großraums, der als Verflechtungsraum des Doppeloberzentrums Braunschweig /Salzgitter überwiegend dem alten „Land Braunschweig“ entspricht, sollte sich als „Planungsregion Braunschweig“ im Kontext einer landesweiten Planungsverbandsregelung formieren. Damit würde sich ein Sondergesetz für den Großraum erübrigen, dessen Arbeitsmarktzentren Braunschweig und Wolfsburg gleichgewichtig jeweils eigenständige Entwicklungsstrategien verfolgen. Für ein gemeinsames Auftreten ist die „Allianz für die Region GmbH“ eine weiterhin nützliche Marketing-Kooperation. Sie „bündelt Kräfte aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Wissenschaft und schafft so wichtige Voraussetzungen für eine starke Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten.“ (www.allianz-fuer-die-region.de).



Abbildung Nr. 43

2.1.2 Region Göttingen

2.1.2.1 „geniusgöttingen“

Die Wirtschaftsregion Göttingen ist der sozio-ökonomische Verflechtungsraum des gleichnamigen Oberzentrums, der mit den Gebieten der IHK Geschäftsstelle Göttingen und der Arbeitsagentur Göttingen kongruent ist. *„Die Geschäftsstelle Göttingen der IHK Hannover ist regionaler Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Medien in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode. Sie vertritt vor Ort die Interessen der Mitgliedsunternehmen.“* (www.hannover.ihk.de). Die Agentur für Arbeit Göttingen gliedert sich in sieben Nebenstellengebiete, die jeweils die Verflechtungsräume der Mittelzentren abbilden: Göttingen, Duderstadt, Einbeck, Hann. Münden, Northeim, Osterode und Uslar.

Für diese Region hat der Regionalverband Südniedersachsen 2006 die Dachmarke „Genius Göttingen“ entwickelt und zur Umsetzung an die „SüdniedersachsenStiftung“ vergeben. *„Mit ‚geniusgöttingen‘ verbinden sich die drei südniedersächsischen Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz sowie der nordthüringische Landkreis Eichsfeld zu einer Einheit. Die räumliche Nähe, jahrhundertealte Verflechtungen und die damit verbundenen Interessen ergeben eine sinnvolle landkreis- und landesübergreifende Zusammenarbeit. Südniedersachsen ist eine Region zwischen Handwerk und Hightech. Wir setzen auf Altbewährtes und sind zugleich offen für Neues. Unsere mittelständische Wirtschaft versteht sich als Partner der Region. Während die großen Konzerne landauf, landab Arbeitsplätze ins Ausland verlagern, sind unsere häufig inhabergeführten Mittelständler verantwortungsvolle Arbeitgeber und weltweite Wachstumstreiber. Unsere Unternehmen sind Motoren des Fortschritts. In einzelnen Bereichen sind sie wie die Sartorius AG, die KWS SAAT AG und die Otto Bock HealthCare GmbH Weltmarktführer. Besonders in den Branchen Medizintechnik, Biotech, Laser- und Messtechnik sowie Informationstechnologien sind wir für die Zukunft gut aufgestellt. Mit dem Ziel, unsere Region als Wirtschaftsstandort zu stärken, schließen sich Verwaltungen, Unternehmen, Institutionen und Verbände zusammen, um gemeinsam nach Strategien zu suchen. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit sind Clusterbildungen und Wirtschaftsnetzwerke, die die wirtschaftliche Zukunft unserer Region vorantreiben.“* (geniusgoettingen.de).



Abbildung Nr. 44

2.1.2.2 Südniedersachsen

Die Region Göttingen wird durch den Solling im Nordwesten und den Harz im Nordosten siedlungs- und verkehrsräumlich deutlich vom übrigen Land geschieden. Überregionale Verbindungen nach Norden und Süden ermöglicht topografisch hauptsächlich das obere Leinetal (s. Abb. 46). Dieses Gebiet belegten im Mittelalter die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen als Südteil des welfischen Territoriums (s. Abb. 45). Auch später blieb die Region als „Südhanover“, durch den „braunschweigischen Weserdistrikt“ (Holzminden, Gandersheim) unterbrochen, vom Nordteil getrennt. Diesen historischen Bezügen folgt *„der Landschaftsverband Südniedersachsen, dessen wichtigste Mitglieder die Landkreise und Städte in Südniedersachsen sind. Der Verband fördert und entwickelt das Kulturleben in Südniedersachsen durch Dienstleistungen (v.a. Beratung bei der Planung von Kulturprojekten), die Vergabe von Zuschüssen und eigene Projekte. des Landschaftsverbandes. Seit 2016 nimmt der Landschaftsverband auch Aufgaben der Museumsberatung und -entwicklung wahr, die bis dahin dem Museumsverbund Südniedersachsen oblagen, der Ende 2015 aufgelöst worden ist.“* (www.landschaftsverband.org).

Der Regionalverband Südniedersachsen e.V. hat für die wichtigsten Daseinsvorsorgefelder regionale Netzwerke organisiert:

- 1999 führten die Vorarbeiten des Regionalverbandes zur Gründung des Verkehrsverbundes Südniedersachsen. *„Der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) sorgt für eine ausreichende Bedienung in den Landkreisen Göttingen und Northeim.“* (www.zvsn.de).
- 2004 *„haben die Stadt Göttingen sowie 13 Städte und Gemeinden der Landkreise Göttingen, Osterode am Harz und Northeim die ‚Einzelhandelskooperation Südniedersachsen‘ geschlossen. Im Zentrum steht ein Informations- und Abstimmungsverfahren zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten.“* (www.regionalverband.de).
- 2007 hat das Niedersächsische Kultusministerium über den Regionalverband Südniedersachsen mit den Landkreisen der Region und der Stadt Göttingen eine Kooperation zur *„Bildungsregion Göttingen“* vereinbart. (vgl. www.bildungsregion-goettingen.de).
- 2010 hat der Regionalverband Südniedersachsen ca. sechzig Institutionen aus dem Medizin- und Pflegesektor zusammengeführt und die Gründung des Vereins *„Gesundheitsregion Göttingen“* vorbereitet. (vgl. www.gesundheitsregiongoettingen.de).

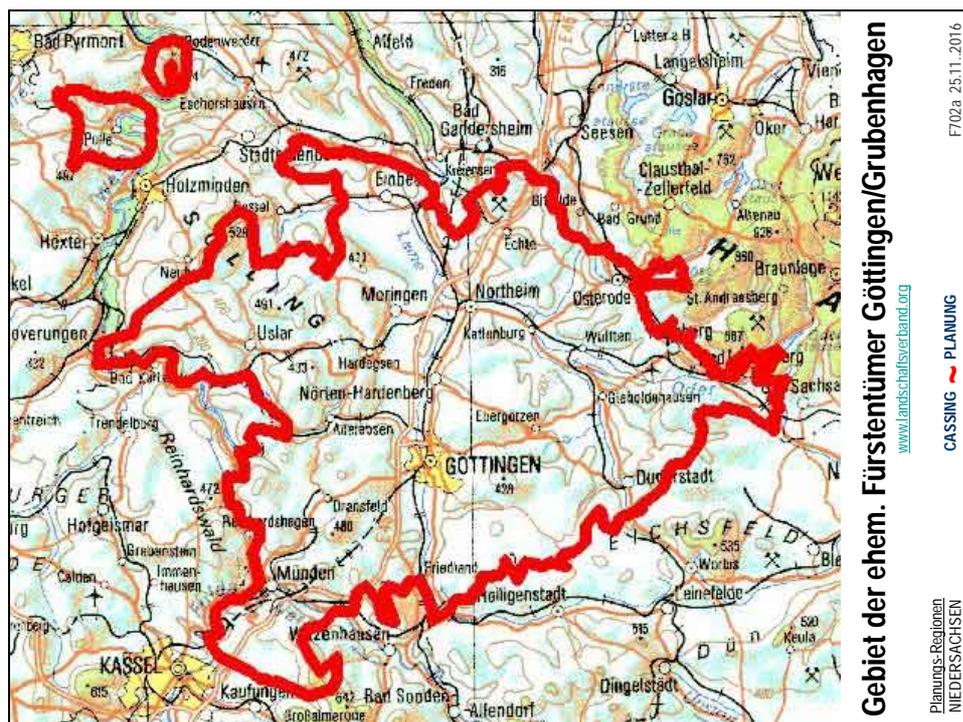


Abbildung Nr. 45

2.1.2.3 Oberes Leinebergland

Naturräumlich deckt sich die Region Göttingen mit dem oberen Weser-Leinebergland, das den Süden Niedersachsens zwischen Harz und Solling einnimmt (vgl. Abb.46): „Das Obere Weser-Leine-Bergland) weist verhältnismäßig flache Aufwölbungen und Einbiegungen auf und das Grundgestein bildet der Buntsandstein, der südlich des namentlichen Weserursprungs auch nur von Fulda und Werra von seiner Fortsetzung im Kaufunger Wald im Hessischen Bergland getrennt wird. Es stellt eine natürliche östliche Fortsetzung des Oberen Weserberglandes, das, ähnlich großflächig, vor allem die Schichtstufen des Muschelkalks und des Keupers repräsentiert, dar.“ (de.wikipedia.org). Als Teilräume werden Solling, Bramwald, Sollingvorland, Leine-Ilme-Senke, Göttingen-Northeimer Wald, Eichsfelder Becken (Goldene Mark), Unteres Eichsfeld und Südwestliches Harzvorland unterschieden. Der Gewässerschutz in der Region wird hauptsächlich von den „Bearbeitungsgebieten Rhume und Leine/Ilme“ abgedeckt. Das Niedersächsische Forstplanungsamt unterscheidet in Südniedersachsen drei „Waldbauregionen“:

- Solling, Bramwald, Kaufunger Wald: Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister- bis Kalkbuchenwald;
- Hügelland zwischen Solling und Harz: Waldmeister- bis Kalkbuchenwald, Hainsimsen-Buchenwald;
- Harz: Waldmeister-/Hainsimsen-Buchenwald, Buchen-Fichten- und Reitgras-Fichtenwald und Moor.

Die Umweltregion Göttingen lässt sich durch folgende ökologische Kooperationsbeispiele belegen:

- „Der Abfallzweckverband Südniedersachsen wurde 2003 von den Landkreisen Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und der Stadt Göttingen mit dem Ziel gebildet, die Abfälle der Region wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll zu entsorgen.“ (www.as-nds.de).
- „Das Solardachkataster Südniedersachsen wird von folgenden Projektpartnern herausgegeben: Stadt Göttingen, Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim, Landkreis Osterode am Harz und Energieagentur Region Göttingen. Im Auftrag der genannten Kommunen hat die Energieagentur Region Göttingen die Projektkoordination übernommen.“ (www.solardachkataster-suedniedersachsen.de).
- „Land-Direkt.de ist ein gemeinschaftliches Projekt vom Landvolk Göttingen, der Bildagentur Landpixel und dem Geoinformationsdienst. Wir versammeln für Sie alle Direktvermarkter aus dem Göttinger Land auf einer gemeinsamen Webseite. Neben Hofläden und -cafes in Ihrer Nähe finden Sie auf Land-Direkt.de aktuelle Informationen über unsere regionale Landwirtschaft.“ (www.land-direkt.de).

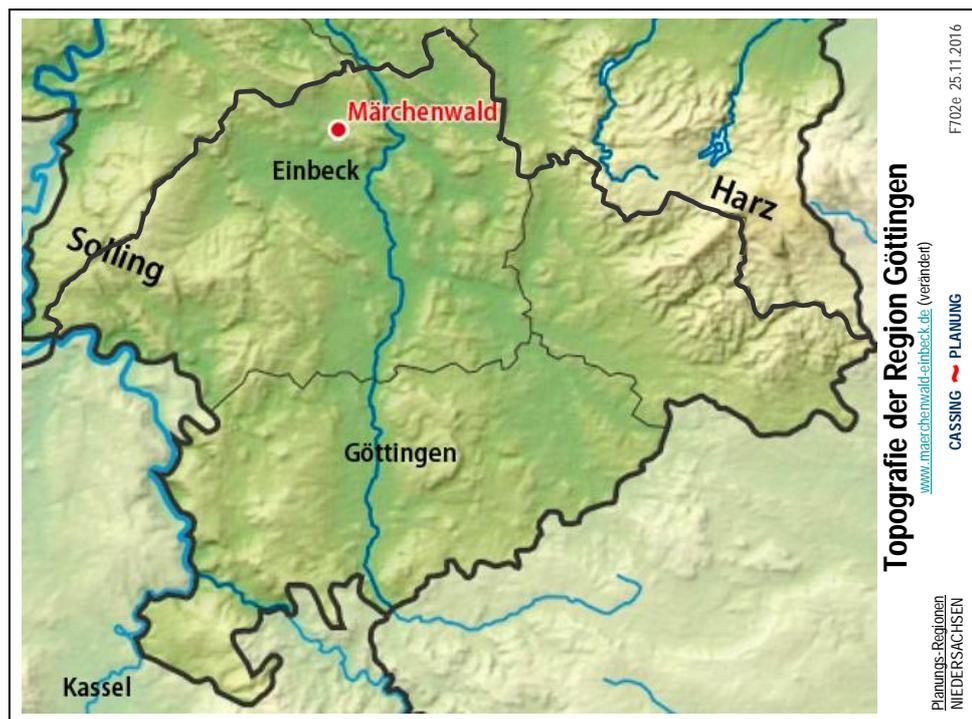


Abbildung Nr. 46

2.1.2.4 Regionalverband

Die drei südniedersächsischen Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode a. H. haben von Beginn ihrer Zuständigkeit als Regionalplanungsträger zusammengearbeitet. Bereits 1979 wurde eine gemeinsame „*Untersuchung zur Arbeitsmarktentwicklung in Südniedersachsen*“ erstellt. 1992 wurde die Kooperation in Form des Vereins „Regionalverband Südniedersachsen“ institutionalisiert, der die EU-Förderperioden durch kontinuierliche Regionale Entwicklungskonzepte (2000, 2006, 2014) koordinierend vorbereitete. Auf der Basis des Grundgutachtens von Prof. Hesse zu den „*Kommunalstrukturen in Niedersachsen*“ (2010, 2012) wurde 2011 eine „*Teilregionale Untersuchung für den Raum Südniedersachsen*“ vorgelegt, die eine Fusion der drei Landkreise empfahl. 2012 begannen die drei Landkreise offizielle Fusionsverhandlungen, die 2013 - jedoch ohne den Landkreis Northeim - mit einem Vereinigungsvertrag abgeschlossen wurden und 2015 zu einem entsprechenden Landesgesetz führten. Mit der Kommunalwahlperiode am 1.11.2016 tritt die Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode zu dem vergrößerten Landkreis Göttingen in Kraft. „*Sie bietet die einmalige Chance, aus eigener Kraft leistungsfähige Strukturen zu schaffen. Die Fusion ist somit ein erster Schritt zur Stärkung der gesamten Region Südniedersachsen. Hierzu trägt wesentlich auch die im Januar 2014 ausgezahlte Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von knapp 80 Millionen Euro bei.*“ (www.landkreisgoettingen.de). Durch die Fusion verringert sich zwar die Zahl der Regionalplanungsträger von vier auf drei Partner, die Notwendigkeit eines regionalen Planungszweckverbandes bleibt jedoch bestehen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass dies in der Region Göttingen ohne eine landesgesetzliche Vorgabe erfolgt - zumal der Verein „Regionalverband Südniedersachsen“ fusionsbedingt seine regionalpolitischen Aktivitäten reduzieren wird.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 - 2020 hat das Land ein eigenes „*Südniedersachsenprogramm*“ aufgelegt, dessen Förderraum die Region Göttingen sowie die benachbarten Landkreise Holzminden und Goslar umfasst. „*Aus südniedersächsischer Sicht wurde es Zeit, dass sich das Land für die Region engagiert. Die Herausforderungen sind groß. An erster Stelle ist der demografische Wandel zu nennen, der Südniedersachsen nachhaltig verändert. Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Fachkräftemangel können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schmälern. Südniedersachsen hat aber ohne Frage auch Stärken. Eine international bedeutsame Hochschul- und Forschungslandschaft und wachstumsstarke mit der Region verbundene Unternehmen gehören dazu. Entwicklungspotentiale bieten die attraktiven Landschaften. Harz und Weserbergland sind Tourismusziele mit Strahlkraft.*“ (ArL BS, 2016).



Abbildung Nr. 47

2.1.3 Region Wolfsburg

2.1.3.1 Einpendlerregion

„Der Raum Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt bildet mit knapp 136.000 Beschäftigten am Wohnort und knapp 28.000 Auspendlern, denen aber etwa 41.000 Einpendler gegenüberstehen, eine Wirtschaftsregion mit 149.000 Beschäftigten am Arbeitsort und einem Einpendlerüberschuss von fast 14.000 Personen. Innerhalb der Region pendeln aus dem Landkreis Gifhorn fast 24.000 oder 61 % der Pendler und aus dem Landkreis Helmstedt 11.000 oder 57 % aller Auspendler in das Zentrum Wolfsburg. Das unmittelbare benachbarte Oberzentrum Braunschweig ist mit 7.300 Pendlern aus dem Landkreis Gifhorn und 4.300 Pendlern aus dem Landkreis Helmstedt für die Region weit weniger von Bedeutung. Allerdings gibt es einen intensiven Austausch zwischen den benachbarten Zentren: von Braunschweig pendeln etwa 2.100 Arbeitnehmer nach Wolfsburg und in der Gegenrichtung von Wolfsburg nach Braunschweig etwa 7.700 Personen. Mit mehr als 16.000 oder 39 % aller Einpendler kommt der größte Zustrom an Arbeitnehmern in die Region aus den ostdeutschen Bundesländern. Erst danach stehen der übrige Großraum mit 37 % und das übrige Niedersachsen mit 16 % der Einpendler. Der Raum bildet somit einen Arbeitsmarkt, der offen ist gegenüber den Einpendlern aus den benachbarten ostdeutschen Regionen, der aber auch mit dem übrigen Großraum Braunschweig verflochten ist.“ (Jung, NIW, 2011)

Die Region Wolfsburg hat keine gemeinsame Wirtschaftsverwaltung: Die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Gifhorn gehören zur IHK Lüneburg-Wolfsburg, der Landkreis Helmstedt zur IHK Braunschweig. Allerdings gibt es eine Geschäftsstelle in Wolfsburg, die das nördliche Umland einbezieht. Auch die Wirtschaftsunionen haben sich im Raum Gifhorn-Wolfsburg organisiert. Diesen engeren Wirtschaftsraum bedient auch die Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg. Genau auf die Modellregion ist das Arbeitsagenturgebiet Helmstedt zugeschnitten. „Der Regionalverbund für Ausbildung e.V. (RVA) ist eine konzertierte Aktion in der Stadt Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt, in der sich alle maßgeblichen Akteure auf dem Arbeitsmarkt - Arbeitgeber und Gewerkschaften - den Vertretern der Landes-, Kreis-, und Kommunalverwaltungen zusammengefunden haben, um gemeinsam sozial- und marktbenachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit zu schaffen, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu erhalten.“ (www.rva-wolfsburg.de).

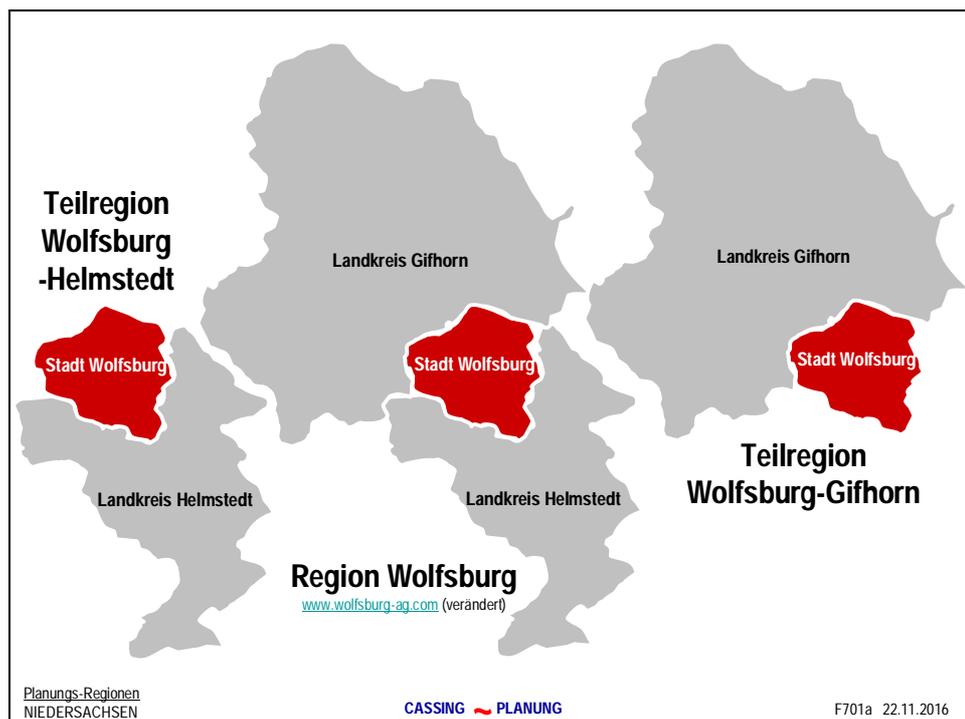


Abbildung Nr. 48

2.1.3.2 „Region OstNiedersachsen“

Auch soziale und kulturelle Kooperationen haben unterschiedliche Bezugsräume (vg. Abb. 48). Auf die Region insgesamt beziehen sich z.B.:

- Sportregion: „Im Rahmen der Initiative ‚Sportbünde 2015‘ kooperieren die Sportbünde Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg unter dem Namen ‚SportRegion OstNiedersachsen‘. Im Rahmen der Kooperation werden mehr als 500 Sportvereine mit ca. 143.000 Mitgliedern betreut.“ (www.stadtsportbund.wolfsburg.de).
- Kirchenregion: „Das Dekanat Wolfsburg-Helmstedt umfasst die katholischen Kirchengemeinden der Stadt Wolfsburg und der Landkreise Gifhorn und Helmstedt.“ (www.dekanat-wob-he.de, s. Abb. 49).

Bilaterale Kooperationen des Oberzentrums Wolfsburg gibt es mit jeweils einem Nachbarkreis - z.B. mit Helmstadt: „Die DRK-Kreisverbände Wolfsburg und Helmstedt arbeiten nach Abschluss eines Kooperationsvertrags zusammen.“ (www.drk.wolfsburg.de). „Der Landkreis Helmstedt und die Stadt Wolfsburg arbeiten schon seit längerem in einzelnen Bereichen sehr erfolgreich zusammen:

- Der Landkreis Helmstedt und die Stadt Wolfsburg betreiben seit 2012 eine gemeinsame Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst am Standort der Berufsfeuerwehr in Wolfsburg.
- Die Wolfsburg AG setzt sich mit ihren Handlungsfeldern Automobilwirtschaft und -forschung, Freizeit, Gesundheit, Energie und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Region ein.
- Mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt besuchen eine Schule in Wolfsburg.
- Die Erziehungsberatungen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg arbeiten seit 2011 zusammen.“ (www.helmstedt.de).

Auch für Kooperationen von Institutionen aus Wolfsburg und dem Landkreis Gifhorn gibt es Beispiele:

- Einen regionalen Zeitungsverband bilden die Wolfsburger Allgemeine und die Aller-Zeitung.
- „Seit 2013 ist die Verwaltung der Kirchenkreise Gifhorn und Wolfsburg-Wittingen zusammengelegt im Kirchenamt in Gifhorn.“ (www.kirchenamt-gifhorn.de).
- Auch die „Evangelische Erwachsenenbildung“ versorgt eine „Region Wolfsburg-Gifhorn“ (www.eeb-niedersachsen.de).

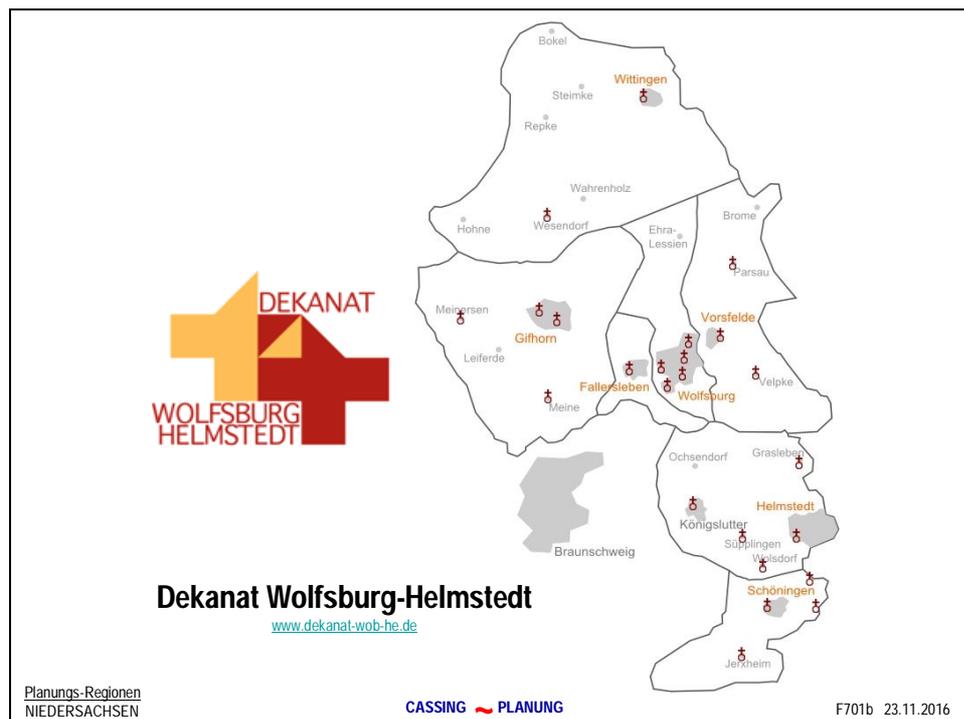


Abbildung Nr. 49

2.1.3.3 Aller-Oberlauf

Der Naturraum der Region wird im Kernraum vom Oberlauf der Aller (Weser-Aller-Flachland), im Nordteil von den Ausläufern der „Lüneburger Heide“ und im Südteil vom Rand des „Ostbraunschweigischen Hügellandes“ geprägt. *„Das Bearbeitungsgebiet (BG 14) ‚Aller/Quelle‘ ist Teil der Flussgebietseinheit Weser und liegt im Koordinierungsraum Aller. Es beginnt im Osten an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und reicht bis zur Mündung der Oker in die Aller in der Gemeinde Müden/Aller. Das Hauptgewässer in dem Bearbeitungsgebiet ist die Aller. Das Bearbeitungsgebiet gehört zum Weser-Aller-Flachland und damit zur naturräumlichen Region ‚Zentrales Flachland‘. In ihm befinden sich Gebietsteile der Naturräume der flachen und der hohen Geest. Das Gebiet ist hauptsächlich geprägt durch Acker- und Waldnutzung (55%), Waldflächen (28%). Die Gebietskooperation wurde im Jahr 2005 gegründet. In der Gebietskooperation kommen sämtliche Interessengruppen zusammen, um bei der Umsetzung der WRRL vor Ort mitzuwirken.“* (www.nlwkn.niedersachsen.de, vgl. Abb. 50).

Die Kreisstädte der Region - Helmstedt, Wolfsburg und Gifhorn - verbinden touristisch die oberen Etappen des Aller-Radwegs: *„Der Aller-Radweg - die schönste Verbindung zwischen Weser und Elbe - führt auf 328 Kilometern durch idyllische Landschaften entlang der Aller - von der Mündung in die Weser bei Verden bis zur ihrer Quelle nach Eggenstedt bei Magdeburg. Lassen Sie sich von der Aller den Weg durch das wunderschöne Aller-Leine-Tal, die Südheide, dem Drömling, dem Flechtinger Höhenzug bis hin zu den Allerquellen weisen.“* (Handbuch Aller-Radweg, www.allerradweg.de).

Die EU-Förderung zur Landentwicklung in der Region gliedert sich in die LEADER-Gebiete „Isenhagener Land“ und „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ sowie in das ILE-Gebiet „Südkreis Gifhorn“. Bis auf das Oberzentrum werden damit die Mittelbereiche (Gifhorn, Wittingen und Helmstedt) überwiegend abgedeckt.

Der Landvolk Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. *„erstreckt sich über den ländlich strukturierten Raum des Landkreises Gifhorn und der Stadt Wolfsburg. Auf einer Verbandsfläche von ca. 180.000 ha werden ca. 2.300 Mitglieder von rund 50 Mitarbeitern der Geschäftsstellen in Gifhorn und Wittingen in sämtlichen Belangen der Landwirtschaft betreut.“* (www.landvolk-gifhorn.de). Das gleiche Gebiet betreut die Landberatung Gifhorn-Wolfsburg e.V. (www.landberatung.de).

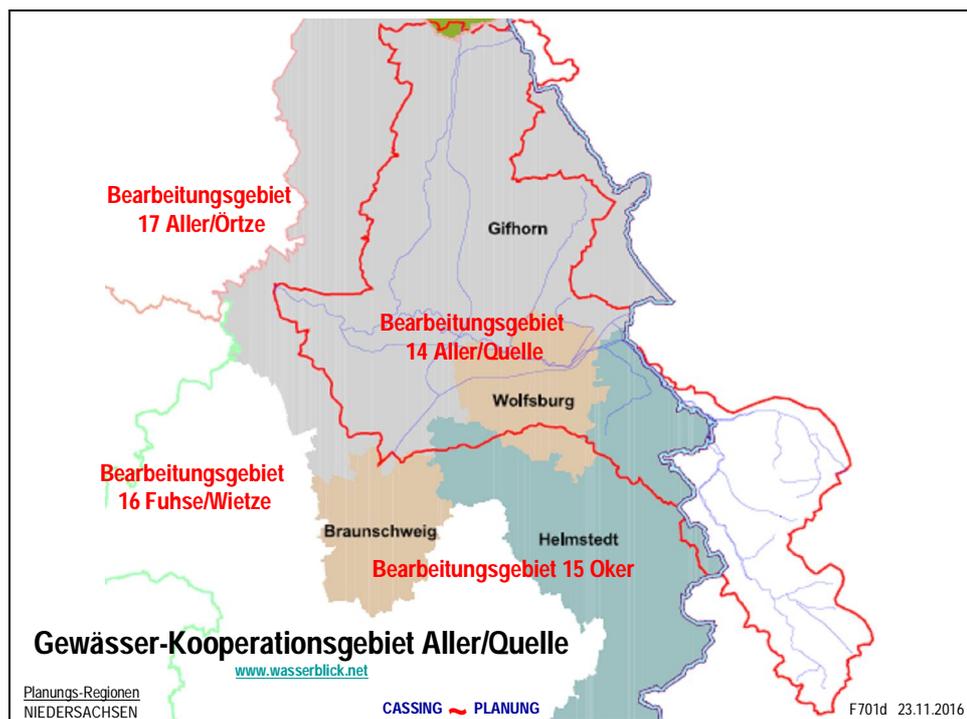


Abbildung Nr. 50

2.1.3.4 „Region Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt“

„Im Auftrag der Stadt Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn und Helmstedt untersucht das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) in Berlin in einem Gutachten die Optionen und Grenzen einer intensiveren Kooperation bis hin zu möglichen alternativen gebietskörperschaftlichen Organisationsformen in einer Region Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt. Es setzt an der im Auftrag des Landes durchgeführten Untersuchung des ISE ‚Kommunalstrukturen in Niedersachsen‘ an, die 2010 vorgelegt wurde und in vielen Regionen des Landes intensive Diskussionen ausgelöst hat. Als Grundlage für solche Überlegungen zur Intensivierung der Kooperationsstrukturen bzw. auch der Bildung einer Region sind zum einen die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen sowie die demographischen und wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungstrends von Bedeutung. Die Stadt Wolfsburg hat deshalb 2010 das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) beauftragt, die Grundzüge der Raum- und Siedlungsstruktur sowie die demographischen und regionalwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungstrends einer Region Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt zu analysieren.“ (Jung, NIW, 2011).

Auf dieser Grundlage beginnen 2012 Gespräche der Stadt Wolfsburg mit den beiden Nachbarkreisen über eine engere Kooperation bis hin zur Fusion. Der Landkreis Gifhorn lehnt Verhandlungen über eine Fusion ab. Mit dem Landkreis Helmstedt wird die Vergabe eines Gutachtens über die kommunalverfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer „Fusion“ einer kreisfreien Stadt mit einem Landkreis vereinbart. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es die „Eingemeindung“ eines Kreises nicht geben kann, sehr wohl aber die „Einkreisung“ einer kreisfreien Stadt in Form eines „Gemeindeverbandes Wolfsburg-Helmstedt“ (Hageböling, Mehde, Gutachten 2013). Dem stehen aus Sicht des Landes jedoch unverträgliche Einwohnerrelationen entgegen - zumal die Stadt Wolfsburg gleichzeitig auf Gebietserweiterungen zulasten kreisangehöriger Gemeinden besteht. Überdies sieht das Land durch eine Fusion die regionalpolitische Balance zu Braunschweig gestört. Empfohlen wird alternativ die gutachtliche Prüfung einer Vereinigung der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel. „Im Rahmen der Bearbeitung des Gutachtens ist deutlich geworden, dass eine Fusion der beiden Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel kurzfristig nicht realisierbar und nicht zielführend erscheint.“ (Schiller, Carlsson, NIW, 2015). Ebenso gescheitert ist 2015 im Landtag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunftsfähige kommunale Strukturen für Südostniedersachsen“. Damit misslingt auch dem Land der Regionalisierungsdiskurs. Dieses Exempel zeigt, dass nur ein breit getragenes Leitbild „Regionaler Planungsregionen“ hilfreich ist.

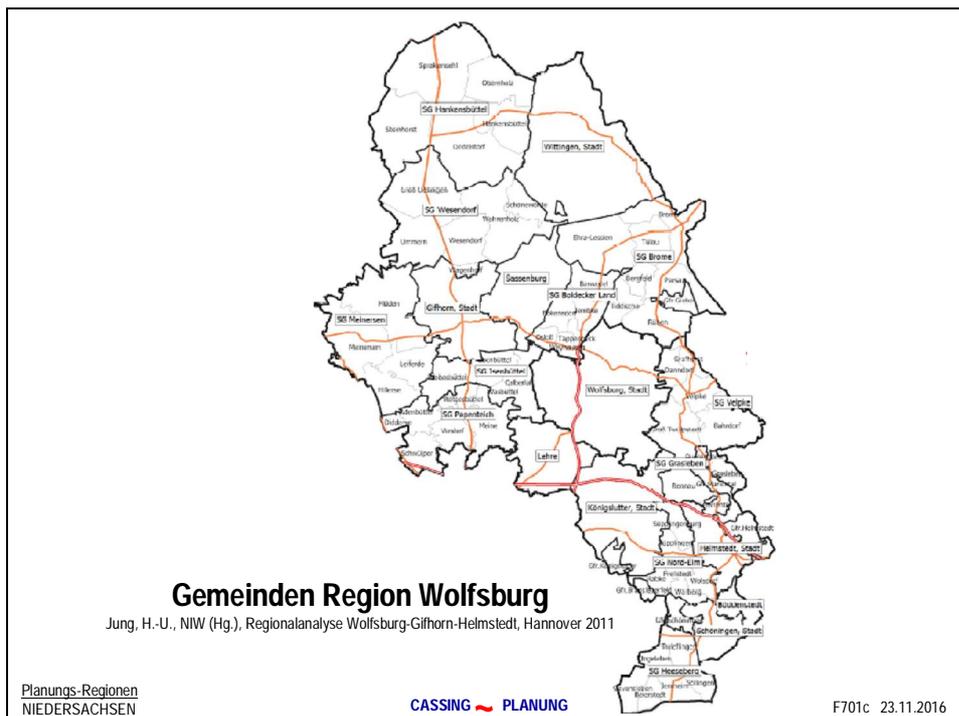


Abbildung Nr. 51

2.2 Bezirk Leine-Weser

Der ehemalige Regierungsbezirk Hannover firmiert heute als Bezirk des „Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser“. Das Amt mit Sitz in Hildesheim „berät die Landkreise bzw. die Region Hannover bei der Aufstellung ihrer Regionalen Raumordnungsprogramme und ist die zuständige Genehmigungsbehörde. Darüber hinaus sind wir verantwortlich für die Durchführung von Raumordnungsverfahren mit überörtlicher Bedeutung. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Führung des Raumordnungskataster. Das Amt für regionale Landesentwicklung wirkt daran mit, das touristische Potenzial in der Region zu erhalten und auszuschöpfen.“ Der Bezirk gliedert sich in vier regionale Planungsräume:

- „Die Region Hannover ist bislang ein bundesweit einmaliges Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Hervorgegangen 2001 aus dem Zusammenschluss des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover, bündelt die Gebietskörperschaft heute wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in 21 Städten und Gemeinden - die Landeshauptstadt Hannover eingeschlossen.“ (www.hannover.de).
- Der Landkreis Hildesheim ist mit dem Verflechtungsraum des gleichnamigen kreisangehörigen Oberzentrums kongruent und deshalb als einziger Kreis in Niedersachsen als regionaler Planungsraum definierbar. Mit 274.500 Einwohnern verfügt die Region auch über die Mindestbevölkerung oberzentraler Verflechtungsbereiche von 200.000 - 300.000 (Pütz, Spangenberg, BBSR, 2006). Auch die Zahl von 18 Gemeinden (VE) entspricht dem Durchschnitt der Modellregionen für Niedersachsen.
- Die Region Mittelweser entspricht dem Zuständigkeitsgebiet der Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser für die Landkreise Diepholz und Nienburg mit den Aufgabenfeldern „Strukturförderung ländlicher Raum“ und „Flurbereinigung und Landmanagement“. (www.arl-lw.niedersachsen.de). Die Region ist großräumig ein Bindeglied zwischen den Metropolen Bremen und Hannover.
- „Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland“ heißt die Strategie, „mit denen sich die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg bereits vor 15 Jahren zusammengefunden haben, um gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Landkreis Nienburg/Weser hat sich 2006 dieser erfolgreichen Kooperation angeschlossen - aus der Region Weserbergland wurde die Region Weserbergland plus.“ (www.rek-weserbergland-plus.de).

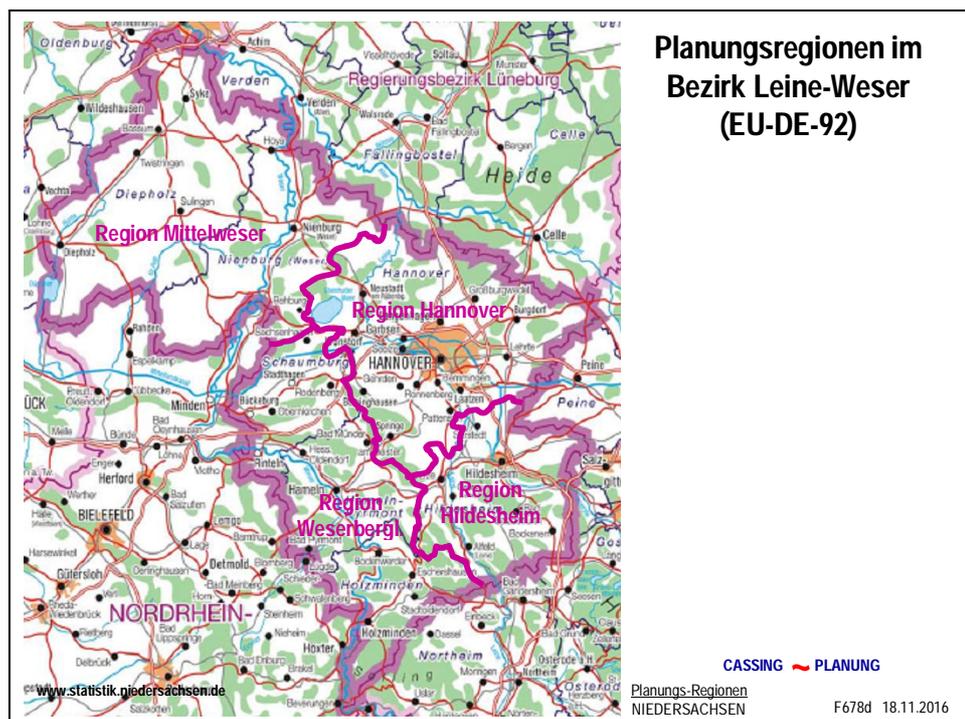


Abbildung Nr. 52

2.2.1 Region Hannover

2.2.1.1 „Führender Wirtschaftsstandort“

„Die Region Hannover ist der führende Wirtschaftsstandort in Niedersachsen. Geprägt durch einen andauernden Strukturwandel von der Industrie- zur Wissensökonomie hat sich die Region in den letzten Jahren im nationalen Vergleich als robuster Wirtschaftsraum erwiesen. Sowohl klassischen Schwerpunkt- als auch innovativen Zukunftsbranchen und neuen Leitmärkten kommt für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Region eine entscheidende Bedeutung zu. Die Wirtschaft in der Region Hannover konnte sich in den zurückliegenden Jahren relativ stabil entwickeln. Auch während der jüngsten Weltfinanzmarktkrise wich die regionale Wirtschaft nicht von diesem Kurs ab und zeigte sich robust und wenig volatil. Trotz Beschäftigungsrückgängen in einzelnen Wirtschaftsbereichen, wie bspw. dem produzierenden Gewerbe oder den von der Weltfinanzmarktkrise besonders betroffenen Finanzdienstleistungen, ist es seit Mitte des letzten Jahrzehnts gelungen, die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt kontinuierlich zu erhöhen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 konnte ein Zuwachs von rund 25.000 Beschäftigten erreicht werden. Die vergleichende Analyse mit anderen Verdichtungsräumen zeigt aber auch, dass die Region Hannover in vielfacher Hinsicht noch nicht Anschluss an das Spitzenfeld der deutschen Verdichtungsregionen gefunden hat. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Region Hannover hinsichtlich des ökonomischen Potenzials (Bevölkerung, Erwerbspersonen, Unternehmen etc.) ein relativ kleiner Verdichtungsraum ist. Zudem verfügt sie über ein demografisch und wirtschaftlich eher schwaches Hinterland, wodurch entsprechend weniger Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Spezialisierung bestehen. Diese Faktoren erklären teilweise die geringere Dynamik der Region in den letzten Jahren. Als Stärken kann die Region ihre bedeutende Position als Hochschul- und Bildungsstandort verbuchen und auf die relativ hohe Gründungsintensität vor allem im Hightechbereich verweisen. Durch die Grenzöffnung nach Osten ist die Region stärker in die Mitte Europas gerückt und übernimmt eine wichtige Drehscheibenfunktion im europäischen Verkehr. Zu den Schwächen der regionalen Wirtschaft zählen aber weiterhin die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, die im Wesentlichen als Erblast aus dem Strukturwandel früherer Jahre resultiert, und ein im Vergleich zu anderen Verdichtungsregionen nur moderates Einkommensniveau.“ (Region Hannover, Wirtschaftsreport 2013).

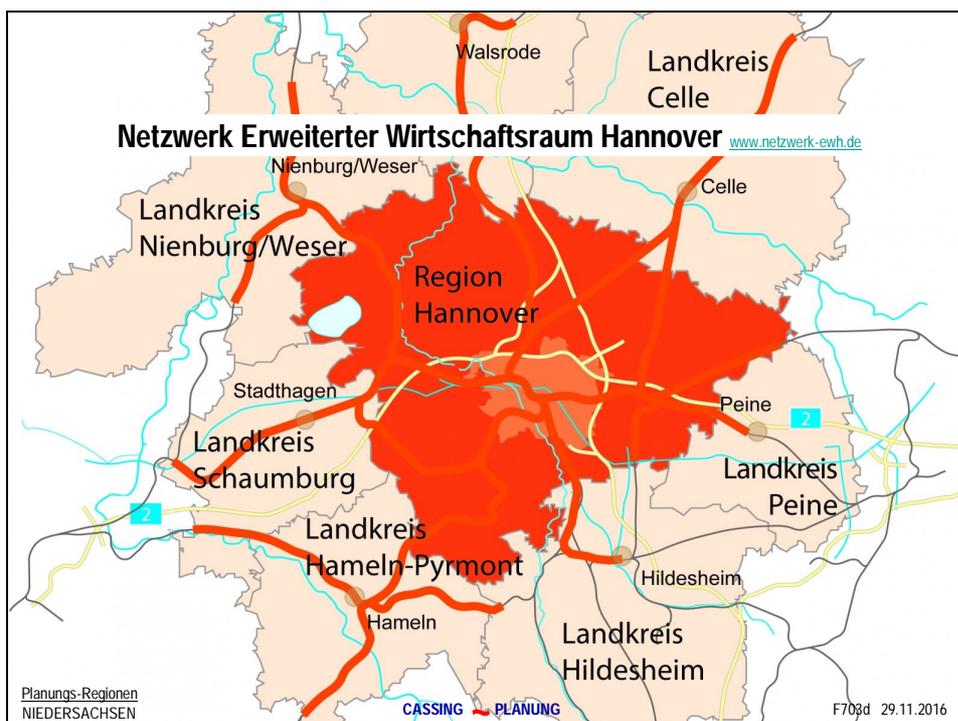


Abbildung Nr. 53

2.2.1.2 Einmaliges Verwaltungsmodell

„Die Region Hannover ist bislang ein bundesweit einmaliges Modell für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben. Hervorgegangen 2001 aus dem Zusammenschluss des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover, bündelt die Gebietskörperschaft heute wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge für 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in 21 Städten und Gemeinden - die Landeshauptstadt Hannover eingeschlossen. So ist die Region Hannover zum Beispiel Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung, aber auch der örtlichen Sozialhilfe, der Berufsbildenden Schulen und der kommunalen Krankenhäuser. Umwelt, Regionalplanung und Naherholung sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sind weitere Aufgabenbereiche. Rund 2.700 Mitarbeiter sind in der Verwaltung beschäftigt, um den Lebensraum für die Menschen in der Region Hannover mitzugestalten. Der Etat der Region Hannover umfasst circa 1,6 Milliarden Euro im Jahr. Im Zentrum Europas gelegen, ist die Region Hannover mit fast 2.300 Quadratkilometern Fläche fast so groß wie das Saarland. Sie ist geprägt durch so unterschiedliche Landschaftsräume wie den Deister, ein Höhenzug im Südwesten der Region, das Steinhuder Meer im Nordwesten oder die Burgdorfer Aue im Osten. Rund die Hälfte des Gebiets steht unter Landschafts- oder Naturschutz. Als Verkehrsknotenpunkt mit den beiden Autobahnen A2 und A7, der Nord-Süd- und der Ost-Westachse im Fernbahnverkehr, dem Mittellandkanal und dem Hannover Airport hat sich die Region Hannover in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standort für Logistikunternehmen entwickelt. Darüber hinaus ist die Messe von internationaler Bedeutung. Mit rund 529.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Landeshauptstadt Hannover die größte der 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover, gefolgt von Garbsen und Langenhagen, beide im Norden der Region gelegen. Neustadt am Rübenberge ist mit 357 Quadratkilometern eine der Städte mit der größten Flächenausdehnung in Deutschland. Die kleinste Kommune ist mit rund 14.400 Einwohnerinnen und Einwohnern Wennnigsen. Die Region Hannover erfüllt einen Großteil ihrer Aufgaben über Tochtergesellschaften, bei denen rund 16.000 Menschen arbeiten. Größtes Unternehmen ist das Klinikum Region Hannover mit über 3.200 Betten und rund 8.000 Beschäftigten. Die GmbH ist 2005 aus dem Zusammenschluss der Kreiskrankenhäuser und der Krankenhäuser der Stadt Hannover hervorgegangen. Im öffentlichen Personennahverkehr sorgen üstra und regiobus dafür, dass die Menschen dank Bussen und Stadtbahnen auch ohne Auto mobil sind. Die Abfallgesellschaft ‚aha‘ übernimmt die Müllentsorgung und -verwertung.“ (Flyer 2016, www.hannover.de).

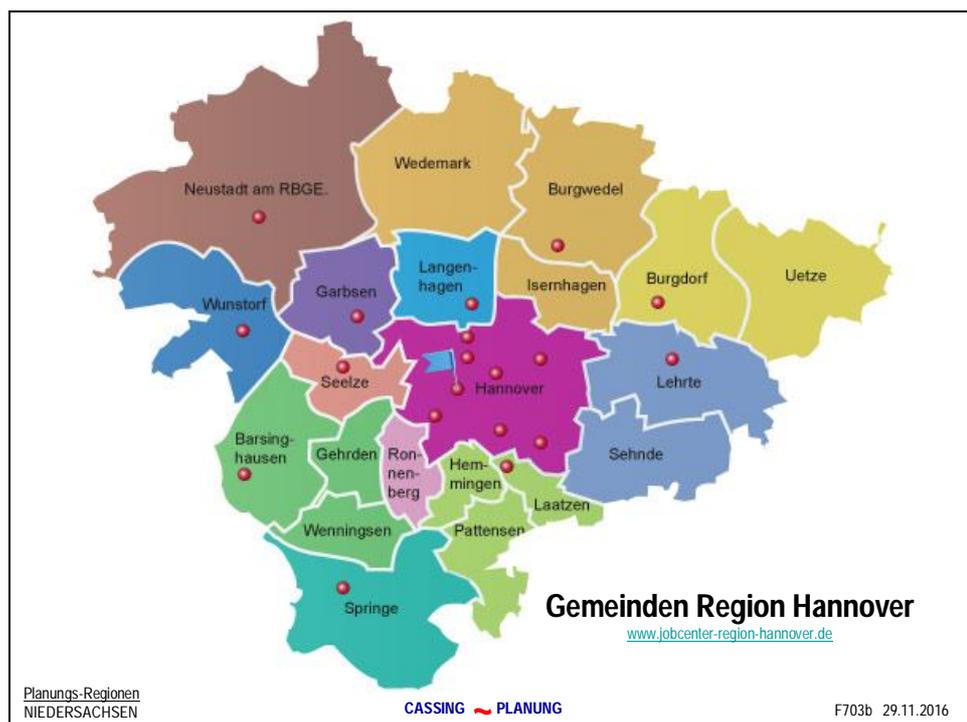


Abbildung Nr. 54

2.2.1.3 „Klimaneutrale Region“

„Die Regionale Agenda 2030 erarbeitet die Vorgaben für ein umweltgerechtes und nachhaltiges Handeln der Verwaltung der Region Hannover nach der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 2030-Agenda und setzt diese um. Nach dem Beschluss zur AGENDA 21 in 1999 und der strategischen Zielsetzung von 2010 „Vorbildregion für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz zu sein“ hat die Region Hannover am 21. Juni 2016 die Unterstützung der 2030-Agenda beschlossen. Die zeitgemäß angepasste 2030-Agenda löst die Agenda 21 ab. Sie besteht aus 17 Nachhaltigkeitszielen, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) und 169 Unterzielen. Die Region Hannover ist von nahezu allen Zielen der 2030-Agenda direkt betroffen. In der Verwaltung der Region Hannover wird Nachhaltigkeit bereits in vielen Bereichen berücksichtigt und aktiv umgesetzt. Besonders der Fachbereich Umwelt ist bei sieben Zielen involviert. Im Ziel 15 ‚Schutz der Landschaftsökosysteme‘ engagiert sich die Region Hannover schon vorbildlich für Biodiversität, Schutz von Fauna und Flora, Ausweisung von Naturschutzgebieten und für den Moorschutz. Beim Ziel 11 ‚Nachhaltige Städte und Gemeinden‘, ist die Region Hannover Vorreiterin mit einem nachhaltigen Mobilitätskonzept durch den Verkehrsentwicklungsplan pro Klima. Auch in Bezug auf eine ausgewogene Siedlungs-, Verkehrs- und Raumentwicklung setzt sie mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm Zeichen. Die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum wiederum ist Zielsetzung des geplanten Wohnraumversorgungskonzeptes. Für die Region Hannover ist es wichtig, dass alle Menschen gut leben können, Ressourcen geschont werden und die Region zukunftsfähig bleibt.“ (www.hannover.de).

„Wie kann eine nahezu ‚klimaneutrale Region Hannover‘ im Jahr 2050 aussehen? Welche grundlegenden Schritte, Möglichkeiten und Maßnahmen sind dafür notwendig und welche Veränderungen und Anpassungen im alltäglichen Verhalten jeder Person müssten geschehen, um dies zu erreichen? Mit diesen Themen hat sich das Projekt ‚Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz‘ auseinandergesetzt und somit den Blick auf die Umsetzung der regionalen Energiewende bis 2050 gerichtet. Bundesweit haben sich 19 Kommunen (Städte, Kreise und Gemeinden) als Pilotprojekte der gleichen Aufgabe gestellt: Ein Konzept zu erarbeiten, wie bis 2050 95 % der Treibhausgasemissionen und 50 % Endenergie eingespart werden können, bezogen auf 1990. Das Bundesumweltministerium fördert das Projekt, welches von Juni 2012 bis Mai 2016 läuft.“ (www.hannover.de).

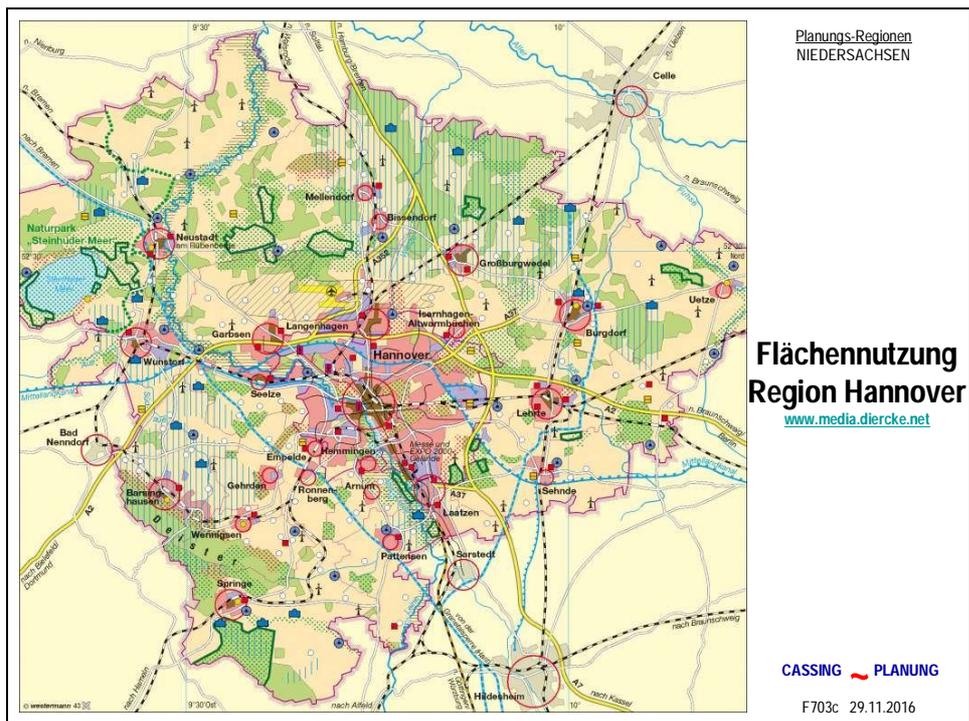


Abbildung Nr. 55

2.2.1.4 „Zukunftsbild“

„Wie soll die Region Hannover im Jahr 2025 aussehen? Wie können die Städte in der Region noch kompakter, grüner und attraktiver werden? Wie können und wollen wir zukünftig mobil sein? Wie viel erneuerbare Energien wollen wir in der Region produzieren - und wo? Wie können wir den Anforderungen der Zukunftsbranchen an die Region gerecht werden? Die Themen demografischer Wandel, Energiewende, Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes sowie Klima- und Freiraumschutz müssen bei der Planung angemessen berücksichtigt werden. Die Region Hannover ist für ihr Gebiet Träger der Regionalplanung und untere Landesplanungsbehörde gemäß des Nds. Raumordnungsgesetzes (NROG). Kernaufgabe der Regionalplanung ist die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Im RROP 2005 ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der Region Hannover bis zum Jahr 2015 dargelegt. Es werden Ziele und Grundsätze - verbunden mit räumlichen Festlegungen - für eine abgestimmte Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung getroffen. Regionalplanung gehört zu denjenigen Aufgabenfeldern, in denen in der Region Hannover schon seit vier Jahrzehnten regionales Denken und Handeln praktiziert wird. Nur wenige Regionen können auf einen so langen Zeitraum stringenter regionaler Planung zurückblicken, der stets von einem breiten politischen Konsens getragen wurde. Die Planungsvorstellungen sind dabei von großer Kontinuität geprägt. Insbesondere die Zuordnung der Siedlungsentwicklung auf die Haltepunkte des Schienenverkehrs (Leitbild der Einheit von Siedlung und Verkehr), eine restriktive Haltung gegenüber Einkaufszentren auf der Grünen Wiese bei gleichzeitiger Stärkung der Innenstädte, der Erhalt und die Vernetzung wohnungsnaher Frei- und Erholungsräume sowie der Schutz von Natur und Landschaft vor Zersiedelung haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Region Hannover bei dichter Besiedlung, hervorragender Verkehrserschließung und wirtschaftlicher Stärke über sehr hohe Wohn- und Freizeitqualitäten verfügt. Das RROP bildet den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung (Bauleitplanung) der regionsangehörigen Städte und Gemeinden sowie für raumbezogene Fachplanungen (Verkehrsplanung, Landschaftsplanung, Wasserwirtschaft, Rohstoffgewinnung etc.). In der Sitzung der Regionsversammlung am 27.09.2016 wurde das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Hannover nach einem fünfjährigen Dialog-, Planungs- und Diskussionsprozess beschlossen. Das Regionale Raumordnungsprogramm umfasst die beschreibende Darstellung und die zeichnerische Darstellung. Dieser Satzungsteil wird ergänzt durch eine Begründung/Erläuterung, einen Umweltbericht und das Zukunftsbild - diese sind nicht Bestandteile der Satzung.“ (www.hannover.de).

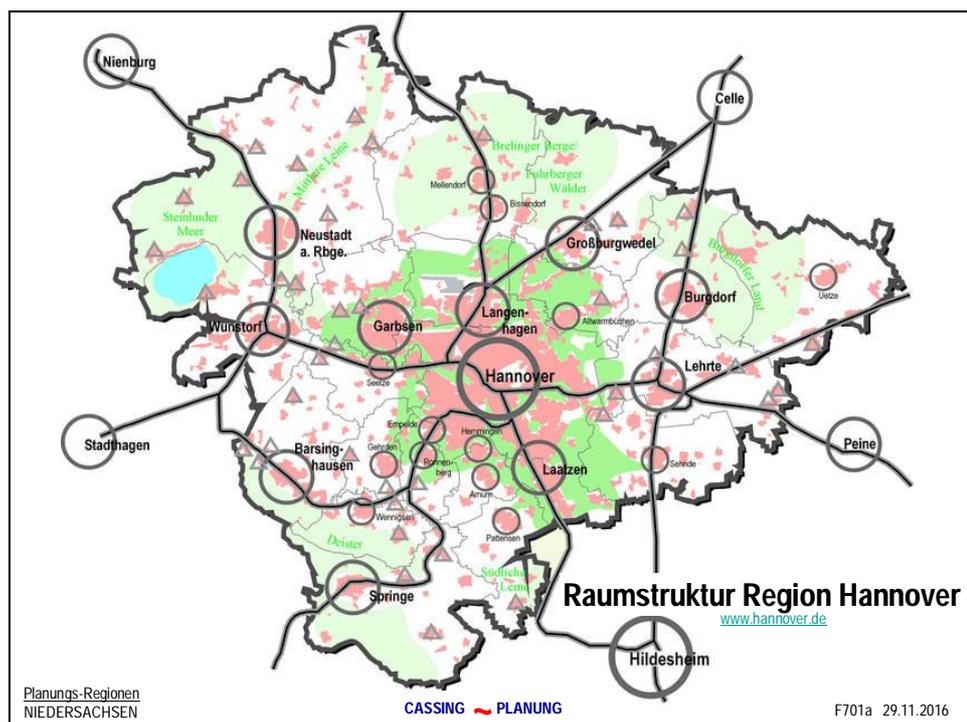


Abbildung Nr. 56

2.2.2 Region Hildesheim

2.2.2.1 „Bedeutender Wirtschaftsstandort“

„Die Region Hildesheim ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort, in dem Weltmarktführer, innovative mittelständische Betriebe, aber auch dynamische junge Unternehmen ihren Sitz haben. Hier sind ideale Rahmenbedingungen geboten, die in der Kooperation von regionalen Banken, Kommunen und wirtschaftsorientierten Einrichtungen begründet sind. Sie tragen mit ihren individuellen Problemlösungsstrategien zum unternehmerfreundlichen Klima bei und schaffen optimale Voraussetzungen für eine gesunde Wirtschaftsstruktur. Untermauert wird diese Stellung durch den jüngsten Regionencheck der Creditreform, der dem Wirtschaftsstandort eine nur sehr geringe Insolvenzanfälligkeit von Unternehmen attestiert. Bedeutenden Einfluss auf die positive Entwicklung hat ein attraktiver Mix an Standortfaktoren. Für die regionale Bestandsentwicklung und die überregionale Nachfrage existiert ein qualitativ differenziertes Angebot an attraktiven Gewerbeflächen und -immobilien. Die Verkehrsanbindung der Region ist gewährleistet durch die Autobahnen A7 und A2, ein gut ausgebautes Netz an Bundesstraßen, den ICE-Haltepunkt Hildesheim, den Binnenhafen Hildesheim, den Verkehrslandeplatz Hildesheim. Ebenso wichtig ist die schnelle Erreichbarkeit des Messegeländes sowie des international bedeutenden Wirtschaftsstandortes Hannover. Standortfaktoren, die vor Ort gestaltet werden können, können durch das Zusammenwirken von Kommunen und relevanten Akteuren weiterentwickelt werden. Hierbei gewinnen die Verbesserung der Breitbandqualität sowie die Deckung des Fachkräftebedarfs zunehmend an Bedeutung. Bei Letzterem spielt ein intensiver Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine große Rolle, zu dem vor allem die Stiftung Universität Hildesheim und die HAWK Fachhochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst beitragen. Ein hohes Maß an Wohn- und Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten rundet schließlich das Bild der Region als attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum ab. Mit der Gründung der HI-REG im Jahr 2002 wurde die regionale Wirtschaftsförderung als privatrechtliche Gesellschaft organisatorisch neu aufgestellt. Träger der Gesellschaft sind der Landkreis Hildesheim, alle 19 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, alle vier regionalen Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Sparkasse Hildesheim. Letztere nimmt auf Wunsch aller Träger die Rolle der Gesellschafterin wahr. Die anderen Beteiligten sind Zuschussgeber der Gesellschaft“. (www.hi-reg.de).

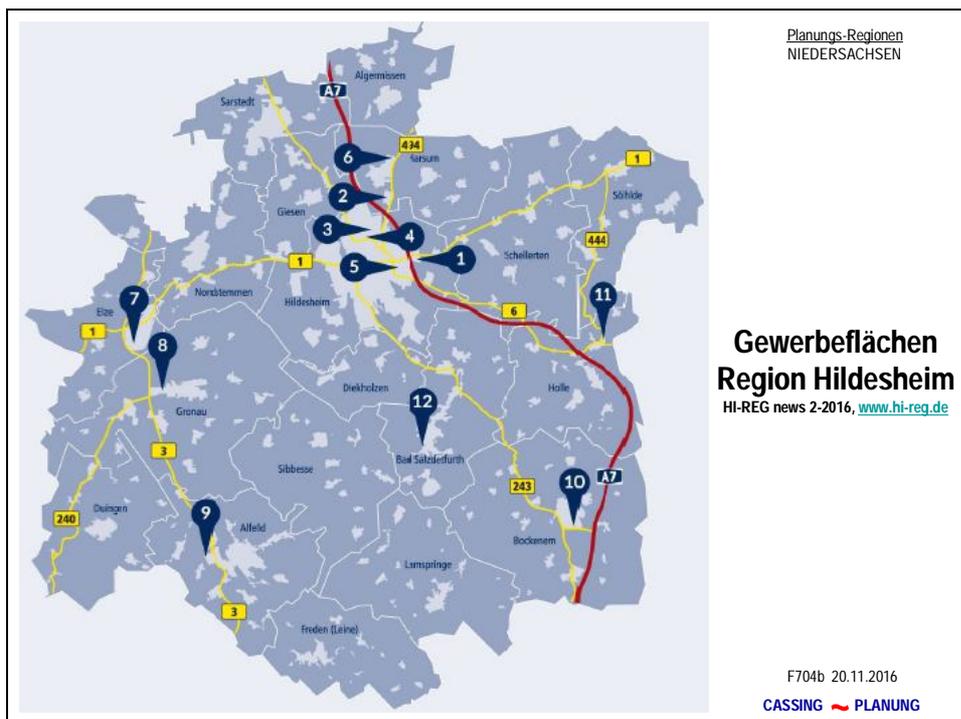


Abbildung Nr. 57

2.2.2.2 „Runde Sache“

„Am Übergang vom Mittelgebirge in die Norddeutsche Tiefebene zwischen Hannover und Vorharz, We-
serbergland, Leinebergland und Salzgitter gelegen, ist der Landkreis Hildesheim eine ‚runde Sache‘. In
seiner größten Ausdehnung misst der Landkreis annähernd 45 Kilometer von Nord nach Süd wie von
Ost nach West. Auf 1205 Quadratkilometern leben rund 285.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ge-
gensätze bestimmen das räumliche Erscheinungsbild. Dem vorwiegend landwirtschaftlich bis industriell
genutzten Nordosten steht der walddreiche Süden mit den Gebieten des Leinetals, der Sieben Berge,
des Hildesheimer Waldes, des Ambergaus mit Bockenem und des Vorharzes gegenüber. Die wirt-
schaftsgeographische Struktur der Region ist durch die zentrale Funktion der Stadt Hildesheim mit In-
dustrie, Dienstleistungen, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen maßgeblich geprägt. Ein gut ausge-
bautes Straßenverkehrsnetz mit Anschluss an überregionale Verkehrswege ermöglicht schnelle Verbind-
ungen und kurze Wege zu den Hauptverkehrszentren in Niedersachsen und zur nahen Landeshaupt-
stadt Hannover. Dem kulturinteressierten Besucher, dem naturverbundenen Wanderer und Erholung
suchenden Gast bieten sich eine Fülle von Anregungen für einen erlebnisreichen und entspannenden
Aufenthalt.“ (www.landkreishildesheim.de).

„Der Landschaftsverband Hildesheim e.V. ist einer von dreizehn Landschaftsverbänden in Niedersach-
sen. Durch Zuschüsse und Beratung fördert er das Kulturleben in den Städten und Gemeinden des
Landkreises Hildesheim und der Stadt Dassel, Landkreis Northeim. Ziel und des Landschaftsverbandes
ist es, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und Unterschiedlichkeit - aber auch Einzigartigkeit - in der
Region zu unterstützen. Finanzierungsmittel erhält er durch regelmäßige Zuwendungen der VGH-
Versicherungen, einen Förderbeitrag des Landes Niedersachsen und durch Beiträge der Vereinsmit-
glieder.“ (www.landschaftsverband-hildesheim.de).

„Im Landkreis Hildesheim entsteht die neue Samtgemeinde Leinebergland: Die neue Kommune besteht
aus der Stadt Gronau (Leine), dem neu gebildeten Flecken Duingen und dem Flecken Eime. Die Struk-
tureform ist eine Reaktion auf den prognostizierten Bevölkerungsverlust im Kreis Hildesheim von 12,4
Prozent in den kommenden 15 Jahren.“ (www.focus.de). Die Fusion tritt am 1.11.2016 in Kraft. Die Zahl
der Verwaltungseinheiten des Landkreises bzw. der Region beträgt damit 18 Einheits-/Samtgemeinden.

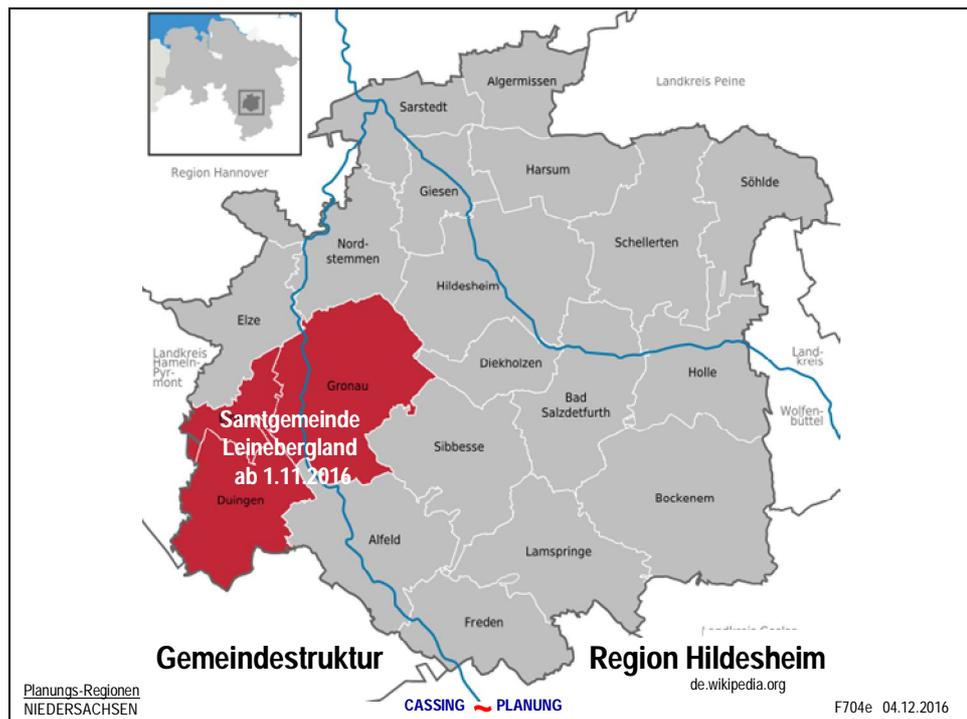


Abbildung Nr. 58

2.2.2.3 „Verein Leinebergland“

Eine nicht nachvollziehbare strukturpolitische Lücke ist im „Leinebergland“ durch die Ablehnung der weiteren ELER-Förderung entstanden. Auch die Ausklammerung aus dem „Süd-niedersachsen-Programm“ wird dem Südwestteil der Region Hildesheim, der die gleichen sozio-ökonomischen Strukturschwächen aufweist wie die geförderten Nachbarkreise Holz-minden, Northeim und Goslar, nicht gerecht. Der Planungsraum des REK „Leinebergland“ entspricht dem Verflechtungsraum des Mittelzentrums Alfeld und kann daher als raumplanerisch richtige Abgrenzung angesehen werden - im Gegensatz zu vielen anderen falschen, aber förderfähigen Gebietszuschneitten. Dies ist ein Beispiel für die mangelnde Beachtung der Raumordnungsgrundsätze und -ziele durch die Landentwicklung. Als Ausgleich für die vom Land versagte weitere Förderung des LEADER-Regionalmanagements wurde 2015 der „Verein Region Leinebergland e.V.“ gegründet „mit dem Ziel, die Lebensbedingungen im Leinebergland durch die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit nachhaltig zu verbessern. Neben Themen wie regionaler Vermarktung, Tourismus und Fachkräftesicherung soll langfristig auch die Entwicklung des Öffentlichen Nahverkehrs und alternativer Bedienformen eine Rolle spielen.“ (www.leinebergland-region.de).

„Die Region umfasst ein Gebietsprofil, das in einem historisch begründeten engen räumlichen, wirtschaftlichen, funktionalen, sozialen und kulturellen Zusammenhang steht. Die Abgrenzung des Zusammenschlusses basiert im Einzelnen auf den naturräumlichen Gegebenheiten der südlich von Hannover beginnenden Mittelgebirgslandschaft entlang des zentralen Leinetals, den parallel zum Flusslauf gebündelten Verkehrsinfrastrukturen von Bahn und B 3, der mitteldeutschen südniedersächsischen Kultur- und Hauslandschaftsregion, den seit Jahrzehnten bestehenden Zusammenhängen und Kooperationen im Gebiet des bis zur Kreisreform 1976 bestehenden ehem. ‚Altkreises Alfeld‘ sowie bereits vorhandenen vielfältigen zwischengemeindlichen Kooperationen. Die starke Betroffenheit vom sich verschärfenden demografischen Wandel mit starken Bevölkerungsrückgängen sowie Arbeitsplatzverlusten und Abwanderungstendenzen führt zu einer zunehmend negativen Gesamtentwicklung der Region. Gelingt es nicht, den anhaltenden Abwanderungsvorgängen z.B. durch stärkere Vernetzung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Initiativen entgegenzuwirken, bestehen Risiken weiter zunehmender Leerstände und Brachflächen insbes. in den Ortskernen, die zusammen mit der mangelhaften Straßenanbindung der Region sowie unzureichendem Marketing ein weiteres ‚Zurückbleiben‘ und wachsende Wettbewerbsnachteile der Region befürchten lassen.“ (REK Leinebergland, 2014).

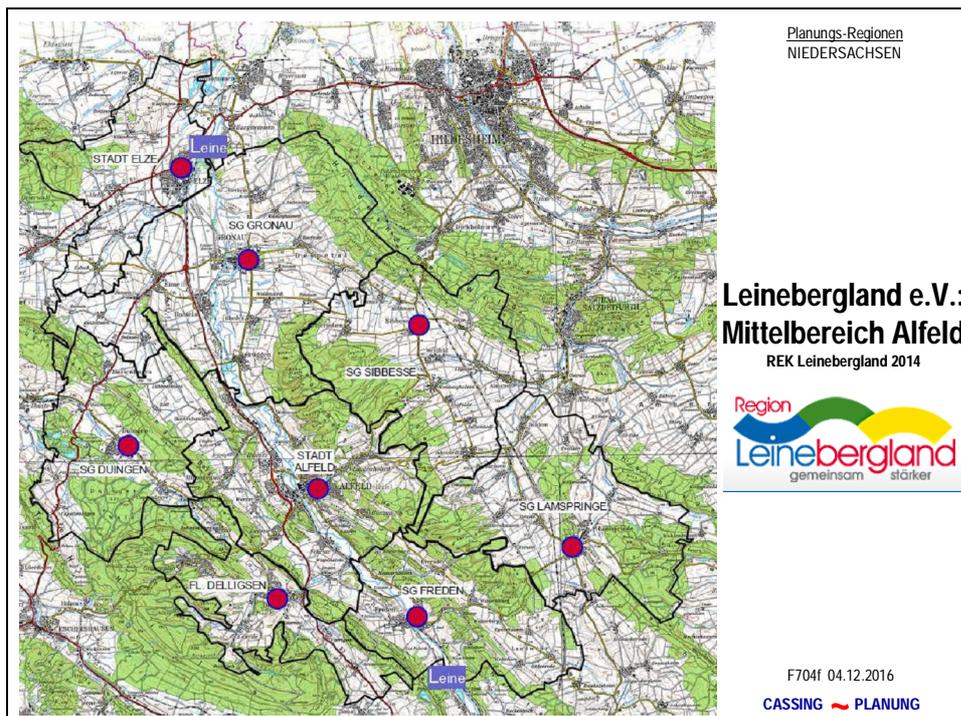


Abbildung Nr. 59

2.2.2.4 Oberzentraler Landkreis

Der Landkreis Hildesheim als Verflechtungsraum des gleichnamigen Oberzentrums entspricht als einziger Landkreis in Niedersachsen den hier geforderten Anforderungen an eine Planungsregion. Die Einheit von regionalem Verwaltungs- und Planungsraum beim Landkreis Hildesheim erleichtert die Integration regionaler Fachplanungen wie Nahverkehrsplan und Landschaftsrahmenplan. Es erübrigt sich deshalb die Bildung eines regionalen Planungsverbandes. Vielmehr bleibt der Landkreis Träger der Regionalplanung, der sein aktuelles Raumordnungsprogramm aus dem LROP 2012 entwickelt hat. „Der Kreistag des Landkreises Hildesheim hat am 16.03.2016 das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 beschlossen. Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat dieses mit Bescheid vom 05.07.2016 unter Maßgaben und Nebenbestimmungen genehmigt. Diesen Maßgaben ist der Kreistag am 24.10.2016 beigetreten. Mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt vom 02.11.2016 ist das Regionale Raumordnungsprogramm in Kraft.“ (www.landkreishildesheim.de).

„Mit Instrumenten der Raumordnung kann nur bedingt in wirtschaftliche Prozesse eingegriffen werden. Einflussmöglichkeiten bestehen vor allem in der Flächen- und Standortsicherung sowie der planerischen Sicherung der notwendigen Infrastruktur und der Schaffung der Voraussetzung für deren weitere Entwicklung. Der Landkreis Hildesheim liegt im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt Hannover im Norden, dem hochindustriellen Wirtschaftsraum Braunschweig/Salzgitter im Nordosten bzw. Osten sowie den größtenteils ländlich geprägten Bereichen von Harz und Leine-Weser-Bergland im Süden und Westen. Gemäß der Einstufung des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gehört der Landkreis Hildesheim zu den verstädterten Räumen höherer Dichte. Der Planungsraum ist mit einer sehr guten Verkehrsinfrastruktur ausgestattet, die die Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung bildet.“ (Lk Hildesheim, RROP 2016, Begründung, S. 43).

„Am 20. Juli 2015 ist mit einem denkbar knappen Ergebnis von 31:31 eine Fusion mit dem Landkreis Peine im Hildesheimer Kreistag abgelehnt worden.“ (www.perspektiven-pe.de). Dem waren intensive Verhandlungen auf gutachtlicher Basis vorausgegangen. Allerdings gab es auch Widerstände von Gemeinden des Landkreises Peine, die stärkere Verflechtungen zum Raum Braunschweig/Salzgitter als zum Raum Hildesheim sahen. Der Landkreis Hildesheim hätte besser die Strukturprobleme im Altkreis Alfeld als die Gebietsvergrößerung um den Landkreis Peine diskutieren sollen.

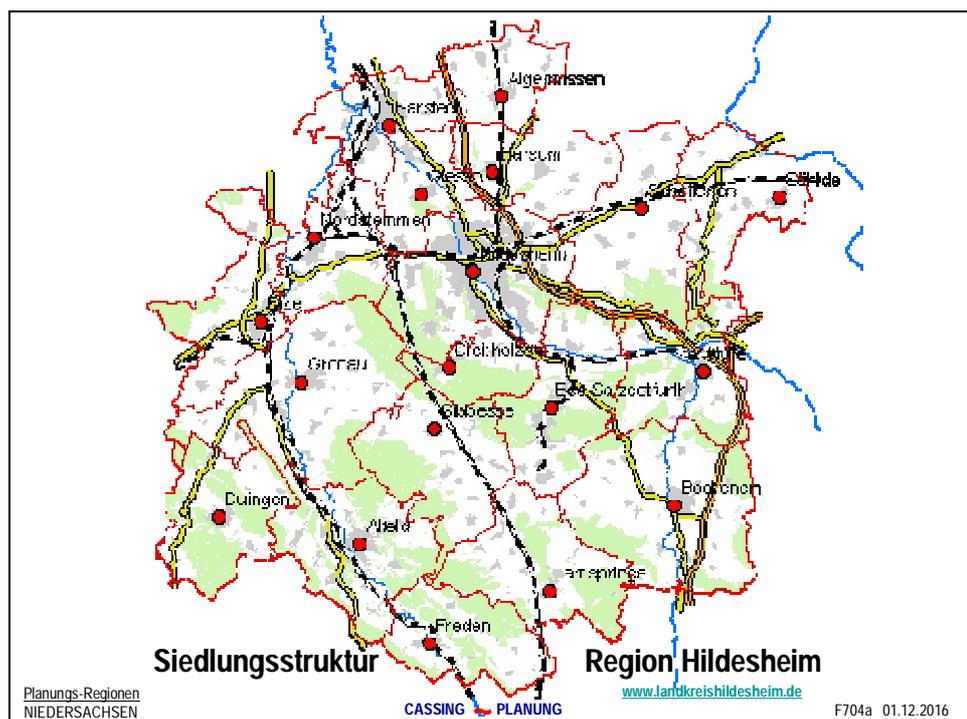


Abbildung Nr. 60

2.2.3 Region Mittelweser

2.2.3.1 „Handwerkerschaft Diepholz/Nienburg“

Wirtschaftsregionen werden durch kreisübergreifende ökonomische Verflechtung, Vernetzung und Vermarktung definiert. Als Teilfunktionen können Produktions-, Arbeitsmarkt- und Wissensregion beschrieben werden. Die Region Mittelweser, die durch die Landkreise Diepholz und Nienburg gebildet wird, belegt den Raum zwischen den Oberzentren Bremen, Hannover und Osnabrück. Mit ihnen sind die benachbarten Gemeinden z.B. durch Pendlerbeziehungen eng verflochten. Das gilt besonders für die an das „externe“ Bremen grenzenden Gemeinden Stuhr und Weyhe. Dennoch stehen 100 in der Region beheimateten Arbeitskräften (SvB Wo) 80 regionale Arbeitsplätze (SvB Ao) gegenüber (vgl. Cassing, G., 2015). Das kann noch als relative regionalökonomische Eigenständigkeit interpretiert werden.

Die Betriebe der beiden Landkreise treten in wichtigen Sektoren gemeinsam auf. Ein prägnantes Beispiel ist die Kreishandwerkerschaft Diepholz/Nienburg, „die ‚Dachorganisation‘ aller in den Landkreisen Nienburg und Diepholz ansässigen Handwerksinnungen. Das organisierte Handwerk in den Landkreisen Diepholz und Nienburg stellt mit seinen rund 1.050 Betrieben und seinen 6.000 Beschäftigten einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor in der Region dar. Der Sitz befindet sich in Sulingen.“ (www.handwerk-diepholz-nienburg.de).

Der Arbeitsmarkt der Region wird von der Arbeitsagentur Nienburg-Verden abgebildet (zusätzlich Kreis Verden). Ansätze für ein gemeinsames Marketing bietet „die Job-Initiative regiojob.info, um damit Unternehmen der ländlichen Region die Möglichkeit zu geben, sich als potentielle Arbeitgeber zu präsentieren. Gleichzeitig sollte damit auch für die Vorteile der Region geworben werden.“ Auch für Arbeitsrechtsstreitigkeiten aus den Landkreisen Diepholz und Nienburg besteht mit dem Arbeitsgericht Nienburg eine kongruente Zuständigkeit.

Diepholz ist ein Standort der „Privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik (PHWT), einer staatlich anerkannten und privat finanzierten Hochschule mit dualen, akkreditierten Hochschulstudiengängen“ (www.phwt.de). In Nienburg befindet sich die „Polizeiakademie Niedersachsen“, die in einem dreijährigen Bachelor-Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausbildet. (www.pa.polizei-nds.de).



Abbildung Nr. 61

2.2.3.2 „Grafschaft Hoya-Diepholz“

Der regionale Siedlungsraum wird maßgeblich von der historischen Territorialform geprägt. Die Region Mittelweser ist fast vollständig mit dem Gebiet der mittelalterlichen Grafschaften Hoya und Diepholz identisch, die bis in die Neuzeit administrativ eng verflochten waren und sich noch heute in der Form der „Hoya-Diepholz'schen Landschaft“ im „Landschaftshaus“ in Nienburg präsentieren (vgl. Abb. 61, 62). Die preußische Kreisreform 1885 gliederte die Region in die sechs Kreise Diepholz, Hoya, Nienburg, Stolzenau, Sulingen und Syke, die bis 1977 zu den drei Kreisen Diepholz, Hoya und Nienburg und danach durch Aufteilung des Kreises Hoya zu den beiden heutigen Kreise Diepholz und Nienburg führte.

Die Region Mittelweser ist mit der geringen Dichte von 98 Einwohnern pro km² und ohne internes Oberzentrum dem Siedlungstyp „dispers-peripher“ zuzuordnen. Das bestätigen auch die niedrigen Zentralitätsquoten von 34,7 % Bevölkerungsanteil bzw. 46,4 % Beschäftigungsanteil (SvB Ao) der fünf Mittelzentren Diepholz, Nienburg, Stuhr, Sulingen und Syke. Die „Zwischenlage“ der Region zeigt sich auch an der nur tangentialen Autobahnanbindung. Umso wichtiger für die regionale Verkehrserschließung ist das Netz der Bundesstraßen, das von der „Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Nienburg“ betreut wird.

Die sozialen Dienste haben sich bei vielen Aufgaben kreisübergreifend im Mittelweserraum organisiert. Beispiele sind Wohlfahrtsverbände, Sportverbände und die ärztliche Versorgung. „Der Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser bietet den Menschen in der Region südlich von Bremen Rat und Hilfe in den verschiedensten Lebenslagen. Der Verband mit Sitz in Twistringen ist einer von fünf Regionalverbänden des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück.“ (www.caritas-os.de). „Insgesamt 26 Kommunen der Landkreise Nienburg und Diepholz sowie die Samtgemeinde Thedinghausen sind Teil der Kampagne ‚Ärztlich willkommen‘, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.“ (www.kreiszeitung.de). „Im Rahmen des Konzeptes des LSB Niedersachsen ‚Sportbünde 2015‘ haben sich die Kreissportbünde Diepholz und Nienburg/Weser zu einer Kooperation zusammengeschlossen.“ (<http://www.ksb-nienburg.de>). Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vernetzt regional Beratungsstellen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Regionalverbund Diepholz/Nienburg. (www.migrationsportal.de).

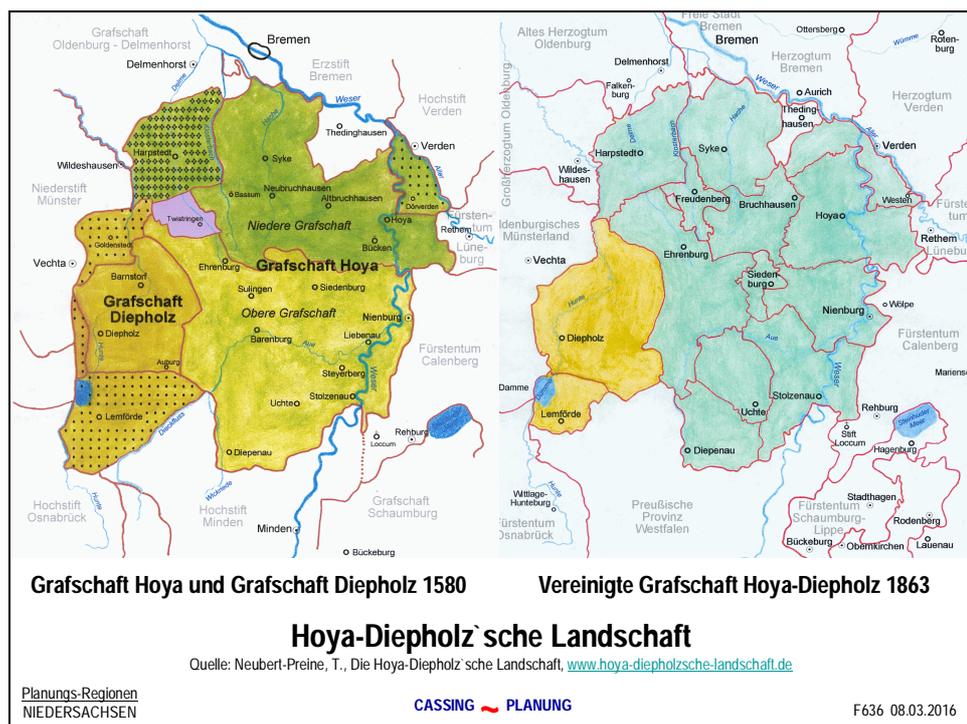


Abbildung Nr. 62

2.2.3.3 „Landschaft Weser-Hunte“

Die Landschaft zwischen Weser und Hunte hat viele natürliche und kulturelle Gemeinsamkeiten, wie die regionalen Organisationen für Landwirtschaft, Umweltschutz, Heimatpflege und Tourismus zeigen.

„Die Landwirtschaft hat für die regionale Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt der Mittelweserregion eine weit überdurchschnittliche Bedeutung. 2006 waren etwa 8.000 Personen in den Landkreisen Diepholz und Nienburg in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigt. Das sind ca. 5,8 % der Erwerbstätigen, was beträchtlich über dem bundesdurchschnittlichen Anteil von 2,1 % liegt. Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft ist aufgrund der Veredelung und des Anbaus von Sonderkulturen (Spargel, Heidelbeeren) überdurchschnittlich hoch. Insbesondere der Nienburger Spargel nimmt eine hervorragende Bedeutung ein und benötigt viele saisonabhängige Arbeitskräfte. Auch die im Landkreis ansässigen landwirtschaftlichen Institutionen (z. B. DEULA GmbH - Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik oder die Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) spiegeln die hohe Bedeutung des Agrarsektors in der Mittelweser-Region wieder.“ (www.landwirtschaft-mittelweser.de). In der agrarisch genutzten Region wird der Grundwasserschutz durch vom Land geförderte fachliche Beratung unterstützt. Das „Beratungsgebiet Mittlere Weser“ deckt einem Großteil der Region ab (vgl. Abb. 63).

„Der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, die kulturelle Vielfalt und Eigenart in den Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu stärken. Das Verbandsgebiet, das überwiegend ländlich geprägt ist, umfasst eine Fläche von ca. 3.400 km², in der rund 340.000 Einwohner ihre Heimat haben. Eine vielfältige Kulturlandschaft prägt die Region des Landschaftsverbandes. Die regionalen Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, einen attraktiven Standort und Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln ist ein besonderes Anliegen des Landschaftsverbandes. Im Auftrag des Landes Niedersachsen nehmen die Landschaften und Landschaftsverbände seit 2005 zusätzlich Aufgaben der regionalen Kulturförderung wahr.“ (www.weser-hunte.de).

„Die Mittelweser-Touristik GmbH (MWT) ist ein Tourismusverband für die gesamte Mittelweser-Region, die sich von Minden bis nach Bremen erstreckt. Die MWT hat die Aufgabe die touristischen Angebote und Informationen der Region zusammenzufassen und unter einer Dachmarke zu bewerben sowie die Interessen und Aktivitäten der Gesellschafter zu unterstützen.“ (www.mittelweser-tourismus.de).

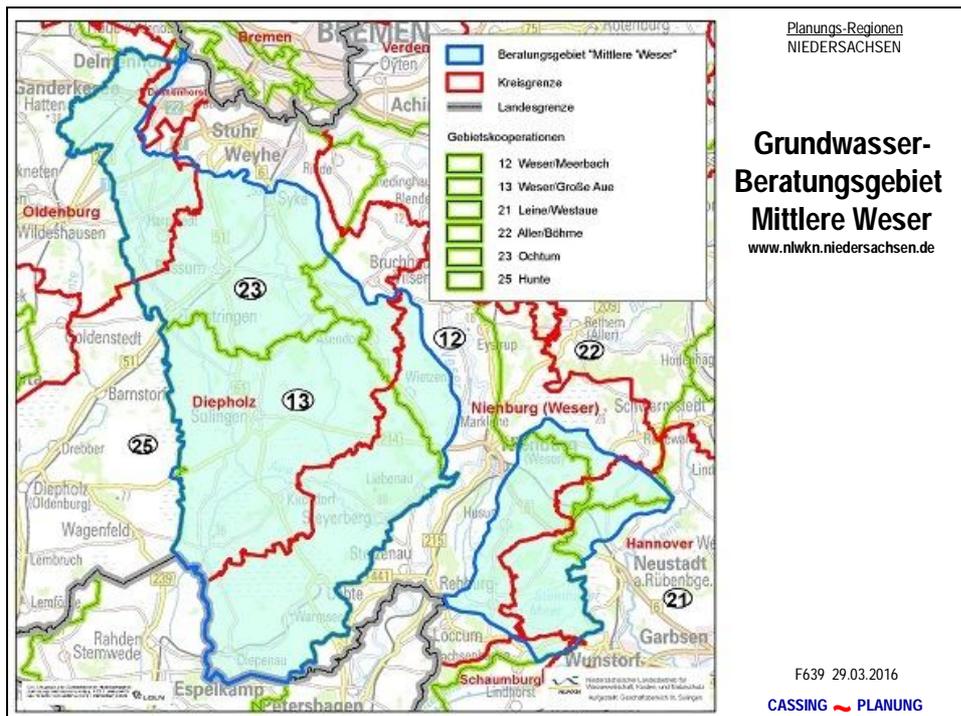


Abbildung Nr. 63

2.2.3.4 „Kommunale Interessengemeinschaft Mitte Niedersachsen“

Großräumig orientieren sich die Teilräume zu den jeweiligen Metropolen: Diepholz zur „Metropolregion Nordwest“ und zur „Hansalinie“, Nienburg zur „Metropolregion Hannover“ und zum „Weserbergland plus“. Dementsprechend hat es bisher kaum gemeinsame Regionalplanungsansätze gegeben. „Eine neue Region entsteht“ überschrieb der Weser-Kurier (Regionale Rundschau 21.04.2016) einen Bericht über die Vereinbarung einer verstärkten regionalen Kooperation in der „Mitte Niedersachsen“: „Die Landkreise Nienburg/Weser und Diepholz wollen zukünftig stärker zusammenarbeiten. Sie verabschiedeten eine Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit in der aufzubauenden ‚Kommunalen Interessengemeinschaft Mitte Niedersachsen‘. Die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser streben an, ihre Zusammenarbeit in Gemeinde- und Kreisgrenzen übergreifenden Projekten und Arbeitsfeldern zu vertiefen. Zudem sollen gemeinsame Interessen zukünftig verstärkt zusammen nach außen vertreten werden, um eine stärkere Wahrnehmung der Mitte Niedersachsens zu erreichen. Maßgebliche Grundlage ist dabei die erfolgreiche Arbeit des Regionalmanagements ‚Mitte Niedersachsen‘ sowie der beiden ILEK's ‚Wir im Norden - W.I.N.‘ und ‚Diepholzer Land‘ (vgl. Abb. 64). Aufgabe der Kommunalen Interessengemeinschaft ‚Mitte Niedersachsen‘ wird es insbesondere sein, die inhaltliche Verflechtung der drei Teilregionen zu organisieren und weiter zu entwickeln. Das Ziel ist ein möglichst flächendeckender Wissens- und Erfahrungstransfer bzw. -austausch über dort gewonnene Erkenntnisse und Best Practice-Beispiele. Neben einem intensiveren Austausch und der Umsetzung regionaler Projekte sollen auch Ansätze der funktionalen Kooperation in der Aufgabenwahrnehmung der Landkreise, Städte und Gemeinden geprüft, bewertet und umgesetzt werden. Dies wird bereits erfolgreich bei der Zusammenarbeit der Immissionsschutzbehörden beider Landkreise oder in der Geschäftsführung des gemeinsamen Landschaftsverbandes ‚Weser-Hunte‘ praktiziert.“ (www.lk-nienburg.de).

„Die Abfallwirtschafts-Kooperation mit dem Landkreis Nienburg soll fortgesetzt werden - über das Jahr 2017 hinaus. Basis dieser Partnerschaft zwischen den Landkreisen Diepholz und Nienburg ist eine Zweckvereinbarung, die seit 2004 läuft.“ (www.kreiszeitung.de). „Die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser werden künftig beim Immissionsschutz zusammenarbeiten. Dementsprechend wird der Landkreis Nienburg/Weser künftig für den Landkreis Diepholz die Prüfung der Plausibilität von Gutachten für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen übernehmen.“ (www.lk-nienburg.de).

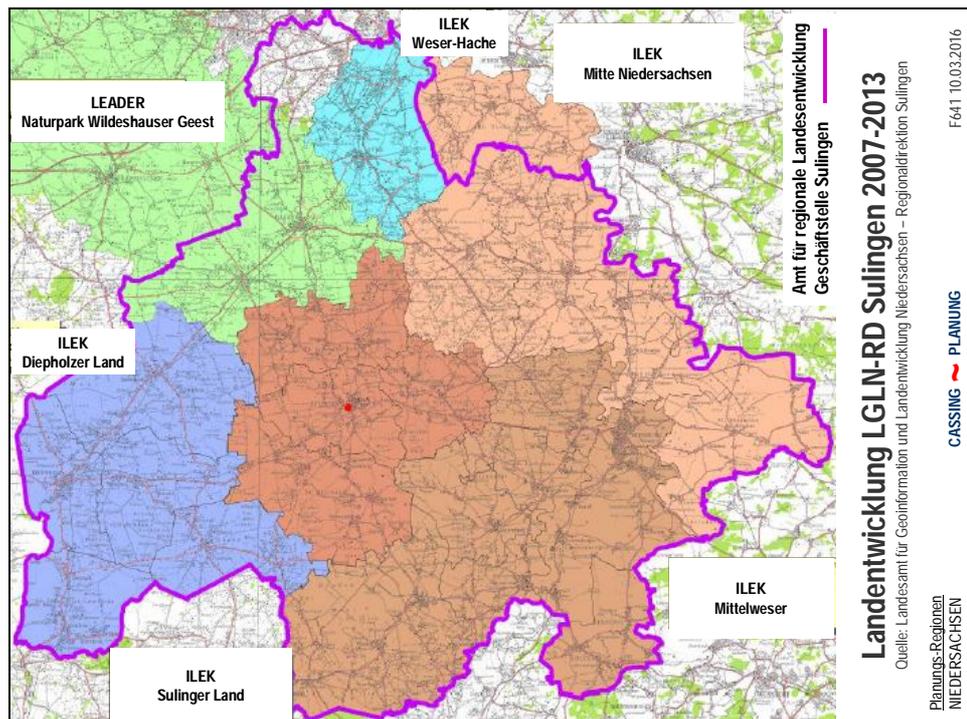


Abbildung Nr. 64

2.2.4 Region Weserbergland

2.2.4.1 „Weserbergland AG“

Die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg verstehen sich als Region Weserbergland. Zentrum ist Hameln, dem landesplanerisch oberzentrale Teilfunktionen zugewiesen sind. Auf die sieben Mittelzentren Bad Nenndorf, Bad Pyrmont, Bückeburg, Hameln, Holzminden, Rinteln und Stadthagen entfallen 47,5 % der Bevölkerung und 64,3 % der Beschäftigung. Die Relation von Arbeitsplätzen zu Arbeitskräften beträgt 0,85. Die Dichte von 173 Einwohnern/qkm liegt etwas über dem Mittelwert.

„Der Wirtschaftsraum Weserbergland ist westlich der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover gelegen. Er umfasst eine Fläche von rund 2000 km². In den 26 Städten und Samtgemeinden der Landkreise Hameln/Pyrmont, Holzminden und Schaumburg leben annähernd 400.000 Einwohner. Das Weserbergland hat eine differenzierte Wirtschaftsstruktur. Insgesamt sind im Wirtschaftsraum etwa 20.000 Unternehmen aktiv. Bezeichnend ist ihre Branchenvielfalt und die gesunde Mischung aus ‚Global Playern‘ und Inhaber geführten Familienbetrieben. Die Messestadt Hannover liegt in unmittelbarer Nähe und ist über Bundesstraßen oder die S-Bahnanbindung (Halbstundentakt) zum Beispiel von Hameln aus in rund 30 Minuten schnell zu erreichen. Hannover verfügt über den internationalen Flughafen Hannover-Langenhagen. Ein Märchenland ist das Weserbergland auch wegen seiner landschaftlichen Schönheit und der reichen kulturellen Schätze. Dazu gibt es bezaubernde Städte, die vielfältige Traditionen mit aufregendem Neuem vereinen. Hinzu kommt ein umfangreiches Angebot an Kur- und Wellness-Standorten in der Region.“ (www.wirtschaft-weserbergland.de).

„Die Weserbergland AG ist seit 2004 als Wirtschaftsförder- und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die öffentliche Hand als Regionalagentur tätig. Ziel ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung durch Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch im Jahr 2014 ist die strategische Ausrichtung insbesondere durch Projektentwicklung und -umsetzung konsequent weitergeführt worden. Bisherige Erfolgsformate werden laufend angepasst und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Die Aktivitäten sind vorrangig auf den Wirtschaftsraum Weserbergland (Kerngebiet Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg) ausgerichtet.“ (www.weserberglandag.de, Sachbericht 2014, S. 3).



Abbildung Nr. 65

2.2.4.2 „Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen“

„Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 (LROP) weist die Stadt Hameln entsprechend ihrer Bedeutung insb. für das Umland als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen (Arbeiten, Einkaufen) aus. Hameln hält teilweise Einrichtungen vor, die über den engeren regionalen Bereich hinaus ausstrahlen, z. B. Agentur für Arbeit, Amts- und Arbeitsgericht, Finanzamt, Jugendanstalt und Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge. Im privatwirtschaftlichen Bereich ist Hameln Sitz der BHW (zur Postbank gehörig), dem mit Abstand größten Arbeitgeber des Arbeitsamtsbezirkes Hameln.“ (Stadt Hameln, Statistische Daten 2015). Auch als Standort verschiedener regionaler Institutionen bildet Hameln das Zentrum des Weserberglandes - zum Beispiel:

- Arbeitgeberverband der Unternehmen im Weserbergland (AdU) e.V.: „Der AdU wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, die regionalen Unternehmen zu beraten und einen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. Man erkannte, dass eine starke Gemeinschaft wirtschaftlich mehr erreichen kann als der Einzelne. Dieses Ziel verfolgt der AdU bis heute und ist zum ‚Sprachrohr der regionalen Wirtschaft‘ geworden.“ (www.adu.de).
- Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB): „Das Beratungsbüro in Hameln und das Bildungszentrum Hameln JA bietet in der Region Hameln/Holzminden/Schaumburg ein breites Bildungsangebot. Dazu gehören u.a. berufsfachliche Qualifizierungen in der Kindertagespflege, Fortbildungen zu ehrenamtlichem Engagement und Lesementoring und das Übergangsmanagement in der Jugendanstalt Hameln/Tündern.“ (www.leb-niedersachsen.de).
- Sozialwerke Rehse-Gruppe: „Über unsere Sozialwerke Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg sind wir immer dort wo Menschen uns brauchen. Ob mit ambulanter Betreuung, Sozialtherapeutischen Zentren, Ergotherapie, Tagespflege, Pflegeheimen, Senioren-WG, Betreutem Wohnen, Essen- auf Rädern, Senioren-Wohnanlagen, Kurzzeitpflege (auch solitärer Kurzzeitpflege) mit viel Herz und innovativen Konzepten - z.B. für Menschen mit Demenz.“ (www.rehse-gruppe.de).
- Sportverbände: „Der demografische Wandel verlangt auch im Fußball nach einschneidenden Maßnahmen. Das betrifft vor allem die diversen Kreise. Der Niedersächsische Fußballverband plant deshalb in naher Zukunft eine Fusion der Kreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden.“ (www.dewezet.de). „Die Kreissportbünde Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg bilden die Kooperation ‚Sportregion Weserbergland‘.“ (www.ksb-hameln-pyrmont.de).



Abbildung Nr. 66

2.2.4.3 „Weserbergland Tourismus e.V.“

„Sanfte Hügel mit Wiesen und Wäldern, gemütliche Fachwerkstädtchen, zahlreiche Burgen und Schlösser im Stil der Weserrenaissance, bekannte Märchenfiguren und natürlich die ruhig dahin fließende Weser - das alles zeichnet das Weserbergland aus. Die Region ist ideal für einen Aktiv-Erlebnisurlaub, denn mitten durch das Weserbergland verläuft der Weser-Radweg - einer der beliebtesten Radfernwege Deutschlands. Der Abschnitt durch das Weserbergland ist nicht nur aufgrund der reizvollen Mittelgebirgslandschaft so beliebt, sondern auch weil sich hier die Sehenswürdigkeiten entlang des Weges wie Perlen auf einer Kette reihen. Imposante Burgen, prächtige Schlösser und historische Altstädte mit Märchen- und Sagenfiguren wie dem Rattenfänger von Hameln, dem Baron von Münchhausen, Aschenputtel oder Doktor Eisenbart säumen die Ufer der Weser. Zahlreiche Thermen und Wohlfühlöasen laden dazu ein, sich im Weserbergland verwöhnen zu lassen und Kraft zu tanken. Der Weserbergland Tourismus e.V. bündelt als Marketingorganisation für das Weserbergland die Informationen und Angebote, um sie auf dem nationalen und internationalen Markt zu positionieren.“ (www.tourismusverband-niedersachsen.de). „Nachdem in den Volumenmärkten Radwandern und Wandern bereits große Erfolge zu verzeichnen sind, erfolgt jetzt die Einführung der touristischen Marke ‚Historisches Weserbergland‘. Im Zuge einer Evaluierung des erfolgreich abgearbeiteten Zukunftskonzept ‚Tourismus im Weserbergland 2015‘ wird in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen eine eigene strategische Ausrichtung für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 erarbeitet.“ (REK Weserbergland plus 2015 -2020).

„Wir sind die Klimaschutzagentur Weserbergland, eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung, die den Wandel beim Klimawandel in Hameln-Pyrmont mitbewegt. Als neutrale Beratungsinstanz unterstützen wir das ehrgeizige Ziel der Kommunen, die Treibhausgasemissionen in der Region auf Dauer deutlich zu verringern. Alle Gemeinden und Städte des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis selbst sowie der Landkreis Holzminden mit allen Städten und Gemeinden wie auch die Stadtwerke Hameln, die Stadtwerke Bad Pyrmont, die Avacon AG und die Westfalen Weser Netz GmbH sind Gesellschafter. Außerdem ist uns ein Förderverein angeschlossen. Und: Wir kooperieren mit dem Landkreis Schaumburg.“ (www.klimaschutzagentur.org). „Ziel der BioenergieRegion Weserbergland plus ist es, langfristig zu mehr Eigenständigkeit bei Erzeugung und Einsatz von Bioenergie zu gelangen. Dabei sollen die regionalen Bioenergie-Potenziale ausgeschöpft, effizient eingesetzt und die besonderen Stärken der Region genutzt werden.“ (www.bioenergie-weserbergland-plus.de).

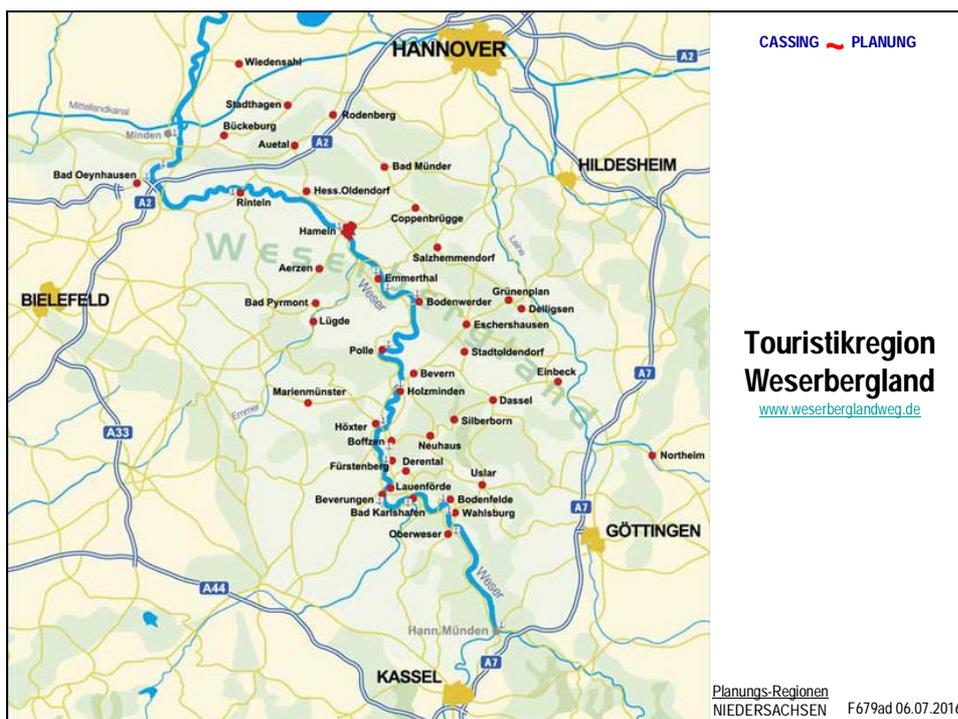


Abbildung Nr. 67

2.2.4.4 „Planungskooperation“

„Stärke durch Kooperation. Das ist eine der zentralen Zielvorstellungen, mit denen sich die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg bereits vor 15 Jahren zusammengefunden haben, um gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Es wurde ein Konzept entwickelt, das für unseren Raum zukunftsweisend ist. Der Landkreis Nienburg/Weser hat sich 2006 dieser erfolgreichen Kooperation angeschlossen - aus der Region Weserbergland wurde die Region Weserbergland plus. Die zweite Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes 2015 - 2020 enthält nicht nur die Fortschreibung bereits erfolgreich durchgeführter Aktivitäten und Projekte, sondern auch einen selbstkritischen Rückblick auf das Geleistete. Vor allem aber umfasst die Fortschreibung eine Reihe konkreter Vorhaben, die uns in den kommenden Jahren weitere wichtige Schritte in der gemeinsamen Entwicklung ermöglichen werden.“ (www.rek-weserbergland-plus.de).

Im Rückblick „wurde das Modellprojekt Planungskooperation als sehr erfolgreich bewertet. Ziel war die Schaffung von Grundlagen für eine kooperative Regionalplanung als Teil strategischer Regionalentwicklung für ländliche Räume. In diesem Rahmen haben die vier Landkreise mit externer Unterstützung unter anderem eine umfassende wissenschaftliche Analyse des zu erwartenden demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Region vorgenommen. Ergebnis ist das umfassende Gutachten „Gestaltung der Daseinsvorsorge im demographischen Wandel für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus“, das zusammen mit dem Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) erarbeitet wurde. Daraus abgeleitet wurde ein ambitioniertes raumstrukturelles Leitbild für die Region, das qualifizierte Aussagen beispielsweise zur Siedlungsflächenentwicklung, zu Gewerbeflächenstandorten, zur Infrastruktur und zu Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft beinhaltet und in die Präambel der regionalen Raumordnungsprogramme der vier Landkreise einfließen wird. Auch an dieses Modellprojekt knüpft eine REK-Arbeitsgruppe an, die die erfolgreiche Kooperation in der Regionalplanung weiter fortführt.“ (www.rek-weserbergland-plus.de). Das „Raumstrukturelle Leitbild der Region Weserbergland plus“ wurde 2012 von den beteiligten Regionalplanungsträgern zur Kenntnis genommen und bei der Fortschreibung der Raumordnungsprogramme berücksichtigt. Das Ziel des Modellprojektes Planungskooperation, „die weitere Zusammenarbeit letztendlich in eine umfassende Planungsgemeinschaft einmünden“ (Regionalplanertagung 2009) zu lassen, wurde noch nicht erreicht. Dafür könnte die vorliegende Denkschrift einen erneuten Denkanstoß geben.



Abbildung Nr. 68

2.3 Bezirk Lüneburg

Der Bezirk Lüneburg fungiert statistisch als EU-Region DE-93. In dieser Abgrenzung war der Nordosten Niedersachsens in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 „als sog. Zielgebiet ‚Konvergenz‘ ausgewiesen, hatte also erhebliche Entwicklungsrückstände.“ (www.stk.niedersachsen.de). In der laufenden Periode 2014 - 2020 ist der Raum zwischen den Metropolen Hamburg, Hannover und Bremen als „Übergangsgebiet“ mit weiterhin besseren Förderkonditionen eingestuft. Dies beruht auf der ungünstigen Relation von Arbeitsplätzen zu Arbeitskräften von 0,77 als Indikator der zahlreichen Berufspendler in die externen Metropolen. Die Siedlungsdichte liegt mit 108 Einwohnern/qkm weit unter dem Landesmittel. Die hier vorgeschlagene Gliederung des Bezirks in fünf Regionen stützt sich auf die Verflechtungsräume der internen (Lüneburg, Celle) wie der externer Oberzentren Bremerhaven (Landkreise Cuxhaven, Osterholz), Bremen (Landkreise Rotenburg, Verden) und Hamburg (Landkreise Harburg, Stade). Das entspricht der Abgrenzung von Arbeitsmarktregionen (vgl. Eckey, H.-F., u.a., 2006) mit Ausnahme des Landkreises Osterholz, der zum Arbeitsmarkt Bremen gerechnet wird. Auch die Entwicklungsräume des LEP 85 folgen diesem Zuschnitt mit Ausnahme der ungeteilten Umlandregion Bremen/Bremerhaven.

Im Bezirk Lüneburg sind für die Regionalentwicklung das „Amt für regionale Landesentwicklung“, dessen „Europa-Büro“ sowie das „Transferzentrum Elbe-Weser“ beratend tätig:

- „Neben den planerischen Aktivitäten und der Aufstellung von Strategien in regionalem Konsens ist das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL) in einer Reihe von Förderprogrammen in unterschiedlichen Funktionen zuständig. Ebenso steuert das ArL auch Projekte, die in spezifischen Bereichen die regionale Entwicklung voranbringen sollen.“ (www.arl-ig.niedersachsen.de).
- „Das Europa-Büro des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg ist von der Europäischen Kommission als Europe Direct Informationszentrum anerkannt. Damit existiert für die Region ein direkter Draht zur Europäischen Union. Europe-Direct-Lüneburg bietet unter dieser Marke Informationsstände, Veranstaltungen und aktuelle Veröffentlichungen an.“ (www.arl-ig.niedersachsen.de).
- „Als neutrale Einrichtung übernimmt das Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) die Verzahnung zwischen den Unternehmen in der Region, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung. Auf Basis der individuellen Anforderungen in den Unternehmen werden gemeinsam konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet.“ (www.tzew.de).

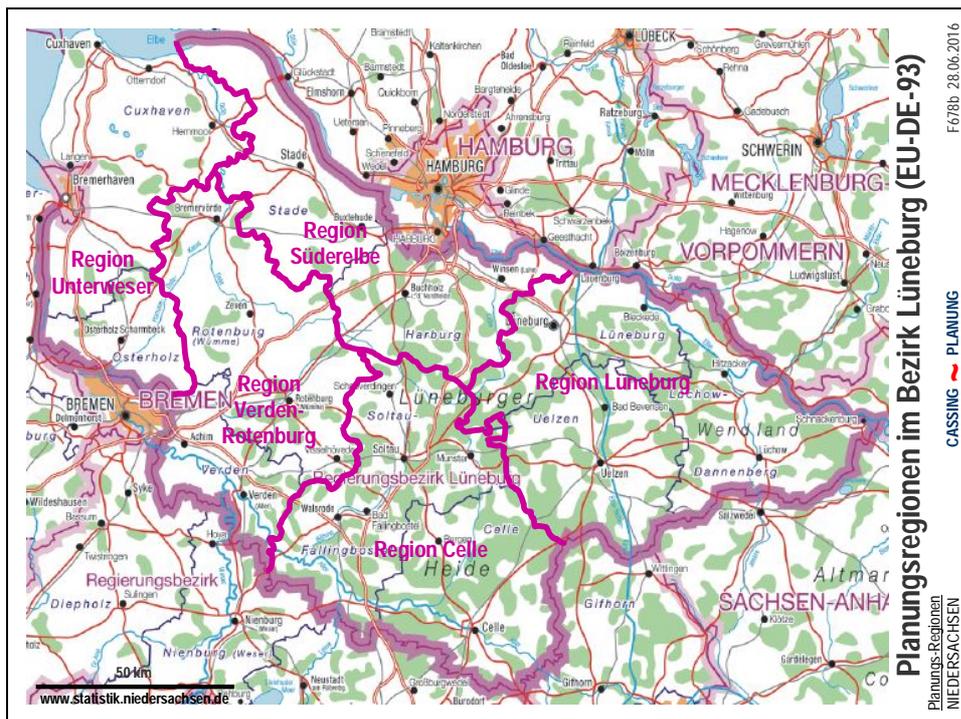


Abbildung Nr.69

2.3.1 Region Celle

2.3.1.1 „Agentur für Arbeit Celle“

Die Landkreise Celle und Heidekreis bilden das Gebiet der Agentur für Arbeit Celle mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Mai 2016 von 6,4 %. Die Quoten setzen sich zusammen aus den einzelnen Geschäftsstellendaten: Celle 6,8 %, Hermannsburg 6,7 %, Soltau 5,5 % und Walsrode 6,2 % (Agentur für Arbeit Celle, Pressemitteilung Nr. 27/2016). Die Bevölkerung konzentriert sich zu 41,1 %, die Beschäftigung zu 58,7 % im Oberzentrum Celle und den Mittelzentren Munster, Soltau und Walsrode. Die Pendlerbilanz der Region ist mit 0,89 leicht negativ. Einpendlerüberschüsse haben die Städte Celle (1,50), Soltau (1,40) und Bad Fallingb. (1,14). Die Siedlungsdichte ist mit 91 E/qkm gering. *„Im Fokus der Entwicklungsbemühungen steht die gesamte Region. Insbesondere in den Branchen, in denen die Region und der Wirtschaftsraum gut aufgestellt sind (unter anderem Logistik/Distribution, Geothermie, Nachwachsende Rohstoffe, Ernährungsindustrie), ist es wichtig, sich bestehenden Netzwerken anzuschließen und sich dadurch als attraktive Region zu platzieren.“* (www.heidekreis.de).

Celle positioniert sich als Standort der akademischen Weiterbildung. *„Die Deutsche Management Akademie Niedersachsen (DMAN) qualifiziert Fach- und Führungskräfte für den Erfolg auf internationalen Märkten.“* (www.dman.de). *„Die Deutsche Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V. gehört seit fast 30 Jahren zu den führenden Institutionen im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Ärzte, Apotheker, pharmazeutisches Personal und Zahnärzte.“* (www.dahn-celle.de). *„Die Ausbildung aller Feuerwehrangehörigen erfolgt als Landesaufgabe an der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten in Celle und Loy.“* (www.celle.de). Celle ist das einzige Oberzentrum in Niedersachsen, das keine Hochschule besitzt. Deshalb formuliert die Handlungsstrategie des Bezirks Lüneburg entsprechende Entwicklungsansätze. *„Fachkräftemangel ist eines der größten Probleme der Wirtschaft. Die Leuphana-Universität in Lüneburg hat dies erkannt und sich mit der Professional School zur größten Weiterbildungsuniversität in Deutschland mit 700 Studenten weiterentwickelt. Den nächsten Schritt geht die Lüneburger Universität gemeinsam mit der Stadt Celle. Auf dem Gelände der verlassenen Briten-Kaserne an der Hohen Wende sollen weiterbildende Studiengänge in Ingenieurwissenschaften installiert werden.“* (www.cellesche-zeitung.de).

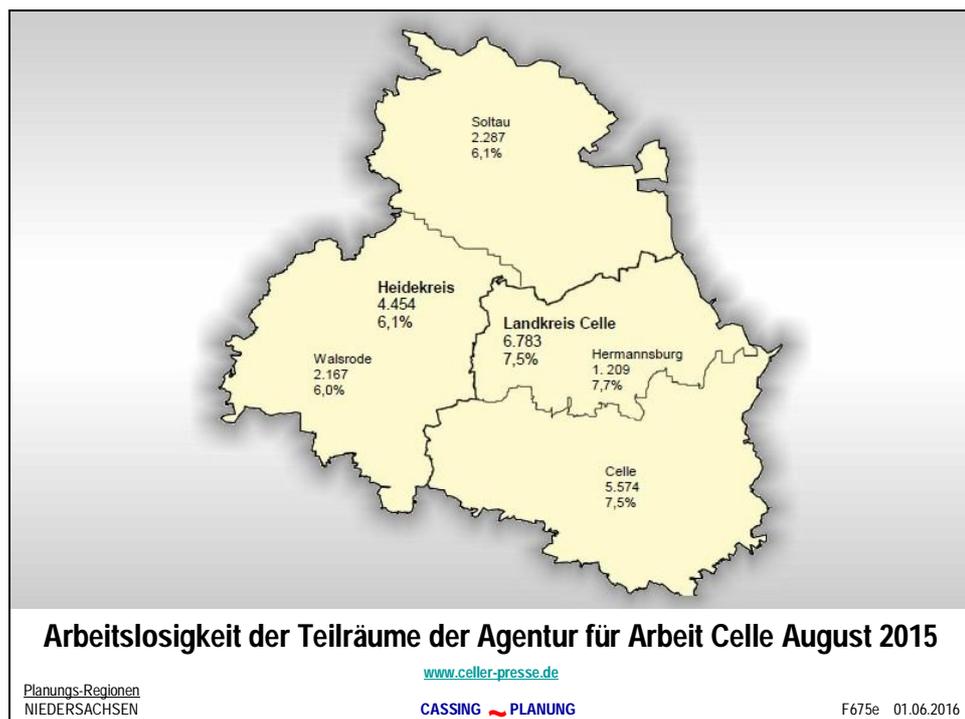


Abbildung Nr. 70

2.3.1.2 Oberbereich Celle

Die Stadt Celle wurde im Landes-Raumordnungsprogramm 2008 zum Oberzentrum der Südheideregion aufgestuft. „Die Stadt Celle gewinnt aufgrund ihrer Einbindung in die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen und der enger werdenden innerregionalen und internationalen Vernetzung Standort- und Entwicklungspotenziale, die eine oberzentrale Ausrichtung im nördlichen ländlich strukturierten Teil der Metropolregion ermöglichen. Diese Potenziale sind auch im Sinne einer Brücken- und Arbeitsmarktfunktion zur Verbesserung der Anbindung und Stärkung der Wirtschaftskraft des angrenzenden dünn besiedelten ländlich strukturierten Raumes zu nutzen.“ (LROP 2008, S. 84). Dementsprechend gibt es bereits einige gemeinsame Versorgungsnetze für die Landkreise Celle und Heidekreis. Auch im Regionalmarketing gibt es Gemeinsamkeiten: mit dem „Magazin RegJo Heidekreis-Celle, das auch im zweiten Jahr den Blick auf die Region im Herzen Niedersachsens richtet: die Landkreise Heidekreis und Celle.“ (www.regjo.de).

„Die Krankenhauskooperation in der südlichen Lüneburger Heide verfolgt das Ziel, die standortnahe medizinische Versorgung in der Region langfristig zu sichern und weiter auszubauen. Das Allgemeine Krankenhaus (AKH) Celle und das Heidekreis-Klinikum (HKK) in Soltau und Walsrode decken nicht nur die Grund- und Regelversorgung im Kreis Celle und dem Heidekreis ab. In der Funktion als Maximalversorger kann das AKH Celle über den Verbund zusätzlich seine hochwertigen Leistungsangebote einbringen. Dem HKK wird in dieser Zusammenarbeit auch die Spezialisierung in den bestehenden Versorgungsschwerpunkten an den beiden Krankenhausstandorten erleichtert. Das Herz- und Gefäßzentrum Bad Bevensen bringt darüber hinaus die besondere fachliche Expertise auf dem Gebiet der Herz- und Gefäßerkrankungen in die Kooperation ein.“ (www.akh-celle.de).

„Die Sportregion Heide besteht aus den drei Kreissportbünden Celle, Harburg-Land und dem Heidekreis. Wir bieten Aus- und Fortbildungen sowohl für Übungsleiter/innen als auch für Vereins- und Verbandsführungskräfte. Alle Aus- und Fortbildungen sind in die Konzeption des LSB Niedersachsen eingebunden.“ (www.ksb-harburg-land.de).

„Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle ist eines von zehn Ämtern in Niedersachsen und zuständig für die Landkreise Verden, Heidekreis und Celle.“ (www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de).

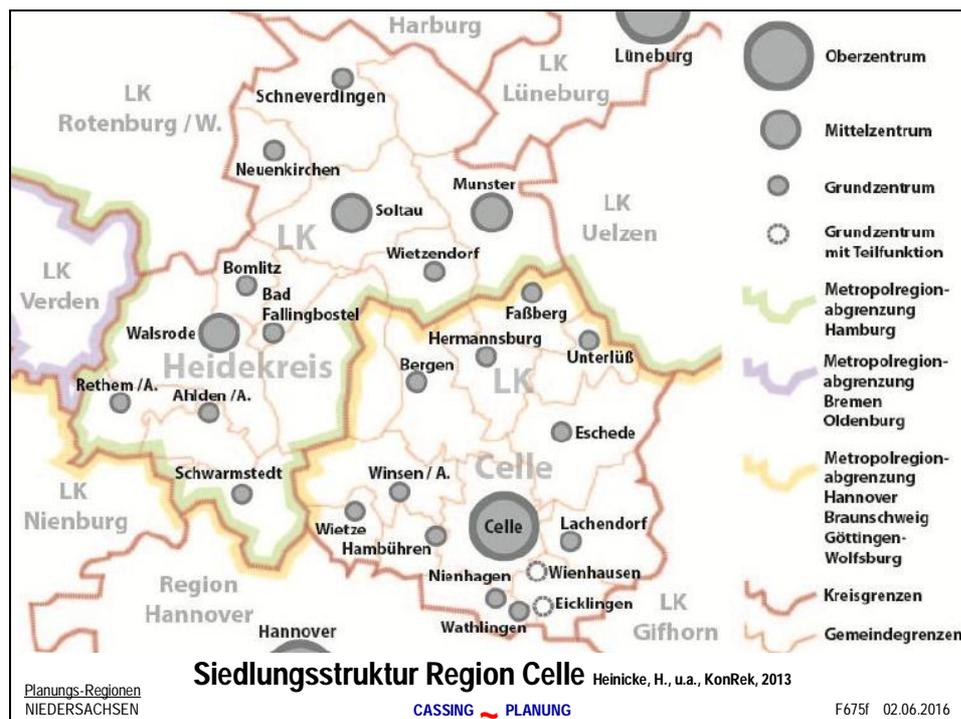


Abbildung Nr. 71

2.3.1.3 Tourismus Südheide

Die touristisch herausragende Südheideregion (Kreis Celle und Heidekreis) „liegt im Dreieck der Städte Hamburg, Bremen und Hannover (s. Abb. 72). Die Stadt Bergen im Zentrum des Raums liegt etwa 90 km von Hamburg entfernt, die Entfernung nach Hannover beträgt ca. 60 km, nach Bremen ca. 100 km. Der Raum liegt damit im Einflussbereich von drei Metropolregionen.“ (Heinicke, H., u.a., KonRek, 2013).

Die Südheideregion ist Teil des Tourismusverbandes Lüneburger Heide. „Der hohe Bekanntheitsgrad der Lüneburger Heide geht zurzeit nicht mit positiven Gästezahlen einher. Die Nachfrage stagniert insgesamt und konzentriert sich räumlich auf die Landkreise Soltau-Fallingb., Celle und Harburg.“ (Landkreis Harburg 2009). „Das Gebiet hat seine Stärken vor allem im Bereich der naturnahen Erholungsformen. Wanderer und Radfahrer finden, ebenso wie Reiter und Wassersportinteressierte, ein gut ausgebautes Wegenetz. Darüber hinaus bietet die Region zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im sportlichen, kulturellen und teilweise im gesundheitstouristischen Bereich. Historische Städte wie Lüneburg und Celle stellen lohnenswerte Ausflugsziele für Städtetouristen dar. In kaum einem anderen deutschen Reisegebiet existiert eine ähnlich hohe Dichte an Freizeitparks und Erlebniswelten.“ (Quack, H.-D., Trier 2007). „Gesellschafter der Lüneburger Heide GmbH sind die Landkreise Harburg, Celle, Lüneburg, Uelzen und Heidekreis sowie die Städte Lüneburg, Celle und Bad Bevensen; ferner das Heide-Park-Ressort, der Serengeti-Park und das Südsee-Camp.“ (www.lueneburger-heide.de).

Die Kulturlandschaft der Region wird durch zwei Naturparke geschützt. „Der Naturpark Lüneburger Heide wurde als erster Naturpark in Deutschland gegründet und zählt heute zu den größten und bekanntesten seiner Art. Er hat eine Ausdehnung von über 107.000 Hektar und umfasst die größten zusammenhängenden Heideflächen Mitteleuropas. Diese liegen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide um den Wilseder Berg, dem Herzen des Naturparks. Die Kulturlandschaft des Naturparks Lüneburger Heide ist über Jahrhunderte durch den Einfluss des Menschen entstanden und bietet heute einen Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten.“ (www.naturpark-lueneburger-heide.de). „1964 wurde der 480 km² große Naturpark Südheide gegründet. Träger ist der Landkreis Celle. Der Park ist fast gänzlich als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Zehn Naturschutzgebiete und die großflächigen Teile des Naturparks, die zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 gehören, sichern die wichtigsten Bereiche für den Naturschutz.“ (www.naturpark-suedheide.de).

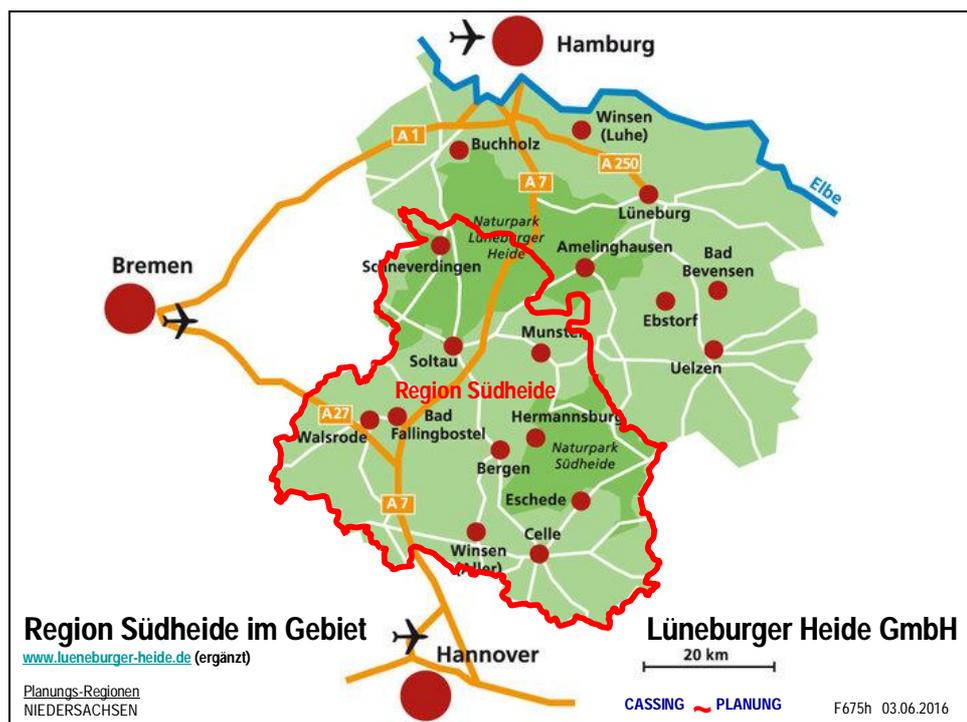


Abbildung Nr. 72

2.3.1.4 „KonRek-Region“

Der Landkreis Celle und der Heidekreis (ehemals Soltau-Fallingb.ostel) bilden zusammen die Raumordnungsregion 313 „Südheide“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (www.bbsr.bund.de). Auch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) fasst in seinem Regionalreport die beiden Landkreise als Analyseregion „Heide“ zusammen (www.niw.de).

„Mit Unterstützung des Landes wurde nach Bekanntgabe des Abzugs der Briten im Jahr 2012 das KonRek-Projekt ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ‚Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis‘ ist eine gemeinsame frühzeitige Auseinandersetzung der Kommunen mit den Auswirkungen des geplanten Abzugs der britischen Streitkräfte und der Strukturreform der Bundeswehr. Die Folgen der bevorstehenden Veränderungen begrenzen sich räumlich nicht nur auf die direkt betroffenen Orte, sondern sie wirken sich auf die gesamte Region der beiden Landkreise aus. Im Sinne einer interkommunal abgestimmten und integrierten Regionalentwicklung geht es darum, umsetzungsorientierte Strategien und Handlungsempfehlungen zur Stabilisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Raumes zu entwickeln. Daher streben die Landkreise, Gemeinden und Städte gemeinsam als ‚KonRek-Region‘ an, ihre interkommunale Zusammenarbeit im regionalen Konversions- und Anpassungsprozesses fortzusetzen.“ (Thieleking, u.a., Hannover /Berlin 2014). „Seit 2015 ist ein Regional- und Konversionsmanager für die Landkreise Celle und Heidekreis tätig. Er ist Regie- und Ansprechpartner für sämtliche Informationen zu Konversion und Regionalentwicklung in der KonRek-Region mit dem Schwerpunkt in den Städten Bad Fallingb.ostel und Bergen.“ (www.heidekreis.de).

Die Landentwicklung ist in der Region Celle kreisübergreifend gegliedert. Heidekreis: „Die Region Aller-Leine-Tal mit Schwarmstedt, Rethem und Ahlden, die Region Hohe Heide mit Soltau, Schneverdingen, Visselhövede und Neuenkirchen sowie die Vogelpark-Region mit Bad Fallingb.ostel, Bomlitz und Walsrode werden neue LEADER-Regionen. Gleiches gilt für Munster; die Stadt ist beim Oberen Örtzetal mit dabei - sowie für Bispingen in der Naturparkregion Lüneburger Heide.“ (www.maximilian-schmidt.de). Kreis Celle: „Die Regionen Aller-Leine-Tal mit Hambühren, Winsen und Wietze, die Region Aller-Fuhse-Aue mit den Samtgemeinden Wathlingen, Flotwedel und der Stadt Celle sowie die Region Oberes Örtzetal mit Bergen, Fassberg und der Gemeinde Südheide werden neue LEADER-Regionen. Die Region Lachte-Lutter-Oker mit Celle, Lachendorf und Eschede wird neue ILE-Region.“ (celler-presse.de).

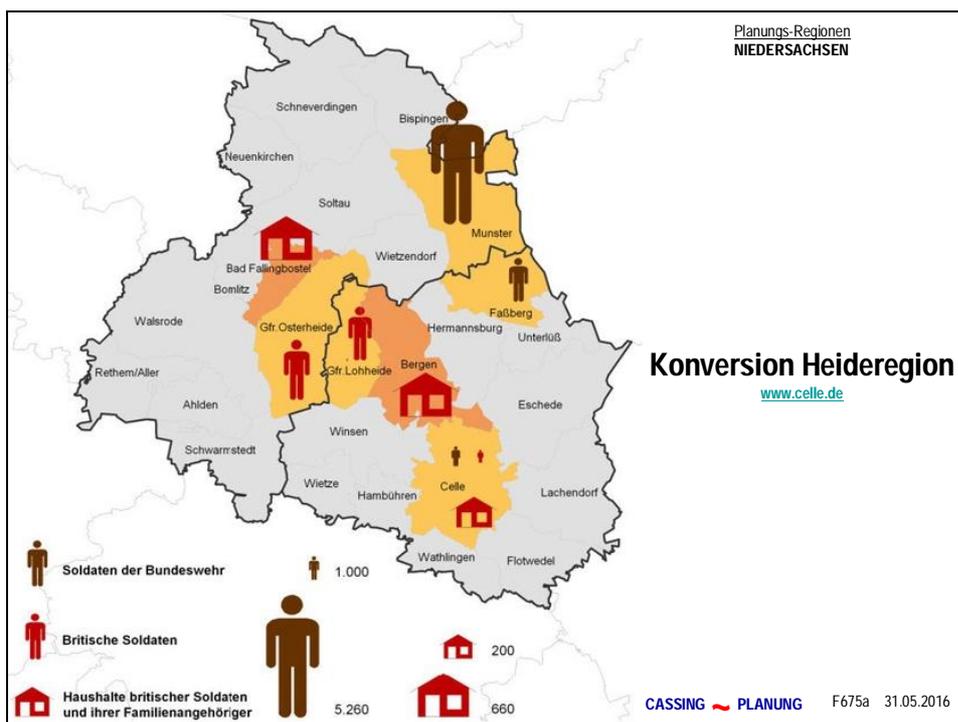


Abbildung Nr. 73

2.3.2 Region Lüneburg

2.3.2.1 „Innovations-Inkubator“

Als Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion Lüneburg haben Eckey, H.-F., u.a. (2006) den Umgriff der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen identifiziert. Mit 4.000 qkm und 80 Einwohnern/qkm ist dies die größte, aber auch „dünnste“ der 18 niedersächsischen Regionen. Im Oberzentrum Lüneburg und den Mittelzentren Uelzen und Lüchow sind 40,8 % der Bevölkerung und 63,3 % der Beschäftigung konzentriert. Die Arbeitsplatzzentralität (Erwerbstätige am Arbeitsort / Erwerbstätige am Wohnort x 100) beträgt 86 % - ein Wert, der eine relative Eigenständigkeit der Region im Metropolraum Hamburg beschreibt. Einpendlerüberschüsse innerhalb der Region weisen nur die Städte Lüneburg (149 %) und Uelzen (136 %) auf. Die Region wird „variabel“ praktiziert - mal größer, mal kleiner - wie die Beispiele Arbeitsagentur und Beschäftigungsförderung zeigen: *„Zum Agenturbezirk Lüneburg gehören neben der Hauptagentur in Lüneburg die Geschäftsstellen Uelzen, Winsen, Buchholz und Lüchow.“* (www.arbeitsagentur.de). *„Im Überbetrieblichen Verbund Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen e.V. haben sich private und öffentliche Arbeitgeber aus Lüneburg und Uelzen zusammengeschlossen, um familienorientierte Beschäftigungsstrukturen zu fördern.“* (www.unternehmensverbund-ig-ue.de).

Der Universität Lüneburg wird eine „Treiberfunktion“ für die Regionalentwicklung zugeschrieben. *„Die Stadt Lüneburg, der Landkreis Lüneburg und die Leuphana Universität verstehen sich als strategische Partner für eine nachhaltige Entwicklung von Stadt und Region Lüneburg. Universität, Landkreis und Stadt sind vereint in der Aufgabe, Lüneburg als Bildungs- und Forschungsstandort von bundesweiter Bedeutung und als innovationsstarken Wirtschaftsraum zu entwickeln.“* (Strategische Rahmenvereinbarung, 2007, www.stadt.luneburg.de). *„Der Innovations-Inkubator Lüneburg ist ein Projekt zur Förderung der Wirtschaft im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Im Vordergrund standen die Schaffung und Sicherung von wissensintensiver Beschäftigung. Es war geplant, bis 2015 rund 50 Innovationsprojekte an der Universität umzusetzen. Themenschwerpunkte: Digitale Medien, Gesundheit, Nachhaltige Energie. Die OECD hat in einem Kurzbericht bescheinigt, dass der Inkubator seine wesentlichen Ziele erreicht hat. Allerdings gab es auch Kritik: ‚Die Wirtschaftsförderer sehen mit Sorge, dass die Leitung des Inkubators die Einbindung der kommunalen Ebenen anscheinend nicht als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für das Gelingen des Inkubators ansieht.‘“* (de.wikipedia.org).



Abbildung Nr. 74

2.3.2.2 Oberbereich Lüneburg

Lüneburg wird als Region in mehreren Dimensionen verstanden. Die größte Einheit ist der heutige Bezirk des Amtes für regionale Landesentwicklung, der dem Regierungsbezirk der Jahre 1978 - 2005 entspricht. Er entstand als Fusion des Bezirks Stade mit dem kleineren Vorläuferbezirk Lüneburg, der wiederum aus dem historischen Teilherzogtum Lüneburg (Fürstentum mit Sitz in Celle) hervorging. Diesem Raum aus den Landkreisen Celle, Gifhorn, Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen entsprechen noch heute die Gebiete vieler Institutionen (z.B. Industrie- und Handelskammer, Landschaftsverband). Die Region aus den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen als Verflechtungsraum des Oberzentrums Lüneburg (Oberbereich) wird übereinstimmend als Entwicklungsraum (LEP 1973), Raumordnungsregion (BBSR 2014) und Arbeitsmarktregion (Eckey, u.a. 2006) identifiziert. In diesem Rahmen sind auch öffentliche und gemeinnützige Dienste organisiert (z.B. Polizei, Wohlfahrt, Sport). Kleinräumig beschränkt sich der Regionsbegriff auf den Landkreis Lüneburg.

„Die Polizeiinspektion erstreckt sich geografisch über das Gebiet der Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen und umfasst damit nahezu 4000 Quadratkilometer. Insgesamt mehr als 600 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte der Inspektion, der Polizeikommissariate Lüchow und Uelzen sowie der 21 Polizeistationen gewährleisten die Sicherheit und Ordnung von mehr als 320.000 Bürgerinnen und Bürgern.“ (www.pd-lg.polizei-nds.de).

„Seit 2013 gehen die Ortsvereine der AWO in den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg einen gemeinsamen neuen Weg: sie haben sich zu einem Regionalverband zusammengeschlossen. Dieser verfügt nun über 10 Ortsvereine mit über 1.000 Mitgliedern in der Region. Die AWO hat mit allen Betrieben über 200 hauptamtliche Mitarbeiter. Daneben sind in mehreren Projekten, Stützpunkten und Ortsvereinen über 300 Freiwillige in der sozialen Arbeit tätig.“ (www.awo-lueneburg.de).

„Die Sportbünde der Kreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen haben 2011 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Sportbünde auf der Grundlage der Beschlüsse des LSB-Hauptausschusses 2010 zu betreiben, geschlossen. Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind Leistungen und Angebote in den Handlungsfeldern Bildung, Sportjugend sowie Sportentwicklung und Vereinsentwicklung / Organisationsentwicklung.“ (www.kreissportbund-lueneburg.de).

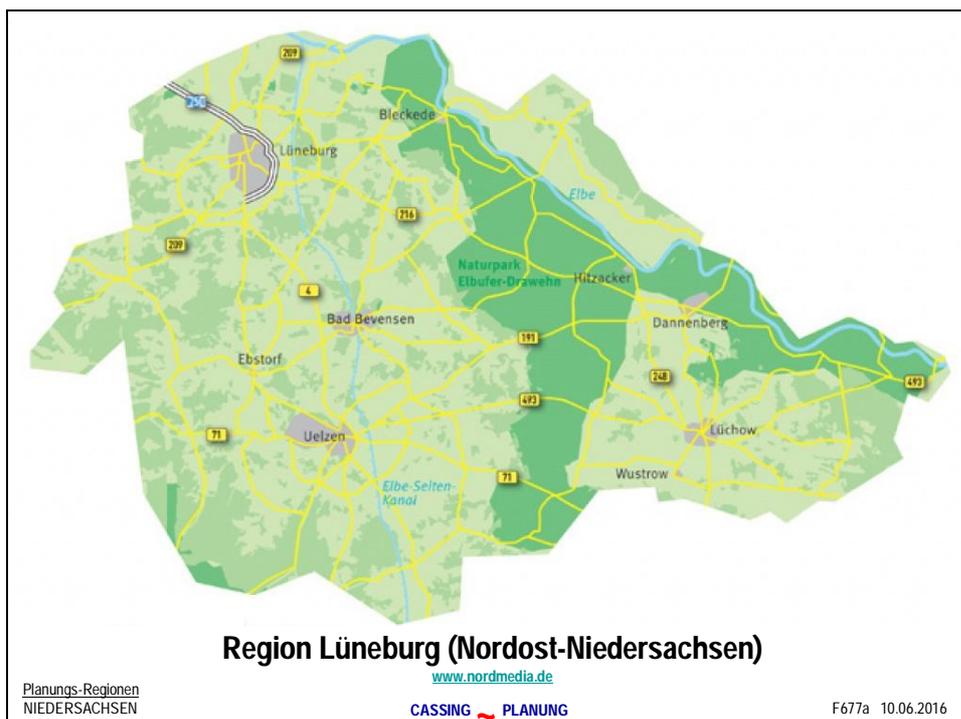


Abbildung Nr. 75

2.3.2.3 „Öko-Region“

„Im Nordosten Niedersachsens befindet sich eine der Hochburgen ökologisch arbeitender Unternehmen Deutschlands. Mehr als 150 dieser Firmen haben sich in den drei Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg angesiedelt. Dabei befinden sich in der Region sowohl Kleinunternehmen als auch Industriebetriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern und einem weltweiten Absatz. Mit dem durch die Wirtschaftsförderung mit initiierten Zusammenschluss vieler dieser Unternehmen zum ÖKORegio e.V. soll die Öko-Region im Norden gestärkt und bekannt gemacht werden. Die Zahl der Mitglieder steigt stetig. Zur Zeit sind es mehr als 45 ökologisch wirtschaftende Betriebe.“ (www.luechow-dannenberg.de).

„Die kreisübergreifende Region ‚Elbtalaue‘ mit ihrer besonderen Lage in der Metropolregion Hamburg, angrenzend an vier Bundesländer, ist geprägt durch ihre einzigartige Kulturlandschaft, das länderübergreifende Biosphärenreservat ‚Flusslandschaft Elbe‘ und die gut erhaltene historische Bausubstanz. Um die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv anzugehen, wird die Erreichbarkeit in allen Bereichen insbesondere durch die Entwicklung innovativer Lösungsansätze ermöglicht. Dadurch werden die kulturelle und kreative Vielfalt erhalten, das soziale Miteinander gestärkt sowie die regionale Wertschöpfung gesteigert. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und eines zukunftsfähigen Hochwasserschutzes in der Region wird die naturnahe Landschaft zwischen Schutz und Nutzung weiterentwickelt und erlebbar gemacht.“ (www.arl-ig.niedersachsen.de).

„Der Bauernverband Nordostniedersachsen (BVNON) ist seit über 60 Jahren die landwirtschaftliche Interessenvertretung in Nordostniedersachsen. Im Jahr 2008 haben sich die drei ehemaligen Kreislandvolkverbände Lüchow, Lüneburg und Uelzen zum BVNON zusammengeschlossen, um zukünftige Herausforderungen noch besser meistern zu können. Rund 3500 Mitglieder sind heute unter dem Dach des BVNON vereint.“ (www.bvnon.de).

Die Region hat Anteil an mehreren touristischen Destinationen, die jedoch nicht gemeinsam vermarktet werden: „Lüneburger Heide“ (Landkreise Lüneburg und Uelzen, www.lueneburger-heide.de), „Flusslandschaft Elbe“ (Landkreise Lüneburg, www.erlebnis-elbe.de), „Elbtalaue-Wendland“ (Landkreis Lüchow-Dannenberg, www.elbtalaue-wendland.de). Besondere touristische Erwähnung findet die „Hansestadt Lüneburg“ (www.reiseland-niedersachsen.de, www.lueneburg.info).



Abbildung Nr. 76

Planungs-Regionen
NIEDERSACHSEN

CASSING PLANUNG

F677e 15.06.2016

2.3.2.4 „Nordost-Niedersachsen“

Die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg und Uelzen haben „den demografischen Wandel frühzeitig als das prägende Element der Raumentwicklung erkannt und daher an einem Kooperationsprojekt zur gemeinsamen Gestaltung des demografischen Wandels bereits im Jahr 2006 teilgenommen. Ziel dieses Projekts war es, die demografischen Entwicklungen für die drei Landkreise der Region Nordost-Niedersachsen zu prognostizieren, die Herausforderungen zu beschreiben und geeignete Handlungsfelder für die gemeinsame Gestaltung des demografischen Wandels sowie erste Konzepte und Projekte zu entwickeln. Der demografische Wandel mit seinen Aspekten ‚Gesellschaftliche Alterung‘ und ‚Stagnation bzw. Rückgang der Bevölkerungszahlen‘ hat weitreichende Auswirkungen auf die Siedlungsflächenentwicklung, den Wohnungsmarkt, die Auslastungen und die Anforderungen an Infrastruktureinrichtungen, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die kommunalen Haushalte.“ (RROP Landkreis Uelzen 2015 (Entwurf) - Begründung).

Die drei nordostniedersächsischen Landkreise haben Entschuldungsverträge mit dem Land geschlossen, die sie zu Fusionsgesprächen gemäß den Aussagen des Hesse-Gutachtens verpflichten. „Der Reformgutachter Joachim Jens Hesse kam zu dem Ergebnis, dass die Landkreise im Nordosten Niedersachsens auf Dauer gesehen nicht lebensfähig sind.“ (www.az-online.de). Bestätigende Beschlüsse der Kreistage zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen gibt es bisher nicht.

„Der Wettbewerb zwischen den Regionen hat in den vergangenen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Daher setzt SMART REGION auf kreisübergreifende Projekte zwischen den Landkreisen Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Stade, Uelzen sowie der Hansestadt Lüneburg. SMART REGION gestaltet die künftige regionale Entwicklung durch: Identifizierung von Zukunftsthemen (Was bewegt Nordostniedersachsen und die Süderelbe-Region bis 2020?), Konkretisierung und Entwicklung von Leitprojekten (Wie begegnet die Region den Herausforderungen der Zukunft?), Vernetzung von kreativen Köpfen innerhalb und zwischen den Branchen (Wie gestalten Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammen die Zukunft?). SMART REGION unterstützt die Vernetzung und Entwicklung von Leitprojekten in wichtigen Kompetenzfeldern, wie zum Beispiel: Energiewirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Digitale Wirtschaft und Kreativwirtschaft, Neue Materialien und Produktionstechnik.“ (www.suederelbe.de).



Abbildung Nr. 77

2.3.3 Region Süderelbe

2.3.3.1 „Süderelbe AG“

Die direkt an Hamburg grenzenden Landkreise Harburg und Stade bilden hier die Region Süderelbe. Die Siedlungsdichte liegt mit 176 Einwohnern/qkm etwas über dem Landesdurchschnitt. 44,6 % der Bevölkerung wohnt in den fünf Mittelzentren Buchholz i.d.Nh., Buxtehude, Seevetal, Stade und Winsen (Luhe); 62,6 % der Beschäftigten arbeitet hier. Die Pendlerbilanz ist mit 0,67 stark negativ. Lediglich Stade hat einen Einpendlerüberschuss (1,55). Die Formierung als Wirtschaftsraum ist ausbaufähig.

„Die Süderelbe AG ist ein zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, Investoren und Kommunen im Hamburger Süden. Die Gesellschaft bietet zahlreiche Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien und in den Schwerpunktbranchen der Region. Die Süderelbe AG steht mit ihren Aktionären für Wirtschafts- und Immobilienkompetenz im Hamburger Süden und stärkt die gesamte südliche Metropolregion Hamburg mit der Entwicklung und Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Projekte. Die Süderelbe AG betreibt eine clusterorientierte Wirtschaftsentwicklung. Diese richtet sich nach den wirtschaftlichen Schwerpunkten und den wichtigsten Kompetenzfeldern der Süderelbe-Region Logistik und Hafen, Ernährungswirtschaft und Luftfahrt. Die Süderelbe AG wurde 2004 gegründet. Hamburg und die niedersächsischen Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade sind ebenso Aktionäre der ersten Stunde wie die fünf Sparkassen der Region.“ (Die Süderelbe AG - ein starker Partner; www.suederelbe.de).

„Das Business Angels Netzwerk Elbe-Weser (BANEW) wurde im Jahr 2013 als eingetragener Verein gegründet. In den Landkreisen Harburg, Stade und Rotenburg (Wümme) wird dadurch ein Forum für das Zusammentreffen von privaten Kapitalgebern und innovativen Unternehmen geboten. In seiner Funktion als Helfer unterstützt BANEW Erfolg versprechende Firmenkonzpte mit Netzwerkkontakten, Know-how, Beratung, Managementkompetenz und Investitionskapital. Hinter dem Business Angels-Konzept steht die Vision, Unternehmertum, wirtschaftliches Wachstum und Regionalentwicklung zu fördern und so die Grundlage für neue Arbeitsplätze und Beschäftigung zu legen. Der Investitionsschwerpunkt des Business Angels Netzwerks Elbe-Weser liegt entsprechend auf Firmen der Region: Gefördert werden technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmensmodelle ebenso wie Unternehmen traditioneller Branchen der ‚Old Economy‘.“ (www.wf-stade.de).

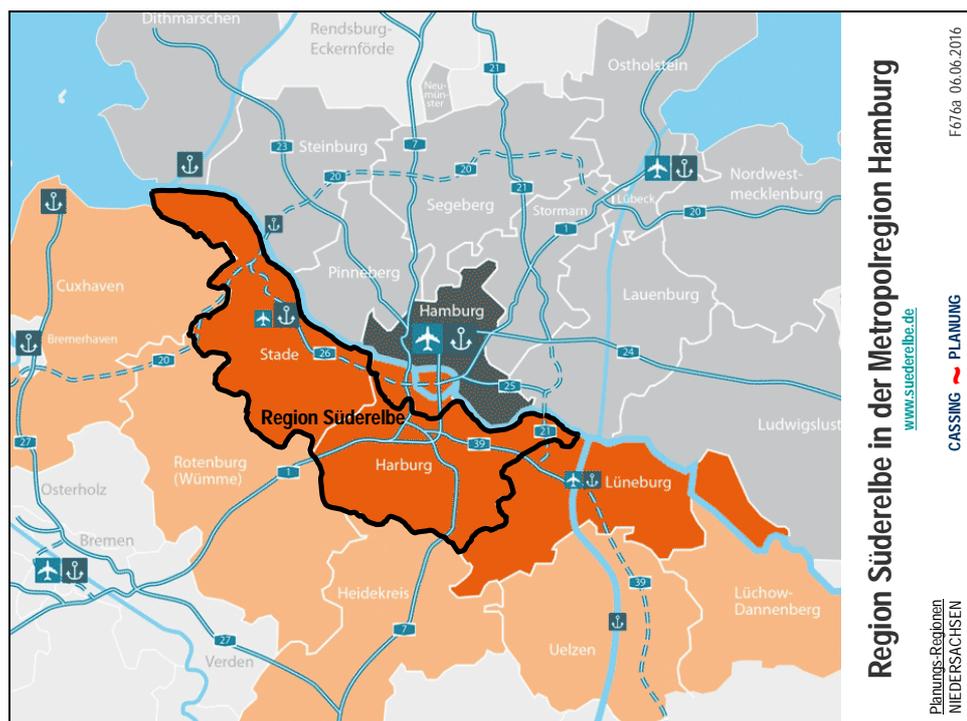


Abbildung Nr. 78

2.3.3.2 „Hamburger Verkehrsverbund“

1641 fiel das welfische Teilherzogtum Harburg an die Stammlinie Lüneburg/Celle, die 1705 zum Kurfürstentum Hannover kam. 1715 wurde das in Stade schwedisch regierte Herzogtum Bremen/Verden ebenfalls von Hannover übernommen. Eine Episode blieb das Napoleonische Departement Elbmündung, das jedoch den hier vorgeschlagenen Regionszuschnitt vorwegnahm. Ab 1815 verwalteten die hannoverschen Landdrosteien Stade und Lüneburg, die 1866 preußische Regierungsbezirke wurden, den Raum südlich der Elbe. Mit dem Groß-Hamburg Gesetz 1937 wurden die kreisfreie Stadt Harburg-Wilhelmsburg und Gemeinden aus dem Kreis Harburg an Hamburg angegliedert. Die Gebietsreform 1978 vereinigte zwar die beiden Bezirke, blieb aber im Zuschnitt anderer Administrationen (z.B. Kammern, Behörden, Gerichte) ohne Bedeutung. Deshalb gab es kaum Verflechtungen zwischen den Landkreisen Stade und Harburg. Erst mit der gemeinsamen Orientierung auf die Metropole Hamburg/Harburg änderte sich die Kooperation.

Die hohe Auspendlerquote von einem Drittel der Beschäftigten begründet den Verkehrsverbund mit der Metropole Hamburg. „Die Bundesländer und Kreise, die als Aufgabenträger zur Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet sind, haben zur Umsetzung dieser Aufgabe die Gesellschaft Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH) gegründet. Heute übernimmt die HVV GmbH für drei Bundesländer, sieben Kreise, mehr als 30 Verkehrsunternehmen und rund 3,4 Mio. Einwohner das Management des gesamten Verkehrsangebots, d.h. für alle Bus-, Fähr-, U-, S-, A- und Regionalbahnleistungen im HVV. An einem durchschnittlichen Werktag sind mehr als 2,4 Millionen Fahrgäste im HVV unterwegs. Zu Beginn des Jahres 2002 erfolgte die Ausweitung des HVV-Gebiets auf die gesamte Fläche der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Ende 2004 kamen die Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade im Süden zum HVV.“ (www.hvv.de).

Regionale Verflechtungen zeigen sich in entsprechenden Pressevertriebsgebieten. „Mit der WBZ Pressevertrieb GmbH in Buxtehude wird 1995 ein weiteres Unternehmen der Wochenblatt-Gruppe gegründet. Fortan erfolgt von hier aus der Vertrieb aller Ausgaben in den Kreisen Stade und Harburg. Aus Anlass des 25- und später auch des 40-jährigen Bestehens der Wochenblatt-Titel erscheinen Jubiläumsausgaben in den Landkreisen Harburg und Stade. Mit Umfängen zwischen 40 - 144 Seiten sind diese Sonderausgaben Kompendien der regionalen Zeitgeschichte.“ (www.kreiszeitung-wochenblatt.de).



Abbildung Nr. 79

2.3.3.3 „Ökosystem Tideelbe“

Die Unterelbe und ihre Anrainer-Regionen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein treffen grundlegende Konflikte zwischen der ökonomischen Nutzung als Schifffahrtsweg und den ökologischen Funktionen der Tideelbe. Die Planungen der Hamburger Hafenbehörde zur Elbvertiefung werden vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig von Kommunen und Umweltverbänden beklagt. *„Die Mündung der Elbe in die Nordsee ist Deutschlands längstes und größtes Ästuar. Neben vielen Industrie- und Hafenanlagen wird der Elbunterlauf immer noch durch vereinzelte Vorländer, Flussinseln und wertvolle Überreste ursprünglicher Tideauwälder geprägt. Leider ist zu befürchten, dass die durch Eindeichungen und Vertiefungen verbliebenen Belastungen noch wesentlich vergrößert werden: Damit moderne Containerschiffe jederzeit voll beladen den Hamburger Hafen ansteuern können, sollen Unter- und Außenelbe einmal mehr vertieft werden. Das aber würde das jetzt schon starke Ungleichgewicht zwischen Auf- und Abstrom weiter verstärken. Schon nach der letzten Vertiefung war die Reaktion der Natur, die auf Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts gerichtet ist, durch erhöhten Sedimenttransport erkennbar. Drastische ökologische Belastungen und stark gestiegener Baggerungsaufwand waren die Folgen. Eine weitere Vertiefung der Tideelbe für die Containerschifffahrt birgt die Gefahr, dass das durch hohe Vorbelastungen empfindliche Ökosystem irreversibel geschädigt wird. Dabei liegen Alternativen auf der Hand. Mit dem JadeWeserPort wird Deutschland einen Hafen bekommen, der auch von den ganz großen Containerschiffen angefahren werden kann. Was also läge näher als eine norddeutsche Hafenkooperation, die die Vertiefung der Tideelbe überflüssig macht?“* (www.lebendige-tideelbe.de).

„Das bereits im Federplan von Fritz Schumacher Anfang der 1920er Jahre dargestellte Achsenmodell mit seinen auf Hamburg konzentrierten Siedlungs- und Landschaftsachsen ist bis heute gültig und bildet auch in Zukunft die Grundlage der Siedlungsentwicklung im Hamburger Raum. Das Regionale Entwicklungskonzept für die Metropolregion aus dem Jahre 2000 (REK 2000) hält am Leitbild der ‚dezentralen Konzentration‘ sowie am Achsenmodell fest. Der Erhalt der landschaftsbezogenen Achsenzwischenräume einerseits und die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf die Siedlungsachsen und zentralen Orte andererseits, bilden gerade vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung in den Randbereichen der Metropolregion weiterhin das Grundgerüst der Raumentwicklung.“ (Freie und Hansestadt Hamburg, Räumliches Leitbild - Entwurf, Hamburg 2007).

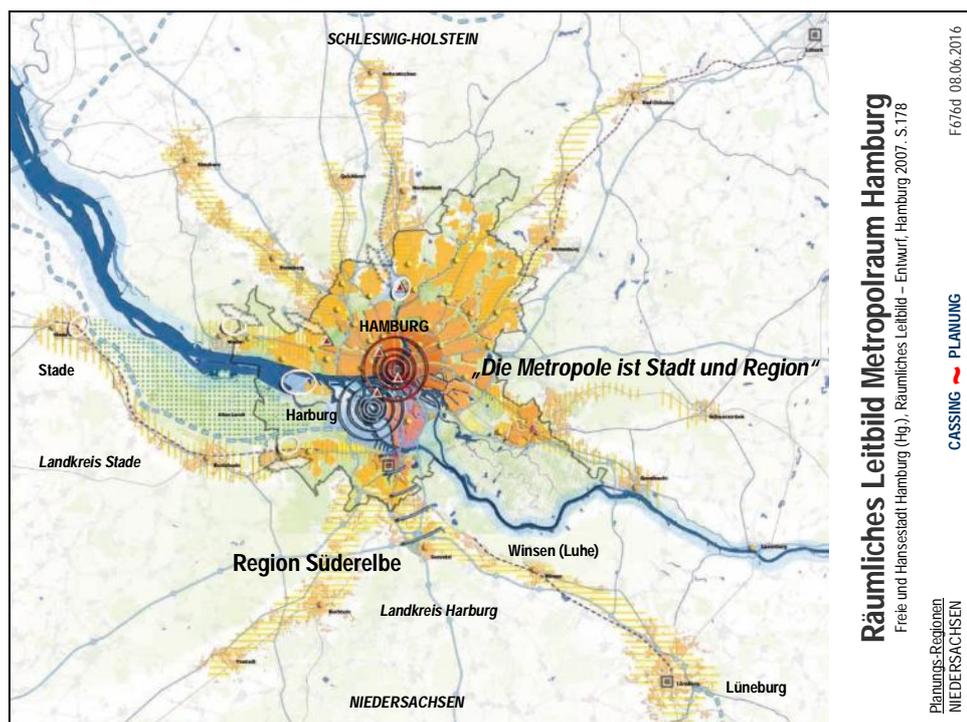


Abbildung Nr. 80

2.3.3.4 „Masterplan Smart Region“

Mit der Formierung der Landkreise Harburg und Stade als eigenständige Hamburger Umlandregion stellt sich die Frage nach ihrer zentralörtlichen Ausstattung. In Frage kommt hier die raumordnerische Aufstufung der Stadt Stade zum Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen. *„In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) hat die Hansestadt Stade verankert, dass sie auf lange Sicht anstrebt, ein Oberzentrum werden zu wollen. Bislang darf sich die Stadt regionalplanerisch Mittelzentrum nennen. Dass Stade mit seinen rund 48.000 Einwohnern kurzfristig in dieser Liga (noch) nichts zu suchen hat, wissen die Stadtoberen selbst. Daher haben sie zunächst ein Etappenziel ausgerufen, das da lautet: Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion. Die Teilfunktion erfüllt Stade schon, so den international ausgerichteten Wirtschaftsraum und das Elbeklinikum als akademisches Lehrkrankenhaus.“* (www.kreiszeitung-wochenblatt.de, 2014).

Die Regionalentwicklung für die Hamburger Umlandregion und die Nachbarregion Lüneburg erfolgt in einem Kooperationsprojekt. *„Smart Region ist ein gemeinsames Projekt der Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Stade und Uelzen sowie der Hansestadt Lüneburg. Die Süderelbe AG ist der Projektträger und setzt den Prozess zusammen mit den Landkreisen und der Hansestadt im partnerschaftlichen Verbund um. Im Rahmen dieser interkommunalen Verständigung wurden Entwicklungsschwerpunkte gesetzt, gemeinsam Handlungskonzepte erarbeitet und zusammen mit wichtigen Akteuren der Region kreisübergreifende Projekte entwickelt. Die Gemeinschaftsinitiative ist dabei eingebettet in den übergeordneten Handlungsrahmen der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsen (RIS 3) und in die Regionale Handlungsstrategie für die Region Lüneburg. Vor diesem Hintergrund ergeben sich vier Entwicklungsziele für die Region: Förderung einer intelligenten Spezialisierung der regionalen Wirtschaft, Sicherstellung einer umfassenden technischen und sozialen Infrastruktur, Steigerung der Ressourceneffizienz zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes, Stärkung von interkommunalen Kooperationen. Aufbauend auf der RIS 3 und den Entwicklungszielen wurden für die Smart Region Kompetenzfelder definiert, die einen Schwerpunkt in der zukünftigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung einnehmen werden: Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Digital- und Kreativwirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft, Produktionstechnik / Neue Materialien, Mobilität, Sonderthema Digitale Region.“* (Brandt, A., Arndt, O., u. a., Masterplan Smart Region, Hannover 2015).

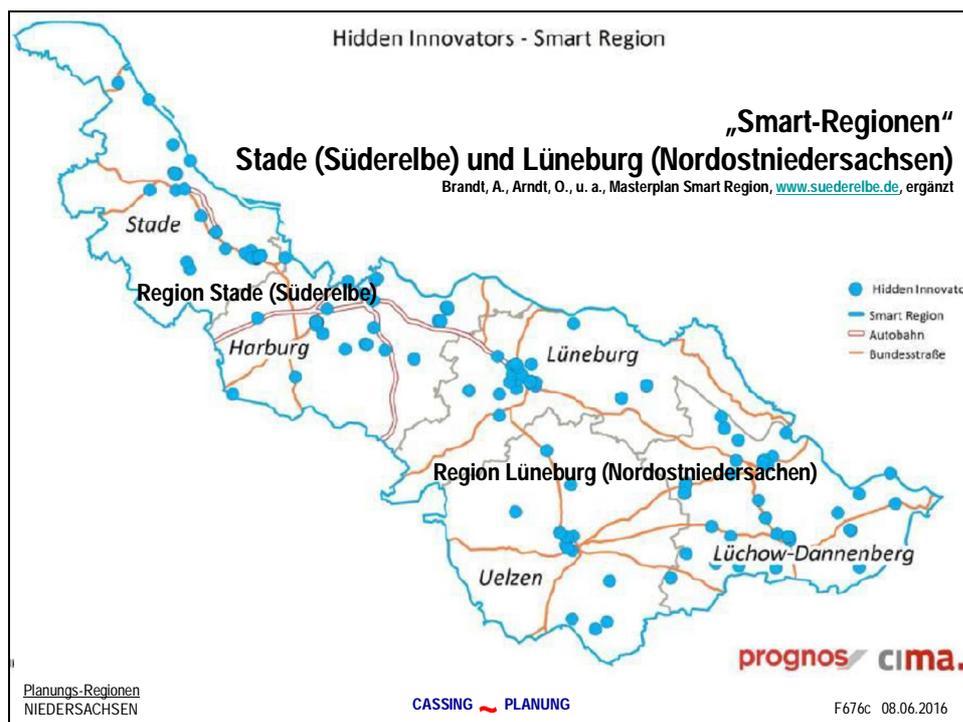


Abbildung Nr. 81

2.3.4 Region Unterweser

2.3.4.1 "Stark am Strom"

Die hier der Region Unterweser zugeordneten Landkreise Cuxhaven und Osterholz weisen pro 100 dort wohnenden Arbeitskräften nur 62 verfügbare Arbeitsplätze auf. Von den drei Mittelzentren Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck und Hemmoor, die zusammen 30,0 % der Bevölkerung und 42,9 % der Beschäftigung stellen, weist nur Cuxhaven einen Einpendlerüberschuss (12 %) auf.

Die regionale Bezeichnung „Unterweser“ gilt zwar für beide Seiten des Weser-Unterlaufs. So bezieht sich das „*Regionalforum Bremerhaven*“ auf die gleichnamige Stadt und ihre benachbarten Landkreise Cuxhaven (CUX) und Wesermarsch (BRA), auch wenn erst seit 2004 durch den B-437-Tunnel beide, verschiedenen Bezirken zugehörige Weserseiten verbunden sind (s. Abb. 82). Der Verein „*Region Unterweser - Maritime Landschaft e.V.*“, der sich aus der Stadt Bremerhaven und Gemeinden der Landkreise Wesermarsch, Cuxhaven und Osterholz rekrutierte, wurde mangels ausreichenden Engagements 2013 aufgelöst. Die rechte Unterweserseite ist als Kooperation nur der Landkreise Cuxhaven und Osterholz (OHZ) mit dem Oberzentrum Bremerhaven räumlich enger verflochten und wird hier deshalb thematisch adressiert. Dafür sprechen regionale Kooperationen wie z.B. der „*Sparkassenzweckverband Weser-Elbe Sparkasse*“ des Landkreises Cuxhaven und der Sparkassenstiftung Bremerhaven (www.szv-wespa.de) und die Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, die 2015 durch Fusion der Gebiete Cuxhaven-Land Hadeln und Bremervörde-Osterholz-Verden entstand (www.handwerk-elbeweser.de).

„Seit 2015 sind die Städte Bremerhaven, Cuxhaven und Nordenham sowie die niedersächsischen Umlandgemeinden, der Landkreis Cuxhaven und der Landkreis Wesermarsch mit ihrer Website www.stark-am-strom.de online. Die Website stellt die sechs führenden Branchen der Region: Häfen und Logistik, Schiffbau und Meerestechnik, Nahrungsmittelwirtschaft, Offshore-Windenergie, Luftfahrt und Tourismus vor.“ (www.bremerhaven.de). „Zwischen Bremen und Cuxhaven ist die gesamte Wertschöpfungskette der Offshore-Windindustrie vertreten: Unternehmen, die Windparks planen und entwickeln, haben sich hier in unmittelbarer Nähe zu den Projektstandorten angesiedelt. Viele von ihnen sind schon lange am Windenergiemarkt aktiv.“ (Broschüre „Stark am Strom, Offshore-Wind-Region“).

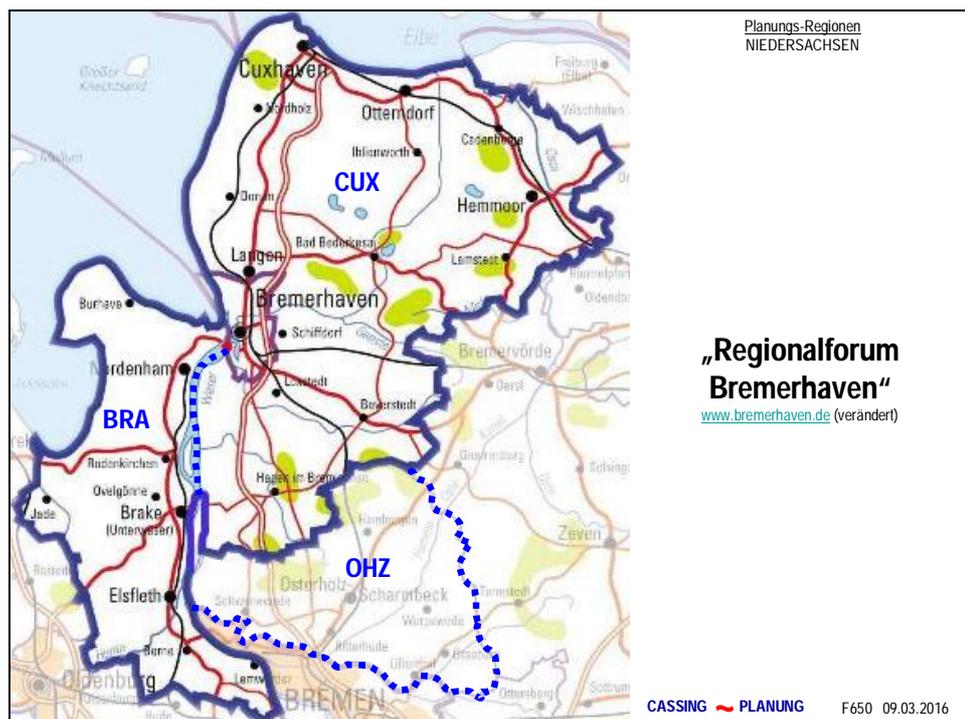


Abbildung Nr. 82

2.3.4.2 „Wesermünde“

Die Siedlungsentwicklung an der rechtsseitigen Unterweser hängt eng mit der „externen“ 110.000 Einwohner umfassenden Stadt Bremerhaven zusammen, die - im Verbund mit Bremen - als Oberzentrum der aus den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz bestehenden Region fungiert. Bis 1977 bestand im Kernraum der Region der Landkreis Wesermünde, der seinen Sitz in der gleichnamigen, 1924 aus den an Bremerhaven angrenzenden Orten Lehe und Geestemünde entstandenen Stadt hatte. *„Die Stadt Wesermünde, die dem Kreis nicht angehört, wurde 1947 in das Land Bremen eingegliedert und in Bremerhaven umbenannt. Die Wesermünder Kreisverwaltung hatte somit ihren Sitz in einem anderen Bundesland. Noch heute hat der Landkreis Cuxhaven Dienststellen und andere Einrichtungen, darunter ein Gymnasium, in Bremerhaven, also außerhalb seines eigenen Kreis- und Landesgebietes. 1977 wurde der Landkreis Wesermünde mit dem Landkreis Land Hadeln und der kreisfreien Stadt Cuxhaven zum Landkreis Cuxhaven zusammengelegt.“* (de.wikipedia.org). In dem dieser Kreisreform zugrunde liegenden Gutachten der Weber-Kommission wurde noch ein weitergehender *„Zusammenschluss der Landkreise Wesermünde und Osterholz mit der Stadt Cuxhaven und der westlichen Hälfte des Landkreises Land Hadeln erwogen, da das Siedlungsband Cuxhaven-Bremerhaven-Bremen nicht durch mehrere Kreise zerschnitten werden sollte. Bremerhaven sollte Amtssitz werden.“* (de.wikipedia.org).

Diesem Leitbild folgt die 2013 eingerichtete *„Integrierte Regionallleitstelle Unterweser-Elbe: Mit der Umstellung des Leitstellenbetriebs aus Osterholz und Cuxhaven nach Bremerhaven betreten die Partner Neuland: Von nun an werden sämtliche Einsätze für Feuerwehr und Rettungsdienst aus den drei Gebietskörperschaften mit insgesamt rund 374.000 Einwohnern zentral über die neue Regionallleitstelle in Bremerhaven koordiniert.“* (www.landkreis-cuxhaven.de). Auch verschiedene gesellschaftliche Netzwerke orientieren sich an diesem Regionszuschnitt (z.B. DLRG Bezirk Cuxhaven-Osterholz e.V., Abb. 83).

„Die Website ‚Stark am Strom‘ soll nicht nur Unternehmen, sondern auch Fachkräfte und ihre Familien für die Region begeistern: der Menüpunkt ‚Leben am Strom‘ zeigt das Land entlang der Weser als attraktiven und vielseitigen Lebensraum. Impressionen und Informationen zu Themen wie Wohnen, Bildung, Natur, Freizeit und Kultur geben einen Eindruck von der hohen Lebensqualität in den beteiligten Städten und Landkreisen.“ (www.bremerhaven.de).

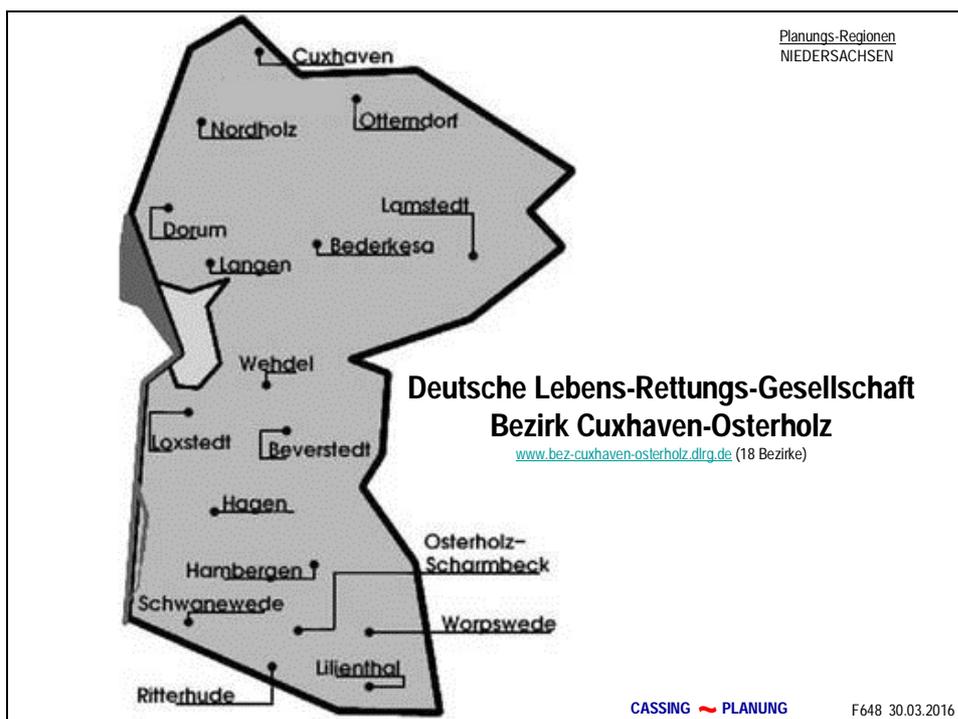


Abbildung Nr. 83

2.3.4.3. „Grünes Dreieck“

Die Umweltfunktionen sind kreisübergreifend organisiert z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Landwirtschaft und Tourismus.

Die Akteure im Regionalforum Bremerhaven „haben sich vorgenommen, als Küstenregion, die in besonderer Weise vom Klimawandel herausgefordert wird, ein gemeinsames Klimakonzept zu verabschieden. Die Realisierung langfristiger Klimaziele erfordert dabei einen ganzheitlichen, integrativen Ansatz und die Beteiligung aller relevanten Akteure aus den Bereichen der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Regionalforum Bremerhaven stellt diesem Energie- und Klimakonzept das in einem öffentlichen Diskussionsprozess entwickelte Leitbild voran.“ (Integriertes Klimaschutzkonzept Regionalforum Bremerhaven, 2014).

„Das Landvolk im ‚Grünen Dreieck‘ will die Interessenvertretung, Information und individuelle Beratung seiner Mitglieder in den Geschäftsstellen in Otterndorf, Bremerhaven, Bremervörde und Osterholz-Scharmbeck zukünftig noch professioneller anbieten und breiter aufstellen. Dazu haben die beteiligten Kreisverbände Land Hadeln, Wesermünde, Bremervörde und Osterholz 2014 den ‚Landvolk-Verbund Grünes Dreieck‘ aus der Taufe gehoben.“ (www.landvolk-osterholz.de). Auch der Maschinenring Wesermünde-Osterholz e.V. hat sich regional so organisiert. (www.mr-wem-ohz.de). Das gilt auch für die Landwirtschaftliche Buchstelle im Raum Cuxhaven, Osterholz und Bremerhaven (www.lwb-cux-ohz.de).

„Die Kooperation ‚Region Nordsee-Elbe-Weser‘ ist Mitglied in der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN). Die Region NEW besteht aus den Tourismusverbänden der Landkreis Wesermarsch, Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade sowie der Seestadt Bremerhaven. Mit über vier Millionen Übernachtungen trägt die Region maßgeblich zum Erfolg des Reiselandes Niedersachsen bei.“ (www.bremerhaven.de). „Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“ führt ein Radwanderweg, der die Landschaft zwischen Unterelbe und Unterweser touristisch erschließt (vgl. Abb. 84): „Das Naturerlebnis steht im Mittelpunkt dieser einzigartigen Tour. Doch nicht nur unberührte Landschaft mit vielfältiger Flora und Fauna gilt es zu ergründen. Ebenso reizvoll ist es, entlang des Weges alte Hansestädte, maritime Metropolen, attraktive Küstenbadeorte sowie historische, idyllische Dörfer und Kleinstädte zu entdecken.“ (www.teufelsmoor-wattenmeer.de).

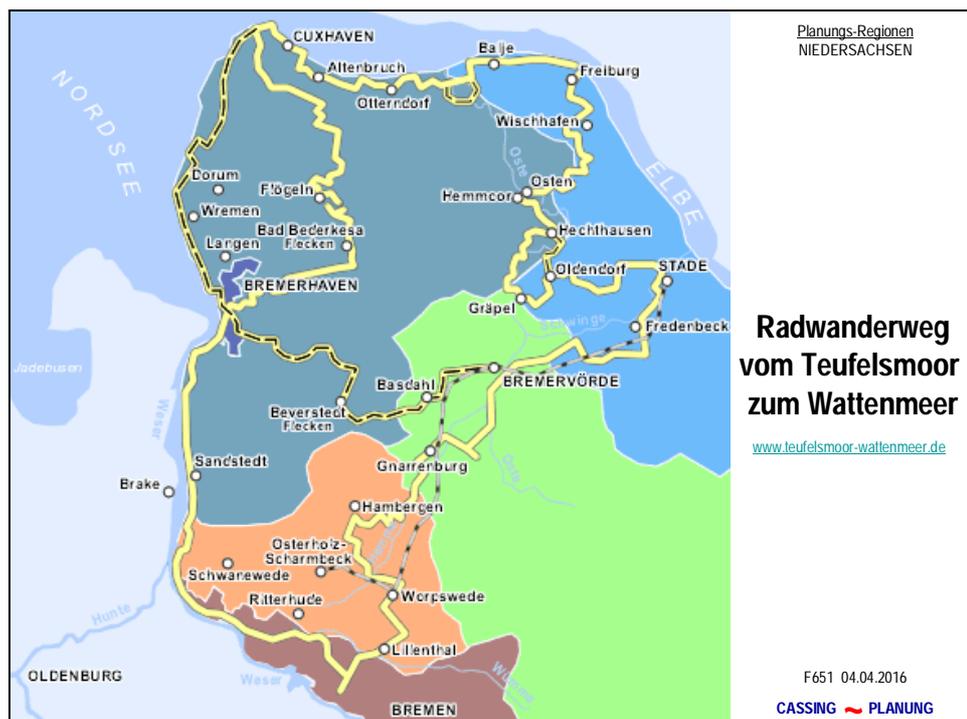


Abbildung Nr. 84

2.3.4.4 Region CUX-OHZ

Regionalplanerisch ist der Landkreis Cuxhaven zum Oberzentrum Bremerhaven, der Landkreis Osterholz zum Oberzentrum Bremen orientiert. Eine gemeinsame planerische Konzeption für die Achse Bremen-Bremerhaven-Cuxhaven besteht noch nicht.

Die planerische Zusammenarbeit Bremerhaven-Cuxhaven erfolgt im Regionalforum Bremerhaven: „Das Regionalforum Bremerhaven ist eine Arbeitsgemeinschaft, die 2003 als Folgekooperation der ‚Arbeitsgemeinschaft Unterweser‘ von den Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch sowie der Stadt Bremerhaven gegründet wurde. Im Forum sind die Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch, die Stadt Bremerhaven sowie weitere 12 Kommunen aus der Region beteiligt. Die Zusammenarbeit ist freiwillig, kann aber als Basis zur Weiterentwicklung der interkommunalen Kooperation dienen. Oberstes Ziel des Regionalforums Bremerhaven ist, die Entwicklung des Gesamttraums zu fördern und dauerhaft zu sichern.“ (RROP Lk Cuxhaven, Begründung zu 1.3, 2012).

Die planerische Kooperation Bremen-Osterholz erfolgt im „Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.“ (www.kommunalverbund.de): „Die räumliche Entwicklung des Landkreises Osterholz innerhalb des engeren Verflechtungsbereichs um das Oberzentrum Bremen soll durch eine besondere Form der interkommunalen Abstimmung und Kooperation ausgerichtet werden. Hierfür soll insbesondere das gemeinsam von niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde Bremen erarbeitete Interkommunale Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) ausgestaltet und vertieft werden.“ (RROP Lk Osterholz, 1.3-02). „Der ‚kooperative Regionalplan‘ soll als Fortschreibung von INTRA fungieren, alle raumordnerischen Pläne der Region aufnehmen und ein Werkzeug für eine engere Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen sein.“ (Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.: , Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung, Bremen 2015).

Die Landentwicklung der Region Unterweser wird im Zeitraum 2014-2020 in vier LEADER-Gebieten von der EU gefördert (vgl. Tab. 01, Abb. 04): 312 Hadler Region (www.lag-hadler-region.de), 314 Kulturlandschaft Osterholz (www.kulturlandschaften-osterholz.de), 315 Wesermünde Nord (www.leader-wesermuende-nord.de), 316 Wesermünde Süd (www.leader-wesermuende-sued.de).

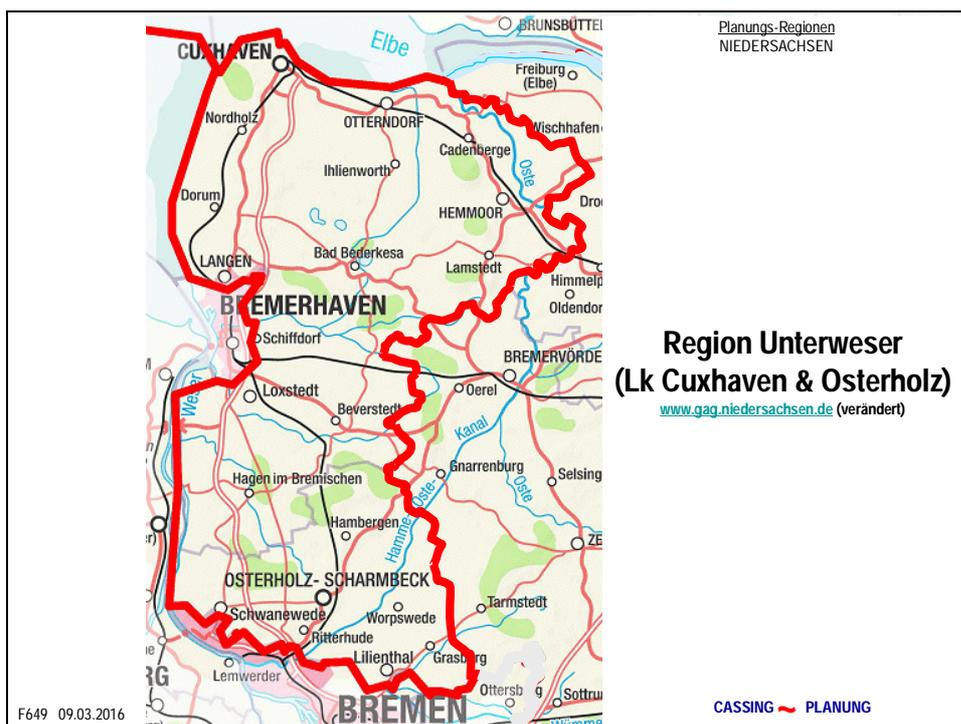


Abbildung Nr. 85

2.3.5 Region Verden-Rotenburg

2.3.5.1 „Unternehmensverband Rotenburg-Verden“

Die aus den Landkreisen Verden und Rotenburg (Wümme) bestehende Region bildet den Kern des „Elbe-Weser-Dreiecks“, des früheren Regierungsbezirks Stade (1947-1978). Zwischen den externen Oberzentren Hamburg und Bremen gelegen, verfügt die Region über ein relativ eigenständiges ökonomisches Potenzial: 100 in der Region wohnenden Arbeitskräften (SvB aW) stehen 85 hier angesiedelte Arbeitsplätze (SvB Ao) gegenüber. Dabei fungieren die fünf Mittelzentren Achim, Bremervörde, Rotenburg (Wümme), Verden und Zeven als Arbeitsmarktzentren. Hier wohnen 40,5 % der Bevölkerung und arbeiten 61,1 % der Beschäftigten.

„Begünstigt durch die zentrale Lage zwischen Hamburg und Bremen hat sich der Landkreis (Rotenburg) in den letzten zwanzig Jahren wirtschaftlich überdurchschnittlich gut entwickelt. Heute weist er eine der geringsten Arbeitslosenquoten Niedersachsens auf. Der ausgeprägte Branchenmix kleiner und mittelgroßer Unternehmen bedingt die gute Beschäftigungssituation und geringe Krisenanfälligkeit, wobei die Nahrungsmittelverarbeitung, die Logistikbranche, der Gesundheitssektor sowie die regenerativen Energien von besonderer Bedeutung sind.“ (Landkreis Rotenburg (Hg.), RROP Entwurf 2015).

Die heutige wirtschaftsräumliche Gliederung spiegelt die historische Herrschaftsstruktur wider. Das „Territorium Verden“, bestehend aus den Altkreisen Verden und Rotenburg, bildet den Kernraum der Wirtschaftsregion. Hierauf und auf den Mittelbereich Achim erstreckt sich z.B. der Wirkungsbereich des regionalen Arbeitgeberverbandes: „Etwa 160 Unternehmen mit rund 14.000 Beschäftigten sind derzeit Mitglied im Unternehmensverband Rotenburg-Verden e.V. (URV). Im Landkreis Verden und dem Altkreis Rotenburg vertritt die Arbeitgeber-Organisation Firmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Hotel und Gaststätten, Banken genauso wie Angehörige freier Berufe, beispielsweise Ärzte, Apotheker, Architekten oder Steuerberater.“ (www.urv-online.de). Die „Mittelständische Wirtschaft“ (BVMW) trifft sich in dem Kreisverband Verden-Rotenburg-Osterholz (www.bvmw.de). Die Gewerkschaft ver.di hat sich in einem Ortsverein Verden/Rotenburg organisiert (www.bremen.verdi.de).



Abbildung Nr. 86

2.3.5.2 „Territorium Verden“

Die Siedlungsregion Verden-Rotenburg, die sich früher in die Mittelbereichen entsprechenden Altkreise Achim, Bremervörde, Rotenburg, Verden und Zeven gliederte, hat sich im Rahmen eines gemeinsamen historischen Herrschaftsgebietes entwickelt. „Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden verkörpert seit über 600 Jahren die regionale Identität des Elbe-Weser-Dreiecks. Sie ist Mitträgerin des von ihr mitgegründeten ‚Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V. (Landschaftsverband Stade)‘, der Kulturarbeit und Kulturförderung im Elbe-Weser-Dreieck leistet.“ (www.bv.landschaften.de). „Das historische Staatswesen Verden lag nördlich der Mitte des heutigen Niedersachsen und war zunächst der Territorialbesitz des Bistums Verden. Es trug in dieser Zeit die Bezeichnung Hochstift oder Stift, wurde aber häufig ungenau als Bistum bzw. Fürstbistum Verden bezeichnet. Auf dem Westfälischen Frieden 1648 wurde es zum Herzogtum Verden säkularisiert. Das Territorium Verden umfasste den östlichen Teil des heutigen Landkreises Verden, den Südteil des Landkreises Rotenburg sowie Teile der Landkreise Heidekreis und Harburg.“ (de.wikipedia.org).

Dieses Gebiet der Altkreise Verden und Rotenburg bildet die Kulisse für verschiedene gesellschaftliche Netzwerke. So „schlossen sich 1987 die Lebenshilfe Kreisvereinigung Rotenburg e.V. und die Wümme-Aller-Werkstätten zu einer gemeinnützigen GmbH zusammen, die die Betreuung von Menschen mit Behinderung in der Region um Rotenburg und Verden übernahm.“ (www.lebenshilfe-rotenburg-verden.de). „Die Kirchenkreistage des Kirchenkreises Rotenburg und des Kirchenkreises Verden haben 2009 die Bildung eines Kirchenkreisverbandes beschlossen“ (www.kirchenkreis-verden.de). „Im Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Rotenburg-Verden sind sieben Kirchengemeinden aus den Kirchenkreisen Rotenburg und Verden zusammengeschlossen.“ (www.kirche-rotenburg.de).

Weitere gesellschaftliche Kooperationen haben einen etwas größeren regionalen Rahmen unter Einbeziehung des Landkreises Osterholz gewählt: „Im Jahr 2014 haben die Kreissportbünde Osterholz, Rotenburg und Verden eine Kooperationsvereinbarung zur ‚Sportregion Osterholz-Rotenburg-Verden‘ unterzeichnet.“ (www.ksb-rotenburg.de). Die „Arbeitsgemeinschaft EEB Osterholz-Scharmbeck/Rotenburg/Verden ist zuständig für die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen in den Kirchenkreisen Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg/Wümme und Verden.“ (www.eeb-niedersachsen.de).

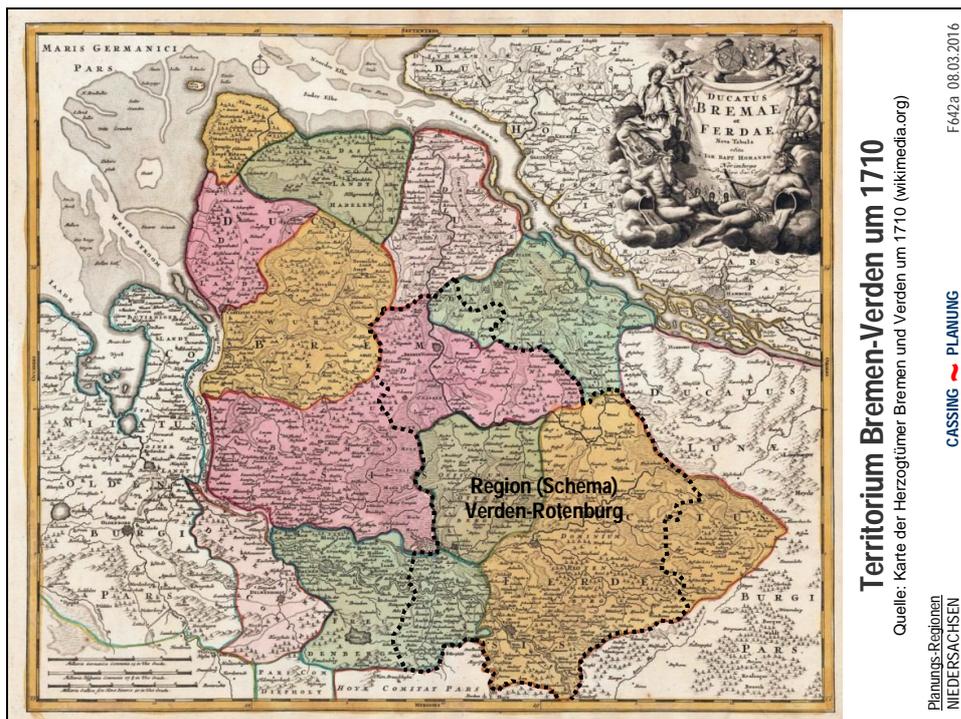


Abbildung Nr. 87

2.3.5.3 Gewässergebiete Wümme und Oste

Die Region Verden-Rotenburg wird landschaftlich von den Gewässergebieten Weser/Meerbach und Aller/Böhme im Süden, von der Wümme in der Mitte und der Oste im Norden geprägt (s. Abb. 88). *„Das Bearbeitungsgebiet Wümme ist Teil der Flussgebietseinheit Weser. Fast die Hälfte befindet sich innerhalb des Landkreises Rotenburg, gefolgt von den Landkreisen Osterholz, Heidekreis und Verden mit ebenfalls bedeutenden Flächenanteilen. Die Bodennutzung des Bearbeitungsgebietes erfolgt hauptsächlich als Acker- und Grünland. Das Bearbeitungsgebiet Oste ist Teil der Flussgebietseinheit Elbe und liegt im Koordinierungsraum Tideelbe. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die starke Zunahme des Energiepflanzenbaus besonders im Landkreis Rotenburg können sich ungünstig auf die chemische Gewässergüte und die Grundwassergüte auswirken.“* (www.nlwkn.niedersachsen.de).

Auf das Flussgebiet der Weser bezieht sich ein Großteil der Landwirtschaftsorganisation der Region. *„Im Landvolkverband Rotenburg-Verden ist der größte Teil der aktiven Landwirtschaft im Landkreis Verden sowie im Altkreis Rotenburg organisiert. Der Landvolkverband ist 2006 durch die Fusion der ehemaligen Kreisverbände Rotenburg und Verden entstanden. Den etwa 2.500 Mitgliedern stehen 50 Mitarbeiter aus den Niederlassungen der Geschäftsstelle sowie Buchstelle als kompetente Ansprechpartner für nahezu alle Probleme rund um die Landwirtschaft zur Verfügung“* (www.landvolk-row-ver.de). *„Der Maschinenring Rotenburg-Verden e.V. ist ein Zusammenschluss von Landwirten und Lohnunternehmen, die ihre Maschinen und Arbeitskräfte auch überbetrieblich einsetzen. Gegenwärtig hat der Ring ca. 980 Mitglieder. Seit über 40 Jahren werden über die Geschäftsstelle, mit derzeitigem Sitz in Wittorf, freie Maschinen- und Arbeitskraftkapazitäten vermittelt und die erbrachten Leistungen präzise und zeitnah abgerechnet.“* (www.mrrow-ver.de). In Bremervörde befindet sich die Bezirksstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Elbe-Weser-Raum.

Umweltpolitisch ist die Region mit gemeinsamen Problemen belastet: *„In den Landkreisen Rotenburg und Verden wird seit Jahrzehnten Erdgas gefördert. In jüngster Zeit ist es dabei zu gravierenden Umweltschäden durch den Austritt von giftigem Lagerstättenwasser aus Rohrleitungen gekommen. Dabei wurden das bodennahe Grundwasser und das Erdreich mit krebserregenden zyklischen Kohlenwasserstoffen (u.a. Benzol) verseucht.“* (www.mw.niedersachsen.de, Anfrage der CDU 2014).



Abbildung Nr. 88

2.3.5.4 „Elbe-Weser-Dreieck“

Die Landkreise Rotenburg/Wümme und Verden praktizieren trotz gemeinsamer territorialer Vergangenheit und gegenwärtiger wirtschafts- und sozialräumlicher Gemeinsamkeiten keine regionalstrategische Zusammenarbeit. Dies zeigt sich schon an der unterschiedlichen metropolitanen Zuordnung. Während der Landkreis Verden der Metropolregion Nordwest (Bremen) angehört, hat sich der Landkreis Rotenburg trotz enger Verflechtungen zu Bremen der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Auch Bundes- und Landeshörden (z.B. Arbeitsagentur, Katasterregionaldirektion) trennen die Region und „sprengen“ die Bezirksgrenze. Eine Ausnahme bildet die Geschäftsstelle Verden des Amtes für Regionale Landesentwicklung LÜNEBURG, die für die beiden Regionen Verden-Rotenburg und Celle-Heidekreis zuständig ist. Raumordnerisch wenig abgestimmt sind die Zuschnitte der Gebiete der Landentwicklung (LEADER bzw. ILE-Gebiete). In der Region Verden-Rotenburg sind sechs „ländliche“ Planungsgebiete entstanden, die mittelzentrale Verflechtungen kaum beachtend in Nachbarregionen übergreifen; dabei bleiben die verstädterten Gemeinden Achim, Langwedel, Oyten und Verden mit Ausnahmen einzelner Ortsteile unberücksichtigt:

- 222 ILE „Mitte Niedersachsen“: Thedinghausen (www.rem-mitte-niedersachsen.de),
- 332 LEADER „Aller-Leine-Tal“: Dörverden, Kirchlinteln teilweise (www.allerleinetal.de),
- 333 ILE „Börde Oste-Wörpe“: Selsingen, Sittensen, Tarmstedt, Zeven (www.boerdeoste-woerpe.de),
- /334 ILE „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“: Fintel, Ottersberg, Rotenburg, Scheeßel Sottorum, Zeven teilweise (www.gesundregion.de),
- 335 LEADER „Hohe Heide“: Bothel, Visselhövede, Kirchlinteln teilweise (www.hoheheide.de),
- 338 ILE „Moorexpress - Stader Geest“: Bremervörde Gnarrenburg, Geestequelle (www.leader-moorexpress-stader-geest.de).

Die Region Verden-Rotenburg dient als Kernraum des Elbe-Weser-Dreiecks dem Ausbau der Verbindungen zwischen den Metropolen Hamburg, Bremen und Hannover. So soll die geplante Küstenautobahn A 20 im Raum Bremervörde verlaufen. Der Raum Verden/Rotenburg ist ein wichtiger Korridor für die Seehafenbahnen. Bei der im „Dialogforum Schiene Nord“ favorisierten „Alpha-Variante“ erhält der Ausbau dieser Strecken eine große Bedeutung besonders für den Containertransport (Abb. 89). Schon dieses Projekt erfordert eine gemeinsame Regionalplanung der Landkreise Rotenburg und Verden.

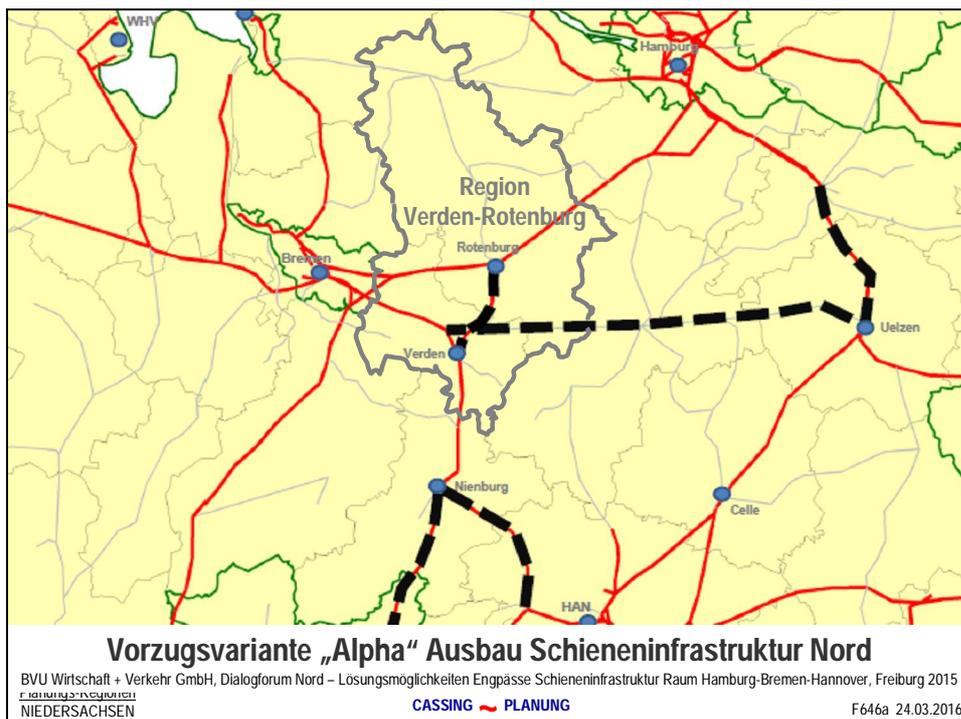


Abbildung Nr. 89

2.4 Bezirk Weser-Ems

Der Bezirk Weser-Ems (EU-DE-94) setzt sich aus sechs Regionen zusammen - in Form von Verflechtungsräumen der Oberzentren Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven, der Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen Emden (Ostfriesland) und Lingen/Nordhorn (Emsland-Bentheim) sowie des Mittelzentrenverbundes Vechta-Cloppenburg (Oldenburger Münsterland). Die Pendlerbilanz ist mit 0,99 ausgeglichen. Die Siedlungsdichte entspricht mit 164 Einwohnern/qkm genau dem Landesdurchschnitt.

„Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems sind insgesamt 12 Landkreise und 5 kreisfreie Städte Träger der Regionalplanung. Die Träger der Regionalplanung haben für ihren jeweiligen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Dabei sind die für den Planungsraum relevanten Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms zu übernehmen und gegebenenfalls zu konkretisieren. Daneben können eigene, für die Entwicklung des jeweiligen Planungsraumes bedeutsame Ziele und Grundsätze festgelegt werden. Die kreisfreien Städte können aufgrund der geringen Größe ihrer Planungsräume von der Aufstellung eines RROP absehen.“ (www.arl-we.niedersachsen.de). In der Umsetzung des Planungsauftrages gibt es im Bezirk Weser-Ems landesweit die größten Defizite, wie der derzeitige Stand der Regionalplanung zeigt (vgl. Abb. 02):

- Basis LROP 2008: Emsland;
- Basis LROP 1994 - mit Neuaufstellung: Cloppenburg, Friesland, Osnabrück, Wesermarsch, Wittmund;
- Basis LROP 1994 - ohne Neuaufstellung: Ammerland, Leer, Grafschaft Bentheim;
- Ohne wirksames RROP - mit Neuaufstellung: Aurich, Oldenburg;
- Ohne wirksames RROP - ohne Neuaufstellung: Vechta.

Im Ergebnis verfügt nur ein Landkreis über ein aktuelles Raumordnungsprogramm; veraltete oder unwirksame Programme haben sechs Landkreise, die fünf kreisfreien Städte sind ebenfalls ohne Regionalpläne. Offensichtlich nimmt demnach nur die Hälfte der Landkreise die Regionalplanung fachgerecht wahr. Ebenso problematisch ist, dass die fünf kreisfreien Städte des Bezirks von der Regionalplanung „absehen“ - wobei der oben genannte geringe Planungsflächenanteil von 3,4 % angesichts eines Bevölkerungsanteils von 21,0 % und eines Beschäftigungsanteils von 27,8 % als Verzichtgrund nicht relevant sein kann. Diese Planungsdefizite sprechen deutlich für die Bildung regionaler Planungsverbände.

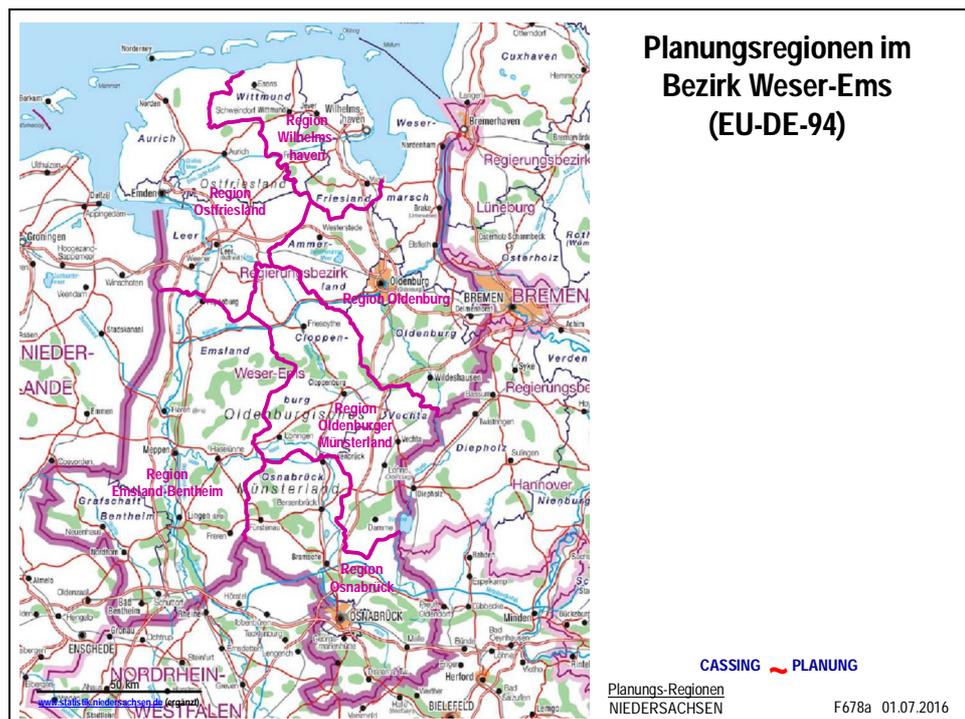


Abbildung Nr. 90

2.4.1 Region Emsland-Bentheim

2.4.1.1 „Arbeitsagentur Nordhorn“

Die wirtschaftlichen Verflechtungen der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim drücken sich in den Vernetzungen der Akteure dieser Region aus (z.B. Arbeitsagentur Nordhorn) - teilweise auch mit den Nachbarregionen Ostfriesland (Emsachse) oder Osnabrück (IHK- und HWK-Bezirk, früherer Regierungsbezirk). Von den 448.183 Einwohnern konzentrieren sich 39,1 %, von den 164.760 Beschäftigten 50,0 % in den Mittelzentren Lingen und Nordhorn (mit oberzentralen Teilfunktionen), Meppen und Papenburg. Die Pendlerbilanz ist mit 1,02 voll ausgeglichen. Deutliche Einpendlerüberschüsse haben Papenburg (1,47), Meppen (1,40), Bad Bentheim (1,31), Salzbergen (1,31) und Spelle (1,21).

„Im Jahresdurchschnitt 2015 waren im Emsland und der Grafschaft Bentheim 8.434 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 636 weniger als im Vorjahresdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Nordhorn mit -7,0 Prozent stärker aus als im Landesvergleich mit -4,2 Prozent. Die Arbeitslosenquote im Bezirk lag bei 3,4 Prozent und damit um 2,7 Prozentpunkte unter dem jahresdurchschnittlichen Wert für Niedersachsen von 6,1 Prozent.“ (www.arbeitsagentur.de).

Angesichts dieser nahezu Vollbeschäftigung im Arbeitsagenturgebiet Nordhorn hat sich ein „Regionales Fachkräftebündnis“ mit Ostfriesland im Rahmen der „Wachstumsinitiative Emsachse e.V.“ gebildet. „Das Bündnis will in fünf Schwerpunkten aktiv werden: Bildungsabwanderung verringern, Frauenerwerbstätigkeit fördern, Langzeitarbeitslose in Beschäftigung bringen, duale Ausbildung stärken und Migranten/auswärtige Fachkräfte gewinnen.“ (www.emsachse.de).

Die Industrie- und Handelskammern bildeten bereits bei ihrer Gründung vor 150 Jahren die heutigen Wirtschaftsräume ab: „1866 ist die Geburtsstunde der IHK. In diesem Jahr legte das Ministerium des Innern auf Geheiß des Hannoverschen Königs Georg V. die Gründung je einer Handelskammer in Osnabrück und Lingen fest. Sie sollten auf der Grundlage von Handelsvereinen eingerichtet werden. In beiden Kammerbezirken gab es zusammen 1.457 handelsrechtlich eingetragene Firmen. 1871 wurde die Zahl der Handelskammern in der Provinz Hannover von 20 auf zehn halbiert. Dementsprechend fusionierten auch Osnabrück und Lingen.“ (www.osnabrueck.ihk24.de).

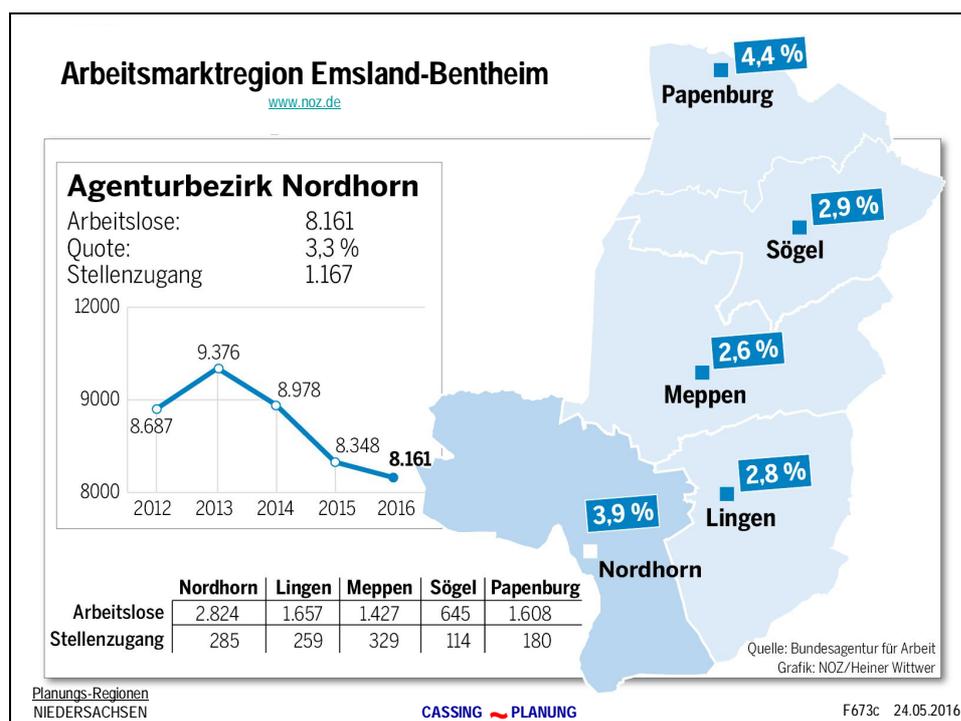


Abbildung Nr.91

2.4.1.2 „Emsländische Landschaft“

Siedlungsstrukturell sind die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim eng verflochten. Gemeinsame regionale Kultur-, Sport- und Kircheninstitutionen sind Ausdruck historischer Verbindungen. „Die beiden Landkreise im Westen Niedersachsens sind aus ehemals drei Territorien entstanden. Der südwestlichste Kreis des Landes trägt noch den alten Namen: Grafschaft Bentheim. Der Landkreis Emsland ist aus der Grafschaft Lingen und dem Amt Meppen des Niederstifts Münster hervorgegangen. Auf dem Wiener Kongress wurden alle drei Territorien dem Königreich Hannover einverleibt und dem Landdrostei-, ab 1885 Regierungsbezirk Osnabrück zugeordnet.“ (www.niedersachsen.de).

„Die Emsländische Landschaft e.V. fördert Kultur und Kunst, Brauchtum und Heimatkunde im Landkreis Emsland und der Grafschaft Bentheim. Die Bandbreite reicht von Kulturförderung des Landes und der Vergabe eines Kunststipendiums bis zu Familienforschung und landesgeschichtlicher Forschung. Allein 2014 wurden über 50 Projekte aus der Region Emsland/Grafschaft Bentheim bezuschusst. Grundlage der Förderung ist eine Zielvereinbarung zwischen der Emsländischen Landschaft und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur. 2016 führt die Emsländische Landschaft das Projekt ‚Land der Entdeckungen‘ durch. Ziel der Marketingkooperation ist die Stärkung der regionalen Identität und Vermittlung unseres einzigartigen charakteristischen Kultur- und Naturraumes.“ (www.emslaendische-landschaft.de).

„Verschiedene Kräfte bündeln, Kompetenzen gegenseitig nutzen und gemeinsam auf Landesebene für den Sport in der Region eintreten - das sind die Kernziele der Kooperation, die die Kreissportbünde Emsland und Grafschaft Bentheim in Lingen besiegelten. ‚Sportbünde 2015‘ heißt das Konzept des Landessportbundes (LSB), das die flächendeckende Zusammenarbeit der 48 Kreis- und Stadtsportbünde in Niedersachsen vorsieht. Damit die Leistungen in den Regionen verbessert und ausgebaut werden können, sollen die kooperierenden Sportbünde in den vier Handlungsfeldern Sportentwicklung, Vereinsentwicklung, Bildung und Sportjugend eng zusammenarbeiten.“ (www.noz.de).

„Das Kirchenkreisamt in Meppen ist die zentrale Verwaltungsstelle des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Emsland-Bentheim.“ (www.kirchenkreis-emsland-bentheim.de). „Die Arbeitsgemeinschaft EEB Emsland/Bentheim ist zuständig für die Arbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim.“ (www.eeb-niedersachsen.de).

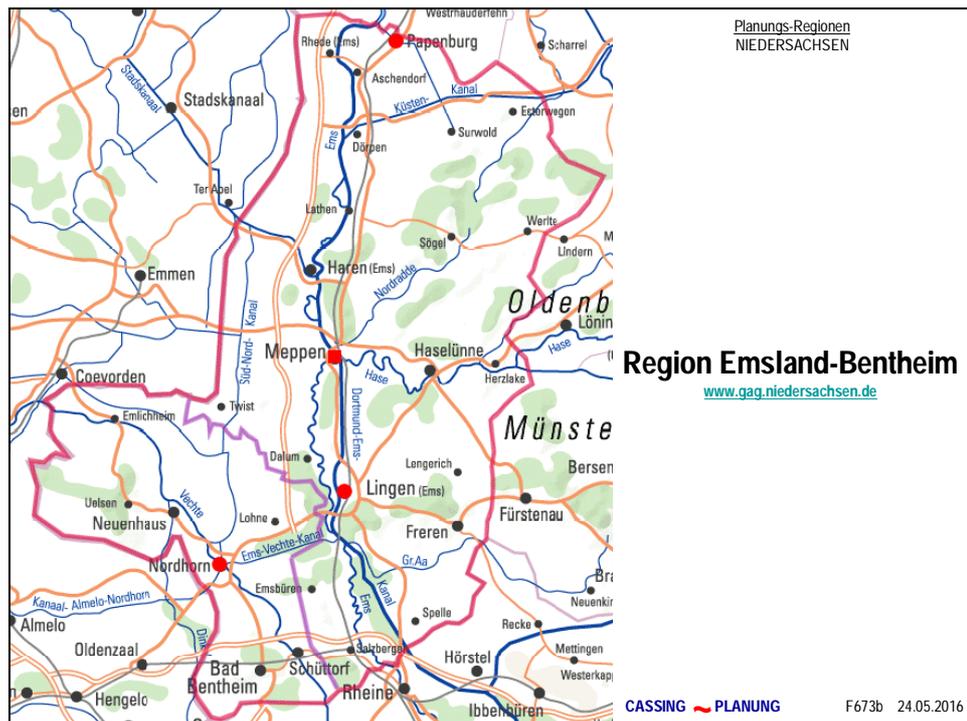


Abbildung Nr. 92

2.4.1.3 „Emslandplan“

Das Emsland ist ein Beispiel für den geplanten Wandel ehemaliger Kulturlandschaft zur Agrarlandschaft (Emslandplan), der heute durch gezielte Renaturierung teilweise wieder rückgängig gemacht wird. „Im Emsland und in Teilen der Grafschaft war die Heide im 19. Jahrhundert so dominant, dass man auf dem emsländischen Hümmling kilometerweit bis zum Horizont blicken konnte - ohne auf Baum oder Strauch zu stoßen. Die nebenstehende Karte (vgl. Abb. 93) zeigt in lila die Heiden um 1780, das Moor in braun.“ (www.kirchenkreis-emsland-bentheim.de). „Der Emslandplan war ein Plan, den der Deutsche Bundestag 1950 beschloss und mit dessen Durchführung sich das seinerzeit rückständige Emsland dem Lebensstandard der Bundesrepublik angleichen sollte. 1951 wurde die (1989 aufgelöste) Emsland GmbH nicht zuletzt mit erheblichen finanziellen Fördermitteln aus den USA gegründet, die im Laufe der Zeit mehr als 2,1 Milliarden DM überwiegend aus Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen erhielt. Mit Hilfe riesiger Tiefpflüge wurden weite Moorgebiete (zum Beispiel das Bourtanger Moor) sowie Heideflächen umgegraben und landwirtschaftlich urbar gemacht (was aus damaliger Sicht verständlich, aus heutiger Sicht unter Naturschutzaspekten eher kritisch zu betrachten ist) und ein tiefgreifender Wandel der Region eingeleitet. Neben dem Anlegen neuer Straßen, sonstiger Verkehrswege und Bauernhöfe entstanden völlig neue Dörfer oder Ortsteile.“ (de.wikipedia.org).

„Mit einem ersten Treffen der fünf LEADER-Regionen aus dem Emsland und der Grafschaft Bentheim sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL Weser-Ems) als Bewilligungsbehörde wurde die gute Zusammenarbeit der Regionen aus der vergangenen Förderperiode fortgeführt. Die Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Hümmling, Hasetal, Moor ohne Grenzen, südliches Emsland und Grafschaft Bentheim hat das Ziel sich den künftigen Herausforderungen der ländlichen Entwicklung verstärkt gemeinsam zu widmen und Projektansätze zur positiven Entwicklung der Regionen zu besprechen. Darüber hinaus wird die Realisierung von Kooperationsprojekten zu den Themen demographischer Wandel, Klimaschutz und regionale Wirtschaftsentwicklung angestrebt.“ (www.region-grafschaft.de).

Auf regionaler Ebene haben sich auch die Landwirtschaft und der Umweltschutz organisiert - in Form der „Vereinigung des Emsländischen Landvolks“ (Kreisvereine Meppen, Lingen, Aschendorf-Hümmling, Grafschaft Bentheim) sowie des Regionalverbandes „NABU Emsland/Grafschaft Bentheim“ (Werlte/Sögel, Emsland Nord, Emsland Mitte, Emsland Süd, Grafschaft Bentheim, www.nabu-emsland.de).

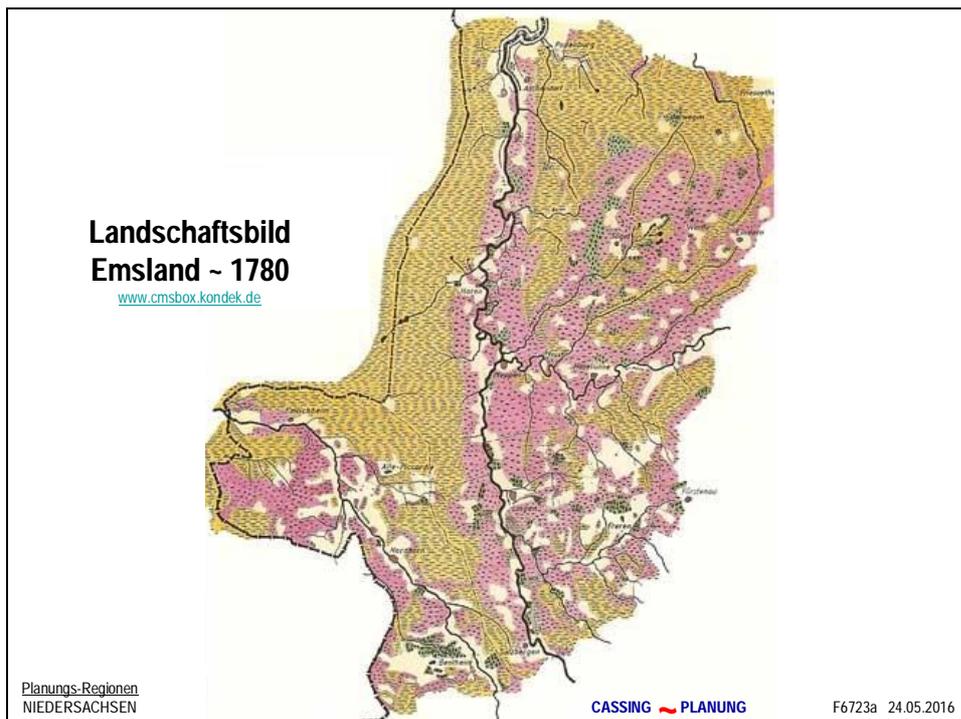


Abbildung Nr. 93

2.4.1.4 „Südliche Ems-Achse“

Die Grenzlage zu den Niederlanden und zu Nordrhein-Westfalen erfordert mehrseitige großräumige Kooperationen: Übergeordnet ist seit langem die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission tätig: „Die fachlichen und regionalen Probleme der räumlichen Entwicklung der niedersächsischen Gebietsteile werden in der UK Nord behandelt. Sie umfasst auf deutscher Seite die Grenzgebiete des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems und des Regierungsbezirks Münster, auf niederländischer Seite die Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und Gelderland.“ (www.ml.niedersachsen.de).

Strategisch arbeiten die Regionen Emsland-Bentheim und Ostfriesland in der „Wachstumsregion Ems-Achse e.V.“ zusammen. „Eine durch die niedersächsische Landesagentur für Arbeit und die Ems-Achse 2009 in Auftrag gegebene und durch die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) erstellte Studie ‚Beschäftigungsprojektion Wachstumsregion Ems-Achse‘, prognostiziert bis 2025 ein Anhalten des überdurchschnittlichen Zuwachses an neuen sozialversicherungspflichtigen Stellen in Höhe von 12.000 Jobs. Demgegenüber steht ein aufgrund des demografischen Wandels ausgelöster Rückgang der erwerbsfähigen Personen um 24.000.“ (www.emsachse.de). „Die Region weist bis dato eine im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet unterdurchschnittliche Qualifikationsstruktur auf. Vor dem Hintergrund dieses Befundes muss es Ziel sein, nicht nur durch den Zuzug von höher Qualifizierten, sondern auch durch eine Verbesserung der Qualifikationen der bereits in der Region Ansässigen, die Qualifikationsstruktur in der Ems-Achse deutlich anzuheben.“ (Distelkamp, M., u.a., Osnabrück 2009).

Eine nach Süden gerichtete Kooperation „region2“ wird mit der Stadt Rheine und dem Kreis Steinfurt praktiziert: „Das südliche Emsland, die Grafschaft Bentheim und das nördliche Münsterland bilden zusammen einen attraktiven Lebensraum, der eine wirtschaftliche Dynamik aufweist, die den Vergleich mit anderen Wirtschaftsräumen nicht scheuen muss1.“ (Hamerla, H.-J., u.a., Düsseldorf 2015).

Die überregionale Vernetzung ergänzt die innerregionale Kooperation, die jedoch nicht formalisiert ist. Trotz übereinstimmender Einstufungen als gemeinsame Entwicklungsregion im LEP 1973, Raumordnungsregion gemäß BBR, Analyseregion gemäß NIW, Arbeitsmarktregion nach Eckey (2006) und Kooperationsregion nach Hesse (2012) hat sich bisher keine gemeinsame Planungsregion herausgebildet. Deshalb ist für die Zukunftsfähigkeit der Region Emsland-Bentheim ein Planungsverband erforderlich.

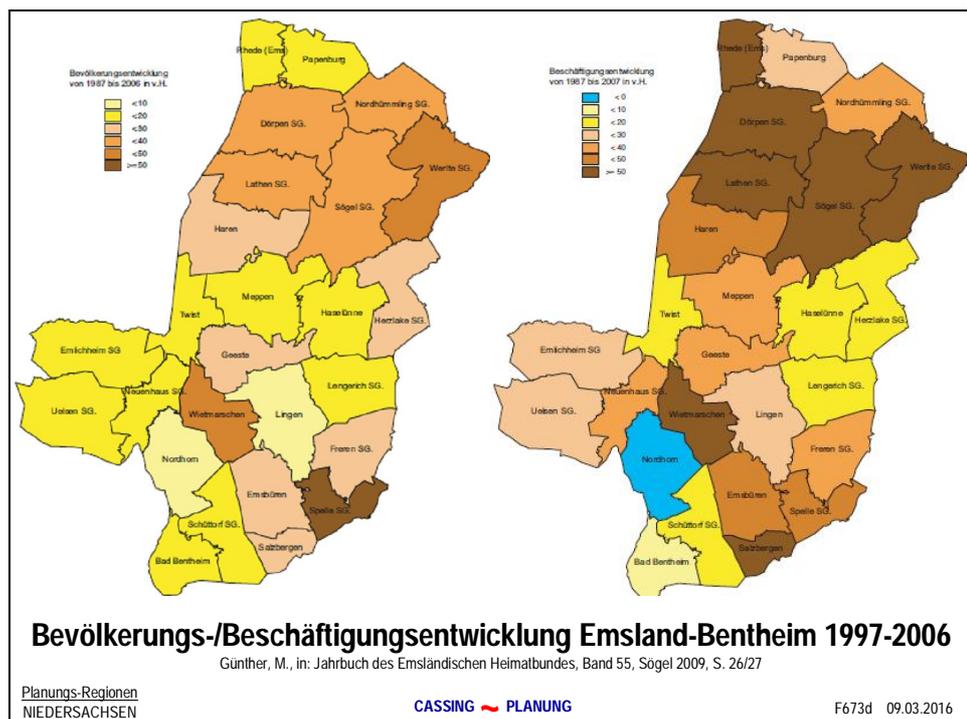


Abbildung Nr. 94

2.4.2 Region Oldenburg

2.4.2.1 „Wirtschaftsraum Oldenburg“

Die kreisfreien Städte Oldenburg und Delmenhorst sowie die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch haben 2004 die gemeinsame Erarbeitung von „*Gewerbeflächenentwicklungskonzepten im Wirtschaftsraum Oldenburg*“ veranlasst (Jung, H.-U., NIW (Hg.), Hannover 2004). Mit diesem räumlichen Zuschnitt werden die Verflechtungen des Oberzentrums Oldenburg strategisch gut abgebildet. Eine feste regionalwirtschaftliche Kooperation hat sich aus dieser Planungsaktion aber nicht ergeben. Ebenso wenig gibt es für den Wirtschaftsraum Oldenburg eine eindeutige institutionelle Abgrenzung. So rekrutiert der „*Arbeitgeberverband Oldenburg e.V.*“ seine Mitglieder überwiegend aus dem Kernraum (Städte Oldenburg, Delmenhorst, Landkreise Ammerland, Oldenburg, Wesermarsch) und grenzt sich im Norden vom „*Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V.*“ (Stadt Wilhelmshaven, Landkreise Friesland, Wittmund) ab. Die Arbeitsagentur Oldenburg-Wilhelmshaven dagegen ist im Süden von der Arbeitsagentur Vechta (Landkreise Cloppenburg, Vechta) abgegrenzt.

Die so definierte Region Oldenburg ist mit 570.000 Einwohnern die drittgrößte, mit 186.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort die viertgrößte in Niedersachsen. In den höheren zentralen Orten Oldenburg, Delmenhorst, Bad Zwischenahn, Brake, Nordenham, Rastede, Westerstede und Wildeshausen leben 64,1 % der Bevölkerung und arbeiten 75,3 % der Beschäftigten. Der Pendlerindex der Region Oldenburg ist mit 0,93 leicht negativ, was überwiegend der Nähe zu Bremen geschuldet ist. Einpendlerüberschüsse weisen Oldenburg (Index 1,33), Brake (1,31), Westerstede (1,18), Wildeshausen (1,08), Lemwerder (1,08) und Nordenham 1,06) auf.

„Die Koordinierungsstelle (KOS) in der Trägerschaft des Trägervereins Frauen und Wirtschaft e.V. mit Sitz in Wildeshausen wird finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niedersachsen und getragen durch den Landkreis Oldenburg und die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Das kommunalübergreifende Frauenprojekt bei dem auch der Überbetriebliche Verbund eine zentrale Rolle spielt, versteht sich als Bindeglied zwischen den Frauen vor Ort, der regionalen Wirtschaft sowie den Akteuren des Arbeitsmarktes.“ (www.frauen-und-wirtschaft.de).

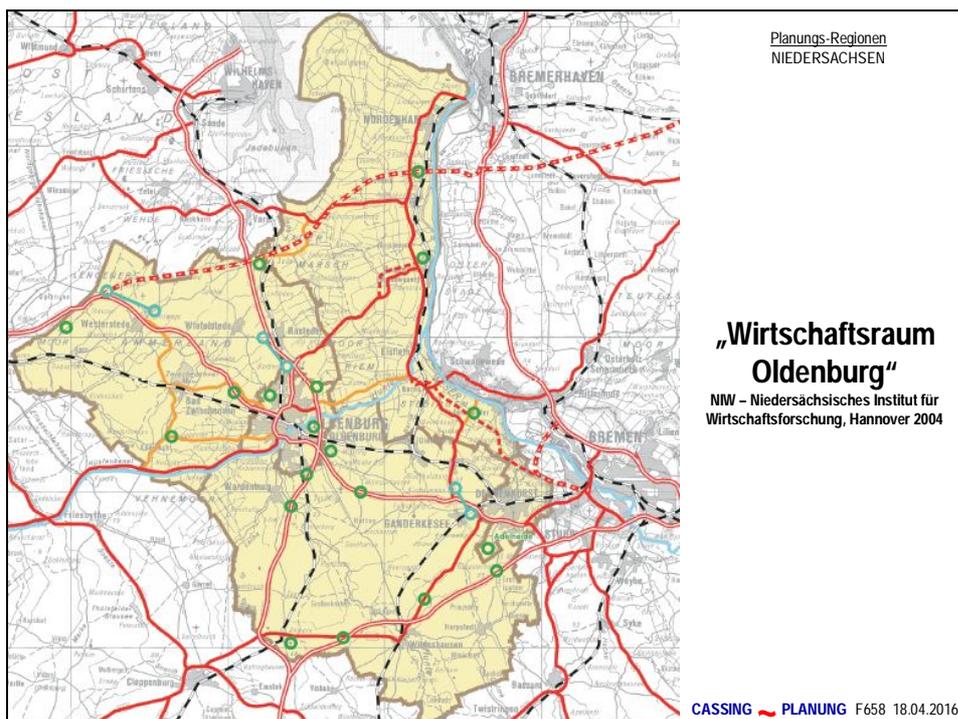


Abbildung Nr.95

2.4.2.2 „Grafschaft Oldenburg“

Die Planungsregion Oldenburg entspricht territorialgeschichtlich etwa der Grafschaft Oldenburg, die sich später um Jever im Norden und Vechta/Cloppenburg im Süden zum Herzogtum Oldenburg erweiterte und heute durch die gleichnamige „Landschaft“ mit verkörpert wird. *„Die Oldenburgische Landschaft (KdöR) ist ein moderner Landschaftsverband, der in seinem Wirkungsgebiet Kultur und Wissenschaft initiiert und fördert und für den Naturschutz eintritt. Neben ihrer Förder- und Beratungstätigkeit versteht sich die Oldenburgische Landschaft zusammen mit den oldenburgischen Landkreisen als Vertreterin der regionalen Belange in Niedersachsen und darüber hinaus.“* (www.oldenburgische-landschaft.de).

Die Siedlungs- und Infrastrukturen folgen diesem Entwicklungsschema und führen zu differenzierten Verflechtungen. Im friesischen Küstenraum etabliert sich das Oberzentrum Wilhelmshaven mit eigenem Verflechtungsbereich; das Oldenburger Münsterland pflegt seine historisch bedingte eigenständige Identität. Der in seiner territorialen Urform verbleibende Kernraum des Oldenburger Landes formiert sich um regionale Infrastrukturen z.B. im Rettungswesen und im Sport. Überregional stärkt er seine Bedeutung z.B. als Metropartner zu Bremen und als Bezirkszentrum Weser-Ems.

„Die Großleitstelle Oldenburger Land ist eine Feuerwehr- und Rettungsleitstelle und zuständig für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch sowie die Städte Delmenhorst und Oldenburg. Auf einer Fläche von ca. 4.200 km² werden die Notrufe und Hilfeersuchen aus den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Krankentransport von über 735.000 Einwohnern bearbeitet. Mit unserem Kooperationspartner, der Polizeidirektion Oldenburg, betreiben wir die Kooperative Großleitstelle Oldenburg als eine gemeinsame Leitstelle von Feuerwehr/Rettungsdienst/Krankentransport und Polizei im Oldenburger Land.“ (www.grossleitstelle-oldenburger-land.de).

„Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags wurde die Schaffung der ‚Sportregion Ammerland/Oldenburg/Wesermarsch‘ vollendet. Nach dem Beschluss des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen schließen Sportbünde Kooperationsvereinbarungen in den vier Handlungsfeldern Bildung, Sportjugend, Sportentwicklung sowie Vereins- und Organisationsentwicklung. Damit einher geht die Einstellung von zwei hauptamtlichen Sportreferenten für unsere Sportregion.“ (www.ssb-oldenburg.de).



Abbildung Nr. 96

2.4.2.3 Marsch und Geest

Die Region Oldenburg liegt im Schnittpunkt dreier Naturräume, die sich in den Umlandkreisen der Stadt Oldenburg widerspiegeln: „Watten und Marschen“ im Landkreis Wesermarsch, „Ostfriesisch-Oldenburgische Geest“ im Landkreis Ammerland und „Ems-Hunte-Geest“ im Landkreis Oldenburg (vgl. Abb.97). Auf dieser Naturraumgliederung basieren auch die landschaftlichen Schutz- und Nutzungsfunktionen wie der Naturschutz, der Tourismus und die Landwirtschaft. Es gibt hierzu nur wenige, zum Teil auch nur bilaterale Kooperationen des Oberzentrums mit seinen Umlandkreisen.

„Werkstatt Zukunft lädt Klassen und Arbeitsgemeinschaften aller Schulen und Schulstufen in der Stadt Oldenburg und den Landkreisen Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch mit ihren ‚Zukunftsprojekten‘ ein, sich für den Oldenburger Zukunftspreis zu bewerben. Dieser wird im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Oldenburger Zukunftstage 2016 verliehen. Ausgezeichnet werden Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit.“ (www.werkstatt-zukunft.org)

Die Stadt Oldenburg kennzeichnet in ihrem Portal die Region im touristischen Kontext mit den angrenzenden Kulturlandschaften und empfiehlt für Radtouristen die „Route um Oldenburg: Die Topographie von Oldenburg und der Region ist ideal für Fahrradtouren. Auf der 100 Kilometer langen Route werden Sie durch die Wesermarsch, den Naturpark Wildeshauser Geest und die Ammerländer Parklandschaft um Oldenburg herum geführt. Radeln Sie vorbei an Getreidefeldern, Wallhecken und Deichen, durch schattige Wälder, Wiesen und Weiden, weite Moorgebiete und lebendige Orte.“ (www.oldenburg.de).

Ein gutes Beispiel der Stadt-Umland-Kooperation ist der „Regionalverein proRegion Wesermarsch/Oldenburg e.V. mit Mitgliedern aus Landwirtschaft, Handel, Gastronomie und Fleischerhandwerk. Ziel im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist es, die Vermarktung der in unserer Region nach besonderen Richtlinien erzeugten landwirtschaftlichen Qualitätsprodukte zu erhalten und zu fördern. Dies gilt insbesondere für Produkte, die dem Erhalt unserer Kulturlandschaft, dem Natur- und Umweltschutz sowie dem Erhalt einer traditionellen Produktionsweise entsprechen.“ (www.proregion.info).

„Wir sind die agrarpolitische Interessenvertretung der Landwirte im Gebiet des Landkreises Oldenburg, sowie den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst.“ (www.landvolk.net)

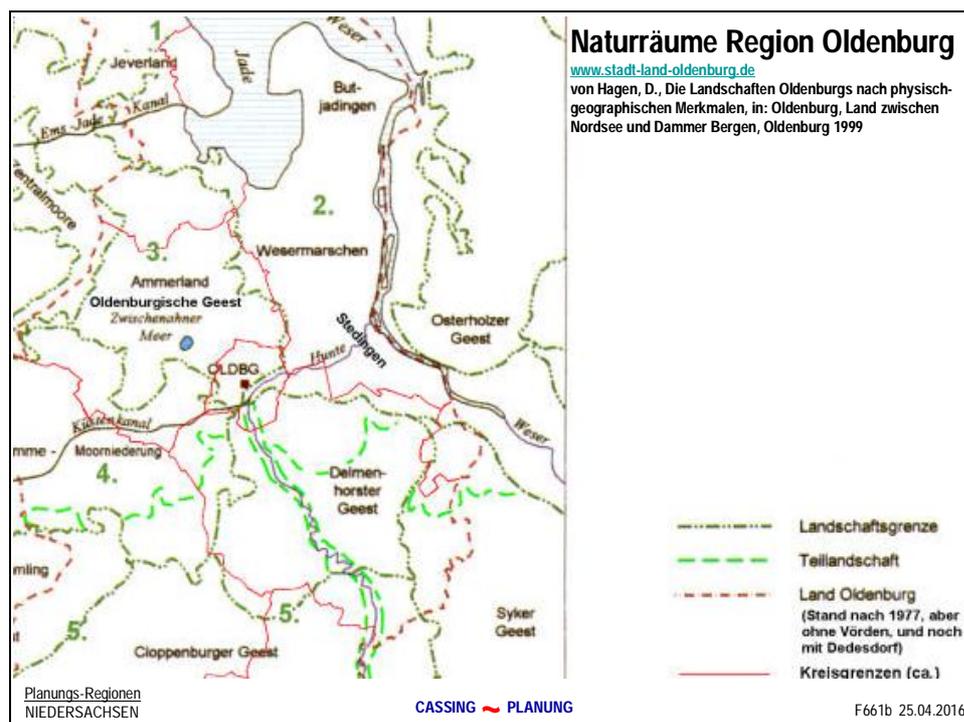


Abbildung Nr. 97

2.4.2.4 „Rund um Oldenburg“

Die Form regionaler Kooperationen im Oldenburger Land „bietet für Außenstehende ein eher verwirrendes Bild. Sie überlagern sich zum Teil in ihren räumlichen Aktionsfeldern, operieren teilweise aufgabenbezogen oder arbeitsteilig oder gehören zu einer größeren Kooperation.“ (www.das-oldenburgerland.de). Großräumig werden als „Region“ das ehemalige Land als späterer Verwaltungsbezirk, raumplanerisch die „alte Grafschaft“ als heutiger Wirtschaftsraum und Verflechtungsraum der Städte Oldenburg und Delmenhorst mit ihren Umlandkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch verstanden. Im „Kulturportal Nordwest“ wird diese Region als „Rund um Oldenburg“ gekennzeichnet und von den Nachbarregionen „Oldenburger Münsterland“ und „Friesland/Wilhelmshaven“ abgegrenzt (vgl. Abb. 98).

Nahezu gleich lautend wird in Abständen über informelle Zusammenkünfte des Oldenburger Oberbürgermeisters mit den Landräten und Bürgermeistern der Nachbarlandkreise und -gemeinden berichtet:

- 2006: „Auf Einladung kamen jetzt alle acht Bürgermeister der direkten Umlandgemeinden und Vertreter der angrenzenden Landkreise in Oldenburg zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und gemeinsame Themen voranzubringen.“ (www.nwzonline.de).
- 2015: „Vertreten waren die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch sowie die Gemeinden Bad Zwischenahn, Hatten, Rastede, Wardenburg, Wiefelstede, Hude und Edeweicht und die Stadt Elsfleth. Man verständigte sich, sich zweimal im Jahr zu treffen.“ (www.oldenburg.de).

Die Region Oldenburg ist den Kreisgrenzen nahezu folgend in drei LEADER-Gebiete gegliedert, deren Regionale Entwicklungskonzepte (REK) - wie die RROP - nur punktuell das Oberzentrum erwähnen:

- „Parklandschaft Ammerland“: „Die Attraktivität der Region wird durch die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Oldenburg begünstigt. Bei den Handlungsfeldern wird der Schwerpunkt auf den Erhalt und die Entwicklung der Parklandschaft sowie den Natur- und Klimaschutz gelegt.“ (REK 2015)
- „Wesermarsch in Bewegung“: Gemäß REK empfindet sich „die Wesermarsch als peripher gelegener Raum mit Halbinselcharakter, der dreiseitig von den Gewässern Nordsee, Weser, Jade bzw. Jadebusen umschlossen wird. Eine Autobahn und Oberzentren existieren in der Wesermarsch nicht.“
- „Wildeshauser Geest“: „Im Umland der Oberzentren Bremen und Oldenburg kennzeichnen den Landkreis aufgrund von Suburbanisierungsprozessen teilweise städtische Besiedlungsstrukturen. Demgegenüber ist der südliche Teil ländlicher geprägt und weist eine dünnere Besiedlung auf.“ (REK).

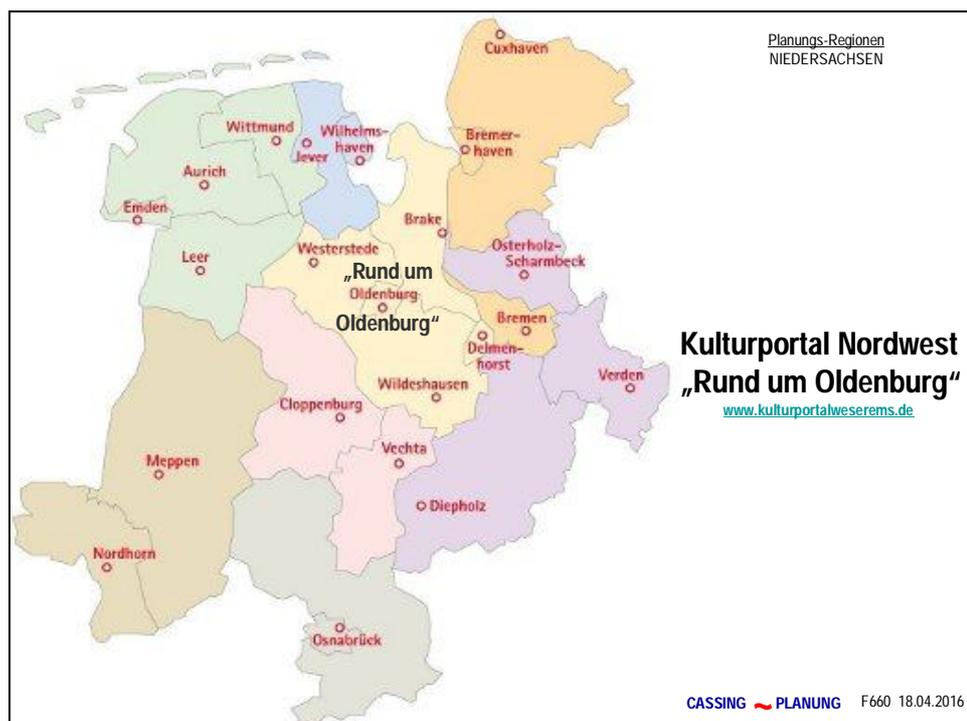


Abbildung Nr. 98

2.4.3 Region Oldenburger Münsterland

2.4.3.1 „Zentrum der Agrartechnologie“

Die Arbeitsagentur Vechta kennzeichnet mit ihrer Zuständigkeit für die Landkreise Cloppenburg und Vechta diesen „Oldenburger Münsterland“ genannten Raum als eigenständige Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion. Das bestätigt auch der ausgeglichene Pendlerindex von 1,02, der sich hauptsächlich auf die vier Mittelzentren Cloppenburg, Friesoythe, Lohne und Vechta stützt, in denen 37,5 der Wohnplätze und 45,7 der Arbeitsplätze bei einer mittleren Dichte von 135 Einwohnern/qkm angesiedelt sind.

„Das herausragende industrielle Potenzial der Wirtschaftsregion Oldenburger Münsterland ist das Ergebnis eines tief greifenden Strukturwandels, der mit der Fertigstellung der Bundesautobahn 1 Ende der 60er Jahre einsetzte. Mit der Öffnung dieser Linie kamen die beiden entscheidenden Standortvorteile der Region voll zum Tragen: Die wirtschaftsgeographische Lage der Region zwischen den Seehäfen und dem Ruhrgebiet und die in weiten Teilen der Bevölkerung traditionell tief verankerte Mentalität der Selbstständigkeit. Mit der Fertigstellung der BAB 1 galt dann: Wissen schafft im Oldenburger Münsterland neue Märkte! Im engen Kontakt mit den Landwirten vor Ort machten Maschinen- und Anlagenbauer die Region zum internationalen Innovationszentrum der Agrartechnologie.“ (www.om23.de).

„Das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e.V. betrachtet es als seine besondere Aufgabe, das Verständnis für die wirtschaftlichen Belange des Oldenburger Münsterlandes innerhalb und außerhalb seiner Grenzen zu fördern und bei der Entwicklung des Wirtschaftsraumes Oldenburger Münsterland mitzuwirken. Er ist eingebunden in ein starkes Netzwerk von Institutionen und Akteuren der Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft im Umfeld dieser Branche.“ (www.aef-om.de).

„Die Landkreise Vechta und Cloppenburg unterhalten gemeinsam das Transferzentrum Oldenburger Münsterland, das diese Aufgaben in enger Kooperation mit den Wirtschaftsförderern der Landkreise bearbeitet. In der Praxis hat sich der Technologietransfer bewährt, der ganzheitliche Lösungen verfolgt, d.h. der auf der Synergie der Hilfen für Technik, Finanzierung, Fertigung, Markt, Kooperation und Strategie basiert.“ (www.tzom.de).

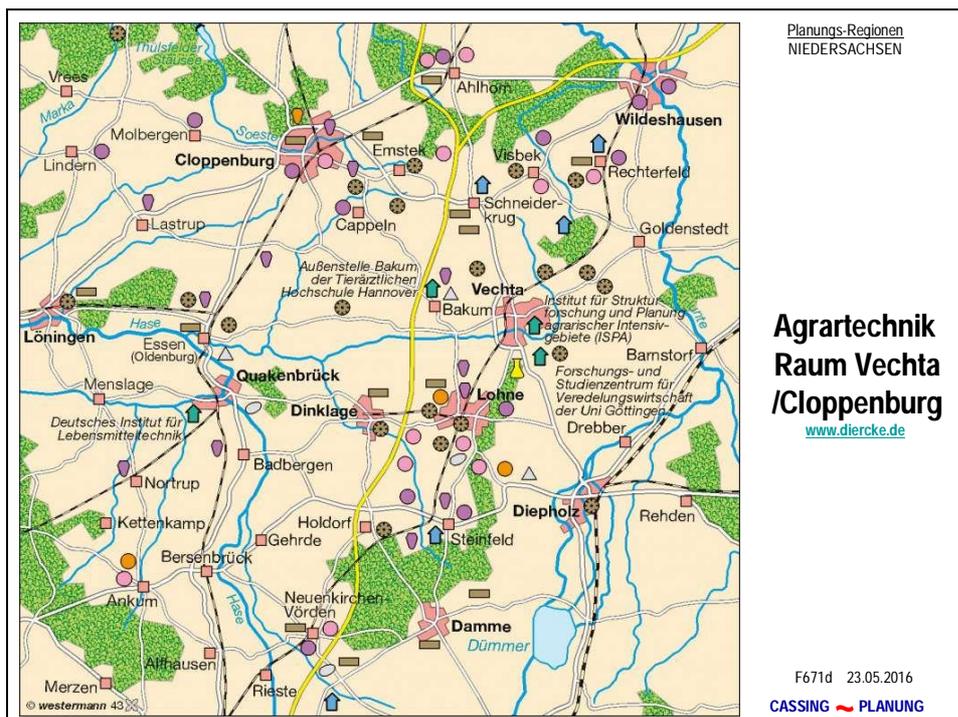


Abbildung Nr. 99

2.4.3.2 „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“

„Die Bezeichnung ‚Oldenburger Münsterland‘ für die beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta hat sich erst im 20. Jahrhundert durchgesetzt. Sie dokumentiert die gemeinsame Geschichte seit der Zusammenfassung der Ämter Cloppenburg und Vechta im Niederstift Münster im Jahre 1400. Nach dessen Säkularisierung 1803 fielen die beiden Ämter an das protestantische Herzogtum Oldenburg. Die kirchliche Bindung an das Bistum Münster blieb jedoch bestehen. Sie prägt bis heute die kulturelle Identität und Sonderstellung des Oldenburger Münsterlandes.“ (www.kulturportalweserems.de).

„Die beiden Landkreise Cloppenburg und Vechta sowie alle 23 Städte und Gemeinden in diesen beiden Landkreisen, von Barbel und dem Saterland im Norden bis hin zu Neuenkirchen-Vörden und Damme im Süden, sind Mitglieder im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland ist ein eingetragener Verein, der sich um die kulturellen Belange kümmert. Die historisch gewachsenen Besonderheiten dieser Region zu hegen und zu pflegen und da die Gegenwart und die Zukunft mit zu gestalten, ist das zentrale Anliegen.“ (www.heimatbund-om.de).

Die Landkreise Cloppenburg und Vechta bilden für zahlreiche Institutionen einen eigenständigen Verflechtungsraum - z.B. Arbeitsagentur, Polizeiinspektion, Tourismusverband, Bundestagswahlkreis, Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft, Diakonisches Werk. In Cloppenburg befinden sich Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. „Als Stadt der Lehrerausbildung hat Vechta eine besondere Tradition. 1830 wurde der erste Kursus für die Ausbildung von Volksschullehrern eingerichtet. Die Entwicklung der Lehrerausbildung durchlief verschiedene Stadien, bis mit dem Jahre 1995 der vormalige Standort Vechta der Universität Osnabrück aufgelöst und die jetzt selbständige wissenschaftliche Hochschule Vechta eingerichtet wurde. Das Bischöfliche Offizialat, die kirchliche Oberbehörde für die Katholiken des Oldenburger Landes, wurde 1831 in Vechta errichtet.“ (www.old.vechta.de). „Hinter dem Namen ‚Städtequartett‘ verbirgt sich eine seit 1994 bestehende Kooperation zwischen den Städten Damme, Diepholz, Lohne und Vechta. Ziel sollte sein, ein komplettes Angebot öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen nicht nur anzubieten, sondern auch in Zeiten knapper Finanzen dauerhaft und kostengünstig sicherstellen zu können.“ (www.staedtequartett.de).

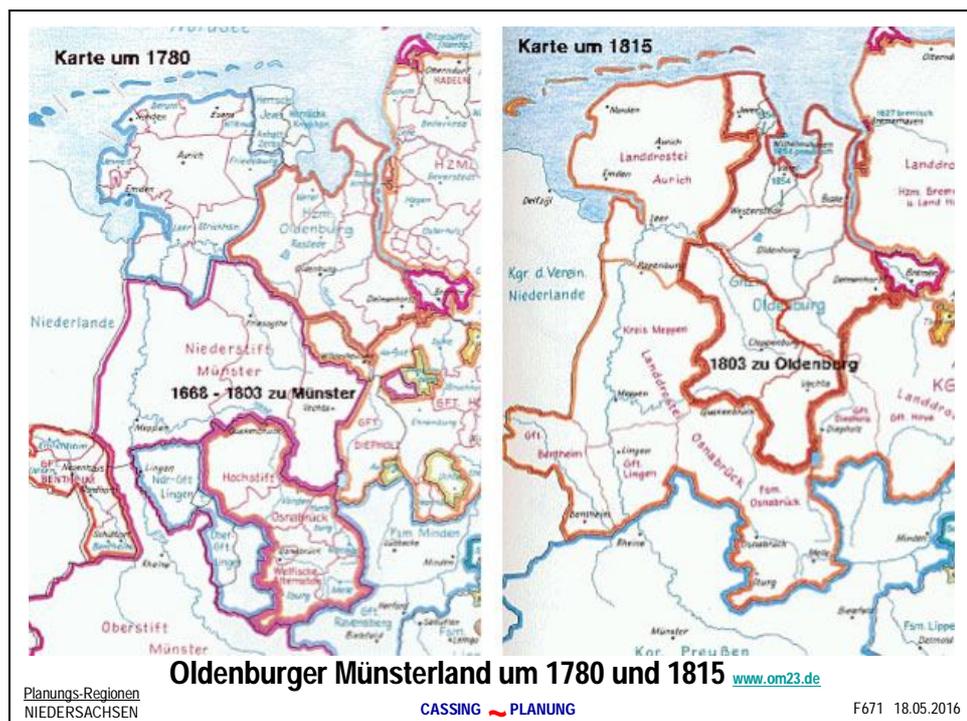


Abbildung Nr. 100

2.4.3.3 „Bioenergie Region Südoldenburg“

„Das Oldenburger Münsterland wartet mit einer faszinierenden Naturvielfalt auf: Die waldreichen Dammer Berge mit dem Wassersportparadies Dümmer See, die buchtenreiche Schärenzone Thülsfelder Talsperre, die ausgedehnten Moorgebiete im Nordkreis Vechta und die beschauliche Flusslandschaft des Hasetals. Hoch im Norden dann das Wasserterritorium Barbel-Saterland, wo man die Nordsee schon schnuppern kann.“ (www.reiseland-niedersachsen.de, vgl. Abb. 101).

„Nach sechs Jahren intensiver Arbeit ging 2015 das Projekt ‚Bioenergie Region Südoldenburg‘ zu Ende. Starke Partner forschten gemeinsam für die Zukunft von Mensch, Tier und Umwelt. Aufbauend auf einer kritischen Bewertung derzeitiger Standards im Bereich Bioenergie, Tierveredelung sowie Umgang mit Nährstoffüberschuss und -bedarf wurden neue Strategien zur Steigerung der Wertschöpfung in bestehenden Ketten und der Effizienz von Stoffströmen erarbeitet. Von den Projektergebnissen sollen am Ende alle Akteure im Oldenburger Münsterland profitieren. Die Bioenergieregion Südoldenburg war eine von 21 Regionen in ganz Deutschland, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Energie für Morgen - Chancen für ländliche Räume‘ förderte. Die erfolgreiche Gewinnung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie die modernen, wettbewerbsfähigen Strukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft machen das Oldenburger Münsterland bis heute zu einer der wachstumsstärksten Wirtschaftsregionen Deutschlands. Sie ist bundesweit führend im Bereich Biogasanlagendichte, maximale installierte elektrische Leistung sowie der Anzahl von Anlagenbauern und Zulieferern.“ (www.bioenergie-suedoldenburg.de).

„Die Beziehung des Menschen zur Umwelt und Natur steht im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des Umweltzentrums Oldenburger Münsterland. Das Bildungsprogramm unter dem Motto ‚entdecken - forschen - gestalten‘ greift aktuelle Themen auf und versucht Impulse zur Versöhnung von Mensch und Natur zu setzen. Zudem bietet das Umweltzentrum - als ein vom Land Niedersachsen ausgezeichnete außerschulischer Lernort - ein differenziertes Programm für Schulklassen aller Schulformen und Kindergärten. Diese sind eingeladen, die ausgewählten Unterrichtsangebote zur Fauna und Flora, zur Architektur und Energie, zur Ernährung und Landwirtschaft sowie zu Lebensstilen und Zukunftsgestaltung unter Leitung versierter Umweltlehrer zu erörtern.“ (www.umweltzentrum-clp.de, www.ka-stapelfeld.de).



Abbildung Nr. 101

2.4.3.4 „Geschäftsmodell Oldenburger Münsterland“

„Das Oldenburger Münsterland umfasst die Landkreise Cloppenburg und Vechta, in denen insgesamt knapp 300.000 Einwohner leben. Das Oldenburger Münsterland hat sich zu einer besonders erfolgreichen ländlichen Region entwickelt. Die Grundlage dieses Erfolgs liegt vor allem in der besonderen Werthaltung und den spezifischen Kompetenzen, die die Bevölkerung auszeichnen und deren Zusammenspiel die folgenden sieben Entwicklungsstränge ermöglicht haben:

1. Kleine und mittlere Familienunternehmen als Garanten einer sozialen Marktwirtschaft;
2. Hohe wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft trotz geringer Hochqualifizierten-Quote;
3. Bündelung von Wertschöpfungsketten verringert Konjunkturabhängigkeit;
4. Positive Bevölkerungsentwicklung sichert hohes Arbeitskräftepotenzial;
5. Hohe Leistungs- und Integrationsfähigkeit durch nachhaltige Wert- und Familienorientierung;
6. Niedrige Lebenshaltungskosten als regionaler Wettbewerbsvorteil;
7. Starke Zivilgesellschaft gleicht Infrastrukturdefizite aus.“ (Hoffschroer. M., 2012).

„Gemeinsame Interessen gemeinsam vertreten. Mit diesem Ziel wurde der Verbund Oldenburger Münsterland 1995 von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta gegründet, um im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und Reiseregionen gemeinsame Stärken zu nutzen. Dabei setzen wir auf ein ausgeprägtes Regionalbewusstsein aus einer 600-jährigen gemeinsamen Geschichte und attraktive Standortbedingungen in den 23 Städten und Gemeinden für Wirtschaft, Freizeit und Erholung.“ (www.om23.de).

Im Widerspruch dazu steht das Planungsdefizit des Landkreises Vechta, der seit 2004 durch Fristablauf kein gültiges Raumordnungsprogramm hat, bisher kein neues fertig gestellt hat (vgl. Abb. 02) und durch das Land nicht dazu angewiesen werden kann: „Die Aufstellung des RROP ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, der ein Landkreis als Träger der Regionalplanung als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreis nachzukommen hat. Ein fachaufsichtliches Einschreiten des Landes ist im Gegensatz zu Aufgaben des übertragenen Wirkungskreis nicht möglich. Einwirkungsmöglichkeiten im Wege der Beratung werden allerdings durch die oberen Landesplanungsbehörden wahrgenommen. Diese weisen die Regionalplanungsträger kontinuierlich auf die gesetzlichen Verpflichtungen hin. Im Raumordnungsrecht sind keine Ermächtigungsgrundlagen enthalten, die ein direktes Einschreiten oder das Einsetzen eines Planungskommissars erlauben würden.“ (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/3800, 06/2015).

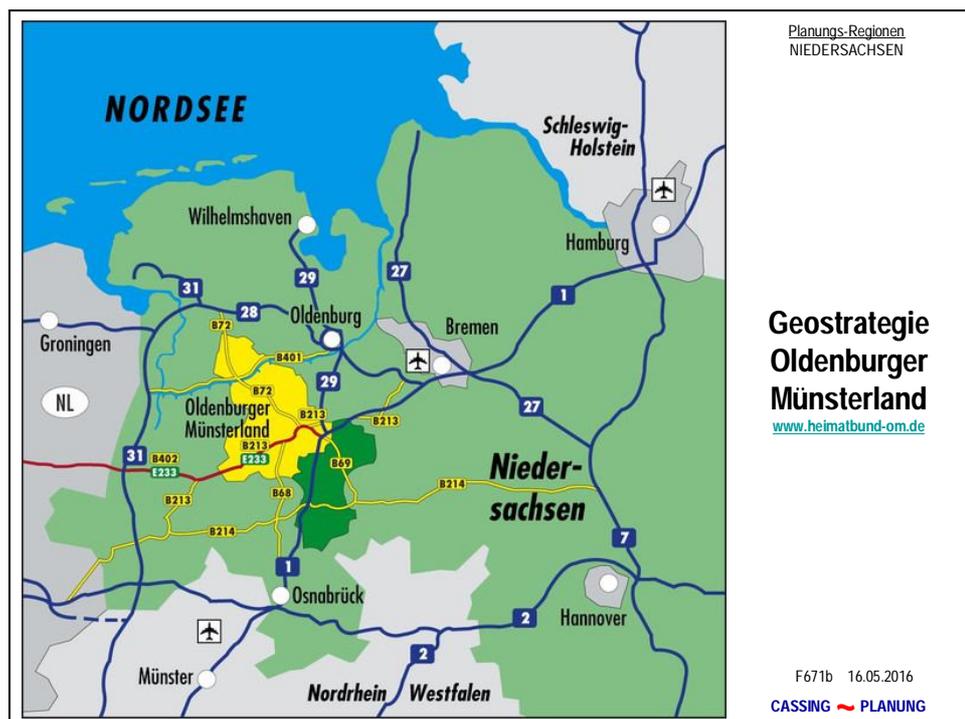


Abbildung Nr. 102

2.4.4 Region Osnabrück

2.4.4.1 „Gruß aus der Provinz“

Die Wirtschaftsregion Osnabrück setzt sich aus der Stadt Osnabrück, die 30,7 % der Bevölkerung und 43,8 % der Beschäftigung umfasst, und dem umgebenden Landkreis Osnabrück zusammen. Die Mittelzentren Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle beheimaten weitere 21,2 % Einwohner und 19,6 % der Arbeitsplätze. Die Region verfügt über eine ausgeglichene Pendlerbilanz (Index 1,03). Erhebliche Einpendlerüberschüsse zeigen neben dem Oberzentrum Osnabrück mit 54 % auch Bad Laer mit 74 %, Bad Rothenfelde mit 20 % und Dissen mit 62 %. Ausgeglichene Pendlersalden finden sich im Artland (Quakenbrück), Bad Essen, Georgsmarienhütte und Melle.

„Der Atlas der Wirtschaftsregionen von Wirtschaftswoche und Deutsche Bank sieht die Region Osnabrück als viertstärkste Mittelstandsregion Deutschlands. Anlässlich des hervorragenden Abschneidens starten Unternehmen und Wirtschaftsverbände aus Stadt und Landkreis eine regionale Imagekampagne.“ (www.presseportal.de). „In Abstimmung mit dem Verein für Wirtschaftsförderung in Osnabrück (VWO) sowie den beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften WFO und WIGOS für Stadt und Landkreis Osnabrück wurde die Kampagne ‚Gruß aus der Provinz‘ geboren.“ (www.test4.managernews.info): „Die Wirtschaftsregion Osnabrück lebt von ihrem gesunden Mix aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie einem ausgeprägt starken Mittelstand. Hier sind sowohl Global Player wie auch Kleinunternehmen erfolgreich und formen gemeinsam eines der dynamischsten Wirtschaftszentren der Republik. Längst ist die Region nicht mehr nur als herausragender Industriestandort bekannt, sondern hat sich zusätzlich mit jungen Unternehmen aus den Bereichen Information und Kommunikation, Gesundheitswesen, Umwelt- u. Kreativwirtschaft zukunftsweisend aufgestellt.“ (www.gruss-aus-der-provinz.de).

Die Wirtschaftsunioren (www.wjdos.de) und der Industrie- und Handelsclub Osnabrück (www.ihc-os.de) haben sich im Rahmen der IHK regional gemeinsam für Stadt und Landkreis organisiert. „Die Wirtschaft möchte im Jahr 2016 die IHK-Regionalausschüsse Stadt und Landkreis Osnabrück zusammenführen.“ (www.osnabrueck.ihk24.de). „Die Kreishandwerkerschaft Osnabrück ist die Interessenvertretung des selbständigen Handwerks in der Region Osnabrück.“ (www.kh-os.de).

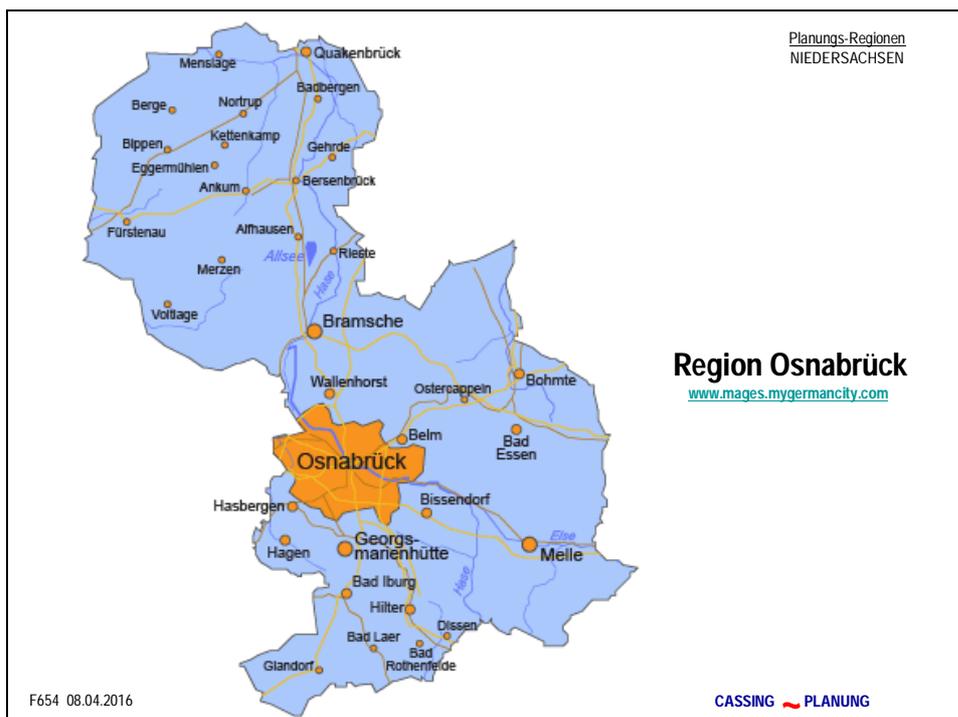


Abbildung Nr. 103

2.4.4.2 „Osnabrücker Land“

„Neben der Wirtschaftsstärke empfehlen sich Stadt und Landkreis Osnabrück durch eine nachgewiesene hohe Lebensqualität. Die Friedensstadt Osnabrück bildet mit knapp 160.000 Einwohnern das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der Region. Die insgesamt 34 Gemeinden des Landkreises, zweitgrößter in Niedersachsen, sind für mehr als 350.000 Menschen ein lebendiger und attraktiver Lebensmittelpunkt. Die Arbeitslosigkeit liegt auf einem dauerhaft niedrigen Niveau. In der Wirtschaftsregion Osnabrück lässt es sich nicht nur gut arbeiten, sondern auch hervorragend leben - auch das wird in unabhängigen Rankings immer wieder bestätigt.“ (www.gruss-aus-der-provinz.de).

Der Landkreis Osnabrück entstand 1972 aus den vier Altkreisen Bersenbrück, Melle, Wittlage und Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück als Oberzentrum formierte sich diese Siedlungsregion so nahezu in den Grenzen des historischen Territoriums. Darauf basiert auch der "Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.", der 1985 als einer von 13 niedersächsischen regionalen Heimatpflegeverbänden gegründet wurde. „Das Verbandsgebiet umfasst die zum Landkreis Osnabrück gehörenden Flächen und die Flächen der kreisfreien Stadt Osnabrück. Der Verband hat seinen Sitz in Bad Iburg. Aufgabe des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. ist die Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Gebiet der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück, das nahezu deckungsgleich mit dem früheren Hochstift Osnabrück ist.“ (www.lvosl.de).

„Seit 1996 gibt es die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) - und diese stellt seit dem ersten Tag ihrer Gründung ein Erfolgsmodell für unsere Region dar. Ein Erfolg, von dem die Menschen, Städte und Gemeinden im Osnabrücker Land profitieren. Ein Ergebnis, das durch das gemeinsame Engagement von Stadt, Landkreis, Gemeinden und den zehn Verkehrsunternehmen zustande kommt, die zusammen wirken, um die regionale Mobilität professionell, effizient und richtungweisend organisieren. Die optimale verkehrstechnische Anbindung an Nachbargemeinden und Wirtschaftszentren, die hervorragende Erreichbarkeit der Ortskerne und Innenstädte sowie eine deutlich erhöhte Verkehrssicherheit - nicht zuletzt durch das NachtBus- bzw. Nachtschwärmer-Konzept - das wissen auch Kommunen zu schätzen. Bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung machte die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) mit einem Konzept auf sich aufmerksam, das zu dieser Zeit einzigartig in Deutschland war. Sie führte schrittweise ein flächendeckendes Takt-System aus ‚Regio-Takt‘ und ‚CityTakt‘ ein.“ (www.vos.info, vgl. Abb. 104).

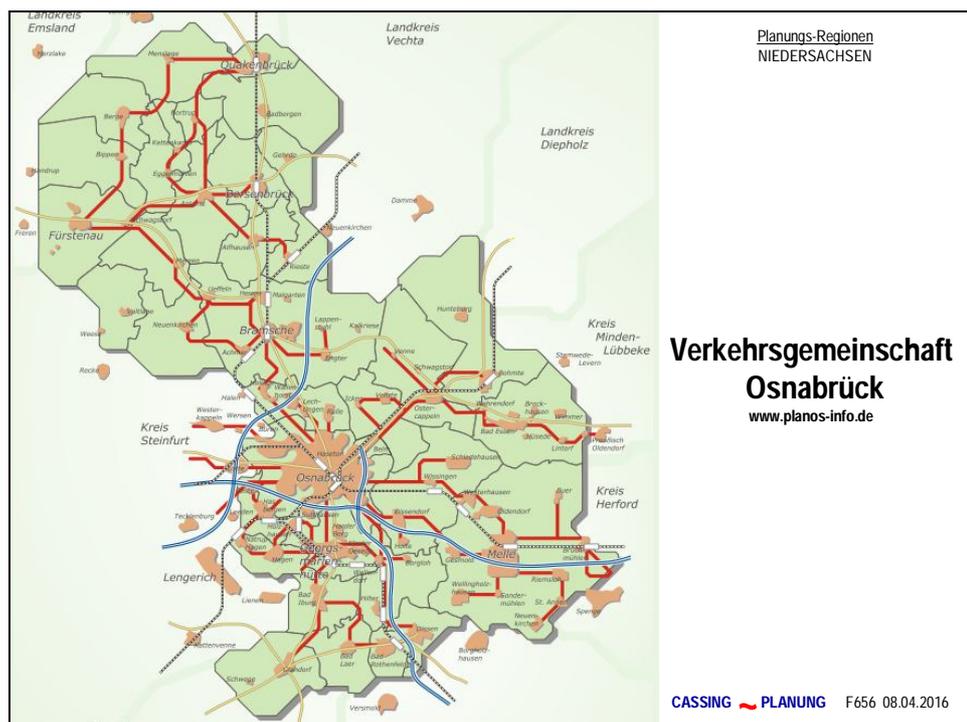


Abbildung Nr. 104

2.4.4.3 „TERRA.Vita“

Die Umweltregion Osnabrück wird größtenteils als Natur- und Geopark dargestellt: „Der Natur- und Geopark TERRA.vita wurde bereits 1962 gegründet und trug bis 2002 den Namen Naturpark nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge. Aber es hat sich mehr als der Name in den letzten Jahren geändert: so sind wir auch einer von nur 6 deutschen und insgesamt 120 globalen Geoparks, die seit 2015 die Auszeichnung als UNESCO Global Geopark tragen dürfen. Ein Globaler Geopark - wie TERRA.vita - ist eine Region, die ein bedeutendes geologisches Erbe in nachvollziehbaren Grenzen aufweist, über ein funktionierendes Management verfügt und Beiträge zur Regionalentwicklung, Umweltbildung und zur Schaffung von naturverträglicher Erholungsinfrastruktur leistet.“ (www.geopark-terravita.de).

„Beim Osnabrücker Land handelt es sich um eine ‚junge‘ und sehr heterogene Tourismusdestination. Neben der sehr starken Stellung der vier Heilbäder als traditionelle regionale Zentren des Gesundheits- und Erholungstourismus, zeichnet es sich insbesondere durch die ausgeprägte Stadt-Umland-Beziehung seines Oberzentrums Osnabrück mit den umliegenden Kommunen im Landkreis aus. Hierbei sind die im Binnen- und Außenmarketing benutzten vier räumlichen Schwerpunkte des Osnabrücker Landes mit der Friedensstadt Osnabrück und den drei Subregionen Artland, Varusregion und Teuto-Region integriert.“ (Zukunftskonzept Tourismus Osnabrücker Land 2015, Osnabrück 2007; vgl. Abb. 104).

„Nach langen Jahren der Vorarbeit ist es gelungen einen Dachverband der Natur- und Umweltverbände in Osnabrück Stadt und Land zu gründen. Ziel unseres neuen Verbandes ist es, mit einer Stimme für die Belange von Natur und Umwelt einzutreten, ohne dass die Einzelmitglieder ihre eigene Identität aufgeben. In Zukunft wollen wir gemeinsam die gesetzlich geregelte Verbandsbeteiligung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz und § 60 Niedersächsisches Naturschutzgesetz durchführen. Das heisst auch nicht gesetzlich anerkannte Vereine/Verbände können sich über das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. an den entsprechenden Verfahren beteiligen und ihre Stellungnahmen in umweltrelevante Planungen einfließen lassen.“ (www.umweltforum-osnabrueck.de). Für den regionalen Klimaschutz steht die „Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Osnabrück sowie dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine, mit dem Ziel der länderübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der ‚Masterplanregion‘ bei den Themen Ausbau erneuerbarer Energie, Förderung der Effizienz, Energieeinsparung, Gebäudesanierung und Mobilität“ (www.osnabrueck.de).

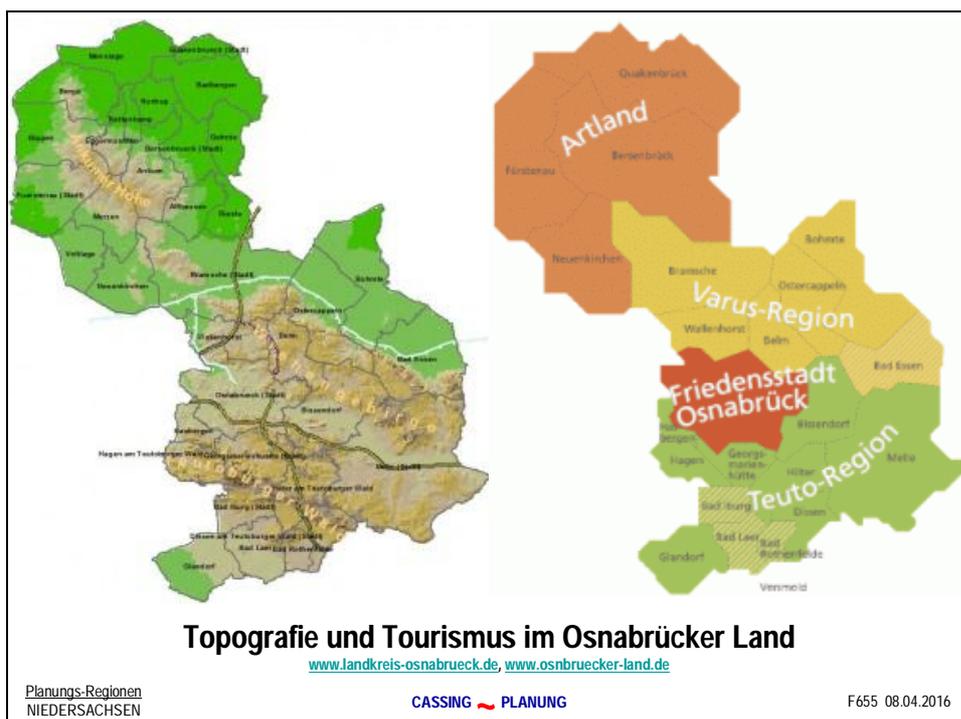


Abbildung Nr. 105

2.4.4.4 Regionalverband Osnabrück

Die IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat im Dezember 2015 das „Positionspapier ‚Region Osnabrück‘“ erstellt (www.osnabrueck.ihk24.de): „Sie empfiehlt der Verwaltung von Stadt und Landkreis Osnabrück, Ansatzpunkte einer verstärkten Zusammenarbeit möglichst bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Die schrittweise Zusammenführung von Einrichtungen könnte in einer langfristigen Perspektive den Weg zu einer gemeinsamen Verwaltung in der Region - in welcher Form auch immer - bereiten.“

- **Standortattraktivität und Standortmarketing:** Das regionale Marketing sollte zukünftig ausgeweitet und als Daueraufgabe bei den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis verankert werden.
- **Fachkräfte:** Ein gemeinsames Welcome Center sollte Neubürgerinnen und -bürgern Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie bei den Themen Familie, Bildung und Freizeit geben.
- **Infrastruktur:** Kommunale Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sollten zukünftig kontinuierlich zwischen Stadt und Landkreis abgestimmt werden.
- **Berufliche und akademische Bildung:** Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung sollte zur Sicherung standortnaher Berufsschulangebote beitragen.
- **Kommunale Strukturen:** Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltssituation könnten Leistungen und Einrichtungen interkommunal finanziert oder auch Aufgaben gemeinsam erfüllt werden.“

Der Rat der Stadt Osnabrück unterstützt die Initiative der IHK am 02.02.2016 mit folgendem Beschluss:

1. „Der Landkreis und die Stadt Osnabrück arbeiten heute schon dort zusammen, wo dies sinnvoll und effizient ist. Zukünftig können sich weitere Felder ergeben.“
2. Zum heutigen Zeitpunkt sprechen wir uns gegen eine Fusion von Landkreis und Stadt Osnabrück aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiative der IHK aufzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis verbessert werden kann.“

Für eine verbesserte strategische Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Osnabrück bietet sich die Bildung eines Zweckverbandes für Regionalplanung (Regionalverband Osnabrück) an. Der Auftrag dazu findet sich in § 5 (4) NROG. Die Verbandsversammlung könnte paritätisch aus Hauptverwaltungsbeamten und Mandatsträgern bestehen (1 Oberbürgermeister, 1 Landrat, 21 Bürgermeister, 7 Ratsmitglieder der Stadt Osnabrück (30 % der Einwohner) und 16 Kreistagsabgeordnete (70 % der Einwohner)).

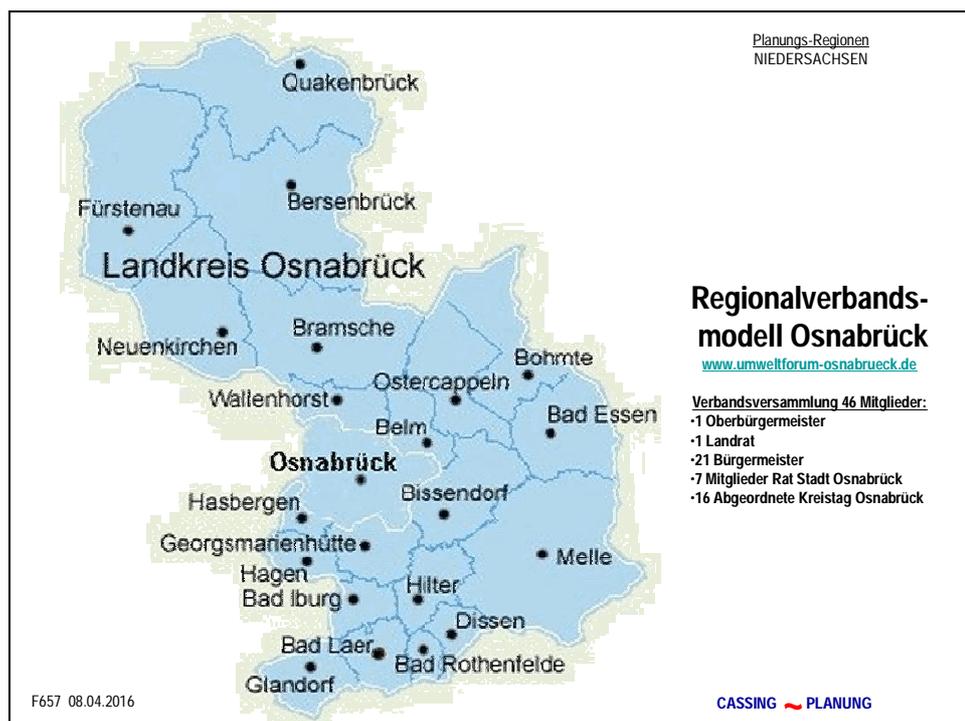


Abbildung Nr. 106

F657 08.04.2016

2.4.5 Region Ostfriesland

2.4.5.1 „Arbeitsmarktregion Emden“

Die dominierenden Arbeitsmarktzentren der „ostfriesischen Halbinsel“ sind Emden mit 32.276 und Wilhelmshaven mit 28.655 Arbeitsplätzen. Dementsprechend bilden sich gemäß Eckey, H.-F., u. a. (2007, S. 7) um die beiden Zentren die in Abb. 08 dargestellten „Arbeitsmarktregionen“ als „die adäquate räumliche Untersuchungseinheit. Sie werden über Pendlerbeziehungen zwischen Raumeinheiten, also Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort, abgegrenzt.“ Zur „Arbeitsmarktregion Emden“ zählen danach die gleichnamige kreisfreie Stadt und deren angrenzende Landkreise Aurich und Leer. In den Mittelzentren Emden, Aurich, Leer und Norden konzentrieren sich 37,1 % der Bevölkerung und 63,9 % der Beschäftigung. Dementsprechend verzeichnen sie auch deutliche Einpendlerüberschüsse.

Die meisten regionalwirtschaftlichen Netzwerke mit der Bezeichnung „Ostfriesland“ beziehen den Landkreis Wittmund mit ein - so auch die Industrie- und Handelskammer (IHK), die außerdem das emsländische Papenburg mit umfasst. „Die IHK für Ostfriesland und Papenburg bündelt im ‚Maritimen Papier‘ ihre Positionen zur Bedeutung der Maritimen Wirtschaft an der Ems und ihrer Weiterentwicklung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Feldern Hafenwirtschaft und Infrastruktur.“ (IHK Ostfriesland, Emden 2012). „Ostfriesland hat mehrere gute Gründe, sein Qualitätsbild nach außen zu steigern: zum einen, um sein bereits vorhandenes Markenkapital, die hohe Bekanntheit, vollständig zu nutzen und zum anderen, um seine eigene Erfolgsgeschichte nach innen wie außen klarer und bewusster zu machen und damit im demographischen Wandel als Standort attraktiver zu werden.“ (www.marke-ostfriesland.de).

„Die Hochschule Emden/Leer positioniert sich mit einem vielseitigen und aktuellen Angebot in erster Linie als Hochschule in der Region und für die Region. Studiengänge in den Bereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften, Nautik, Wirtschaftswissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften sollen den aktuellen und künftigen Bedarf an qualifizierten Akademikerinnen und Akademikern in der Region abdecken.. Forschung, Technologietransfer und Weiterbildungsangebote - insbesondere in den ausgewiesenen Schwerpunkten der Hochschule - sollen u a. Impulse für Neugründungen bzw. für Neuausrichtungen in Wirtschaft und Gesellschaft geben.“ (www.hs-empden-leer.de).



Abbildung Nr. 107

2.4.5.2 „Ostfriesische Landschaft“

Im Mittelalter bildete sich mit der „Reichsgrafschaft Ostfriesland“ (Grafen Cirksena) eine Regionalherrschaft aus, die den heutigen Kreisen Emden, Aurich und Leer entspricht. Das Harlingerland (Kreis Wittmund) kam erst seit 1600 zu Ostfriesland. „Am Anfang waren die Landstände, die Versammlung der drei gleichberechtigten Gruppen aus Rittersn und Vertretern der Bürger und Bauern. Sie vertraten im Mittelalter die ostfriesische Bevölkerung gegenüber dem Landesherrn, dem Grafen- und späteren Fürstenhaus. Diese Ständevertretung gibt es in Ostfriesland bereits seit mehr als fünfhundert Jahren. Die moderne Ostfriesische Landschaft hat sich von der alten Ständeversammlung zu einem zeitgemäßen Kulturparlament entwickelt. Sie ist heute eine demokratisch-parlamentarisch verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein höherer Kommunalverband. An die Stelle der Landstände sind die drei ostfriesischen Landkreise und die Stadt Emden getreten, deren Kommunalparlamente die Mitglieder der Landschaftsversammlung wählen. Die Ostfriesische Landschaft vertritt daher nach wie vor die ostfriesische Bevölkerung. Sie nimmt im Auftrage ihrer Gebietskörperschaften und des Landes Niedersachsen zentrale kommunale und dezentrale staatliche Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Bildung wahr und betreibt dazu entsprechende Einrichtungen.“ (www.ostfriesischelandschaft.de).

„Die Bildungsregion Ostfriesland ist ein Kooperationsbündnis der vier Gebietskörperschaften Ostfriesland (Landkreise Aurich, Leer, Wittmund sowie kreisfreie Stadt Emden) mit dem Land Niedersachsen und der Ostfriesischen Landschaft. Sie hat als vorrangiges Ziel die Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen in Ostfriesland zu verbessern. Nach einer Eingangsphase von drei Jahren (2011-2014) wird mit Zustimmung der vier Gebietskörperschaften das Kooperationsbündnis bis vorerst 2017 - unter Vorsitz der Ostfriesischen Landschaft - fortgeführt.“ (www.ostfriesischelandschaft.de).

„Seit 2012 arbeiten wir im Bereich Aus- und Fortbildung für Übungsleiter mit unseren benachbarten Sportbünden KSB Aurich und SSB Emden in der neuen ‚Sportregion Ostfriesland‘ zusammen. Unsere Erfahrungen mit der engen Kooperation im Lehrwesen sind durchweg positiv. Es hat sich bewährt, die Lehrgangsangebote in Ostfriesland gemeinsam zu organisieren und auszuschreiben. Hierdurch werden die Kräfte effizienter eingesetzt und das Angebot für die einzelnen Interessenten konnte erweitert werden. Die Resonanz auf unsere Lehrgänge zeigt uns, dass Übungsleiter und Vorstandsmitglieder auch gerne über die Landkreisgrenzen hinaus Lehrgangsangebote wahrnehmen.“ (www.ksb-leer.de).

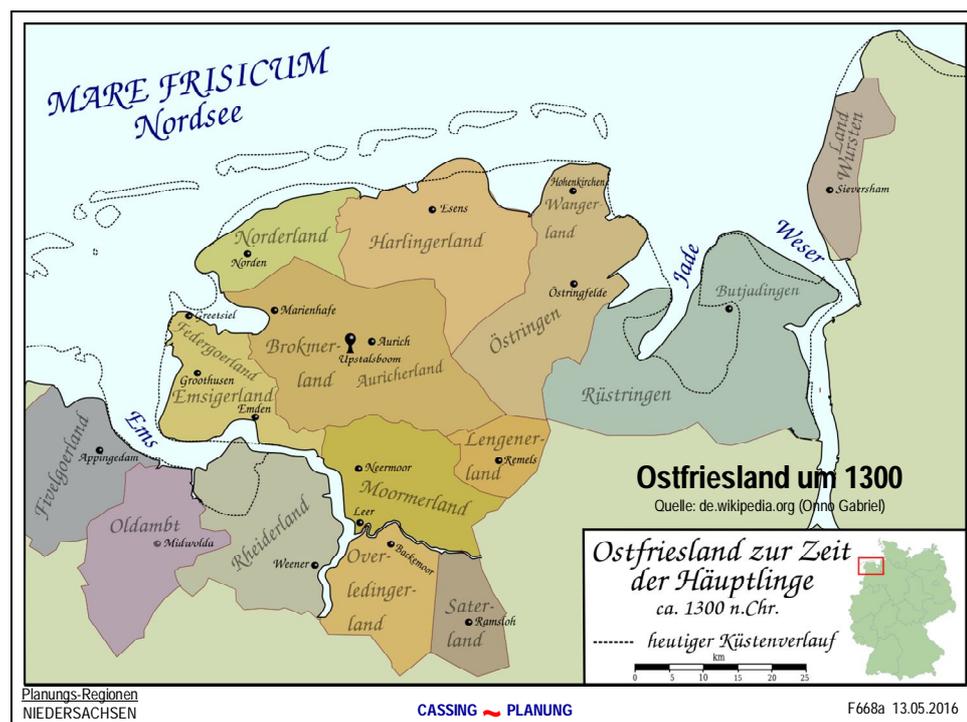


Abbildung Nr. 108

2.4.5.3 „Untere Ems“

„Den Kern Ost-Frieslands bildet eine sandige Altmoränenlandschaft, die als Geest bezeichnet wird. Sie erreicht 18,5 m über NN und fällt nach Westen, Osten und Norden ab“ (www.nordwestreisemagazin.de) und geht in die Marsch- und Wattlandschaft über. Der Geestrücken bildet die Wasserscheide zwischen Ems und Jade und grenzt auch die Verflechtungsräume Emden und Wilhelmshaven voneinander ab. Naturräumlich lässt sich so die Region Emden als „Untere Ems“ definieren. Ein jahrzehntelanger Konflikt um die nachhaltige Entwicklung dieses Raumes wurde 2015 mit dem „Masterplan Ems 2050“ vertraglich gelöst: „In Ansehung der hohen Bedeutung der Emsregion als Natur-, Wirtschafts-, und Lebensraum nehmen die Vertragsparteien ihre Verantwortung für diese Region gemeinsam wahr mit dem Ziel, die als gleichwertig anerkannten ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen. Sie handeln in dem Bestreben, eine Sanierung des aquatischen Bereichs und eine nachhaltige Entwicklung des Ems-Ästuars zu erreichen. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen - auch mit der niederländischen Emsregion im Geiste guter Nachbarschaft. Die Vertragsparteien erkennen an, dass geeignete und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen sind, um den ökologischen Zustand der Ems zu verbessern unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße. In Anerkennung und zur Erfüllung der Aufgaben aufgrund der europäischen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) handeln die Vertragsparteien mit dem festen Willen, an die 2014 unterzeichnete Absichtserklärung anzuknüpfen und die vereinbarten und noch zu vereinbarenden Maßnahmen zielstrebig umzusetzen.“ (www.umwelt.niedersachsen.de).

„Die Naturschutzstation Ems ist als Außenstelle Bestandteil des Geschäftsbereichs ‚Regionaler Naturschutz‘ der Betriebsstelle Brake-Oldenburg im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Sie wurde im Mai 2015 eingerichtet und hat Ihren Sitz vorläufig in Leer. Ihre Aufgaben - Betreuung von Naturschutzflächen und Öffentlichkeitsarbeit - nimmt sie im Gebiet der Tideems wahr. Sie ist eingebunden in die konkrete Umsetzung verschiedener Maßnahmen des ‚Masterplans Ems 2050‘, der eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Ems zum Ziel hat. Die Tideems und ihre Umgebung gehören in großen Teilen zum europaweiten Schutzgebietsnetz Natura 2000, das sich aus Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiete) zusammensetzt.“ (www.nlwkn.niedersachsen.de).

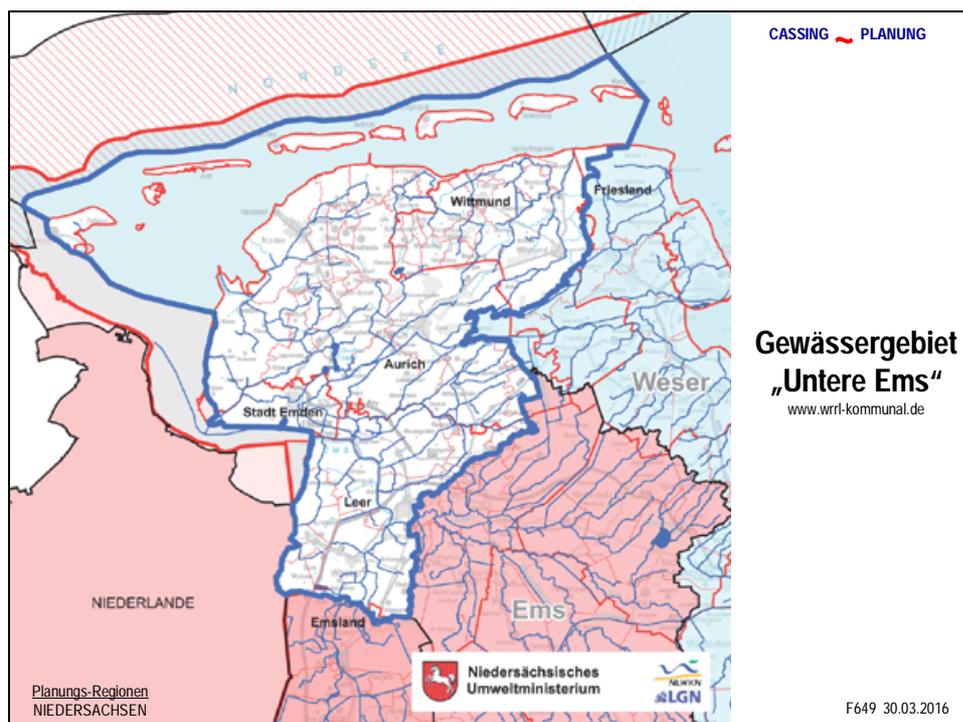


Abbildung Nr. 109

2.4.5.4 „Regionalrat Ostfriesland“

„Der Regionalrat Ostfriesland wurde 2010 von seinen Mitgliedskommunen - den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden - gegründet. Nach fast fünfjähriger Tätigkeit zogen die Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN ihre Mitglieder 2015 aus dem Regionalrat zurück. Der Regionalrat Ostfriesland hatte sich aufgrund der begrenzten Kompetenzen nicht als politisches Gremium etablieren können. Der Regionalrat Ostfriesland umfasste zuletzt 75 Mitglieder. Er setzte sich zusammen aus den 48 Kreistags- bzw. Stadtratsmitgliedern, die von den Mitgliedskommunen entsprechend dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsandt worden waren, sowie den vier Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen (Landräte und Oberbürgermeister). Daneben gehörten diesem Gremium die für die Region zuständigen Abgeordneten des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes als beratende Mitglieder an. Komplettiert wurde das Gremium durch beratende Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages. Der Regionalrat war offen für den Beitritt des Landkreises Friesland und der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven, deren Vertreter als Gäste eingeladen wurden. Ziel des Regionalrates Ostfriesland war es, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vier Gebietskörperschaften zu fördern und zu verstärken. Nach außen wollten die beteiligten Kommunen einheitlich als Region auftreten. Gemeinsames Ziel war die nachhaltige Entwicklung der Region. Die Geschäftsführung des Regionalrates lag beim Landkreis Aurich.“ (www.landkreis-aurich.de).

Das fehlgeschlagene Experiment des „Regionalrats“ zeigt, dass informelle Planung allein nicht tragfähig ist, sondern erfolgreich erst in der Verknüpfung z.B. mit formeller Regionalplanung würde. Die Zusammensetzung der hier konzipierten „Verbandsversammlung“ eines „Regionalen Planungsverbandes Ostfriesland“ zeigt den Unterschied zum „Regionalrat“: In Abgrenzung zur „Planungsregion Wilhelmshaven“ würde sich die „Planungsregion Ostfriesland“ aus der kreisfreien Stadt Emden als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen und den angrenzenden Landkreisen Aurich und Leer zusammensetzen (s. Abb. 107). In der Verbandsversammlung wären dementsprechend 1 Oberbürgermeister, 2 Landräte und 27 Bürgermeister/innen sowie 30 Stadtrats/Kreistagsabgeordnete (Emden 4, Aurich 14 und Leer 12 jeweils nach Fraktionsproporz) vertreten. Dem vorbereitenden Planungsausschuss würden die 30 Hauptverwaltungsbeamten/innen angehören. Den Vorsitz hätte der Oberbürgermeister oder einer der Landräte; Stellvertreter wären ein/e Bürgermeister/in und ein/e Kreistagsabgeordnete/r.



Abbildung Nr. 110

2.4.6 Region Wilhelmshaven

2.4.6.1 „Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade“

Die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven ist Oberzentrum der „Jaderegion“, zu der die Landkreise Friesland und Wittmund gerechnet werden. Der Landkreis Wittmund gehört historisch zwar zur „Ostfriesischen Landschaft“, orientiert sich wirtschaftlich aber nach Wilhelmshaven (z.B. „AWV Jade e.V.“). Der „Jade-Bay Entwicklungsgesellschaft“ hat sich auch der Landkreis Wesermarsch angeschlossen, der jedoch stärker mit dem Oberzentrum Oldenburg verflochten ist.

„Seit seiner Gründung im Jahr 1919 steht der AWV Jade (Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Jade e.V.) für die Interessen der Wirtschaft in den Gebietskörperschaften der Stadt Wilhelmshaven und den Landkreisen Friesland und Wittmund - der Jaderegion. Gemeinsam mit den ihm partnerschaftlich verbundenen Verbänden der Metall- und Elektroindustrie Nordmetall sowie AGV Nord und der regenerativen Energiebranche nordwindaktiv repräsentiert er mehr als 320 Mitgliedsunternehmen, die für rund 26.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse stehen.“ (www.awv-jade.de).

„Der Wirtschaftsraum JadeBay steht für eine pulsierende Dynamik in den wichtigen Leitbranchen der maritimen Wirtschaft, der Energie- und Chemiewirtschaft, dem Luftfahrzeugbau und dem Tourismus inklusive der Gesundheitswirtschaft. Zukunftsbranchen, die im globalisierten Welthandel nach Arbeitskräften verlangen. Neben Weltunternehmen sorgen kleinere und mittlere Gewerbebetriebe für eine solide Basis der klein- und mittelständischen Wirtschaft. So individuell und vielseitig sich die Region präsentiert, so individuell und vielseitig sind auch die Unternehmen und die Orte. Im Wirtschaftsraum Jade-Bay lassen sich gute Einstiegschancen für Fachkräfte und generell Karrierechancen mit einem tollen Lebens- und Lernumfeld verbinden.“ (www.jade-bay.de).

Wilhelmshaven ist nach Einwohnern die kleinste, nach Fläche die zweitkleinste der niedersächsischen Planungsregionen. Im Oberzentrum leben 32,9 % der Bewohner und arbeiten 40,8 % der Beschäftigten. In den Mittelzentren Jever, Varel und Wittmund wohnen weitere 25,3 % und arbeiten 27,3 %. Die Pendlerbilanz ist mit 93 % fast ausgewogen. Positive Pendlersalden weisen Wilhelmshaven (121 %) und Varel (110 %) sowie die Inselgemeinden auf.

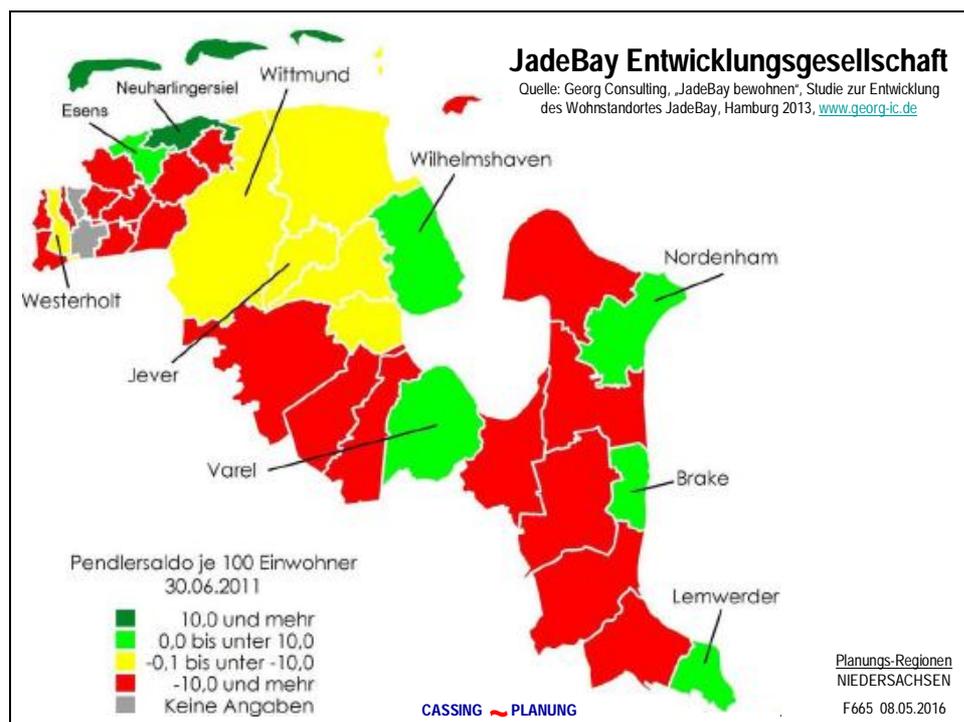


Abbildung Nr. 111

2.4.6.2 Siedlungsraum Friesland

Bereits 1977 wurde der Landkreis Wittmund mit dem Nordteil des Landkreises Friesland zu einem neuen Frieslandkreis mit Sitz in Wittmund vereinigt. Der Südteil (Bockhorn, Varel, Zetel) wurde dem Landkreis Ammerland zugeordnet. Aufgrund einer Verfassungsklage gegen die „friesische Teilung“ wurde 1979 die alte Kreisstruktur wiederhergestellt. Fraglich bleibt, warum damals nicht eine ungeteilte Fusion gemäß Weber-Kommission erfolgte, der der kleinere Partner trotz seiner „ostfriesischen“ Bindung bereits zugestimmt hatte. Die engen siedlungsräumlichen Verflechtungen haben zwar nicht zur Fusion, jedoch zu verschiedenen Kooperationen geführt, die von Abfallbeseitigung bis Weiterbildung reichen:

- Abfallwirtschaftszentrum Wiefels: *„Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen der beiden Landkreise Friesland und Wittmund, das bereits seit 1974 besteht.“* (www.awz-wiefels.de).
- Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH: *„Wir sind als gemeinnützige GmbH eine privatrechtliche Weiterbildungseinrichtung der Landkreise Friesland und Wittmund für allgemeine, politische und berufliche Bildung.“* (www.vhs-frieslandwittmund.de).

Eine „Region“ ergeben die Verflechtungen jedoch erst unter Einbeziehung des Oberzentrums Wilhelmshaven. Am häufigsten sind bilaterale sozialräumliche Vernetzungen der Stadt Wilhelmshaven und des umgebenden Landkreises Friesland (z.B. AWO Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e.V., Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V., Rotary Club Wilhelmshaven-Friesland, Deutscher Mieterbund Wilhelmshaven-Friesland e.V., Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven, Rettungs-Leitstelle Friesland/Wilhelmshaven). Beispiele für breitere regionale Vernetzungen unter Beteiligung des Landkreises Wittmund sind Sportregion und Soziale Dienste sowie Bundestagswahlkreis und Polizeiinspektion.

- *„Seit November 2002 haben die Sportbünde Friesland, Wittmund und Wilhelmshaven eine gemeinsame Sportregion. Somit ist in unserer Region ein breit gefächertes Angebot im Sinne der dezentralen Ausbildung geschaffen worden.“* (www.ssb-whv.de).
- Es wirken die *„Freien Sozialen Dienste Friesland gGmbH in den Landkreisen Friesland, Wittmund, der Stadt Wilhelmshaven und angrenzende Gemeinden der Landkreise Wesermarsch und Ammerland in der Alten- und Krankenpflege, der psychiatrischen Krankenpflege und der ambulanten Jugend- und Familienhilfe.“* (www.freie-soziale-dienste-friesland.de).

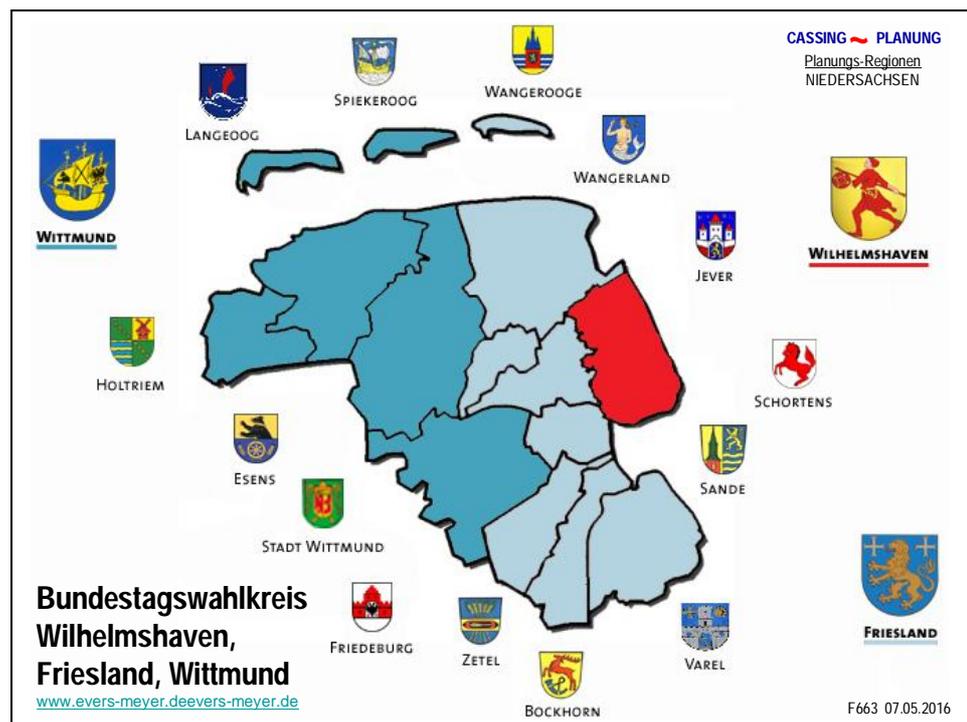


Abbildung Nr. 112

2.4.6.3 Naturraum Jademarsch

Die Region Wilhelmshaven wird naturräumlich überwiegend von Watten und Marschen der Jade bestimmt, die auch Naturschutz, Tourismus und Landwirtschaft prägen.

„Die Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wurde 2006 errichtet. Stifter sind die Landkreise Wittmund und Friesland, die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven und das Friesische Brauhaus zu Jever. Mit diesem Schritt bekennt sich die Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven zu einer intensiven Kooperation im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes über Kreis- und Gemeindegrenzen hinweg. Wir fördern sinnvolle und notwendige Projekte oder führen sie auch durch. Damit sollen in der Region Natur und Umwelt um ihrer selbst willen aber auch als Teil eines lebenswerten Umfelds erhalten und entwickelt werden. Neben der Förderung von Projekten ist der Ankauf und die Betreuung von eigenen Flächen eine weitere satzungsgemäße Aufgabe der Naturschutzstiftung. Die Naturschutzstiftung verfügt durch Ankauf, Übertragung und Schenkungen zur Zeit in den Landkreisen Friesland und Wittmund über Flächen von etwa 168 ha Größe. Durch geeignete Maßnahmen ist es möglich, auf den teilweise großen und geschlossenen Flächenkomplexen funktionsfähige Ökosysteme zu erhalten oder zu entwickeln. Viele dieser Maßnahmen finden als Ausgleich oder Ersatz im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht statt. Als Kompensationsmaßnahme kann eine bisher landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche durch eine Extensivierung der Bewirtschaftung oder Vernässung aufgewertet werden. Dabei kooperiert die Stiftung mit den Landwirten und stellt so eine dauerhafte Betreuung sicher.“ (www.dienaturschutzstiftung.de)

„Die Tour de Fries führt den Radler in die weite Landschaft Frieslands zwischen Jever und Jadebusen. Die reizvolle Heimat der Friesen bietet neben gesunder Nordseeluft jede Menge Abwechslung: Vom Nordseestrand bis ins saftig grüne Binnenland, vorbei am Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, durch den Neuenburger Urwald und durch naturnahe Mooregebiete, Geest und Marsch. Quirlige Nordseebadeorte und urige Dörfer liegen am Wegesrand. Voll funktionsfähige Mühlen und mittelalterliche Backsteinkirchen findet der Radreisende unterwegs. Hübsche Städte wie Wittmund und Jever aber auch Wilhelmshaven, das seit der Kaiserzeit als Marinehafen große Bedeutung hat, sind weitere Highlights auf dieser Tour.“ (www.radtour4u.de).



Abbildung Nr. 113

2.4.6.4 „Zweckverband JadeWeserPark“

Die Region Wilhelmshaven - bestehend aus der gleichnamigen Stadt und den Landkreisen Friesland und Wittmund - arbeitet beispielhaft bei der Gewerbeflächenentwicklung zusammen. „Das gemeinsame Ziel ist die effiziente und nachhaltige Nutzung der Gewerbestandorte, die es der Wirtschaftsregion Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven ermöglichen, ihre Potentiale der regionalen Wertschöpfung zukunftsfähig weiterzuentwickeln“ (www.stadt-jever.de). Zu diesem Zweck haben die beteiligten Kreise und Gemeinden den „Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ 2014 neu gebildet. Auch die damit verbundene Kompensationsplanung wird gemeinsam organisiert: „Die Landkreise Friesland und Wittmund mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden und die Stadt Wilhelmshaven haben 2003 die ‚Flächenagentur Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven‘ gegründet. Die Agentur vermittelt den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen geeignete Flächen für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Agentur beschäftigt sich auch mit der Entwicklung von Flächenpools. Die Agentur soll die Abwicklung der Eingriffsregelung durch die Bevorratung von geeigneten Flächen ermöglichen und beschleunigen. Außerdem soll sie bereits bei den Planungen zur Minimierung von Konflikten mit städtebaulichen, agrarstrukturellen und naturschutzfachlichen Zielvorstellungen beitragen.“ (www.friesland.de).

In dem „Hesse-Gutachten“ zu zukunftsfähigen Kommunalstrukturen in Niedersachsen wird zur Diskussion gestellt, „Friesland, Wilhelmshaven und Wittmund zusammenzuführen. Dies beinhaltet einen von der Einwohnerzahl her respektablem Kreis, der geeignet scheint, die erkennbare Strukturschwäche des Raums abzubauen“ (Hesse, J. J., Berlin 2012, S. 389). Daraufhin haben die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Friesland „ein Fach-Gutachten bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGST - in Auftrag gegeben, das zahlreiche Möglichkeiten untersuchen soll. Das fängt bei der gemeinsamen Bearbeitung einzelner Aufgaben an und hört bei der Frage der vollständigen Fusion von Stadt und Landkreis auf.“ (www.wilhelmshaven.de). „Die KGSt kommt nach umfangreichen Erfassungs-, Analyse- und Bewertungsarbeiten zur Erkenntnis, dass für beide Kommunen die größten Effekte erreicht werden könnten, wenn die Stadt Wilhelmshaven ihre Kreisfreiheit aufgeben würde.“ (KGSt, Köln 2013). Da dies von beiden Partnern abgelehnt wurde, ist die Fusionsdiskussion, die ohnehin erst unter Einschluss des Landkreises Wittmund zukunftsfähig wäre, vorerst ausgesetzt.

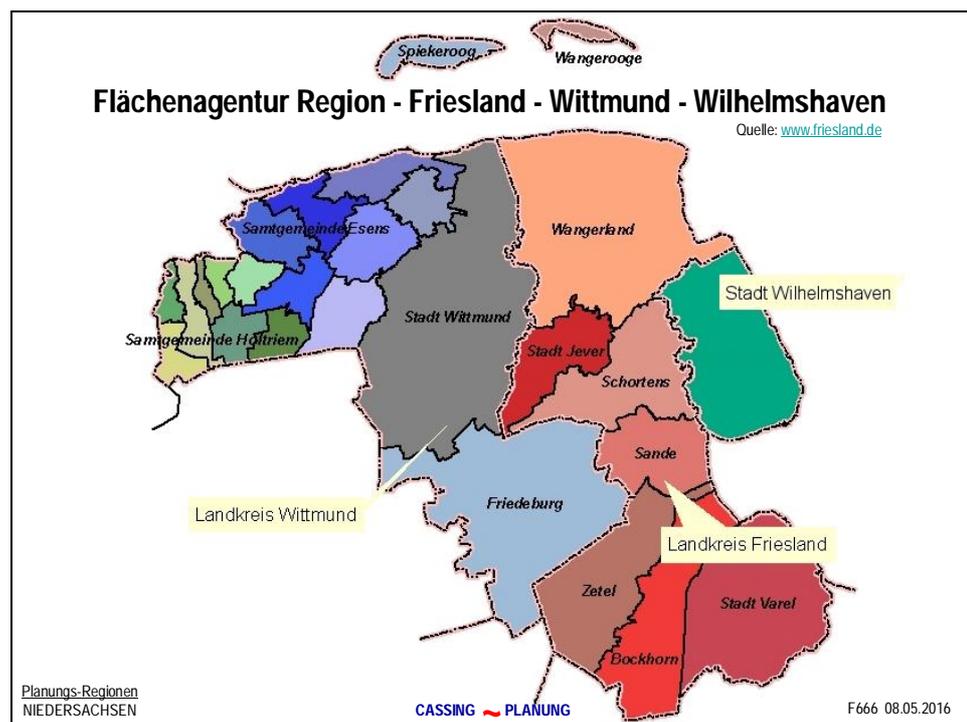


Abbildung Nr. 114

3. Konzepte regionaler Planungsverbände: Nachhaltigkeit

Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist mit ihrer Strategie des territorialen Zusammenhalts (Kohäsion) in Niedersachsen auf der Ebene der vier Raumplanungsbezirke, die als NUTS-2-Regionen bezeichnet werden, direkt wirksam. „Die Kohäsionspolitik der EU hat das Ziel, in Wachstum und Beschäftigung zu investieren sowie die territoriale Zusammenarbeit zu fördern. Sie liegt Tausenden von Projekten zugrunde, die in ganz Europa durchgeführt werden. Die Kohäsionspolitik zielt darauf ab, die bestehenden Ungleichgewichte zwischen den EU-Regionen abzubauen und eine ausgewogene und nachhaltige territoriale Entwicklung zu fördern. Die Kohäsionspolitik der EU basiert auf Programmplanungszeiträumen von sieben Jahren. Im aktuellen Programmplanungszeitraum (2014 bis 2020) wurden für kohäsionspolitische Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten Mittel in Höhe von nahezu 352 Mrd. € bereitgestellt, was fast einem Drittel (32,5 %) des Gesamthaushalts der EU entspricht. Vorrang genießen Regionen, deren Entwicklung hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleibt. So ist mehr als die Hälfte (182 Mrd. €) der insgesamt vorgesehenen Mittel für weniger entwickelte Regionen bestimmt, deren BIP sich auf weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beläuft. Bei der Zuweisung von Finanzmitteln werden regionale Statistiken herangezogen. Anhand der NUTS-Klassifikation werden regionale Grenzen definiert und die geografische Förderfähigkeit aus den ESI-Fonds bestimmt. Die Förderfähigkeit der Regionen aus dem EFRE und dem ESF im Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 wurde auf der Grundlage des regionalen BIP je Einwohner (in KKS als Durchschnittswert über den Zeitraum 2007 bis 2009) berechnet. Die NUTS-2-Regionen wurden in drei Kategorien unterteilt:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP/Einw. von weniger als 75 % des EU-27-Durchschnitts,
- Übergangsregionen mit einem BIP/Einw. zwischen 75 % und 90 % des EU-27-Durchschnitts,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP/Einw. von mehr als 90 % des EU-27-Durchschnitts.“

Abb. 115 „zeigt die Förderfähigkeit von NUTS-2-Regionen aus den Strukturfonds für den Programmzeitraum 2014 bis 2020. Die weniger entwickelten Regionen, die den größten Anteil der Mittel erhalten, liegen vorwiegend im Osten und Süden der EU sowie in den baltischen Mitgliedstaaten.“ (www.ec.europa.eu). Die niedersächsischen Planungsbezirke Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems gelten als „stärker entwickelt“; der Bezirk Lüneburg gilt als „Übergangsregion“, deren Sonderförderung ausläuft.

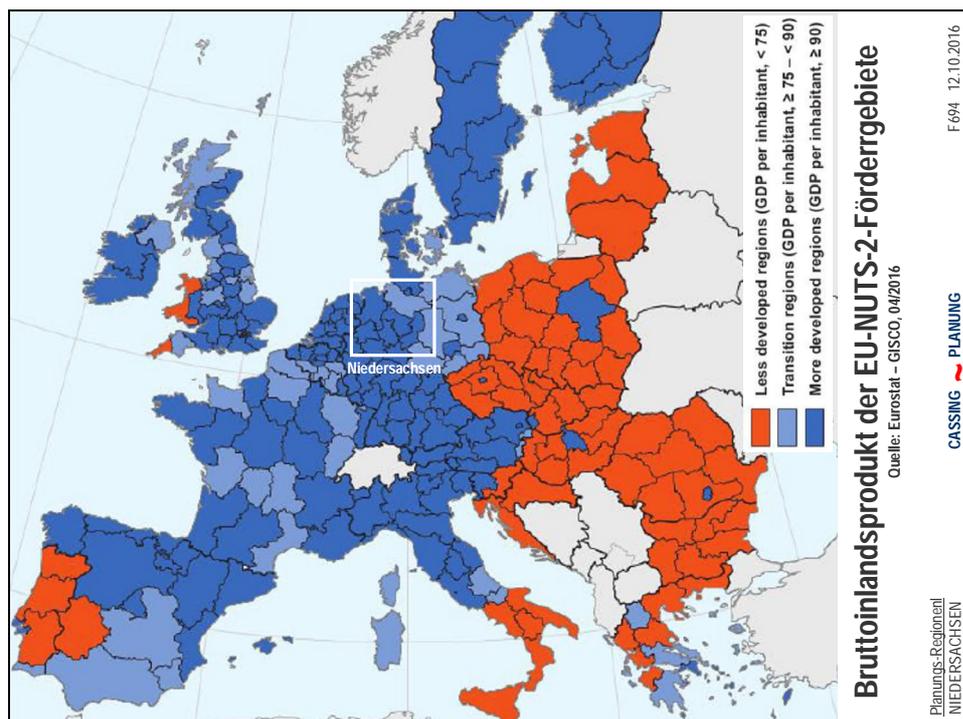


Abbildung Nr. 115

3.1 Raumplanung in Deutschland: Föderative Gebietsstruktur

Wo sind Regionen in der Raumstruktur und Regionalplanung in der Raumplanung einzuordnen? Die Planungssystematik sieht die regionale Ebene als Mittler zwischen territorialer und lokaler Ebene. „Die bundesstaatliche bzw. föderalistische Staatsordnung mit den drei Ebenen des Bundes, der Länder sowie den Gemeinden bestimmt entscheidend das System der räumlichen Planung in Deutschland. Sie sind einerseits rechtlich, organisatorisch und inhaltlich eindeutig definiert und klar voneinander abgegrenzt, andererseits sind sie durch das Gegenstromprinzip sowie aufgrund vielschichtiger Informations-, Beteiligungs-, Abstimmungs- und Verbindlichkeitsnormen miteinander vernetzt. Die Raumordnung des Bundes ist im Wesentlichen eine auf die Entwicklung von Leitbildern und Grundsätzen der räumlichen Planung beschränkte Ebene, die zugleich die gesetzliche Grundlage für die Landesplanung darstellt und übergeordnete Vorgaben für die Fachplanung entwickelt. Die Landesplanung konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung des Bundes auf der Ebene des Landes, während auf der Ebene der Gemeinden die abschließenden Planungsziele unter Berücksichtigung der Vorgaben der Raumordnung des Bundes und der Länder entwickelt werden. Die Gemeinden sind die Planungsträger, die die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke abschließend regeln. Die Regionalplanung dient unterhalb der Raumordnung auf Landesebene der Konkretisierung, der fachlichen Integration und Umsetzung landesplanerischer Ziele. Sie nimmt damit eine vermittelnde Stellung zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung ein.“ (www.arl-net.de).

„Nach traditioneller Lesart wird der Zuschnitt und die Flächengröße von Planungsregionen durch die zu erfüllenden Funktionen bestimmt. In der Idealvorstellung des Bundesgesetzgebers soll eine Regionalplanungsregion die funktionsräumliche Arbeitsteilung eines Oberzentrums und seines Versorgungsbezirks abbilden. Die im wissenschaftlichen Bereich bevorzugte Form der Abgrenzung regionaler Planungsräume führt über eine Verflechtungsbeziehungsanalyse zur Bestimmung von Oberbereichen. Diese funktionale Methodik ist allerdings nicht immer praktikabel, vor allem wenn in großflächigen Gebieten kein Oberzentrum existiert oder aus Gründen der Flächendeckung auch Resträume einer Planungsregion zugeordnet werden müssen. Betrachtet man die Regionalisierungsansätze in den Ländern im Detail, so ist festzustellen, dass sich ein bundesweit einheitliches Abgrenzungsverfahren von Planungsregionen nicht etablieren konnte.“ (Einig., K., 2010, S. 5).

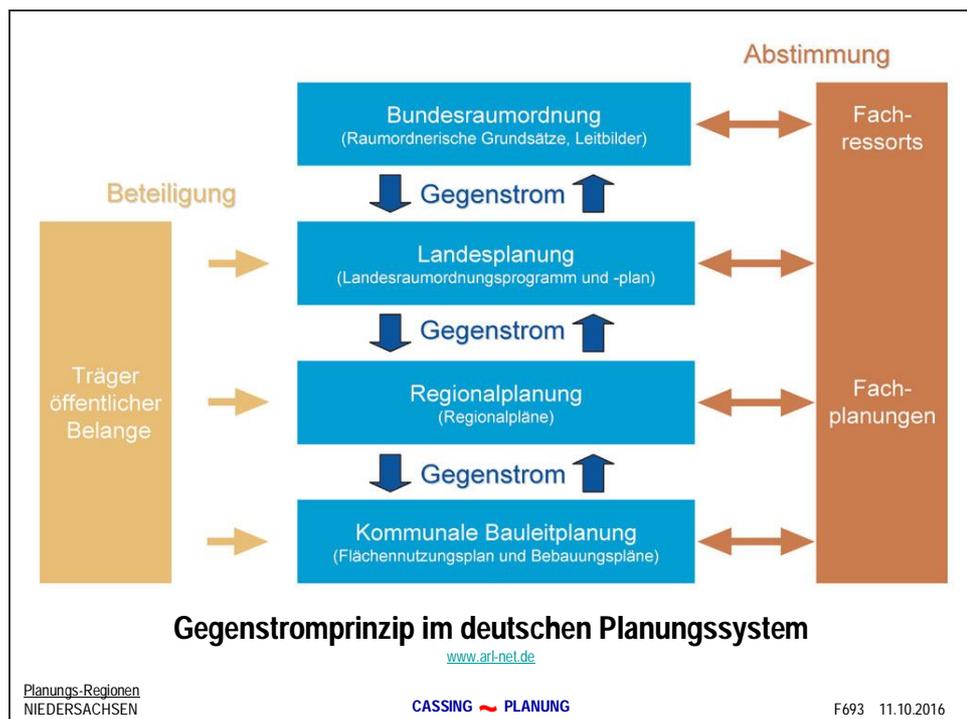


Abbildung Nr. 116

3.1.1 Bundesraumordnung: Strategische Leitbilder

Raumordnung auf der Bundesebene verknüpft die Leitvorstellungen zur übergeordneten Raumstrategie der Europäischen Union mit den nachgeordneten räumlich-funktionalen Entwicklungskonzepten der Landesplanungen. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat 2016 die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ von 2006 fortgeschrieben. „Die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland zeigen Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern auf. Sie sind der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Leitbilder tragen dazu bei, die Vielfalt der Teilräume, ihren Zusammenhalt sowie ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu stärken; sie beziehen sich auf alle Raumtypen, von den ländlich-peripheren Räumen bis zu den Großstadregionen.“ (MKRO, 2016).

Leitbild Wettbewerbsfähigkeit: „Alle Regionen und Teilräume sollen die Chance haben, sich dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähig zu entwickeln. Dazu bedarf es weiterer Impulse zur Initiierung regionaler Wachstumsbündnisse, um Standortqualitäten zu erhöhen, die regionale Selbstorganisation zu verbessern und Regionen und Teilräume hinsichtlich ihrer Entwicklungsziele deutlicher zu profilieren. Ansätze sind u.a. die Stärkung der wissensbasierten wirtschaftlichen Bereiche und die Erschließung zusätzlicher Potentiale durch großräumige Vernetzungen und Kooperationen. Die Raumordnung soll die Erarbeitung regionaler Entwicklungs- und Wettbewerbsstrategien durch die Akteure vor Ort unterstützen und das Zusammenwirken dieser Strategien optimieren. Der Unterschiedlichkeit der Räume (z B. strukturschwacher Regionen, ländlicher Räume, Küsten- und Meeresräume, Grensräume, Verdichtungsräume oder metropolitaner Räume) muss über differenzierte Politikansätze Rechnung getragen werden. In deren Rahmen ist dem Zusammenhang von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität angemessen Rechnung zu tragen. Das Leitbild steht im Einklang mit den Zielen der europäischen Raumentwicklungspolitik gemäß der Territorialen Agenda 2020. Mit ihr soll durch eine fachübergreifende und nachhaltige territoriale Entwicklung eine optimale Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt erreicht werden.“ (MKRO, 2016, vgl. Abb. 117).

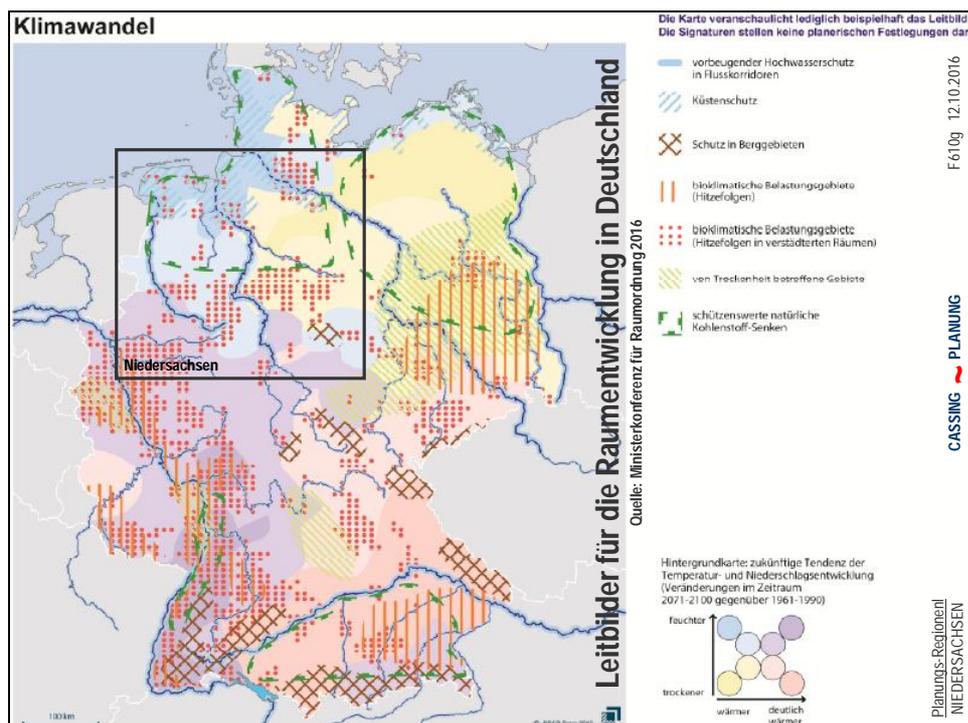


Abbildung Nr. 117

Leitbild Daseinsvorsorge: „Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse soll die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen gesichert werden. Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Als Grundlage dafür ist eine Raum- und Siedlungsstruktur anzustreben, die eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung gewährleistet. Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demografischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge gefährdet. Das Konzept der Zentralen Orte ist vor allem angesichts der demografischen Entwicklung und der Ausdünnung stationärer Versorgungsangebote in der Fläche weiterhin das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen bei der Infrastrukturversorgung. Als verbindlicher Bezugsrahmen ermöglicht es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nicht-staatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge. Die Ausgestaltung der Zentralen-Orte-Systeme nach den jeweiligen regionalen und landesspezifischen Erfordernissen in den Raumordnungsplänen bleibt zentrale und flächendeckende Aufgabe der Raumordnung. Die Grundversorgung mit Gütern und Leistungen des täglichen Bedarfs soll in Grundzentren erhalten werden. Die Mittelzentren mit ihren Verflechtungsbereichen sind eine geeignete räumliche Kulisse, um sich in diesen regional verflochtenen Räumen gemeinsam über die Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge abzustimmen.“ (MKRO, 2016, vgl. Abb. 118).

Leitbild Raumnutzungen: „Den zunehmenden räumlichen Nutzungskonflikten soll die Raumordnung durch frühzeitige fachübergreifende Koordination und Kommunikation begegnen. Ein besonderes Augenmerk soll auf den Ressourcenschutz, die Entwicklung von Kulturlandschaften, die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze sowie auf die Anpassung der Raumfunktionen und -nutzungen an den Klimawandel gelegt werden. Durch angepasste Landnutzungen und den Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen werden die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die langfristige Nutzbarkeit der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft, biologische Vielfalt und damit die Lebensqualität und Versorgung der Bevölkerung auch für zukünftige Generationen gewährleistet. Durch eine frühzeitige Einbindung der Städte und Gemeinden, von Bürgern sowie Interessenvertretern sollen Planungsprozesse offener und transparenter gestaltet und die Akzeptanz planerischer Verfahren erhöht werden.“ (MKRO, 2016, vgl. Abb. 119).

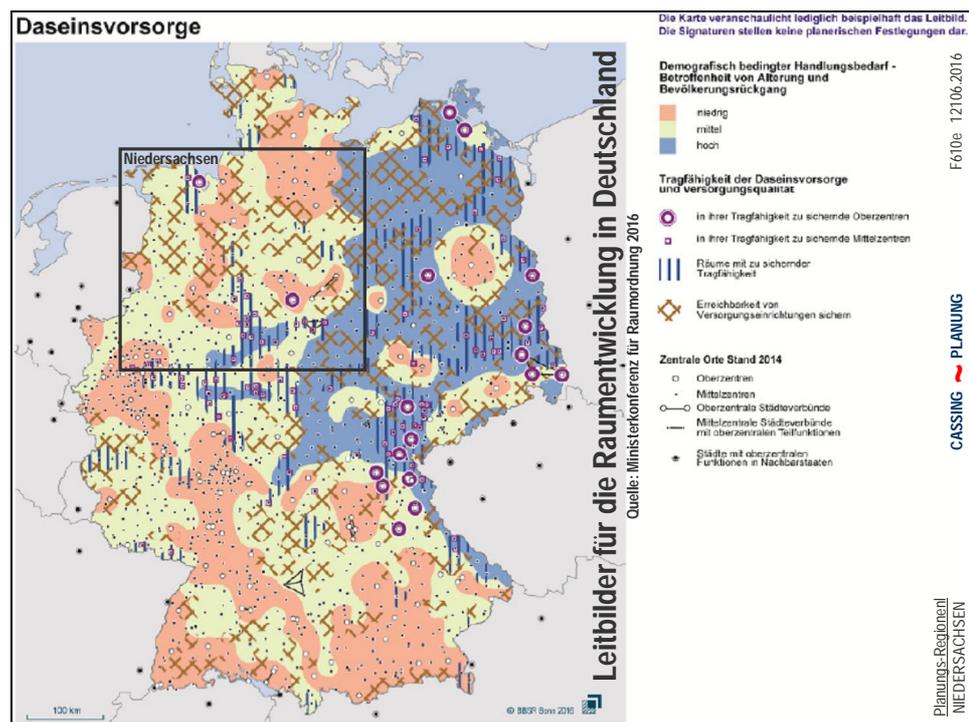


Abbildung Nr. 118

Leitbild Klimawandel: „Die Raumordnung von Bund und Ländern unterstützt das Ziel, die globale Erwärmung auf 2° Celsius bis zur Jahrhundertwende zu begrenzen und den Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, um die Risiken des Klimawandels langfristig zu mindern. Jedoch können nicht alle Beeinträchtigungen vermieden werden. Regionale Anpassungen an den Klimawandel sind notwendig. Einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten die Energieeinsparung und die Umgestaltung des Energieversorgungssystems hin zu einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung. Insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien ist auch Aufgabe und Herausforderung der Raumordnung. Der Umbau des Energieversorgungssystems hat daher eine hohe und langfristige Raumrelevanz, die alle Planungsebenen und alle Regionen berührt.“ (MKRO, 2016, vgl. Abb. 120).

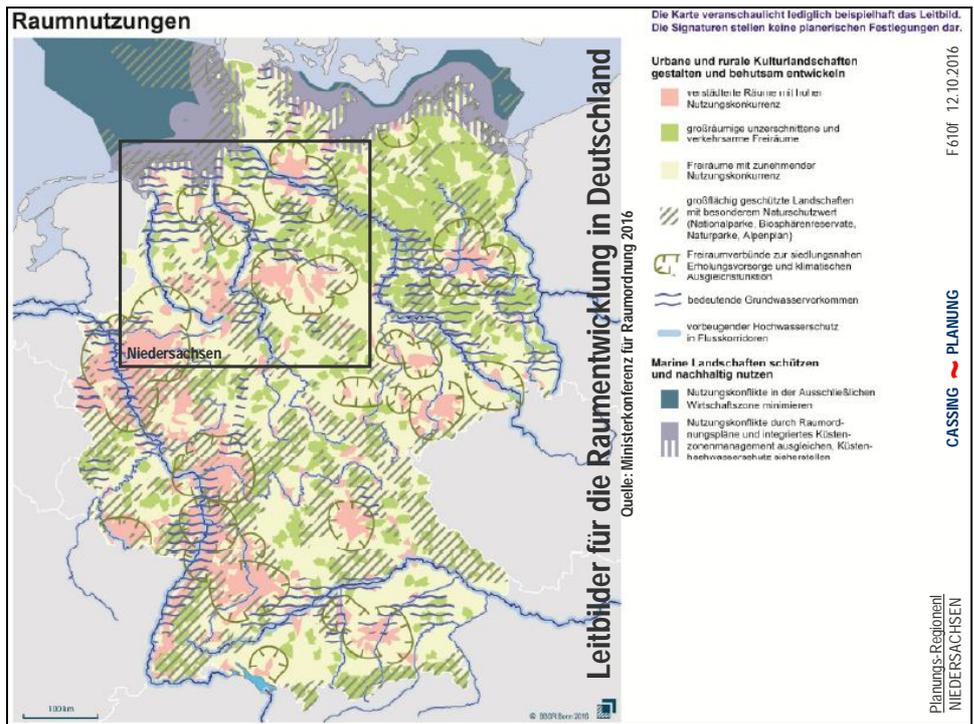


Abbildung Nr. 119

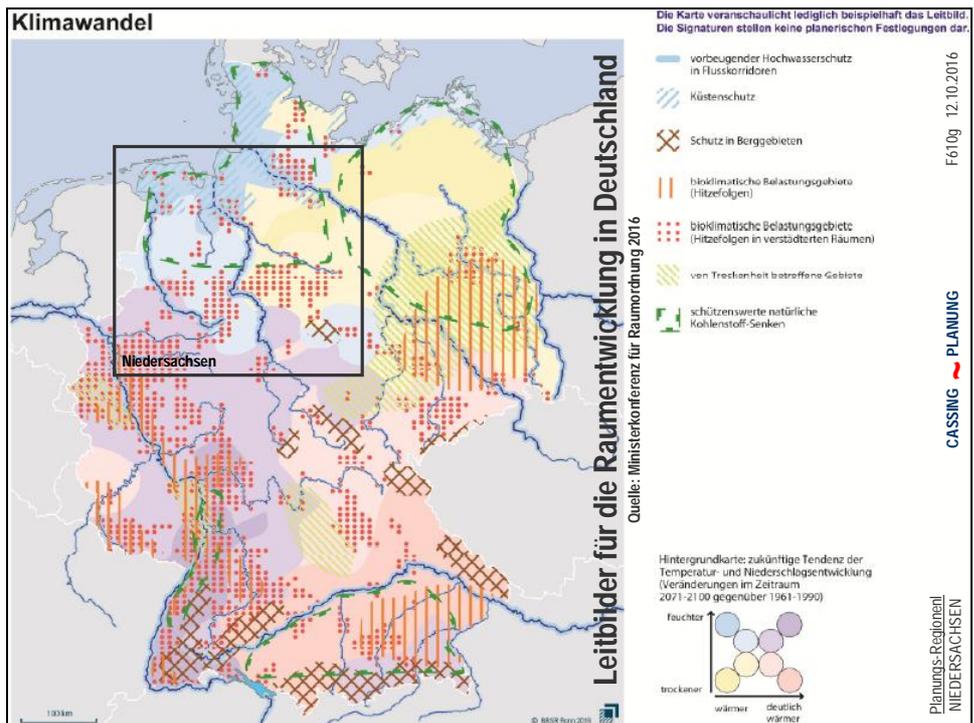


Abbildung Nr. 120

3.1.2 Landesplanung: Regionalisierte Raumordnungsziele

Die Raumordnungspläne der Flächenländer enthalten sehr unterschiedliche Ansätze zur Regionalisierung der Raumordnungsziele. Die planerischen Festlegungen dazu beziehen sich auf folgende Themen:

- „Raumkategorien sind nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Gebiete, in denen vergleichbare Strukturen bestehen und in denen die Raumordnung gleichartige Ziele verfolgt. Es gibt keinen verbindlichen Kanon der Raumkategorien. Gesetze und Planwerke von Raumordnung und Landesplanung verwenden jeweils eigene Definitionen. Bei der Abgrenzung wird im Allgemeinen auf die Verwaltungsgrenzen von Gebietskörperschaften (Gemeinden oder Kreise) zurückgegriffen. Wichtigste Abgrenzungskriterien sind Bevölkerungsdichte, Zentralität und Lage. Die Anzahl und die Bezeichnung der definierten Kategorien sind variabel und bewegen sich etwa bei siedlungsstrukturellen Ansätzen meist zwischen den ‚Verdichtungsräumen‘ und ‚Ländlichen Räumen.‘“ (www.arl-net.de).
- „Verflechtungsbereich bezeichnet den räumlichen Bereich, in den eine Stadt mit ihren zentralen Funktionen ausstrahlt. Der Verflechtungsbereich wird auf Grundlage der vorherrschenden Orientierungsrichtung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der zumutbaren Entfernung zum zentralen Ort und der Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgegrenzt. Dabei wird, zwischen Nah-, Mittel- und Oberbereichen unterschieden. Nahbereiche befinden sich um jeden zentralen Ort zur Deckung des Grundbedarfs, Mittelbereiche um jedes Mittel- und Oberzentrum zur Deckung des gehobenen periodischen Bedarfs und Oberbereiche um jedes Oberzentrum zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs. Die Definition der Bereiche erfolgt durch die Landesplanung und wird in deren Konzepten (Raumordnungspläne) festgehalten.“ (www.arl-net.de).
- „Räume mit besonderem Handlungsbedarf: Eine Reihe von ländlichen oder altindustrialisierten Räumen weist eine erhebliche Strukturschwäche mit problematischer demografischer Entwicklung und deutlich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft auf. Ursachen sind häufig ihre periphere Lage und ihre schlechte Erreichbarkeit, ein Mangel an Arbeitsplätzen oder eine veraltete Industriestruktur. Durch die verstärkte Aktivierung, Nutzung und Weiterentwicklung regionalspezifischer Ressourcen und endogener Potenziale sowie die Vernetzung mit wirtschaftsstärkeren Teilräumen sollen diese Räume stabilisiert werden. Vorhandene Entwicklungskerne, insbesondere in zentralen Orten, sollen zu Ankerpunkten ausgebaut werden.“ (MKRO, 2016). Die Raumordnungspläne der Bundesländer gehen sehr unterschiedlich mit diesen sog. „Stabilisierungsräumen“ (MKRO-Leitbilder, 2006) um.

Land	Landesplanung	Raumkategorien	Verflechtungsräume (bes. Mittelber.)	Handlungsräume
Schleswig-Holstein	Landesentwicklungsplan 2010	Ordnungsraum, Verdichtungsraum, Ländl. Raum, Stadt- & Umlandber. i.	Oberbereiche - bish. 5 Planungsräume, Festleg. Mittelbereiche (VO ZO-System)	Küstenmeer & Küstenzone
Niedersachsen	Landes-Raumordnungsprogramm E 4/2016	2008 Verzicht auf Raumkategorien	keine Ober- und Mittelbereiche	Küste, Inseln und Meer
Nordrhein-Westfalen	Landesentwicklungsplan E 6/2016	2016 Raumkategorien aufgehoben, (32 Kulturlandschaften)	keine Ober- und Mittelbereiche	keine Handlungsräume
Hessen	Landesentwicklungsplan 2000	Verdichtungsraum Ordnungsraum, Ländlicher Raum	keine Oberbereiche, Festlegung Mittelbereiche	Profillierung 3 Planungsräume (Bezirke)
Rheinland-Pfalz	Landesentwicklungsprogramm 2008	Verdichtungsraum, Ländlicher Raum	keine Oberbereiche, Festlegung Mittelbereich (Analyseraum)	3 oberzentrale Entwicklungsbereiche, 3 mittelzentrale Entwicklungsbereiche
Baden-Württemberg	Landesentwicklungsplan 2002	Verdichtungsraum, Randzone, Verdichtungsraum, Ländlicher Raum	Oberbereiche - 12 Planungsregionen, Mittelbereiche als Regionsteilräume	Besondere regionale Entwicklungsaufgaben für Teilräume
Bayern	Landesentwicklungsprogr. Bayern 2013	Allg. Ländl. Raum, Ländl. Raum mit Verdichtungsans, Verdichtungsraum.	Oberbereiche - 18 Planungsregionen, keine Mittelbereiche	Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf: Alpenraum (Alpenplan)
Saarland	Landesentwicklungsplan 2006	Ordnungsraum (Kern-/ Randzone Verdichtungsraum), Ländlicher Raum	Oberbereich Saarbrücken - Saarland, Festlegung Mittelbereiche	5 Handlungsräume (regionale Entwicklungskonzepte)
Berlin-Brandenburg	Landesentwicklungsprogramm 2007	Stadt-Umland-Zusammenhang Berlin und Potsdam	Oberbereiche - 5 Planungsregionen, Festlegung Mittelbereiche	keine Handlungsräume
Mecklenburg-Vorpommern	Landesraumentwicklungsprogramm 2016	Ländliche Räume, Stadt-Umland-Räume	Festlegung 4 Oberbereiche (Planungsregionen) und 22 Mittelbereiche (m.OZ)	Räume mit besonderem Entwicklungsbedarf (Ländliche Gestaltungs-Räume)
Sachsen	Landesentwicklungsplan 2013	Verdichtungsraum, Ländlicher Raum verdichteter Bereich im ländl. Raum	keine Oberbereiche, Festlegung Mittelbereiche	Räume mit besonderem Handlungsbedarf
Sachsen-Anhalt	Landesentwicklungsplan 2010	Verdichtungsraum, Verdicht. umgebender Raum, Ländlicher Raum	Keine Oberbereiche, keine Mittelbereiche	Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben
Thüringen	Landesentwicklungsprogramm 2025,	keine Raumkategorien	Keine Oberbereiche, Mittelzentrale Funktionsräume	Räume mit günstigem, ausgeglichener oder besonderem Entwicklungsprofil

Ziele in Landesentwicklungsplänen ■ mit Festlegungen ■ teilweise Festlegungen ■ ohne Festlegungen

Regionalisierte Ziele in den Raumordnungsplänen der Flächenländer

Planungs-Regionen
NIEDERSACHSEN

CASSING PLANUNG

F620a 07.10.2016

Abbildung Nr. 121

Die Durchsicht der Raumordnungspläne der Flächenländer ergibt folgendes Bild regionalisierter Ziele:

- Schleswig-Holstein: *„Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden, und ist Basis für neue Regionalpläne in Schleswig-Holstein. Der Landesentwicklungsplan teilt das Land in ländliche Räume, Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen sowie Ordnungsräume, d.h. Räume im Umland von Kiel, Lübeck und Hamburg ein und gibt hierfür spezifische Entwicklungsziele vor.“* (www.schleswig-holstein.de).
- Niedersachsen: *„Die Gebietskategorien Ordnungsraum und Ländlicher Raum werden aufgegeben.“* (LROP 2008, Begründung) *„Die funktionsbezogenen Verflechtungsbereiche der Ober- und Mittelzentren werden nicht im Landes-Raumordnungsprogramm abgegrenzt.“* (LROP Entwurf 04/2016).
- Nordrhein-Westfalen: Die noch im LEP 1995 enthaltenen Raumkategorien (Ballungskerne, Ballungsrandzone, Solitäre Verdichtungsgebiete, Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur) werden in der Neufassung 2016 aufgegeben. Zentralörtliche Verflechtungsräume und Räume mit besonderem Handlungsbedarf werden nicht ausgewiesen. Neu ist die *„Gliederung des Landes in 32 historisch gewachsene Kulturlandschaften“* im LEP NRW Entwurf 2016.
- Hessen: *„Zur großräumigen Gliederung des Landes und zur nachhaltigen ordnungs- und entwicklungspolitischen Orientierung der Planungen und Maßnahmen werden Ordnungsräume (verdichtete Räume) und ländliche Räume unterschieden. Der hoch verdichtete Zentralbereich des Ordnungsraumes ist der Verdichtungsraum, in dem der Ordnungsaufgabe ein besonders hoher Stellenwert zukommt. Der Mittelbereich umfasst mind. 40 000 Einwohner und unterschreitet im ländlichen Raum nicht die Zahl von 20 000 Einwohnern.“* (LEP Hessen 2000).
- Rheinland-Pfalz: *„Die Landesplanung weist auf der Grundlage statistischer Analyseverfahren und einer planerischen Plausibilitätsprüfung zwei Raumstrukturtypen aus (Verdichtungsraum, Ländlicher Raum). Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der bereits im LEP 80 festgelegten Mittelbereiche, die als Analyseräume beibehalten wurden. Sie können trotz einer ständigen Erweiterung der Aktionsradien der Menschen auch weiterhin als wichtiger Bezugsrahmen für das Alltagsleben angesehen werden, da für bestimmte Bevölkerungsgruppen die möglichen Aktionsradien weiter begrenzt bleiben und durch die Mittelbereiche von 1980 immer noch adäquat abgebildet werden. Ergänzend zu den Räumen mit grenzüberschreitenden Entwicklungsimpulsen werden weitere Entwicklungsbe-reiche und -schwerpunkte mit landesweiter und regionaler Bedeutung definiert.“* (LEP IV).
- Baden-Württemberg: *„Entsprechend den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten werden folgende Raumkategorien ausgewiesen: Verdichtungsräume, Randzonen um die Verdichtungsräume, Ländlicher Raum untergliedert in Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum, Ländlicher Raum im engeren Sinne. In den Mittelbereichen ist auf eine mit den Versorgungs-, Arbeitsplatz- und Verkehrsangeboten abgestimmte Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie auf ausgewogene Raumfunktionen hinzuwirken. Zur Stärkung der Leistungskraft des Landes werden besondere regionale Entwicklungsaufgaben für großräumige Landestelle festgelegt.“* (LEP 2002, Ziele zu 12 Planungsregionen).
- Bayern: *„Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden. Hierzu werden folgende Gebietskategorien festgelegt: Ländlicher Raum (untergliedert in allgemeiner ländlicher Raum und ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen), Verdichtungsraum. Nach BayLpIG ist das Staatsgebiet in Regionen zu gliedern, innerhalb derer intensive Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen. Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (kreisfreie Städte unter 100 000 Einwohnern sind mit dem sie umgebenden Landkreis zusammengefasst) festgelegt.“* (LEP 2013).
- Saarland: *„Durch die Festlegung von Raumkategorien soll den spezifischen Erfordernissen der unterschiedlich strukturierten Räume des Landes durch spezifische Zielsetzungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird die Raumkategoriekonzeption durch Handlungsräume ergänzt, die die strukturentypischen Leitvorstellungen durch individuelle Entwicklungsziele verfeinern. Die Zentra-*

len Orte und die entsprechenden Verflechtungsbereiche sind nach einem dreistufigen System als Oberzentrum mit dem zugehörigen Oberbereich, Mittelzentrum mit dem zugehörigen Mittelbereich, Grundzentrum mit dem zugehörigen Nahbereich differenziert und festgelegt.“ (LEP 2006).

- Berlin-Brandenburg: *„Die Mittelzentren sollen gemeinsam mit den Gemeinden ihres Mittelbereiches Entwicklungskonzepte für den Mittelbereich entwickeln. Auf dieser Basis soll eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Ort und den Gemeinden seines Verflechtungsbereiches angestrebt werden. Die Abgrenzung dieser Räume erfolgt auf der Basis raumstruktureller Zusammenhänge und schließt stets vollständige amtsfreie Gemeinden oder vollständige Ämter ein. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam.“* (LEP B-B 2009).
- Mecklenburg-Vorpommern: *„Bedarfsgerecht sollen alle Zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer Nahbereiche Einrichtungen der Grundversorgung, Mittel- und Oberzentren für die Bevölkerung ihrer Mittelbereiche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs, Oberzentren für die Bevölkerung ihrer Oberbereiche Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs, vorhalten. Die Raumkategorien gliedern sich in Ländliche Räume und Stadt-Umland-Räume.“* (LEP 2016). Nahbereiche mit besonderer Strukturschwäche werden als „Ländliche Gestaltungs-Räume“ festgelegt, die mit deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Werten ein Viertel aller 96 Nahbereiche ausmachen.
- Sachsen: *„Die Raumkategorien ‚Verdichtungsräume‘ und ‚ländlicher Raum‘ einschließlich seiner verdichteten Bereiche sind nicht per se Fördergebietskulissen. Eine eventuelle Eignung dieser Räume ist im Rahmen der jeweiligen Fachförderung zu entscheiden. Den Mittel- und Oberzentren werden Mittelbereiche zugeordnet, die jeweils mehrere Nahbereiche umfassen können. Zur Abgrenzung der Mittelbereiche wurden funktionsräumliche Verflechtungen herangezogen, die häufig historisch gewachsen sind und daher zum Teil alte Kreisstrukturen abbilden. Oberbereiche werden im Landesentwicklungsplan nicht dargestellt. Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind spezifische Räume mit besonderen Sanierungs-, Entwicklungs- und Förderaufgaben.“* (LEP 2013).
- Sachsen-Anhalt: *„Das Landesplanungsgesetz legt für das Land fünf Planungsregionen fest. Grundlage hierfür ist insbesondere der jeweilige oberzentrale Einzugsbereich. Die Planungsregionen weisen sozioökonomische und räumliche Verflechtungen auf und wurden weitgehend unter Wahrung der Zuordnung ganzer Landkreise gebildet. Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben werden nicht gemeindescharf abgegrenzt. Sie sind generalisiert ausgewiesen.“* (LEP 2010). Mittelbereiche werden nicht festgelegt.
- Thüringen: *„Die Raumstrukturgruppe ‚Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen‘ ist gekennzeichnet durch demografische und wirtschaftliche Stabilität. Die Raumstrukturgruppe ‚Räume mit ausgeglichenen Entwicklungsvoraussetzungen‘ ist durch ein Nebeneinander von Potenzialen und Hemmnissen gekennzeichnet. Die Raumstrukturgruppe ‚Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben‘ ist gekennzeichnet durch besonderen wirtschaftlichen Handlungsbedarf, demografisch bedingten Anpassungsbedarf und/oder oberzentrenferne Lage. Die mittelzentralen Funktionsräume bilden das Grundraster als räumliches Bezugssystem für vielfältige Anwendungsfälle, insbesondere für die eng mit den Mittelzentren verbundene Sicherung der Daseinsvorsorge, für die Ankerfunktion sowie als Impulsgeber für die die Mittelzentren umgebenden Gemeinden.“* (LEP 2014).

Die meisten Landesentwicklungspläne bevorzugen eine empirisch orientierte Planung, die strukturelle Raumkategorien (Verdichtungsräume, Ländliche Räume) festlegt, jedoch wenig über strategisch wichtigere funktionale Stadt-Umland-Verflechtungen aussagt. Neuere Planungsansätze gehen von Stärken-Schwächen-Analysen und Chancen-Risiken Prognosen aus, die zu normativen Zielen mit Festlegungen von „Handlungsräumen“ führen. Diese stützen sich meist auf die von der Landesplanung ausgewiesenen funktionalen Verflechtungsräume von Oberzentren (Oberbereiche) und/oder Mittelzentren (Mittelbereiche). Aus diesem Schema fällt die niedersächsische Landesplanung durch eine zunehmende Deregulierung heraus. Weder werden Raumkategorien, noch Verflechtungsräume ausgewiesen; als „Handlungsraum“ wird nur der Küstenraum besonders erwähnt. Regionalisierte Ziele sind also im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen im Unterschied zu anderen Landesplanungen kaum zu finden.

3.1.3 Regionalplanung: Staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe

„Die Regionalplanung wird teils als staatliche, teils als gemeinsame Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung verstanden - Kondominium. § 9 (4) ROG stellt den Ländern zwei Modelle zur Organisation der Regionalplanung zur Wahl. Träger sind entweder regionale Planungsgemeinschaften, die aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehen, oder aber staatliche Planungsstellen, an denen die betreffenden Gemeinden und Gemeindeverbände in einem förmlichen Verfahren zu beteiligen sind. Regionale Planungsgemeinschaften sind Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nordrhein-Westfalen und Hessen haben das staatliche Modell eingeführt; die Regierungspräsidenten sind jeweils Bezirksplanungsbehörde, ihnen sind Bezirksplanungsräte bzw. Regionalversammlungen beigegeben, die jedoch keine kommunalen Zusammenschlüsse i. S. v. § 9 (4) ROG sind. In Schleswig-Holstein sind Kreise und kreisfreie Städte an der von der Landesplanungsbehörde getragenen Planung zu beteiligen. Die Regionalplanung durch Kreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen erfolgt nicht durch Zusammenschlüsse von Gemeinden oder gar Gemeindeverbänden. Sie ist daher mit § 9 (4) ROG unvereinbar. Das gilt nicht für die Regelung durch den Kommunalverband Hannover und den Zweckverband Braunschweig.“ (Battis, U., 2006, S. 36 f). Nach der Föderalismusreform 2006, die das Raumordnungsrecht vom Rahmengesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung wandelt, bleibt es im § 8 (4) ROG bei der materiellen Sicht des Bundes (jetzt § 8 (4) ROG), die jedoch durch Landesrecht formell außer Kraft gesetzt werden kann. Auch hinsichtlich der Regelung seit 2012, für die kreisfreien Städte von der Regionalplanung absehen zu können (§ 5 (2) NROG), muss Niedersachsen vom Abweichungsrecht gegenüber konkurrierender Bundesgesetzgebung Gebrauch machen. Statt sich an den erfolgreichen kondominialen Regionalplanungsmodellen der meisten Bundesländer zu orientieren, wird die 1978 praktizierte „Entstaatlichung“ der niedersächsischen Regionalplanung mit der Neuregelung von 2012 bis zur „Planlosigkeit“ überspitzt.

Insgesamt sind die 12 Flächenländer - ohne Niedersachsen - in 73 Planungsregionen gegliedert, von denen zwei (Rhein-Neckar, Donau-Iller) länderübergreifend organisiert sind (vgl. Tab. 04 und Abb. 122). Das Saarland gilt sowohl als Land als auch als Region, da es den Verflechtungsbereich nur eines einzigen Oberzentrums umfasst. In Schleswig-Holstein werden künftig die bisherigen drei südlichen Planungsräume aus wenig nachvollziehbaren Gründen zusammengefasst, so dass nur drei von der Landesregierung direkt „bepflante“ Regionen verbleiben. In Nordrhein-Westfalen werden die „Gebietsentwicklungspläne“ (GEP) der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Köln nach „Oberbereichen“ unterteilt. Seit 2009 ist der Regionalverband Ruhr Träger der Regionalplanung und ersetzt damit die diesbezüglichen Teilabschnitte der Bezirkspläne Arnsberg, Münster und Düsseldorf. Als Beschlussgremien bestehen in den Regierungsbezirken „Regionalräte“ aus Delegierten der Kreisebene. Die elf kreisfreien Städte des Ruhrgebietes haben sich zur „Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr“ zusammengeschlossen, um einen „regionalen Flächennutzungsplan“ aufzustellen. In Hessen wird die Regionalplanung ebenfalls von den Regierungspräsidien getragen, denen Regionalversammlungen als kommunale Beschlussgremien zugeordnet sind. Eine Besonderheit stellt der Regionalplan für Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt) dar, der im zentralen Ballungsraum von dem regionalen Flächennutzungsplan des „Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main“ ersetzt wird. Der Landkreis Bergstraße (HP) im Süden des Regierungsbezirks Darmstadt gehört zum länderübergreifenden „Verband Region Rhein-Neckar“.

Die andere Hälfte der Bundesländer hat die Regionalplanung als staatlich-kommunale Gemeinschaftsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis organisiert und dafür in ihren Planungsgesetzen 55 regionale Planungsverbände für die Verflechtungsräume ihrer Oberzentren als Körperschaften des öffentlichen Rechts konstituiert. So gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen jeweils vier, in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt jeweils 5 Regionen. Baden-Württemberg gliedert sich in 12, Bayern in 18 Planungsregionen. Die beschließenden Verbandsversammlungen setzen sich aus haupt- und nebenamtlichen Vertretern der Kreise und Gemeinden (z.B. Mittelzentren) zusammen.

Grundsätzlich besitzen die acht deutschen regionalen Planungsverbandstypen ähnliche Verfassungen, die sich hauptsächlich nur in der Zusammensetzung der Verbandsversammlungen unterscheiden:

- Rheinland-Pfalz ist in vier regionale „Planungsgemeinschaften“ und den „Verband Region Rhein-Neckar“, der nach Hessen und Baden-Württemberg übergreift, gegliedert. Beschlussgremium des „Regionalen Raumordnungsplans“ ist die „Regionsvertretung“. Sie setzt sich aus Vertretern der kreisfreien Städte und Landkreise sowie von Gemeinden, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverbänden zusammen. Die Planungsarbeiten führt die obere Landesplanungsbehörde durch. Die Planungsgemeinschaften können weitere Aufgaben der Regionalentwicklung übernehmen.
- Baden-Württemberg umfasst 12 „Regionalverbände“ - davon „Rhein-Neckar“ und „Donau-Iller“ länderübergreifend. Der „Regionalplan“ wird von der „Verbandsversammlung“ beschlossen. „Die Mitglieder werden durch die Kreisräte, Landräte, Gemeinderäte und die Oberbürgermeister gewählt. Die Verbandsversammlung hat mindestens 40 und maximal 80 Mitglieder. Bei mehr als 400.000 Einwohnern erhöht sich die Zahl für je 30.000 Einwohner um zwei Mitglieder.“ (www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de). Beim „Verband Region Stuttgart“ wird die „Regionalversammlung“ direkt gewählt.
- Bayern ist in 18 „Regionale Planungsverbände“ unterteilt - wobei „Donau-Iller“ gemeinsam mit Baden-Württemberg „plant“. „Mitglieder eines Regionalen Planungsverbands sind die Gemeinden, deren Gebiet in der Region liegt, und die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört. Die Regionalen Planungsverbände bedienen sich zur Ausarbeitung des Regionalplans der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde.“ (Bayerisches Landesplanungsgesetz). Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretung mit gewichteter Stimme in die „Verbandsversammlung“.
- Brandenburgs „Regionen erstrecken sich räumlich-sektoral von der inneren bis zur äußeren Landesgrenze. Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsgemeinschaften. Ihre Mitglieder sind die Kreise und ggf. die kreisfreien Städte. Die Regionalversammlung besteht aus max. 40 Regionalräten, zu denen neben den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte die Bürgermeister der Gemeinden ab 10.000 Einw. gehören. Darüber hinaus entsenden die Kreistage und die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte Regionalräte.“ (www.brandenburg.de).
- Mecklenburg-Vorpommern hat zur Erstellung der „Regionalen Raumentwicklungsprogramme“ vier „Regionale Planungsverbände“ gebildet. „Dabei bedienen sie sich der Ämter für Raumordnung und Landesplanung als Geschäftsstellen. Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten, den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, den Oberbürgermeistern der großen kreisangehörigen Städte, den Bürgermeistern der Mittelzentren sowie aus weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder - für je angefangene 10 000 Einwohner einen Vertreter.“ (LPIG Mecklenburg-Vorpommern).
- Sachsen besteht aus vier „Regionalen Planungsverbänden“ als Träger der Regionalplanung (Aufstellung der „Regionalpläne“). „Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes. Sie besteht aus den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte der Planungsregion sowie aus weiteren Verbandsräten. Diese werden von den Kreistagen und von den Stadträten der kreisfreien Städte gewählt. Aus dem Gebiet jeder Mitgliedskörperschaft ist je begonnene 75.000 Einwohner ein Verbandsrat zu wählen.“ (Sächsisches Landesplanungsgesetz).
- Sachsen-Anhalt ist in fünf „Regionale Planungsgemeinschaften“ gegliedert, die für ihr Gebiet „Regionale Entwicklungspläne“ durch die „Regionalversammlungen“ beschließen. „Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern. Die Landkreise und kreisfreien Städte im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft entsenden für je angefangene 20 000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Regionalversammlung.“ (Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt).
- „Thüringen besteht aus vier Planungsregionen. In diesen sind die Regionalen Planungsgemeinschaften, in denen die Landkreise und die großen Städte zusammenarbeiten, mit der Aufstellung der Regionalpläne beauftragt.“ (www.thueringen.de). „Die Landkreise und kreisfreien Städte entsenden in die Planungsversammlung bei einer Einwohnerzahl bis 80.000 zwei, bis 120.000 drei, über 120.000 vier Mitglieder. Kreisangehörige Gemeinden entsenden ein Mitglied in die Planungsversammlung, wenn sie im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind.“ (ThürLPIG).

Planungsregionen für Niedersachsen!

Land	Planungsregion	Fläche km²	Einwohn.	Landkr., Kf Städte (Kfz-Kennz.)	Plan Zentralort (OZ/MZ)	Hauptorgan* Mitglieder
Schleswig-Holstein (3)	1.1 Planungsraum I (Schleswig-Holstein Nord)	4.210,84	442.490	FL SL NF	RP i.V. 1 OZ 2 MZ	Landesregierung
	1.2 Planungsraum II (Schleswig-Holstein Mitte)	3.462,62	716.229	KI NMS PLÖ RD	RP i.V. 2 OZ 2 MZ	Landesregierung
	1.3 Planungsraum III (SH Süd+Südwest+Ost)	8.129,03	1.672.145	HL OH RZ OD SE PI IZ HEI	RP i.V. 1 OZ 15 MZ	Landesregierung
Niedersachsen (40)	3.1 Region Hannover	2.290,79	1.128.037	H		
	3.2 Zweckverband Großraum Braunschweig 32 Landkreise, 5 kreisfreie Städte, St GO	5.079,82	1.121.836	BS SZ GS PE WF		
Nordrhein-Westfalen (11)	5.1 Regierungsbezirk Düsseldorf (ohne RVR)			D KR MG W SG RS NE KLE VIE ME	GEP* 4 OZ 29 MZ	RR 32 Kommunaldelegierte
	5.2a Regierungsbezirk Köln Region Aachen			AC EU DN HS	GEP* 1 OZ 18 MZ	
	5.2b Regierungsbezirk Köln Bonn/Rhein-Sieg			BN SU	GEP* 1 OZ 11 MZ	RR 44 Kommunaldelegierte.
	5.2c Regierungsbezirk Köln Region Köln			K LEV BM GL GM	GEP* 2 OZ 17 MZ	
	5.3 Regierungsbezirk Münster (ohne RVR)			MS BOR COE ST WAF	RP 1 OZ 20 MZ	RR 17 Kommunaldelegierte.
	5.4a Regierungsbezirk Detmold OB Bielefeld			BI GT MI HF LIP	GEP* 1 OZ 21 MZ	
	5.4b RB Detmold OB Paderborn-Höxter			PB HX	GEP* 1 OZ 8 MZ	RR 20 Kommunaldelegierte
5.5a RB Arnsberg Soest/Hochsauerland			SO HSK	GEP* 12 MZ		
5.5b Regierungsb. Arnsberg Oberber. Siegen			OE SI	GEP* 1 OZ 7 MZ	RR 15 Kommunaldelegierte	
5.5c Regierungsb. Arnsberg Märkischer Kreis			MK	GEP* 8 MZ		
5.6 Regionalverband Ruhr (RVR) mit Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr			WES UN RE EN + BO BOT DO DU E GE HA HAM HER MH OB	RP 5 OZ 40 MZ RFNP	VV 137 Kommunaldelegiert.	
Hessen (4)	6.1 Planungsregion Nordhessen	8.288,87	1.201.050	RB* Kassel	RP 2 OZ 1 TOZ 22 MZ	RV .. Spez. Kom.-Del.
	6.2 Planungsregion Mittelhessen	5.381,21	1.029.020	RB* Gießen	RP 3 OZ 1 TOZ 13 MZ	RV 31 Spez. Kom.-Del.
	6.3 Planungsregion Südhessen mit Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main	7.444,84	3.863.818	RB* Darmstadt mit Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	RP 2 OZ 20 MZ RFNP 3 OZ 1 TOZ 31 MZ	RV 52 Spez. Kom.-Del. VK 75 Kommunaldelegierte
	6.4 (7.4/8.5) Verband Region Rhein-Neckar ***			HP (Lk Bergstraße)	Einh. RP 6 MZ	VV 93 Kommunaldelegierte
Rheinland-Pfalz (5)	7.1 Planungsgem. Mittelrhein-Westerwald	6.433,02	1.240.667	KO AK AW NR WW MYK EMS SIM COC	RROP* 1 OZ 15 MZ	Reg.-Vertr. 49 Kreisdelegierte
	7.2 Planungsgemeinschaft Trier	4.923,53	521.863	TR TR WIL BIT DAU	RROP 1 OZ 8 MZ	Reg.-Vertr. 55 Kreisdelegierte
	7.3 Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	3.040,62	855.048	MZ MZ AZ KH BIR	RROP 1 OZ 1 TOZ 9 MZ	Reg.-Vertr. 64 Kreisdelegierte
	7.4 (6.4/7.4) Verband Region Rhein-Neckar***	2.366,89	876.022	LUFT SP WOLD NWDÜWRP SÜWGER	Einh. RP 1 OZ 16 MZ	VV 93 Kommunaldelegierte
	7.5 Planungsgemeinschaft Westpfalz	3.084,10	517.982	KL KL PS PS ZW KUS KIB	RROP 1 OZ 9 MZ	Reg.-Vertr. 41 Kreisdelegierte
Baden-Württemberg (12)	8.1 Verband Region Stuttgart	3.653,98	2.694.009	S BB ES GP LB WN	RP 1 OZ 14 MZ	RV 87, Direktwahl
	8.2 Regionalverband Heilbronn-Franken	4.764,97	877.180	HN HN TBB KUN SHA	RP 1 OZ 8 MZ	VV 72 Kommunaldelegierte
	8.3 Regionalverband Ostwürttemberg	2.138,69	437.099	AA HDH,	RP VOZ der 4 MZ	VV 44 Kommunaldelegierte
	8.4 Regionalverband Mittlerer Oberrhein	2.137,38	1.009.395	KA KA BAD RA	RP 1 OZ 7 MZ	VV 80 Kommunaldelegierte
	8.5 (6.4/7.4) Verband Region Rhein-Neckar***	2.441,76	1.130.939	HD HD MA MOS	Einh. RP 3 OZ 29 MZ	VV 93 Kommunaldelegierte
	8.6 Regionalverband Nordschwarzwald	2.339,86	580.932	PF PF CW FGS	RP 1 OZ 6 MZ	VV 52 Kommunaldelegierte
	8.7 Regionalverband Südlicher Oberrhein	4.072,07	1.050.299	FR FR EM OD	RP 1 OZ 1 TOZ 7 MZ	VV 80 Kommunaldelegierte
	8.8 Regionalv. Schwarzwald-Baar-Heuberg	2.529,04	476.635	RW VS TUT	RP 1 OZ 4 MZ	VV 46 Kommunaldelegierte
	8.9 Regionalverband Hochrhein-Bodensee	2.755,90	664.688	LO KN WT	RP 1 OZ 6 MZ	VV 58 Kommunaldelegierte
	8.10 Regionalverband Neckar-Alb	2.464,99	682.746	BL RT TÜ	RP 1 VOZ 6 MZ	VV 60 Kommunaldelegierte
	8.11 Regionalverband Donau-Iller**	2.887,11	500.281	UL UL BC	RP 1 VOZ 1 OZ 15 MZ	VV 52 Kommunaldelegierte
	8.12 Regionalverb. Bodensee-Oberschwaben	3.500,97	612.441	FN RV SIG	RP 1 VOZ 6 MZ	VV 54 Kommunaldelegierte
Bayern (18)	9.1 Reg. Planungsverb. Bayerischer Untermain	1.477,49	368.884	AB AB MIL	RP 1 OZ 4 MZ	VV 67 Hauptverw.-Beamte
	9.2 Regionaler Planungsverband Würzburg	3.061,64	497.879	WU WU KT MSP	RP 1 OZ 7 MZ	VV 127 Hauptverw.-Beamte
	9.3 Regionaler Planungsverband Main-Rhön	3.992,27	432.086	SW SW HAS NES KG	RP 1 OZ 9 MZ	VV 123 Hauptverw.-Beamte
	9.4 Reg. Planungsverband Oberfranken-West	3.675,49	592.862	BA BA FO CO CO LF KC	RP 2 OZ 7 MZ	VV 118 Hauptverw.-Beamte
	9.5 Reg. Planungsverband Oberfranken-Ost	3.616,36	467.391	BT BT HO HO KU WUN	RP 3 OZ 1 VOZ 7 MZ	VV 105 Hauptverw.-Beamte
	9.6 Reg. Planungsverband Oberpfalz-Nord	5.292,94	494.147	AM AS WEN NEW TIR SAD	RP 2 OZ 12 MZ	VV 129 Hauptverw.-Beamte
	9.7 Planungsverband Region Nürnberg	2.934,67	1.305.440	N FÜ FÜ ER SC ERH LAU RH	RP 1 VOZ 7 MZ	VV 90 Hauptverw.-Beamte
	9.8 Reg. Planungsverband Westmittelfranken	4.310,22	409.755	AN AN NEA WUG	RP 1 OZ 9 MZ	VV 127 Hauptverw.-Beamte
	9.9 Regionaler Planungsverband Augsburg	4.065,20	876.783	A A AIC DON DLG	RP 1 OZ 10 MZ	VV ... Hauptverw.-Beamte
	9.10 Planungsverband Region Ingolstadt	2.848,37	473.290	IN EI ND PAF	RP 1 OZ 5 MZ	VV 71 Hauptverw.-Beamte
	9.11 Regionaler Planungsverband Regensburg	5.207,94	679.434	R R CHA NM KEH	RP 2 OZ 10 MZ	VV 123 Hauptverw.-Beamte
	9.12 Regionaler Planungsverb. Donau-Wald	5.689,77	650.121	SR SR PA PA DEG REG FRG	RP 2 OZ 1 VOZ 11 MZ	VV 157 Hauptverw.-Beamte
	9.13 Regionaler Planungsverband Landshut	3.767,82	452.319	LA LA KEH DGF PAN	RP 1 OZ 8 MZ	VV 91 Hauptverw.-Beamte
	9.14 Regionaler Planungsverband München	5.500,93	2.804.001	M M ED EBE DAH FB STA LL	RP 2 OZ 11 MZ	VV 194 Hauptverw.-Beamte
	9.15 Regionalverband Donau-Iller**	2.578,50	470.588	MM MN NU GZ	RP 1 VOZ 1 OZ 9 MZ	VV 52 Hauptverw.-Beamte
	9.16 Regionaler Planungsverband Allgäu	3.349,67	473.900	KE KF LI OA OAL	RP 2 OZ 7 MZ	VV 100 Hauptverw.-Beamte
	9.17 Planungsverband Region Oberland	3.955,52	437.234	WM GAP TÖL MB	RP 1 OZ 10 MZ	VV 98 Hauptverw.-Beamte
	9.18 Reg. Planungsverb. Südostoberbayern	5.225,35	805.454	RO RO MÜ ÄO TS BGL	RP 2 OZ 12 MZ	VV 157 Hauptverw.-Beamte
Saarland (1)	10 Land Saarland	2.568,69	989.035	Land Saarland	LEP 1 OZ 11 MZ	Landesregierung
Brandenburg (5)	12.1 Reg. Planungsgem. Prignitz-Oberhavel	6.473,36	381.334	PR OPR OHV	RP 0 OZ 7 MZ	RV 32 Spez.HVB + Del.
	12.2 Reg. Planungsgem. Uckermark-Barnim	4.556,60	295.810	UM BAR	RP 1 TOZ 4 MZ	RV 40 Spez.HVB + Del.
	12.3 Reg. Planungsgem. Oderland-Spree	4.563,25	423.894	FF MOL LOS	RP 1 OZ 8 MZ	RV 40 Spez.HVB + Del.
	12.4 Reg. Planungsgem. Lausitz-Spreewald	7.219,72	597.366	CB SPN LDS OSLEE	RP 1 OZ 12 MZ	RV 40 Spez.HVB + Del.
	12.5 Reg. Planungsgem. Havelland-Fläming	6.841,41	759.468	P BRB HVL PM TF	RP 2 OZ 10 MZ	RV 40 Spez.HVB + Del.
Mecklenburg-Vorpommern (4)	13.1 Reg. Planungsverband Westmecklenburg	7.001,48	460.193	SN LUP NWM (HWI)	RREP 1 OZ 5 MZ	VV 48 Del. 2 Lk + 6 ZO*
	13.2 Planungsverband Region Rostock	3.603,77	416.045	HRO LRO	RREP 1 OZ 3 MZ	VV 30 Del. 1 Lk + 4 ZO*
	13.3 Region. Planungsverband Vorpommern	6.794,98	448.142	VR (HST) VG (HGW)	RREP 1 VOZ 7 MZ	VV 47 Del. 2 Lk + 9 ZO
	13.4 Reg. PV. Mecklenburgische Seenplatte	5.812,47	274.758	MSE (NB)	RREP 1 OZ 3 MZ	VV 25 Del. 1 Lk + 4 ZO
Sachsen (4)	14.1 Reg. PV Oberes Elbtal/Osterzgebirge	4.334,42	1.026.007	DD MEI PIR	1 OZ 8 MZ	VV 17 Kreisdelegierte
	14.2 Reg. PV. Oberlausitz-Niederschlesien	4.497,06	566.758	BZ GR	1 VOZ 6 MZ	VV 11 Kreisdelegierte
	14.3 Reg. Planungsverb. Leipzig-Westsachsen	3.964,87	999.168	L L TDO	1 OZ 9 MZ	VV 16 Kreisdelegierte
	14.4 Planungsverband Region Chemnitz	6.523,91	1.463.341	C FG ERZ Z V	3 OZ 16 MZ	VV 28 Kreisdelegierte
Sachsen-Anhalt (5)	15.1 Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	4.716,19	200.739	SAW SDL	REP 1 TOZ 1MZ	RV 21 Kommunaldelegierte
	15.2 Regionale Planungsgem. Magdeburg	5.571,22	693.244	MD SLK BK JL	REP 1 OZ 1 TOZ 3 MZ	RV .. Kommunaldelegierte
	15.3 Reg. Plan. Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	3.628,56	376.858	DE ABI WV	REP 1 OZ 2 TOZ 3 MZ	RV .. Kommunaldelegierte
	15.4 Regionale Planungsgemeinschaft Halle	3.695,23	688.751	HAL SK BLK MSH (teilw.)	REP 1 OZ 2 TOZ 3 MZ	RV 37 Kommunaldelegierte
	15.5 Regionale Planungsgemeinschaft Harz	2.840,49	275.956	HZ MSH (teilw.)	REP 1 TOZ 3 MZ	RV 15 Kommunaldelegierte
Thüringen (4)	16.1 Reg. Planungsgemeinsch. Nordthüringen	3.674,59	366.855	EIC NDH UH KYF	RP 2 TOZ 5 MZ	PV 18 Kommunaldelegierte
	16.2 Reg. Planungsgemeinsch. Mittelthüringen	3.745,28	666.154	EF WE SOM GTH IK AP	RP 1 OZ 2 TOZ 4 MZ	PV 23 Kommunaldelegierte
	16.3 Reg. Planungsgemeinschaft Ostthüringen	4.684,89	673.285	J G SHK GRZ SLF SOK ABG	RP 2 OZ 1 TOZ 10 MZ	PV 23 Kommunaldelegierte
	16.4 Reg. Planungsgem. Südwestthüringen	4.097,38	450.465	EA SHL WAK SM HBN SON	RP 2 TOZ 6 MZ	PV 23 Kommunaldelegierte

Planungsregionen für Niedersachsen!



Abbildung Nr. 122: Planungsregionen in Deutschland mit Regionalkonzeption für Niedersachsen
Kartengrundlage: de.wikipedia.org

< Tabelle Nr. 04: Planungsregionen der Flächenländer Fläche und Einwohner Stand 31.12.2014 (www.destatis.de)
RPV = Reg. Planungsverband, RV = Regionalversammlung, RR = Regionalrat, RB = Regierungsbezirk, OB = Oberbereich, VV = Verbandsversammlung, VK = Verbandskammer, RP = Regionalplan, RREP = Reg. Raumentwicklungsprogramm, RROP Reg. Raumordnungsplan/-programm GEP = Gebietsentwicklungsplan, RFNP = Regionaler Flächennutzungsplan, OZ = Oberzentrum, TOZ = Teiloberzentrum, VOZ = Zwei oder mehr Städte als Verbundoberzentrum, ** übergreifend BWL/BYL, *** übergreifend BWL/HEL/RPL

3.2 Regionalverbände für Niedersachsen: Kondominiale Regionalplanung

Planungs- und Entwicklungsaufgaben vollziehen sich in einem räumlichen Bezugsrahmen, der durch das Wechselverhältnis von Standorten mit ihren Verflechtungsgebieten bestimmt wird. Regionale Planungsräume werden meistens anhand einzelner oder mehrerer oberzentraler Verflechtungsbereiche abgegrenzt. Eine flächendeckende und überschneidungsfreie regionale Planungsraumabgrenzung setzt voraus, dass eine ausgewogene Verteilung von oberzentralen Standorten besteht, die zumutbare Erreichbarkeit und ausreichende Tragfähigkeit gewährleisten. Trotz stark differierender Siedlungsdichte in Niedersachsen hat sich etwa für die Behördenstruktur (z.B. Bundes- und Landesverwaltungen, Gerichte, Wirtschaftskammern) ein flächendeckendes Muster regionaler Zentren herausgebildet. Die Siedlungsstruktur spiegelt sich entsprechend in der Einwohnerzahl dieser Zentren wider, die in den dispersen Regionen nicht die landesplanerischen Anforderungen an die Ausweisung als Oberzentrum oder „Teiloberzentrum“ erfüllen können. Da sich im ländlichen Raum ohnehin oberzentrale Funktionen auf mehrere kleinere Städte verteilen, ist hierfür das raumordnerische Konzept eines kooperierenden Zentrenverbundes geeignet. Diese Situation ist in Niedersachsen besonders im Umfeld der externen Metropole Bremen/Bremerhaven ausgeprägt (vgl. Abb. 123). Zwar dienen die externen Oberzentren auch der Versorgung der angrenzenden niedersächsischen Räume. Dies gilt aber nur für die privatwirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Einzelhandel), jedoch nicht für die öffentlichen Dienste, die an das föderale Territorialprinzip gebunden sind. Eine Ausnahme bildet Bremerhaven, wo historisch bedingt (ehemalige Stadt Wesermünde) noch heute niedersächsische Behörden angesiedelt sind. Die Analyse der Zentren der Referenzregionen macht aber auch deutlich, dass die derzeitige Ausweisung von Oberzentren dem „Funktionsraum“-Prinzip (Greiving 2014, S. 85) nicht gerecht wird. Niedersachsen hat als „Kriterien für die Einstufung der Zentralen Orte“ eine Mindestbevölkerung von 60.000 im Oberzentrum und 300.000 im oberzentralen Verflechtungsbereich festgelegt. Diese Schwelle wird zwar in einigen Fällen unterschritten, jedoch von den etwas niedrigeren Ansätzen in Sachsen (50.000 Einwohner im Oberzentrum) bzw. Hessen (250.000 Einwohner im Oberbereich) noch überwiegend abgedeckt. Folgt man diesen Werten, ließe sich die Aufstufung der Städte Emden, Hameln, Lingen und Stade zu Oberzentren rechtfertigen. Verbünde oberzentraler Funktionen könnten für die Städtegruppen Cloppenburg/Vechta (Oldenburger Münsterland), Rotenburg/Verden, Nienburg/Sulingen (Mittelweser) sowie Bremerhaven/Cuxhaven (Unterweser) landesplanerisch ausgewiesen werden.

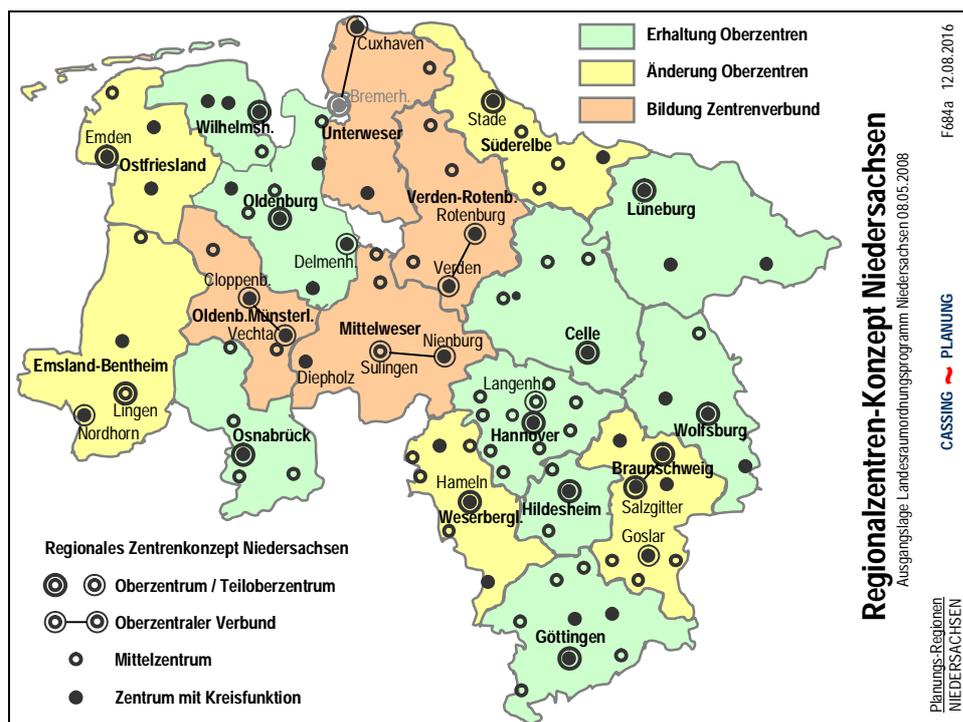


Abbildung Nr. 123

3.2.1 Regionalformierung: Region als Verflechtungsraum

Die in Kapitel 1.2 analysierten regionalen Verflechtungen ökonomischer, sozialer und ökologischer Institutionen sind in den Abbildungen 124 und 125 nach drei Intensitätsgraden unterschieden dargestellt:

- Als stärkste Verflechtung (Farbe grün) gilt die vollständige Kongruenz des Zuständigkeitsgebietes einer Institution mit der Modellregion bzw. die Inzidenz eines Standortes der Institution in der Region.
- Ein mittlerer Verflechtungsgrad (Farbe gelb) liegt vor, wenn eine Flächenkongruenz mit nur einer einzigen kreisweisen Abweichung besteht.
- Keine Verflechtung (Farbe rot) wird bei zwei und mehr kreisweisen Abweichungen von der Referenzregion bzw. bei regionalen Standortdefiziten der Analyseinstitutionen registriert.

Be- zirk	Funktionalraum Regionalraum	Wirtschafts-Region						Siedlungs-Region					Umwelt-Region						
		Wissens-R		Wirtsch.-R		Arbeits-R		Siedl.-R		Versorg.-R		Verkehrs-R	Erholungs-R		Landsch.-R		Umwelt-R		
		HS	SBZ	WZ	WV	AA	AG	NW	ISE	ROR	AOK	ICE	NSV	TMN	LSB	LV	BV	NLW	GAA
BRAUNSCHWIG	Braunschw/Salzg.																		
	Wolfsburg																		
	Göttingen																		
LEINE-WESER	Hannover																		
	Hildesheim																		
	Mittelweser																		
	Weserbergland																		
LÜNEBURG	Celle																		
	Lüneburg																		
	Süderelbe																		
	Unterweser																		
	Verden-Rotenb.																		
	Emsland-Benth.																		
WESER-EMS	Oldenburg																		
	Oldenb. Münsterl.																		
	Osnabrück																		
	Ostfriesland																		
	Wilhelmshaven																		

■ vollständige Kongruenz
 ■ teilweise Kongruenz (+/- 1 Kreis)
 ■ keine Kongruenz

HS = Hochschule (Uni/Fh/ohne); SBZ = Sprachbildungszentren; WZ = Wirtschaftszentren (OZ/TOZ/MZ); WV = Wirtschaftsverbände (IHK+AV/AV/ohne); AA = Arbeitsagentur; AG = Arbeitsgerichte; NW = Nds. Institut für Wirtschaftsforschung; ISE = Int. Institut für Staats- u. Europawissenschaften (Prof. Dr. Dr. J.-J. Hesse); ROR = Raumordnungsregion; AOK = Allg. Orts-Krankenkasse; ICE = Inter-City-Express (ICE/EC-IC/ohne); NSV = Nds. Straßenbau u. Verkehr; TMN = TourismusMarketing Nds.; LSB = Landessportbund; LV = Landschaftsverbände; BV = Landvolk/Bauernverband; NLW = Nds. Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz; GAA = Staatliche Gewerbeaufsichtämter Nds.

Kongruenz von Regional- und Funktionalräumen in Niedersachsen

Planungs-Regionen NIEDERSACHSEN CASSING PLANUNG F633 26.02.2016

Abbildung Nr. 124

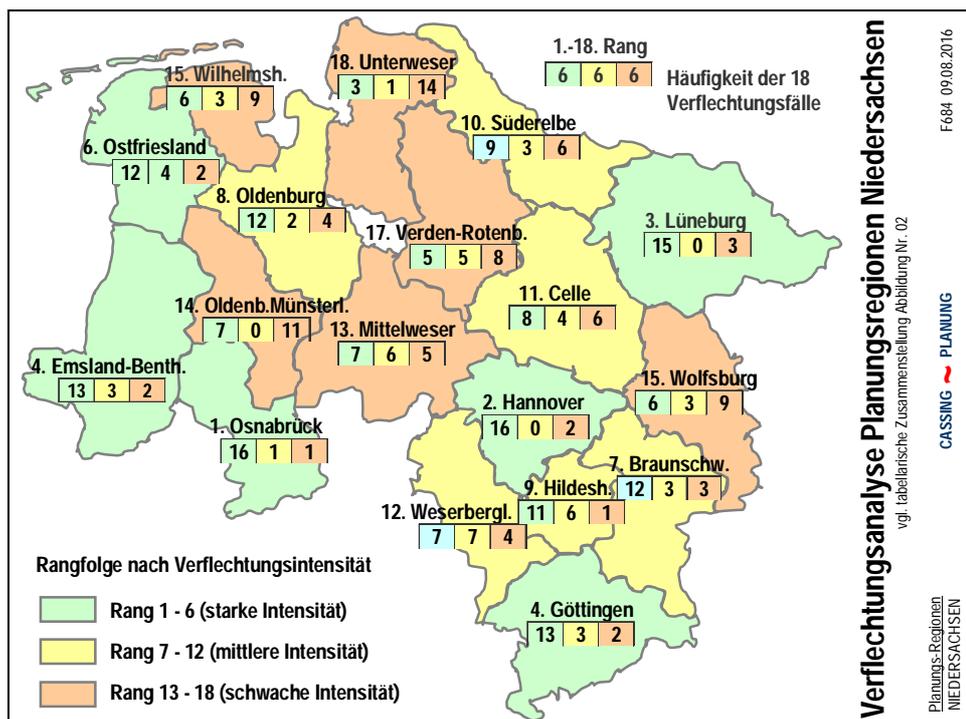


Abbildung Nr. 125

Aus der Kongruenzanalyse nach 18 ausgewählten Merkmalen ergibt sich ein Ranking der 18 Regionen. Im vordersten Drittel (Plätze 1 - 6) finden sich Regionen mit 12 und mehr institutionellen Übereinstimmungen; das sind Göttingen, Hannover, Lüneburg, Emsland-Bentheim, Osnabrück und Ostfriesland. Im Mittelfeld (Plätze 7 - 12) rangieren Regionen mit 11 - 8 funktionalen Kongruenzen: Braunschweig/Salzgitter, Hildesheim, Weserbergland, Celle, Süderelbe und Oldenburg. Das hintere Drittel (Plätze 13 - 18) ist durch 7 und weniger deckungsgleiche Institutionen gekennzeichnet; dazu gehören die Regionen Wolfsburg, Mittelweser, Unterweser, Verden-Rotenburg, Oldenburger Münsterland und Wilhelmshaven. Die territoriale Verteilung stark, mäßig oder schwach verflochtener Regionen ist ausgewogen: in allen vier BEZIRKEN finden sich auch alle Intensitätsgrade. Auffällig ist die Häufung schwach verflochtener Regionen im Umkreis der Enklave Land Bremen. Besonders hier ist eine Stärkung der regionalen Zentralität und der funktionalen Kohäsion erforderlich.

Im Einzelnen ergibt sich aus der Zusammenstellung der regionalen Verflechtungen folgende Rangfolge:

- Osnabrück: Die Region belegt mit 16 affinen Merkmalen den Spitzenplatz im Verflechtungsranking. Lediglich als Raumordnungsregion (ROR) und als Standort des NLWKN gibt es geringere Affinitäten.
- Hannover: Auf Platz 2 liegt die bereits als Planungsraum konstituierte Region Hannover mit ebenfalls 16 Übereinstimmungen, aber stärkeren Abweichungen bei den Merkmalen ROR und AOK.
- Lüneburg: Die Region verfügt über eine hohe Verflechtungsintensität bei 15 Merkmalen und steht damit auf Platz 3 des Rankings. Bei den Merkmalen NIW, AOK und ICE gibt es Einschränkungen.
- Göttingen: Die Region liegt gleichauf mit Emsland-Bentheim mit 13 Flächen- und Standortübereinstimmungen, die sich gleichmäßig auf die drei Kriteriengruppen verteilen, auf Platz 4 der Rangfolge.
- Emsland-Bentheim: Mit 13 kongruenten Merkmalen gleichauf mit Göttingen liegt die Region auf Platz 4. Eigenständigkeit fehlt der Region bei den Merkmalen Wirtschaftsverbände und Gewerbeaufsicht.
- Ostfriesland: Mit 12 institutionellen Übereinstimmungen kommt die Region auf den noch zur Spitzengruppe zählenden Platz 6 des Verflechtungs-Rankings.
- Braunschweig/Salzgitter: Mit 12 kongruenten, aber 3 inkongruenten Merkmalen belegt die Region Rang 7. Überwiegende Belege für eine Großregion mit Wolfsburg finden sich nicht.
- Oldenburg: Die Region steht mit 12 vollständigen, aber 4 unvollständigen Verflechtungen auf Platz 8. Das Zentrum Oldenburg ist zwar Standort vieler Institutionen, variiert aber stark bei deren Radius.
- Hildesheim: Die Region kommt mit 11 positiven Standort-/Gebietsmerkmalen auf Platz 9 und liegt damit noch in der vorderen Ranking-Hälfte. Die Eigenständigkeit als Region ließe sich ausbauen.
- Süderelbe: Die Hälfte der 18 Merkmale fällt positiv aus und markiert damit den Beginn der unteren Hälfte des Regionenrankings. Das Zentrum Stade variiert historisch bedingt seinen Einzugsbereich.
- Celle: Die Verflechtungen des neu ausgewiesenen Oberzentrums Celle führen mit 8 Kongruenzen zu Rang 11 und sind durch Stärkung der regionalen Kohäsion und Zentralität noch ausbaufähig.
- Weserbergland: Mit 7 kongruenten Verflechtungsmerkmalen belegt die Region Rang 12. Die Region bedarf eines stärkeren Zusammenhalts, das Zentrum Hameln der Aufstufung zum Oberzentrum.
- Mittelweser: Mit 7 institutionellen Verflechtungen im Zuschnitt der Modellregion, aber 5 Abweichungen, wird Rang 13 begründet. Das Zentrum Nienburg bedarf der Aufwertung zum „Teiloberzentrum“.
- Oldenburger Münsterland: Die Region weist trotz des starken Zusammenhalts wegen mangelnder Zentralität mehr negative Verflechtungsmerkmale (11) als positive (7) auf und erreicht so Rang 14.
- Wolfsburg: Bei dieser Region stehen 6 Verflechtungen 9 Abweichungen gegenüber - entsprechend Rang 15 im Ranking. Die Region bedarf der verstärkten Ausstattung mit oberzentralen Funktionen.
- Wilhelmshaven: Die Region zeigt die gleiche Verflechtungsintensität und Positionierung wie Wolfsburg. Auch Wilhelmshaven bedarf einer verstärkten Ausstattung mit oberzentralen Einrichtungen.
- Verden-Rotenburg: 5 Institutionen mit vollständigem, 5 mit ähnlichem und 8 mit abweichendem Regionszuschnitt begründen den vorletzten Platz im Ranking, der auf die Kohäsionsdefizite hinweist.
- Unterweser: Die Region weist wegen der Zuordnung zu den „externen“ Oberzentren Bremerhaven und Bremen nur 3 Kongruenzfälle, aber 14 Abweichungen auf und belegt damit den letzten Platz.

„Oberzentren spielen für die Versorgung eine untergeordnete Rolle; bei ihnen steht die Entwicklungsfunktion im Vordergrund. Zwar sollen sie für ihren Oberbereich Güter und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs anbieten, vor allem aber sind sie regional bedeutsame Verwaltungs- und Arbeitsmarktzentren. Durch die festen Zuständigkeitsbereiche von Gerichten und Behörden sind sie reichsbildende Zentren: Auf der Nachfrageseite führt das Angebot hochrangigerer Dienstleistungsangebote zu Kopplungseffekten auch bei ‚frei wählbaren‘ Gütern und Dienstleistungen. Die ‚verordnete‘ Orientierung der Umlandgemeinden auf die Zentren wird also durch eine freiwillige Orientierung ergänzt (Kopplungseffekte). Auf der Angebotsseite sind vor allem hochrangige Verwaltungseinrichtungen nicht nur selbst zentrale Einrichtungen sondern zugleich Zentren prägend, indem sie die Ansiedlung anderer hochrangiger Versorgungseinrichtungen begünstigen.“ (Greiving 2014, S. 104; www.bbsr.bund.de).

Das Verständnis von Region als oberzentralem Verflechtungsraum beinhaltet also einerseits die „Passung“ der Einzugsgebiete regionaler Institutionen (Dienststellen, Netzwerke, Kooperationen), andererseits die „Eignung“ des Zentrums als Standort regionaler Institutionen. Die niedersächsische Landesplanung trifft zu den „Oberbereichen“ als Verflechtungsgebiete der Oberzentren keine räumlichen Festlegungen. Auch ist nicht definiert, ob „Teiloberzentren“ zumindest für ihre Teilfunktionen eigenständige Verflechtungsräume ausbilden. Deshalb lässt sich allein aus der Verteilung der Zentralen Orte „zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs“ noch keine flächendeckende Formierung von Regionen ableiten. Dies ist aber erforderlich, um überschneidungsfreie Planungsräume abzugrenzen. Deshalb soll ergänzend die Standortverteilung typischer regionaler Institutionen mittlerer Reichweite (Sachsen: < 45 Minuten Pkw-Fahrzeit) herangezogen werden. Dabei kommen Mittelstädte ins Blickfeld, die über mehrfache regionale Funktionen verfügen, die jedoch erst im Verbund den Mindestnormen für ein Oberzentrum (Sachsen: 50.000 Einwohner im Zentralort; Hessen: 250.000 im Verflechtungsraum) entsprechen. Für die Zentren der 18 Planungsregionen ergeben sich folgende raumordnerische Einstufungsansätze:

- Braunschweig: Die Städte Braunschweig (247.800 E) und Salzgitter (98.200 E) bilden - ohne Wolfsburg - einen Oberzentrenverbund der Region (733.800 E); Goslar (50.600 E) ist Teiloberzentrum.
- Göttingen: Die Stadt Göttingen mit 116.600 Einwohnern ist Oberzentrum der Region (456.700 E).
- Wolfsburg: Die Stadt Wolfsburg (122.600 E) wird alleiniges Oberzentrum der Region (385.070 E).
- Hannover: Die Landeshauptstadt Hannover (519.900 E) ist Oberzentrum der Region mit 1.122.400 Einwohnern sowie Metropolzentrum; die Stadt Langenhagen (52.100 E) ist Teiloberzentrum.
- Hildesheim: Die Stadt Hildesheim (99.300 E) ist Oberzentrum der Region mit 274.200 Einwohnern.
- Mittelweser: Die Städte Nienburg und Sulingen mit zusammen 43.300 Einwohnern bilden einen Verbund mit oberzentralen Funktionen für 333.400 Einwohner.
- Weserbergland: Die Stadt Hameln (56.300 E) wird Oberzentrum der Region (375.300 Einwohner).
- Celle: Die Stadt Celle mit 68.600 Einwohnern ist Oberzentrum der Region mit 312.100 Einwohnern.
- Lüneburg: Die Stadt Lüneburg (71.900 Einwohner) ist Oberzentrum der Region (318.300 Einwohner).
- Süderelbe: Die Stadt Stade (45.600 Einwohner) wird Oberzentrum der Region (440.700 Einwohner).
- Unterweser: Die externe Stadt Bremerhaven und die Stadt Cuxhaven (43.500 Einwohner) bilden einen Oberzentrenverbund für die Region mit 307.900 Einwohnern.
- Verden-Rotenburg: Die Städte Verden und Rotenburg (Wümme) mit zusammen 47.800 Einwohnern bilden einen Verbund mit oberzentralen Funktionen der Region mit 294.427 Einwohnern.
- Emsland-Bentheim: Die Stadt Lingen (52.300 Einwohner) wird Oberzentrum der Region mit 448.183 Einwohnern; die Stadt Nordhorn (52.400 Einwohner) ist zugeordnetes Teiloberzentrum.
- Oldenburg: Die Stadt Oldenburg (160.000 E) ist Oberzentrum der Region mit 570.500 Einwohnern; die Stadt Delmenhorst (74.100 E) ist Teiloberzentrum.
- Oldenburger Münsterland: Die Städte Vechta und Cloppenburg mit zusammen 65.600 Einwohnern bilden einen Verbund mit oberzentralen Funktionen der Region mit 301.000 Einwohnern.
- Osnabrück: Die Stadt Osnabrück (155.900 E) ist Oberzentrum der Region (351.400 Einwohner).
- Ostfriesland: Die Stadt Emden (49.700 E) wird Oberzentrum der Region (402.800 Einwohner).
- Wilhelmshaven: Die Stadt Wilhelmshaven (75.500 E) ist Oberzentrum der Region (229.200 E).

3.2.2 Regionalsteuerung: Region als Planungsverband

In Niedersachsen ist die Regionalplanung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kreisebene geregelt. Diese Konstruktion hat sich nicht bewährt, da jahrzehntelang mehr Landkreise die Aufgabe nicht erfüllt haben, auch heute noch Landkreise ohne gültiges Raumordnungsprogramm sind und ein fachaufsichtliches Eingreifen rechtlich nicht möglich ist. Als staatlich/kommunale Gemeinschaftsaufgabe (Kondominium) ist deshalb Regionalplanung im „übertragenen Wirkungskreis“ kommunaler Regionalplanungsverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts die bundesweit geläufigste Rechtsform. Orientiert man sich an dieser rechtlichen Einordnung, wird sich die demokratische Legitimation auf die kommunalen Mandate stützen müssen. Dabei muss man die Vertretungen der Kreis- wie der Gemeindeebene angemessen berücksichtigen. Es sind sowohl die direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten (HVB) als auch die politischen Kräfteverhältnisse der Vertretungsorgane der bisherigen Regionalplanungsträger zu beachten. Auf der Gemeindeebene sind planerisch die Träger der Flächennutzungsplanung in Form der Einheits- bzw. Samtgemeinden relevant. Aus diesen Vorgaben ergibt sich der folgende Vorschlag zur Zusammensetzung der Organe Regionaler Planungsverbände in Niedersachsen:

- **Verbandsversammlung:** Sie beschließt die Regionalpläne. Sie besteht aus den HVB der beteiligten Landkreise, kreisfreien Städte und Einheits-/Samtgemeinden sowie einer entsprechenden Zahl von Abgeordneten, die von den Vertretungsorganen der Kreisebene gewichtet erstens nach Einwohner- (vgl. Tab. 05) und zweitens nach Fraktionsverhältnis (vgl. Tab. 06) entsandt werden.
- **Verbandsvorstand:** Den Vorsitz des Verbandes und der Verbandsversammlung übernimmt ein HVB der beteiligten Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Zu Stellvertretern werden je ein HVB der Gemeinden und ein delegierter Abgeordneter/eine Abgeordnete gewählt.
- **Verbandsausschuss:** Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er besteht aus den hauptamtlichen Mitgliedern (HVB) der Verbandsversammlung d.h. den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, den Landräten sowie den Bürgermeistern der Einheits-/Samtgemeinden.

Die Größenspanne der Regionalverbände reicht von Wilhelmshaven mit einer Verbandsversammlung von 34 Personen bis zu Göttingen mit 64 Vertretern. Die kleinste Verbandsversammlung (Region Wilhelmshaven) besteht aus 1 Oberbürgermeister, 2 Landräten, 14 Bürgermeistern, 6 Ratsmitgliedern aus Wilhelmshaven, 7 Kreistagsmitgliedern aus Friesland und 4 Kreistagsmitgliedern von Wittmund. Die größte Verbandsversammlung (Region Göttingen, ab 01.11.2016) besteht aus 1 Oberbürgermeister, 2 Landrat/Landrätin, 29 Bürgermeistern/-innen, 8 Ratsmitgliedern der Stadt Göttingen, 14 Abgeordneten des neuen Kreistags Göttingen (Einwohneranteil ohne Stadt Göttingen) und 9 des Kreistags Northeim.

Delegation Region	HVB		Kreis 1			Kreis 2			Kreis 3			Kreis 4			Kreis 5			Abg. ges.
	OB/LR	BM	KFZ	E %	Abg													
Braunschweig	5	22	BS	33,8	9	SZ	13,4	4	GS	18,7	5	PE	17,8	5	WF	16,4	4	54
Göttingen	3	29	GÖ*	25,5	8	GÖ**	45,1	14	NOM	29,4	9							64
Wolfsburg	3	19	WOB	31,8	7	GF	44,7	10	HE	23,5	5							44
Hannover																		85***
Hildesheim																		63***
Mittelweser	2	25	DH	63,6	17	NI	36,4	10										54
Weserbergland	3	26	HM	39,4	11	HOL	19,1	6	SHG	41,5	12							58
Celle	2	23	CE	56,3	14	HK	43,7	11			0							50
Lüneburg	3	20	DAN	15,3	4	LG	55,7	13	UE	29,0	7							52
Süderelbe	2	23	STD	44,6	11	WL	55,4	14										50
Unteres Weser	2	18	CUX	64,0	13	OHZ	36,0	7										40
Verden-Rotenb.	2	21	ROW	54,9	13	VER	45,1	10										46
Emsland-Benth.	2	26	EL	70,1	20	NOH	29,9	8										56
Oldenburg	5	23	OL*	28,0	8	DEL	13,0	4	BRA	15,6	4	OL**	22,4	6	WST	21,0	6	56
Oldenb.Münsterl.	2	23	CLP	53,9	13	VEC	46,1	12										50
Osnabrück	2	21	OS*	30,7	7	OS**	69,3	16										46
Ostfriesland	3	27	EMD	12,3	4	AUR	46,6	14	LER	41,0	12							60
Wilhelmshaven	3	14	WHV	32,9	6	FRI	42,4	7	WTM	24,7	4							34

* Stadt, ** Landkreis, *** Mitglieder Verbandsversammlung Region Hannover, Mitglieder Kreistag Landkreis Hildesheim (einschl. HVB)

Tabelle Nr. 05: Verbandsversammlungen der Regionalen Planungsverbände für Niedersachsen

Planungsregionen für Niedersachsen!

Fraktion Kreis/Region	CDU		SPD		GRÜNE		FDP		WGR		LINKE		AfD		ANDERE		Stimmen	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Anzahl	WB
St Braunschweig	85338	26,2	107647	33,0	39089	12,0	14550	4,5	19571	6,0	14971	4,6	29122	8,9	15907	4,9	326195	55,6
St Salzgitter	33454	33,3	41492	41,3	7354	7,3	3680	3,7	8724	8,7	5881	5,8					100585	45,5
Lk Goslar	50474	29,9	63927	37,8	12151	7,2	9191	5,4	7263	4,3	7298	4,3	18786	11,1			169090	51,6
Lk Peine	53494	30,4	74134	42,2	14963	8,5	5499	3,1	6330	3,6	4701	2,7	15293	8,7	1326	0,8	175740	56,9
Lk Wolfenbüttel	56384	31,9	65254	36,9	20634	11,7	7709	4,4			6175	3,5	18743	10,6	1951	1,1	176850	60,8
Braunschweig	279144	29,4	352454	37,2	94191	9,9	40629	4,3	41888	4,4	39026	4,1	81944	8,6	19184	2,0	948460	
St Göttingen**	31796	24,4	42423	32,6	26771	20,6	7036	5,4			8288	6,4			13832	10,6	130146	48,0
Lk Göttingen*	125874	30,1	144848	34,7	53516	12,8	18260	4,4	18401	4,4	18496	4,4	22340	5,4	15782	3,8	417517	54,0
Lk Northeim	54472	31,1	71407	40,8	11887	6,8	12466	7,1	5119	2,9	3799	2,2	14904	8,5	1089	0,6	175143	53,6
Göttingen	180346	30,4	216255	36,5	65403	11,0	30726	5,2	23520	4,0	22295	3,8	37244	6,3	16871	2,8	592660	
St Wolfsburg	37141	24,9	44724	29,9	11258	7,5	4958	3,3	25853	17,3	4484	3,0	15622	10,5	5379	3,6	149419	52,3
Lk Gifhorn	85934	37,1	68623	29,6	25818	11,1	7609	3,3	15714	6,8	5896	2,5	20981	9,1	1066	0,5	231641	56,4
Lk Helmstedt	41276	33,7	42158	34,4	9357	7,6	5332	4,4	9462	7,7	1879	1,5	9807	8,0	3212	2,6	122483	55,2
Wolfsburg	164351	32,6	155505	30,9	46433	9,2	17899	3,6	51029	10,1	12259	2,4	46410	9,2	9657	1,9	503543	
Rg Hannover	415437	29,0	446675	31,2	195061	13,6	76946	5,4	37291	2,6	68637	4,8	14428	10,1	46451	3,3	1430786	54,6
Lk Hildesheim	124128	32,7	135539	35,7	38754	10,2	11304	3,0	23109	6,1	10813	2,9	35463	9,4	137	0,0	379247	57,6
Lk Diepholz	95511	34,0	78964	28,1	32683	11,6	23493	8,4	20851	7,4	6952	2,5	21634	7,7	746	0,3	280834	55,6
Lk Nienburg	61690	39,9	45771	29,6	13345	8,6	5290	3,4	11965	7,7	3356	2,2	12795	8,3	382	0,2	154594	53,9
Mittelweser	157201	36,1	124735	28,6	46028	10,6	28783	6,6	32816	7,5	10308	2,4	34429	7,9	1128	0,3	435428	
Lk Hameln-Pyrm	60332	31,4	63842	33,2	21117	11,0	9520	4,9	8165	4,2	6266	3,3	20205	10,5	2958	1,5	192405	54,2
Lk Holzminden	28880	30,2	32499	34,0	8503	8,9	10751	11,2	5749	6,0	1834	1,9	7439	7,8			95655	57,3
Lk Schaumburg	63109	30,2	77067	36,9	19782	9,5	4797	2,3	20684	9,9	3689	1,8	19970	9,6			209098	56,0
Weserbergland	152321	30,6	173408	34,9	49402	9,9	25068	5,0	34598	7,0	11789	2,4	47614	9,6	2958	0,6	497158	
Lk Celle	90338	37,7	63706	26,6	20178	8,4	13095	5,5	16964	7,1	4701	2,0	25574	10,7	5009	2,0	239565	57,5
Lk Heidekreis	67537	36,9	60229	32,9	17193	9,4	6174	3,4	11991	6,6	828	0,5	16501	9,0	2431	1,3	182884	55,2
Celle	157875	37,4	123935	29,3	37371	8,8	19269	4,6	28955	6,9	5529	1,3	42075	10,0	7440	1,8	422449	
Lk Lüchow-Dan.	21191	30,3	12530	17,9	8125	11,6	2127	3,0	20950	29,9			5088	7,3			70011	59,1
Lk Lüneburg	69309	28,0	74605	30,1	43243	17,4	12297	5,0	8387	3,4	14933	6,0	23148	9,3	2050	0,8	247972	58,5
Lk Uelzen	46367	36,0	34843	27,1	17465	13,6	4537	3,5	12804	9,9	2052	1,6	9884	7,7	819	0,6	128771	57,4
Lüneburg	136867	30,6	121978	27,3	68833	15,4	18961	4,2	42141	9,4	16985	3,8	38120	8,5	2869	0,6	446754	
Lk Harburg	115804	33,8	86732	25,3	47783	13,9	20041	5,8	29244	8,5	9502	2,8	33513	9,8	469	0,1	343088	57,1
Lk Stade	94825	34,1	78111	28,1	28750	10,3	10772	3,9	28556	10,3	7593	2,7	24491	8,8	4692	1,8	277790	58,0
Süderelbe	210629	33,9	164843	26,5	76533	12,3	30813	5,0	57800	9,3	17095	2,8	58004	9,3	5161	0,8	620878	
Lk Cuxhaven	104509	39,1	92610	34,7	22594	8,5	7876	2,9	2217	0,8	6880	2,6	21865	8,2	8513	3,2	267064	55,8
Lk Osterholz	46263	30,8	49362	32,9	18436	12,3	4124	2,7	9062	6,0	8258	5,5	13744	9,2	715	0,5	149964	55,8
Unterweser	150772	36,2	141972	34,0	41030	9,8	12000	2,9	11279	2,7	15138	3,6	35609	8,5	9228	2,2	417028	
Lk Rotenburg	97629	41,9	68668	29,5	23905	10,3	7138	3,1	11514	4,9	4618	2,0	15269	6,6	4320	1,8	233061	60,1
Lk Verden	63579	35,4	56130	31,3	25573	14,2	8477	4,7	825	0,5	5629	3,1	16595	9,2	2692	1,5	179500	56,6
Verden-Rotenb	161208	39,1	124798	30,2	49478	12,0	15615	3,8	12339	3,0	10247	2,5	31864	7,7	7012	1,7	412561	
Lk Emsland	254286	59,3	81786	19,1	25216	5,9	15556	3,6	24407	5,7	3999	0,9	23800	5,5			429050	57,1
Lk Gf Bentheim	81015	47,2	52443	30,6	12881	7,5	7585	4,4	10784	6,3	5015	2,9	1809	1,1			171532	54,0
Emsland-Benth	335301	55,8	134229	22,3	38097	6,3	23141	3,9	35191	5,9	9014	1,5	25609	4,3			600582	
St Delmenhorst	18700	23,4	25325	31,6	5770	7,2	5925	7,4	7469	9,3	3230	4,0	12111	15,1	1507	1,9	80037	44,8
St Oldenburg	45922	22,1	68115	32,8	39546	19,1	10035	4,8	5715	2,8	20553	9,9	9768	4,7	7717	3,7	207371	53,6
Lk Ammerland	58291	33,9	49338	28,7	20606	12,0	11173	6,5	14719	8,6	4881	2,8	11494	6,7	1252	0,7	171754	58,7
Lk Oldenburg	54211	30,7	53909	30,6	21232	12,0	17103	9,7	7005	4,0	4888	2,8	13859	7,9	4199	2,3	176406	56,8
Lk Wesermarsch	30857	28,2	40751	37,3	10937	10,0	7964	7,3	9038	8,3	3204	2,9	6623	6,1			109374	51,8
Oldenburg	207981	27,9	237438	31,9	98091	13,2	52200	7,0	43946	5,9	36756	4,9	53855	7,2	14675	2,0	744942	
Lk Cloppenburg	119097	57,9	44606	21,7	10321	5,0	8105	3,9	7994	3,9	3373	1,6	6764	3,3	5596	2,7	205856	55,2
Lk Vechta	108934	59,1	37146	20,1	7731	4,2	8520	4,6	8286	4,5	2920	1,6	10862	5,9			184399	57,7
Oldenb. Münst.	228031	58,4	81752	20,9	18052	4,6	16625	4,3	16280	4,2	6293	1,6	17626	4,5	5596	1,4	390255	
St Osnabrück	73295	37,6	48546	24,9	35379	18,1	11564	5,9	10768	5,5	9260	4,7			6166	3,1	194978	51,1
Lk Osnabrück	198414	40,9	14314	29,5	51181	10,5	23603	4,9	24294	5,0	15703	3,2	26989	5,6	2227	0,5	485556	57,9
Osnabrück	271709	39,9	191691	28,2	86560	12,7	35167	5,2	35062	5,2	24963	3,7	26989	4,0	8393	1,2	680534	
St Emden	11216	19,2	17978	30,8	6642	11,4	7100	12,2	11750	20,1	3137	5,4			548	0,9	58371	49,0
Lk Aurich	63360	24,9	10115	39,7	21732	8,5	9482	3,7	31144	12,2	8330	3						

Die Landkreise und kreisfreien Städte „in den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte mit oberzentralen Funktionen“ (§ 5 (4) NROG) „können die Aufgabe der Regionalplanung einem Zweckverband übertragen oder sonstige Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit nutzen.“ (§ 20 (2) NROG). Diese für freiwillige Kooperationen gedachte Zweckverbandsform hat sehr starre Entscheidungsregelungen: Die Mitglieder der Verbandsversammlung dürfen nur die von ihren Entsendungsgremien (z.B. Kreistag) mehrheitlich gefassten Beschlüsse einheitlich „transportieren“. Das verhindert eine politische Meinungs- und Beschlussbildung in der Verbandsversammlung und macht deren „proportionale“ Zusammensetzung obsolet. Deshalb müsste bei einer gesetzlichen Einrichtung flächendeckender Regionaler Planungsverbände eine den Prinzipien der repräsentativen Demokratie entsprechende Vertretungs- und Entscheidungsstruktur der Verbandsversammlung entworfen werden. Als besonders geeignet und erfolgreich erweist sich das Modell der „Regionalen Planungsverbände“ in Bayern, deren Verbandsversammlung sich aus Vertretern der Landkreise und Gemeinden zusammensetzt. Durch die kommunale Verfassung wird das regional-lokale „Gegenstromprinzip“ zur Geltung gebracht und durch den „übertragenen Wirkungskreis“ in die übergeordnete Landesplanung eingebunden. Mit dem hier vorgeschlagenen Planungsverbandsmodell wird einerseits eine Parität von haupt- und ehrenamtlicher Vertretung, andererseits eine Balance von Kreis- und Gemeindevertretung erzeugt. Die haupt- und ehrenamtlichen Kreisvertretungen verfügen immer über eine theoretische Mehrheit, die lokalen Partialinteressen entgegen gestellt werden kann. Die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) können durch ihre administrativen Stellvertreter (z.B. Erster Kreis-/Stadt-/Gemeinderat), die Abgeordneten durch gewählte ständige Stellvertreter/innen vertreten werden.

Ausgenommen von der Verbandsregelung sind die Region Hannover und der Landkreis Hildesheim, die beide mit dem bestehenden Gebietszuschnitt fachgerechte Regionalplanungsträger sind und zum Beschluss der Regionalpläne demokratisch legitimierte Vertretungsorgane (Verbandsversammlung bzw. Kreistag) besitzen. Unverändert kann auch der Zweckverband Großraum Braunschweig-Wolfsburg bleiben, wenn alle Mitglieder die Zuständigkeit für die Doppelregion befürworten. Neu zu bilden wären in Niedersachsen in diesem Fall 14 Regionale Planungsverbände.

Mit Qualität und Quantität der Regionalplanung in Niedersachsen hat sich Kruse, R., in seiner Dissertation 2004 befasst: *„Gegenwärtig werden, dies hat v. a. die Befragung der niedersächsischen Planungsträger gezeigt, die Organisationsstrukturen der überwiegenden Anzahl der Verwaltungen der niedersächsischen Planungsträger dem Querschnittscharakter der Regionalplanung nicht gerecht. Die derzeitigen Organisationsstrukturen erscheinen in Teilbereichen im Hinblick auf die regionalplanerische Aufgabenwahrnehmung als nur bedingt geeignet.“* (Kruse, R., Dortmund 2004). Kruse hat bei der Beantwortung von Fragen durch 24 der 32 Landkreise als Regionalplanungsträger (ebenda S. 197-199) einen Durchschnitt von 1,42 Stellen für diese Aufgabe ermittelt. Bei der Region Hannover und dem Großraum Braunschweig waren es durchschnittlich 9 Stellen. Eine aktuelle Internetrecherche der „Ansprechpersonen“ für Regionalplanung bei den 32 Regionalplanungs-Landkreisen ergab durchschnittlich 1,66 Personen pro Landkreis. Bezieht man das derzeitige Planungspersonal auf die 18 Planungsregionen so entfallen durchschnittlich ca. 4 Fachstellen auf eine Region. Bei der Bildung von Zweckverbänden für Regionalplanung könnten sich mit dieser Ausstattung fachliche Synergien ergeben. Hinzu käme noch die Beteiligung der sechs bisher nicht einbezogenen kreisfreien Städte bei der Personalwirtschaft. Derart ausgestattete Geschäftstellen mit einer Geschäftsleitung an der Spitze wären für die vorbereitenden Arbeiten zum Regionalen Raumordnungsprogramm zuständig. Weitere regionale Planungs-, Entwicklungs- und Marketingprojekte mit entsprechender Personalverstärkung könnten ihnen übertragen werden, so dass sich damit ein leistungsfähiges Regionalmanagement wie in anderen Bundesländern aufbauen ließe. Zusammensetzung und Zusammenwirken der Organe regeln jeweilige Satzungen und Geschäftsordnungen der Regionalen Planungsverbände. Die Bezeichnungen können z.B. „Regionaler Planungsverband Weserbergland“ bei gebietsbezogenen Namen oder „Planungsverband Region Wilhelmshaven“ bei zentrumsbezogenem Namen lauten.

3.2.3 Regionalentwicklung: Region mit Zukunftsprofil

Regionalentwicklung strebt eine zukunftsfähige Raumstruktur an, die soziale, ökonomische und ökologische Fachbelange nachhaltig in Einklang hält. Darstellungsform ist ein „Zukunftsprofil“, das funktionale (Entwicklungskonzept) und räumliche Planungen (Raumordnungsprogramm) verknüpft. Vorgeschaltet wird ein verbindendes Leitbild (Zukunftsvision). Dieser integrierte Ansatz wird als „Strategische Regionalplanung“ bezeichnet (s. Abb. 126). Regionalprogramm und Regionalkonzept stehen in einem Wechselverhältnis (s. Abb. 127): beim Raumordnungsprogramm sind die Aussagen räumlich-fachlich gegliedert (Siedlungs-, Infra-, Freiraumstruktur), beim Entwicklungskonzept vice versa fachlich-räumlich (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt). Der methodische Ansatz wird am Beispiel der Region Göttingen gezeigt.



Abbildung Nr. 126

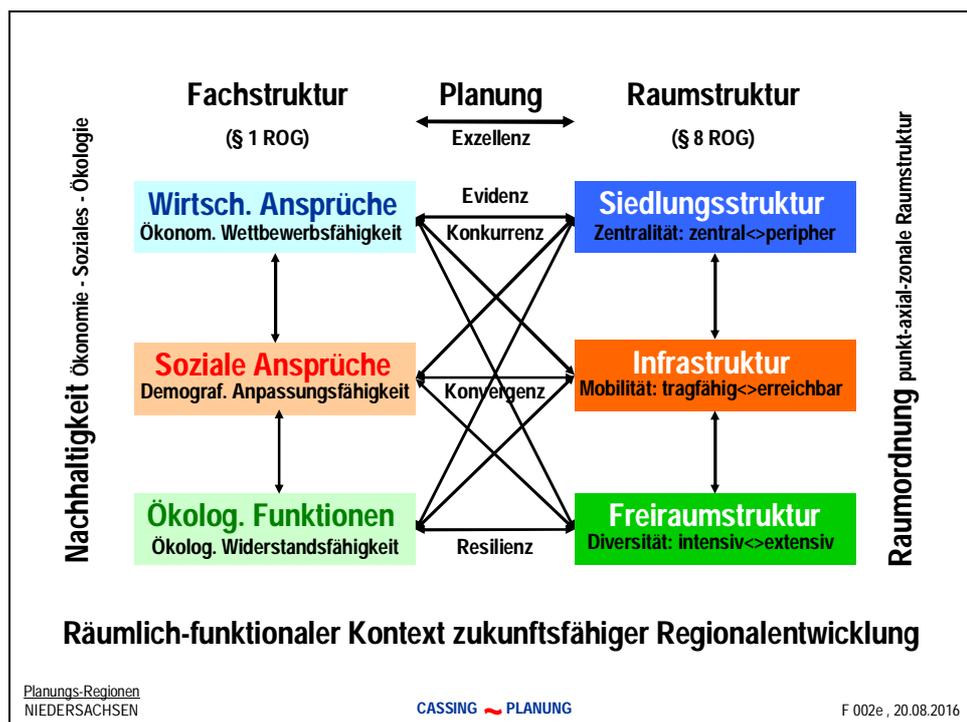


Abbildung Nr. 127

3.2.3.1 Regionales Entwicklungs-Profil

Der Regionalverband Südniedersachsen e.V. hat auf der Grundlage einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse und Chancen-Risiken-Prognose im April 2013 den Entwurf eines „Regionalen Entwicklungsprofils (REP)“ für den die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode a.H. umfassenden Verflechtungsraum des Oberzentrums Göttingen vorgestellt. Ab Oktober 2013 wurden in einem eigens erstellten Internet-Portal (www.region-goettingen-2020.de) ca. 300 regionale Akteure zu einem „Online-Diskurs“ über den Entwurf eingeladen. Mit Hilfe der Kommentierungen entstand die Endfassung, die im Mai 2014 vom Vorstand des Regionalverbandes beschlossen und dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig als Beitrag zur „Regionalen Handlungsstrategie“ des Bezirks übergeben wurde.

Dem heutigen Planungsverständnis liegt die Vorstellung zu Grunde, dass sich Regionalentwicklung im Wettbewerb um Marktpositionen vollzieht. Dementsprechend unterliegen auch regionale Handels-, Arbeits- und Wohnungsmärkte den Regeln von Angebot und Nachfrage. Die Regionalpolitik versucht sich auf diesem Markt durch ein zukunftsfähiges Profil erfolgreich zu positionieren. Das angestrebte Entwicklungsprofil muss der Komplexität der Entwicklungsfaktoren und -potenziale entsprechen. Eine durchgängige Planungsmethodik hat sich dazu noch nicht etabliert. In der Marketinglehre ist die SWOT-Methode zur Profilbildung von Marken gebräuchlich. Beim Göttinger Planungsmodell wurde die für Planungszwecke abgewandelte SPOT-Methode angewandt: die Entwicklungs-Matrix differenziert auf der einen Seite Präsens und Futur, auf der anderen Seite Positiv und Negativ. Das ergibt so Analyse-Profile und Prognose-Profile die zu Strategie-Profilen führen (vgl. Abb. 128):

- Gegenwart-Positiv: Dieses Feld bezeichnet die Zufriedenheit mit der heutigen Situation (Satisfactions) und wird als Entwicklungskompetenz interpretiert. Diese Stärken sollen gefördert werden.
- Gegenwart-Negativ: Hier werden die Probleme der derzeitigen Lage (Problems) beschrieben, die als Entwicklungsdefizite aufgefasst werden. Derartige Schwächen sollen vermindert werden.
- Zukunft-Positiv: Das Feld enthält Aussagen zu den Möglichkeiten (Opportunities) in der Zukunft, die sich als Entwicklungspotenziale abzeichnen. Diese Chancen müssen genutzt werden.
- Zukunft-Negativ: An dieser Stelle werden die Gefährdungen (Threats) in der Zukunft gekennzeichnet, die als Entwicklungsrisiken auftreten können. So erkannte Risiken sind zu vermeiden.

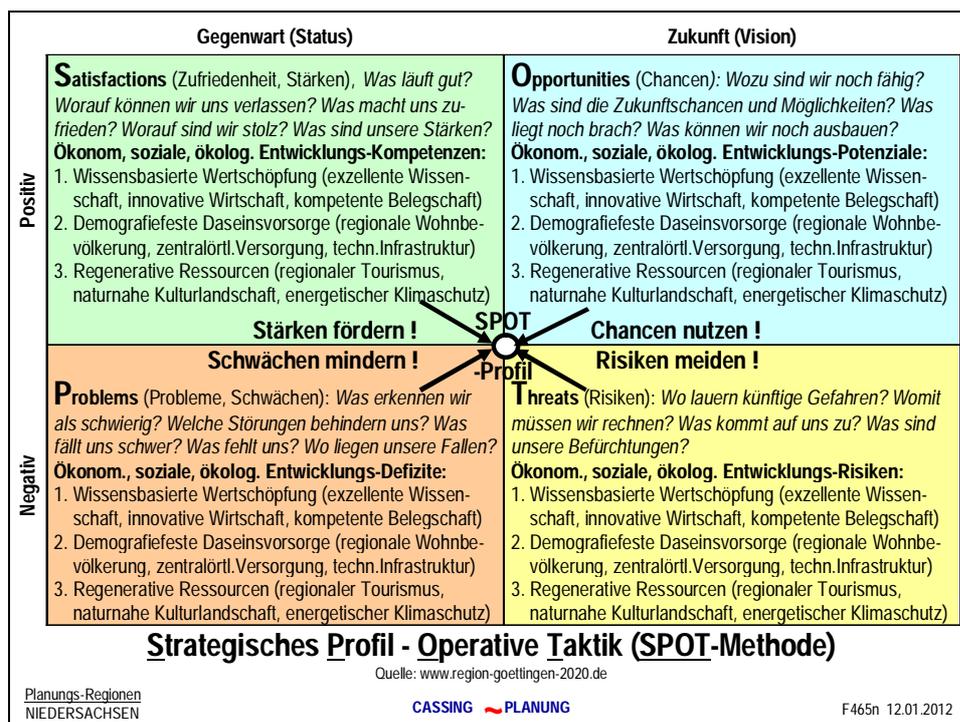


Abbildung Nr. 128

Strukturprofile werden häufig mit nur qualitativen Wertungen belegt. Das genügt jedoch kaum wissenschaftlichen Ansprüchen. Darum verwendet die SPOT-Methode Indikatoren, die sich auf quantifizierte Profilmeregale stützen. Geeignete Messwerte kann man aus statistischen Analysen von Mittelwerten, Rangfolgen oder Zielwerten gewinnen. Benötigt wird dazu ein stringenter Kriterienkatalog, der auch den ganzen Planungsprozess thematisch ordnet. Das Göttinger Regionalprofil beruft sich auf die Nachhaltigkeitsvision einer ausgewogenen ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung, die auch dem EU-Leitbild-2020 von einem intelligenten, integrativen und nachhaltigen (qualitativen) Wachstum zu Grunde liegt. Daraus werden jeweils drei Leitprofile und hieraus jeweils drei Feinprofile konkretisiert. Dieser Rahmen aus 27 Kriterien wird mit Zieldefinitionen und Messregeln versehen (vgl. Abb. 129).

Von den 27 Struktur-Indikatoren zeigen jeweils ein Drittel überdurchschnittliche, durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Ausprägungen. Das gilt ähnlich für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Teilstrukturen, die keine extremen Wertungen aufweisen. Zusammengefasst ergibt sich das folgende Strukturprofil der Region Göttingen, das einen zwar entwicklungsfähigen, aber auch förderbedürftigen Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum mit ebenso vielen Problemen wie Optionen beschreibt:

- **Wissenschaft:** Göttingen ist ein Wissenschaftsstandort von internationaler Bedeutung. Die Universität Göttingen wurde in die erste Förderrunde der Bund-Länder-Exzellenzinitiative aufgenommen. Im internationalen THES-Ranking 2010 belegte die Universität Göttingen den deutschen Spitzenplatz.
- **Wirtschaft:** Die Region Göttingen wird - überregional herausragend - durch die Wissenswirtschaft geprägt. Wissensdienstleistungen bilden den dominierenden „quartären“ Beschäftigungssektor. Im Industriecluster „Mess-/Medizin-/Optotechnik“ (WZ 26.5-7) ist die Region Göttingen weltweit führend.
- **Arbeitsmarkt:** Lange war der regionale Arbeitsmarkt unausgeglichen; die Arbeitslosigkeit sinkt 2012 erstmals unter den Bundes- und Landesdurchschnitt (RD Niedersachsen-Bremen). Die demografischen Prognosen lassen bis 2020 in der Region einen bedrohlichen Fachkräftemangel erwarten.
- **Siedlung:** Die Region hat eine modellhafte dispers-urbane Siedlungsstruktur mit hohem Pendleraufkommen: Im Oberzentrum arbeiten 40 % der Beschäftigten - aber nur 24 % wohnen hier. „Umgekehrt“ wohnen 44 % der Beschäftigten in den ländlichen Grundzentren - aber nur 26 % arbeiten dort.
- **Versorgung:** Die demographische Entwicklung in Südniedersachsen führt eher als in anderen Regionen zur „Ausdünnung“ der Population und zur „Verschiebung“ der Generationen besonders in den Grundzentren und gefährdet damit dort die Tragfähigkeit der zentralörtlichen Versorgung.

Leitbild	Leitprofil	Feinprofil	Profil-Merkmal	Profil-Kennwert
2. Wissensbasierte Wertschöpfung	1. Profilierungsstrategie			
	2.1 Wissenschaftsprofil: Ausbau der exzellenten Wissenschaft	2.1.1 Forschungsprofil	International relevante Forschungsschwerpunkte	Aufwand FuE > 3 % BIP
		2.1.2 Studienprofil	Internationales Ranking der Studiengänge	Anteil auswärtiger Studenten
		2.1.3 Akademikerprofil	Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchts	Anteil Hochqualifizierter an SVB
	2.2 Wirtschaftsprofil: Forderung der innovativen Wirtschaft	2.2.1 Branchenprofil	Relevanz Wissensdienstleistungen (Quartärsektor)	Anteil Wissensdienstleistungen an SVB > 20 %
		2.2.3 Clusterprofil	Bedeutung regionaler Technologie-Cluster	Patente / 100.000 Besch. > 100
		2.2.3 Jobprofil	Wanderungsbilanz als Jobindikator	Wanderungssaldo > 0.
	2.3 Arbeitsmarktprofil: Gewinnung kompetenter Belegschaften	2.3.1 Erwerbsprofil	Erwerbspotenzial von Frauen, Jüngeren, Älteren	Erwerbstätigenquote 20-64-J. > 75%
		2.3.2 Bildungsprofil	Bildungspotenzial des Schulwesens	Hochschulreife Allg. Schulen > 33%
2.3.3 Berufsprofil		Berufsausbildungspotenzial der Betriebe	Berufsausbildungsbilanz 100%	
3. Demografiefeste Daseinsvorsorge	3.1 Siedlungsprofil: Stabilisierung regionaler Wohnbevölkerung	3.1.1 Gemeindeprofil	Relevanz Arbeits-/Wohnfunktion der Gemeinden	SVB-Relation Arbeitsort/Wohnort = 1,0
		3.1.2 Lageprofil	Bedeutung von Siedlungslage -größe u. -dichte	Siedlungsmix urban-suburban-rural 1:2:1
		3.1.3 Wohnprofil	Qualität und Quantität des Wohnungsmarktes	Wohngebäudemix Ein-/Mehrfam. 1:1
	3.2 Versorgungsprofil: Gewährleistung zentralörtliche Versorgung	3.2.1 Zentrenprofil	Demografische Tragfähigkeit der Zentralen Orte	Basis MZ - 30.000, GZ - 5.000 Einw.
		3.2.2 Dienstprofil	Anpassungsfähigkeit sozialkultureller Dienste	Regelbesatz GZ: S-I-Schule, Arzt-/Pflegezentrum
		3.2.3 Altersprofil	Bedeutung der regionalen Generationenrelation	Jugendquotient > 20, Altenquotient < 40
	3.3 Erschließungsprofil: Gewährleistung technische Infrastruktur	3.3.1 Informatikprofil	Stellenwert der regionalen Breitbandversorgung	Breitbandquote 25 MBit/s > 66 %
		3.3.2 Verkehrsprofil	Relevanz der externen und internen Mobilität	Bahnhanschlussquote (3 km) > 66 %
		3.3.3 Logistikprofil	Potenzial im kombinierten Güterladeverkehr	GVZ-KV-Aufkommen > 50.000 TEU
4. Regenerative Ressourcen	4.1 Touristikprofil: Ausbau regionaler Tourismusdestinationen	4.1.1 Gastprofil	Touristische Relevanz der Städte/Gemeinden	Übernachtungen/Gemeinde > 65.000
		4.1.2 Erholungsprofil	Gesundheitstourist. Pot. d. Naturparke u. Kurorte	SVB Gesundheitswesen > 19 %
		4.1.3 Erlebnisprofil	Relevanz von Messe-, Tagungs- u. Eventtourist.	Überregionale Festivals > 3/Jahr
	4.2 Landschaftsprofil: Erhaltung naturnaher Kulturlandschaft	4.2.1 Nutzungsprofil	Flächenrelation Siedlung, Acker, Grünland, Wald	Waldanteil > 21,7 %
		4.2.2 Biotopprofil	Bilanzierung versiegelte zu naturnahen Flächen	Natura-2000-Fläche - Siedlungsfläche
		4.2.3 Agrarprofil	Regionale Relevanz des ökologischen Landbaus	Anteil Bioagrarfäche > 2 %
	4.3 Energieprofil: Ausweitung energetischer Klimaschutz	4.3.1 Verbrauchsprofil	Klimaschutzrelevanz des Energieverbrauchs	Endenergie < 6 % Landesanteil
		4.3.2 Oekoenergieprofil	Potenzial an erneuerbaren Energieträgern	100 % Erneuerbare Energie
		4.3.3 Elektroprofil	Pot. regener. Stromerzeug./-speicher./-verwend.	Elektrofahrzeuge > Konventionelle Kfz
5 Profilierungsakteure				

Kriterien zum Stärken-Schwächen-Profil der Region Göttingen

Quelle: www.region-goettingen.de

Planungs-Regionen
NIEDERSACHSEN

CASSING PLANUNG

F526h 14.04.2013

Abbildung Nr. 129

- Erschließung: Die Region Göttingen ist ein überregionaler Verkehrsknotenpunkt in der „Mitte Deutschlands“, der sich besonders für logistische Funktionen eignet. Die innerregionale Erschließung der Siedlungseinheiten mit Schienenverkehr und mit Breitband ist noch entwicklungsbedürftig.
- Tourismus: Die Region Göttingen hat Anteil an den Tourismus-Landschaften Harz und Weserbergland. Damit verbundene überregionale Anziehungspunkte sind Göttingen als internationales Tagungszentrum und die südniedersächsischen Fachwerkstädte als potenzielles Weltkulturerbe.
- Landschaft: Die südniedersächsische Mittelgebirgslandschaft zeichnet sich durch eine vielfältige Biotopstruktur aus: Von überregionaler Bedeutung sind Kalkbuchenwälder, Flussniederungen und Trockenrasengebiete. Ökologischer Landbau findet in der Region förderliche Voraussetzungen.
- Energie: Die Region Göttingen strebt eine autarke Energieversorgung aus regenerativen Quellen an. Der Energieeinsparung dient die energetische Sanierung der regionalen Bausubstanz. Die Entwicklung von Wasserstoff als Energieträger könnte durch regionale Forschung unterstützt werden.

Im zweiten Schritt werden aus den analytischen und prognostischen Strukturprofilen strategische Entwicklungsprofile in Form themen- und aktorspezifischer Ziele und Konzepte hergeleitet. Dem liegt eine intensive Internet-Recherche der Eigenprofile der relevanten Akteure zu Grunde. Die meisten regionalen Entwicklungsträger bzw. ihre Netzwerke dokumentieren mittlerweile auf ihren Portalen Ziele und Konzepte für eine zukunftsfähige Entwicklung ihres Funktionsbereichs. Daraus lassen sich drei für die nachhaltige Entwicklung der Region übergeordnete Strategieansätze herausarbeiten:

- Wissensbasierte Wertschöpfung: Akademische Dienstleistungen (quartärer Sektor) sind der Hauptwirtschaftssektor der Region Göttingen und damit ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen.
- Demografiefeste Daseinsvorsorge: Demografische Faktoren gefährden einzigartig die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstruktur und erfordern daher die Stabilisierung der zentralörtlichen Versorgung.
- Regenerierbare Ressourcen: Landschaftliche Potenziale zwischen Harz und Weser zeichnen sich als überregionale touristische Destinationen aus und bilden die Grundlage für regenerative Energien.

Aus den Zielen und Konzepten werden in dem abschließenden dritten Schritt Umsetzungsmaßnahmen und dazu erforderliche Förderungsbedarfe diskutiert. Dies können spezielle Investitionshilfen oder konkrete Infrastrukturprojekte sein. In dem „Südniedersachsen-Programm“ des Landes sollen förderungswürdige regional bedeutsame Projekte dann im Einzelnen generiert und finanziert werden.

Leitb.	Leitprofil	Feinprofil	Profil-Indikator	Indikator-Ausprägung Region Göttingen	
2. Wissensbasierte Wertschöpfung	2.1 Wissenschaftsprofil: Ausbau der exzellenten Wissenschaft	2.1.1 Forschungsprofil	Aufwand FuE > 3 % BIP	Bezirk Braunschweig (DE91) 6,75 % (EU Rang 1)	
		2.1.2 Studienprofil	Anteil auswärtiger Studenten (11,2 %)	Ausländische Studierende in Göttingen 9,9 %	
	2.2 Wirtschaftsprofil: Förderung der innovativen Wirtschaft	2.1.3 Akademikerprofil	Anteil Hochqualifizierter an SVB (10,6 %)	AA-Region Göttingen 11,2 %	
		2.2.1 Branchenprofil	Anteil Wissensintensiver Dienstl. an SVB > 20,6 %	AA-Region Göttingen 23,2 %	
	2.3 Arbeitsmarktpprofil: Gewinnung kompetenter Belegschaften	2.2.3 Clusterprofil	Patente / 100.000 Besch. > 100 - 150	RO-Region Göttingen 106	
		2.2.3 Jobprofil	Wanderungssaldo > 0	RO-Region Göttingen < 0	
	3. Demografie/leste Daseinsvorsorge	3.1 Siedlungsprofil: Stabilisierung regionaler Wohnbevölkerung	2.3.1 Erwerbsprofil	Erwerbstätigenquote 20-64-J. > 75%	Niedersachsen 74,6 %
			2.3.2 Bildungsprofil	Hochschulreife Allg. Schulen > 33%	Region Göttingen 38,2 %
		3.2 Versorgungprofil: Gewährleistung zentralörtliche Versorgung	2.3.3 Berufsprofil	Berufsausbildungsbilanz 79 %	AA-Region Göttingen 82 %
			3.1.1 Gemeindeprofil	SVB-Relation Einpendler/Auspender < 4,8	Region Göttingen +1,4 %
3.3 Erschließungsprofil: Gewährleistung technische Infrastruktur		3.1.2 Lageprofil	Siedlungsmix urban-suburban-rural 1:2:1	Region Göttingen entsprechend	
		3.1.3 Wohnprofil	Wohngebäudemix Ein-/Mehrfam. 1:1	Region Göttingen entsprechend	
4. Regenerative Ressourcen		4.1 Touristikprofil: Ausbau regionaler Tourismusdestinationen	3.2.1 Zentrenprofil	Basis MZ - 30.000, GZ - 5.000 Einw.	Region Göttingen entsprechend
			3.2.2 Dienstprofil	Regelbesatz GZ: S-I-Schule, Arzt-/Pflegezentrum	Region Göttingen entsprechend
		4.2 Landschaftsprofil: Erhaltung naturnaher Kulturlandschaft	3.2.3 Altersprofil	Jugendquotient > 21,2, Altenquotient < 39,9	Region Göttingen JQ 18,8, AQ 42,4
			3.3.1 Informatikprofil	Breitbandquote 25 MBit/s > 66 %	Gemeinden überwiegend unter 66 %
	4.3 Energieprofil: Ausweitung energetischer Klimaschutz	3.3.2 Verkehrsprofil	Bahnanschlussquote (3 km) > 50 %	Region Göttingen Ist 56 %	
		3.3.3 Logistikprofil	GVZ-KV-Aufkommen > 50.000 TEU	Standort Göttingen < 50.000 TEU	
		4.1.1 Gästeprofil	4.1.1 Gästeprofil	Übernachtungen/Gemeinde > 90.000	Gemeindemittel Region Göttingen 65.000
			4.1.2 Erholungsprofil	SVB Gesundheitswesen > 19 %	Region Göttingen > 19 %
4.2.1 Nutzungsprofil		4.1.2 Erholungsprofil	Überregionale Festivals > 3/Jahr	Sommerfestival Handel, Gandersh, Walkenried	
		4.2.2 Biotopprofil	Waldanteil > 21,7 %	Region Göttingen 40,7 %	
	4.2.2 Biotopprofil	4.2.2 Biotopprofil	Natura-2000-Fläche - Siedlungsfläche	Region Göttingen Eingriffsbilanz unausgeglichen	
		4.2.3 Agrarprofil	Anteil Bioagrarfläche > 2 %	Region Göttingen > 2 %	
	4.3.1 Verbrauchsprofil	4.3.1 Verbrauchsprofil	Endenergie < 6 % Landesanteil	Region Göttingen > 6 %	
		4.3.2 Ökoenergieprofil	100 % Erneuerbare Energie	Region Göttingen unterdurchschnittlich	
	4.3.3 Elektroprofil	4.3.3 Elektroprofil	Elektrofahrzeuge > Konventionelle Kfz	Region Göttingen „Schaufenster E-Mobilität“	

Ausprägung überdurchschnittlich
 Ausprägung durchschnittlich
 Ausprägung unterdurchschnittlich

Indikatoren zum Stärken-Schwächen-Profil der Region Göttingen

www.region-goettingen-2020.de

Planungs-Regionen NIEDERSACHSEN CASSING PLANUNG F526ee 15.04.2013

Abbildung Nr. 130

3.2.3.2 Regionales Entwicklungs-Leitbild

Auf der Grundlage der umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse und Chancen-Risiken-Prognose wurde ein Leitbildentwurf erstellt und in einem Online-Diskurs (www.region-goettingen-2020.de) mit regionalen Akteuren kommuniziert. Dieses regionale Leitprofil gliedert sich - entsprechend dem EU-Leitbild 2020 - in die drei Nachhaltigkeitsziele Ökonomie, Soziales und Ökologie. Diese wiederum werden jeweils weiter in drei mal drei Feinprofile unterteilt, so dass ein Gesamtprofil aus 27 Elementen entsteht. Die Kommentierungen konnten sich auf die für die jeweiligen Verfasser geeigneten Aggregationsstufen beziehen: auf der oberen Gliederungsebene die drei Hauptprofile (einstellig), auf der mittleren Ebene die neun Leitprofile (zweistellig), auf der unteren Ebene die 27 Feinprofile (dreistellig). Dementsprechend kann auch das beschlossene Leitbild differenziert angewandt werden.

Die Thesen des Leitbildes werden durch Erläuterungen ergänzt, die den Planungsschritten folgend gegliedert sind: Der Block a) fasst die Stärken-Schwächen-Analyse und die Chancen-Risiken-Prognose zusammen. Block b) kennzeichnet die darauf reagierenden Ziele und Konzepte. In dem Block c) werden daraus Vorschläge für Programme und Projekte und ihre möglichen Träger abgeleitet (vgl. Abb. 131):

- a) Analyse und Prognose - Regionaler Strukturwandel (Profil): Aus Stärken werden Chancen, aus Schwächen keine Risiken, wenn der globale Strukturwandel regionalverträglich gestaltet wird. Dies gilt für die ökonomische, die demografische wie die ökologische Entwicklung. Allen Tendenzen ist gemeinsam, dass die strukturellen Verflechtungen zwischen dem Regionskern und dem Umland zunehmen und neue Anforderungen an die Planung stellen.
- b) Ziele und Konzepte - Regionale Strukturpolitik (Konzept): Wie stellt sich die Region Göttingen strategisch in einem „Europa 2020“ auf? Welches Profil als Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum will sie entwickeln? Welche Ziele zur Entwicklung ihrer räumlich-funktionalen Struktur folgern aus der indikatorbasierten Untersuchung heutiger Stärken und Schwächen sowie künftiger Chancen und Risiken? Welche Akteure verfolgen dazu welche Konzepte?
- c) Akteure und Projekte - Regionale Strukturförderung (Projekt): Aus den Zielen und Konzepten werden in einem abschließenden Schritt Umsetzungsmaßnahmen und dazu erforderliche Förderungsbedarfe abgeleitet. Dies können spezielle Investitionshilfen oder konkrete Infrastrukturprojekte sein. In dem landesseitigen „Südniedersachsen-Programm“ werden die förderungswürdigen Projekte nach zeitlichen (2014-2020), fachlichen und räumlichen Prioritäten geordnet.

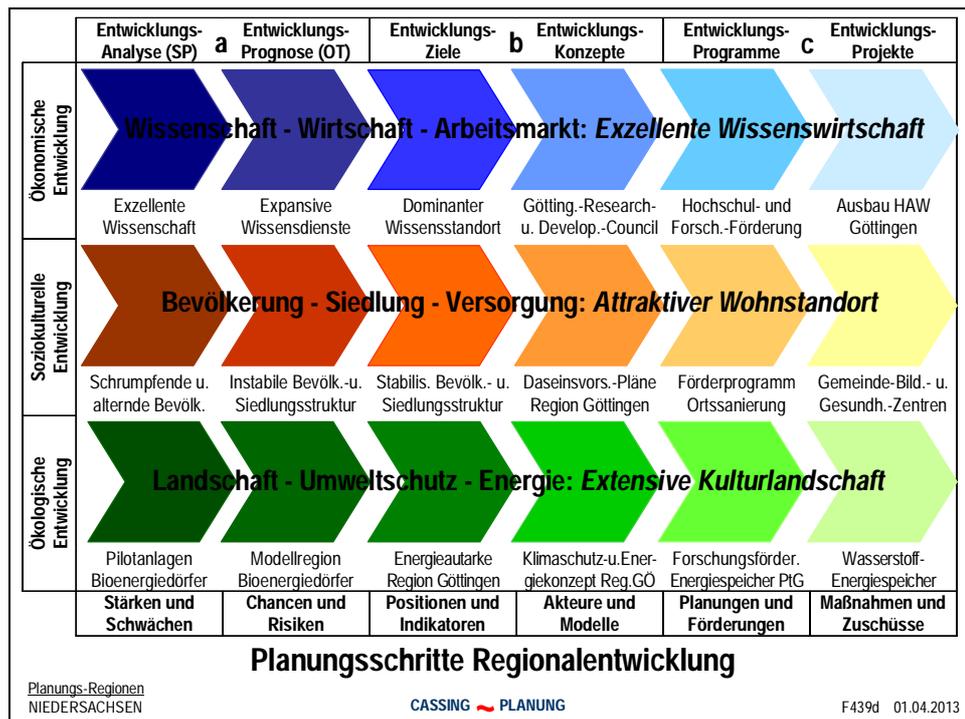


Abbildung Nr. 131

1. Strategisches Profil: Die Region Göttingen profiliert sich als Wissenschaftsregion

2. Ökonomisches Profil: Die Region Göttingen profiliert sich mit exzellenter Wissenswirtschaft

2.1 Wissenschaftsprofil: Die Region Göttingen positioniert sich als internationaler Wissenschaftsstandort

- 2.1.1 Forschung: *Der Göttingen-Research-Campus entwickelt sich zu einem Zentrum internationaler Spitzenforschung*
- 2.1.2 Studium: *Die Göttinger Hochschulen festigen ihre Reputation für forschungs- und anwendungsbezogenes Studium*
- 2.1.3 Promotion: *Die Göttinger Graduiertenkollegs zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts werden ausgebaut*

2.2 Wirtschaftsprofil: Wissensintensive Betriebe der Mess-, Medizin- & Molekulartechnik sind weltweit führend

- 2.2.1 Branchen: *Die Region Göttingen profiliert sich als Zentrum der Wissenswirtschaft mit dominierendem Quartärsektor*
- 2.2.2 Cluster: *Forschungsbasierte Schwerpunkte der regionalen Wirtschaft sind die Logistik-, Medizin- und Energiemärkte*
- 2.2.3 Jobs: *Die Betriebe der Region Göttingen bieten ein breites Spektrum anspruchsvoller akademischer Arbeitsplätze*

2.3 Arbeitsmarktpprofil: Die Region Göttingen bietet beruflich und akademisch hoch qualifizierte Fachkräfte

- 2.3.1 Fachkräfte: *Die Region Göttingen steigert ihr Erwerbspotenzial durch familien- und bildungsunterstützende Angebote*
- 2.3.2 Bildung: *Die Region Göttingen positioniert sich als „Bildungsregion“ mit optimaler Förderung aller Schüler/-innen*
- 2.3.3 Berufe: *In der Region Göttingen bieten die Betriebe interessante berufliche und akademische Ausbildungsplätze*

3. Demografisches Profil: Die Region Göttingen profiliert sich als attraktiver Wohnstandort

3.1 Siedlungsprofil: Die aufgelockerte Besiedlung der Region ermöglicht urbanes Leben in ländlicher Lage

- 3.1.1 Gemeinden: *Die Region Göttingen positioniert sich als verstädterter Raum mittlerer Dichte mit großem Oberzentrum*
- 3.1.2 Orte: *Gleichwertige Lebensqualitäten werden in unterschiedlichen Ortsgrößen, -dichten und -lagen gewährleistet*
- 3.1.3 Wohnen: *Die Region Göttingen ist mit einem preisgünstigen Wohnraumangebot offen für überregionale Zuzüge*

3.2 Versorgungsprofil: Das bewährte zentralörtliche System wird durch integrierte Modelle stabilisiert

- 3.2.1 Zentren: *Die Einrichtungen der Grund- und Mittelzentren werden den demografischen Veränderungen angepasst*
- 3.2.2 Dienste: *Die zentralen Standorte der sozialen Infrastruktur werden durch Verbundmodelle leistungsfähig gehalten*
- 3.2.3 Alterung: *In den Gemeinden unterstützen „Generationen-Zentren“ den sozialen und funktionalen Zusammenhalt*

3.3 Erschließungsprofil: Die Region Göttingen ist ein dynamischer zentraler Verkehrsknoten in Mitteleuropa

- 3.3.1 Informatik: *Die Region Göttingen zeichnet sich durch leistungsfähige Datenleitungen und -verarbeitungen aus*
- 3.3.2 Mobilität: *Mit Straße und Schiene ist die Region nach außen gut angebunden und nach innen gut erschlossen*
- 3.3.3 Logistik: *„Die Region Göttingen ist auf dem Weg zu einem der Top-Logistikstandorte in Europa zu werden“*

4. Ökologisches Profil: Die Region Göttingen profiliert sich als extensive Kulturlandschaft

4.1 Tourismusprofil: Die Region Göttingen bietet einzigartige Verbindungen von Land- und Stadterleben

- 4.1.1 Gäste: *Die Region Göttingen verbindet Erholungs- und Erlebnisangebote für Gäste jeden Alters und jeder Herkunft*
- 4.1.2 Erholung: *Göttingen profiliert sich als „Gesundheitsregion“ mit zentralem Uni-Klinikum und Reha-Kliniken am Harz*
- 4.1.3 Erlebnis: *Naturerleben in Naturparks und Kulturerleben in Kulturstädten sind touristische Markenzeichen der Region*

4.2 Landschaftsprofil: Die artenreiche Landschaft zwischen Harz und Weser wird naturverträglich bewirtschaftet

- 4.2.1 Nutzung: *Die südniedersächsische Kulturlandschaft zeichnet sich durch Nutzungsvielfalt und Maßstäblichkeit aus*
- 4.2.2 Biotope: *In der Unterschutzstellung ihrer Landschaft belegt die Region Göttingen landesweit eine Spitzenposition*
- 4.2.3 Agrarstruktur: *Die Landwirtschaft der Region setzt auf landschaftstypische Kulturarten und deren Verarbeitung*

4.3 Energieprofil: Die Region Göttingen will langfristig nur regenerativ erzeugte Energie verwenden

- 4.3.1 Energieverbrauch: *In der Region Göttingen werden alle Möglichkeiten zur Einsparung von Energie werden genutzt*
- 4.3.2 Ökoenergie: *In der Region Göttingen wird die Erzeugung von erneuerbarer Energieträgern vollständig ausgebaut*
- 4.3.3 Elektroenergie: *Die Region Göttingen setzt langfristig auf die Umstellung auf klimaneutrale Wasserstoffenergie*

5. Diskursives Profil: Die Region Göttingen profiliert sich als strategische Partnerschaft

Tabelle Nr. 07: Leitprofil Region Göttingen 2020 (Beschlussfassung 05/2014)

Quelle: www.region-goettingen-2020.de

Die Methode orientiert sich an dem „Leitfaden Online-Konsultation“ der Bertelsmann Stiftung (vgl. Koop, A., Gütersloh 2010, (www.online-konsultation.de/leitfaden). Zur Beteiligung an dem „Online-Diskurs“ wurden in einem ersten Schritt für die Regionalentwicklung relevante Institutionen per Rundmail direkt angeschrieben und um ihre Meinung generell und zu speziell gekennzeichneten Punkten gebeten. Die Bürgerinnen und Bürger werden in einem zweiten Schritt über die Medien um Teilnahme gebeten. Auf den fünf Hauptseiten, den neun Unterseiten und den 27 Teilseiten können alle eingehenden Kommentare zu den Profilentwürfen nachvollzogen werden. Nach Ablauf des Diskurses wurden die Kommentare ausgewertet und das Ergebnis in dem Blog dokumentiert. In dem Artikel „Strategische Profilierung der Region Göttingen: Digitaler Planungsprozess zur Strukturförderung“ hat der Autor die für die Region Göttingen entwickelte thematische und prozessuale Methodik beschrieben und das komprimierte Leitbild wie folgt skizziert (vgl. Cassing, G., Göttingen 15.09.2014, www.cassing-planung.de, vgl. Tab. 07):

„Die ‚Regionale Entwicklungsstrategie‘ aus dem Jahre 2006 formulierte die ‚Wissensregion Göttingen‘ als Leitbild. Die Bedeutung der international aufgestellten Wissenschaftseinrichtungen als endogene Treiber der Entwicklung in Südniedersachsen ist seitdem noch gewachsen und soll auch in Zukunft das Profil bestimmen. Der Ausbau der ‚wissensbasierten Wertschöpfung‘ bleibt so strategisches Leitziel der Region Göttingen. Flankiert wird dieses wirtschaftspolitische Ziel von dem sozialpolitischen Leitbild einer ‚demografiefesten Daseinsvorsorge‘. Damit ist die Wohn- und Versorgungsqualität der Bevölkerung angesprochen, die auch bei zunehmender Alterung und fortschreitender Verringerung in der überkommenen Siedlungsstruktur zu gewährleisten ist. Das erfolgreiche Zusammenwirken von Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt für qualifizierte ‚Wissensarbeiter‘ wird zu einem entscheidenden Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Das gilt für die Gewinnung von hoch qualifiziertem Personal (z.B. Wissenschaftler, Führungskräfte) von außerhalb, aber auch für die ‚Bereitstellung‘ gut ausgebildeter Fachkräfte zum Anwerben oder Halten von Betrieben. Angesichts einer um 20 bis 30 % verminderten Nachwuchsgeneration wird die Mobilisierung des Wissens- und Erwerbspotenzials der regionalen Bevölkerung zur prioritären Zukunftsaufgabe. Für die Standortsicherung sind auch die ‚regenerativen Ressourcen‘ der vielfältigen Landschaft zwischen Harz und Weser von großer Bedeutung. Die ökologische Nachhaltigkeit hat darüber hinaus auch einen eigenständigen Wert in der regionalen Biodiversität, dem touristischen Kultur- und Naturerbe sowie der Klima schonenden Energieversorgung. Zusammen genommen bestätigt sich das ‚alleinstellende‘ Profil Südniedersachsens als ‚Region der Zukunft‘, d.h. als im Strukturwandel besonders ‚fortgeschrittener‘ Raum.“

Leitprofil	Leitprofil Stufe 2	Leitprofil Stufe 3
	1. Strategisches Profil	1. Die Region Göttingen profiliert sich als Wissenschaftsregion
2. Wissensbasierte Wertschöpfung	2.1 Wissenschaftsprofil: Ausbau der exzellenten Wissenschaft	2.1.1 Der Göttinger-Research-Campus entwickelt sich zu einem Zentrum internationaler Spitzenforschung 2.1.2 Die Göttinger Hochschulen festigen ihre Reputation für forschungs- und anwendungsbezogenes Studium 2.1.3 Die Göttinger Graduiertenkollegs zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden ausgebaut
	2.2 Wirtschaftsprofil: Förderung der innovativen Wirtschaft	2.2.1 Die Region Göttingen profiliert sich als Zentrum der Wissenswirtschaft mit dominierendem Quartärsektor 2.2.2 Forschungsbasierte Schwerpunkte der regionalen Wirtschaft sind die Logistik-, Medizin- und Energiemärkte 2.2.3 Die Betriebe der Region Göttingen bieten ein breites Spektrum anspruchsvoller akademischer Arbeitsplätze
	2.3 Arbeitsmarktprofil: Gewinnung kompetenter Belegschaften	2.3.1 Die Region Göttingen steigert ihr Erwerbspotenzial durch familien- und bildungsunterstützende Angebote 2.3.2 Die Region Göttingen positioniert sich als „Bildungsregion“ mit optimaler Förderung aller Schüler/-innen 2.3.3 In der Region Göttingen bieten die Betriebe interessante berufliche und akademische Ausbildungsplätze
3. Demografiefeste Daseinsvorsorge	3.1 Siedlungsprofil: Stabilisierung regionaler Wohnbevölkerung	3.1.1 Die Region Göttingen positioniert sich als verdichteter Raum mittlerer Dichte mit großem Oberzentrum 3.1.2 Gleichwertige Lebensqualitäten werden in unterschiedlichen Ortsgrößen, -dichten und -lagen gewährleistet 3.1.3 Die Region Göttingen ist mit einem preisgünstigen Wohnraumangebot offen für überregionale Zuzüge
	3.2 Versorgungsprofil: Gewährleistung zentralörtliche Versorgung	3.2.1 Die Einrichtungen der Grund- und Mittelzentren werden den demografischen Veränderungen angepasst 3.2.2 Die zentralen Standorte der sozialen Infrastruktur werden durch Verbundmodelle leistungsfähig gehalten 3.2.3 In den Gemeinden unterstützen „Generationen-Zentren“ den sozialen und funktionalen Zusammenhalt
	3.3 Erschließungsprofil: Gewährleistung technische Infrastruktur	3.3.1 Die Region Göttingen zeichnet sich durch leistungsfähige Datenleitungen und -verarbeitungen aus 3.3.2 Mit Straße und Schiene ist die Region nach außen gut angebunden und nach innen gut erschlossen 3.3.3 „Die Region Göttingen ist auf dem Weg zu einem der Top-Logistikstandorte in Europa zu werden“
4. Regenerative Ressourcen	4.1 Touristikprofil: Ausbau regionaler Tourismusdestinationen	4.1.1 Die Region Göttingen verbindet Erholungs- und Erlebnisangebote für Gäste jeden Alters und jeder Herkunft 4.1.2 Göttingen profiliert sich als „Gesundheitsregion“ mit zentralem Uni-Klinikum und Reha-Kliniken am Harz 4.1.3 Naturerleben in Naturparken und Kulturerleben in Kulturstädten sind touristische Markenzeichen der Region
	4.2 Landschaftsprofil: Erhaltung naturnaher Kulturlandschaft	4.2.1 Die südniedersächsische Kulturlandschaft zeichnet sich durch Nutzungsvielfalt und Maßstäblichkeit aus 4.2.2 In der Unterschutzstellung ihrer Landschaft belegt die Region Göttingen landesweit eine Spitzenposition 4.2.3 Die Landwirtschaft der Region setzt auf landschaftstypische Kulturarten und deren Verarbeitung
	4.3 Energieprofil: Ausweitung energetischer Klimaschutz	4.3.1 In der Region Göttingen werden alle Möglichkeiten zur Einsparung von Energie genutzt 4.3.2 In der Region Göttingen wird die Erzeugung von erneuerbarer Energieträgern vollständig ausgebaut 4.3.3 Die Region Göttingen setzt langfristig auf die Umstellung auf klimaneutrale Wasserstoffenergie
	5 Kooperatives Profil	5. Leitprofil Die Region Göttingen profiliert sich als strategische Partnerschaft

Strategisches Entwicklungsprofil (Leitbild) der Region Göttingen
Quelle: www.region-goettingen.de

Planungs-Regionen NIEDERSACHSEN CASSING PLANUNG F526go 14.04.2013

Abbildung Nr. 132

3.2.3.3 Regionales Raumstruktur-Modell

„Der Gesamttraum und seine Teilräume sind durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutender Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.“ (§1 (1) ROG). Kern der bundesgesetzlichen Regionalplanung ist die Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms: „Die Raumordnungspläne sollen Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, insbesondere zu 1. der anzustrebenden Siedlungsstruktur; 2. der anzustrebenden Freiraumstruktur; 3. den zu sichernden Standorten und Trassen für Infrastruktur.“ (§ 8 (5) ROG). In Niedersachsen ist die Regionalplanung aufgrund der kleinteiligen Zuständigkeit nur wenig räumlich und fachlich abstrahierend. Vielmehr kommen die zeichnerischen Darstellungen im Maßstab 1 : 50.000 der Konkretisierung eines gemeindlichen Flächennutzungsplans nahe. Ein Raumordnungsplan regionaler Planungsverbände würde jedoch mit einem Maßstab 1 : 100.000 - wie überwiegend in den anderen Bundesländern - auf Detaillierung verzichten und mehr die strategischen Planungsaufgaben hervorheben. Am Beispiel der Region Göttingen lassen sich die Bausteine eines „strategischen Regionalplans“ zeigen (vgl. Cassing, G., 2012b, 2011):

- Raumstrukturplan (Darstellung der punkt-axial-zonalen Raumstruktur),
- Verflechtungsplan (Beschreibung der Verflechtungsgebiete der Zentralen Orte),
- Handlungsbedarf (Festlegung von Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf).

Die optimale räumliche Anordnung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Daseinsfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen ist Gegenstand des regionalen Raumordnungsplans. Wenn die äußeren Regionszuschnitte sich an den großräumigen Pendlersalden orientieren, dann ist auch die kleinräumige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsorten (der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ein Hauptthema der innerregionalen Raumstrukturierung. Es wird als „Zentralität“ der Siedlungsstruktur beschrieben. Damit verbunden ist die „Mobilität“ als Aufgabe der verbindenden Infrastruktur. Schließlich ist die „Diversität“ der Freiraumstruktur sicherzustellen. In einem punkt-axial-zonalen „Raumstrukturmodell“ lässt sich diese Kombination von Siedlungsschwerpunkten (Zentrale Orte), verbindenden Infrastrukturachsen sowie dazwischen liegenden Freiraumzonen grafisch darstellen. Die Einstufung Südniedersachsens als „verstädterter Raum mittlerer Dichte mit großem Oberzentrum“ (BBR 2009) beschreibt recht genau die disperse Siedlungsstruktur, die von „ländlich - dünn besiedelt“ an der Peripherie bis „städtisch - dicht besiedelt“ im Zentrum der Region reicht.

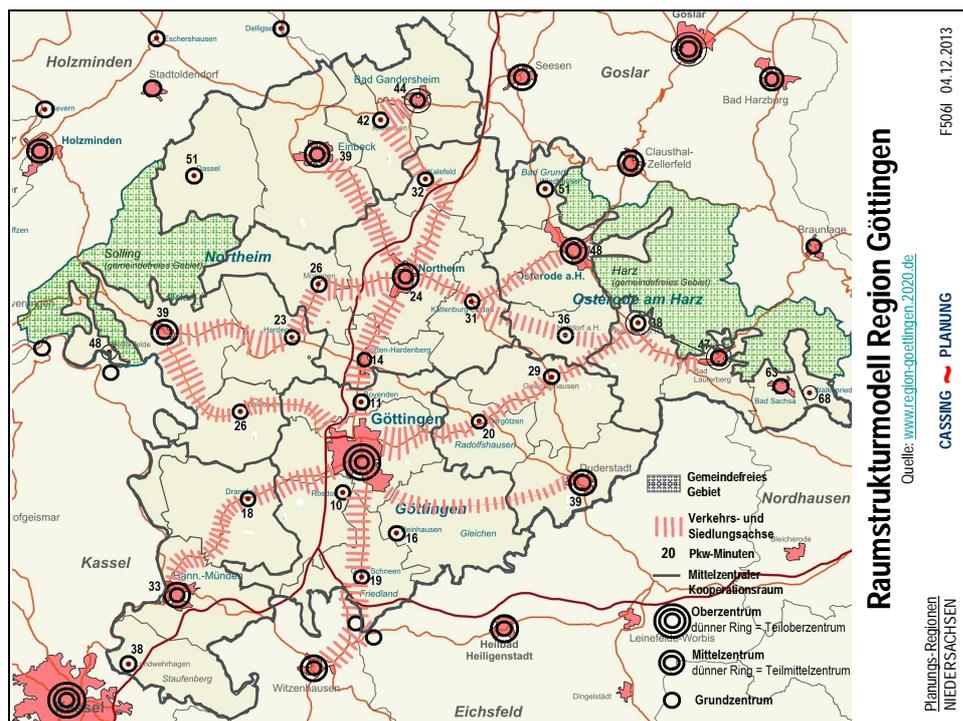


Abbildung Nr. 133

„Die Region Göttingen zeigt im Prinzip eine ‚ideale‘ Siedlungsstruktur: Mit dem Oberzentrum Göttingen sind nach dem Christallerschen Sechseckmuster die Mittelzentren großenteils über mit Schienenstrecken ausgestattete Siedlungs- und Verkehrsachsen verbunden. Das Mittelzentrum Northeim hat als Standort verschiedener regionaler Stellen (z.B. Agrarverwaltung, Katasterverwaltung) ergänzende oberzentrale Funktionen und bildet den Mittelpunkt eines benachbarten Sechsecks (s. Abb. 133). Zusammen ergibt sich so ein ‚Doppelsechseck‘ als Bild der punkt-axialen Siedlungsstruktur einer ‚Stadtregion Göttingen‘. Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es, die Siedlungsstruktur (Verteilung der Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstätten) ‚demografiefest‘ zu stabilisieren und ‚klimagerecht‘ zu modernisieren. Die disperse Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten ist mit einer hohen Arbeitsmobilität verbunden und führt zu großen Pendlerströmen. In Südniedersachsen haben ‚nur‘ 43 % der ca. 157.000 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in der Wohnsitzgemeinde. Der größere Teil (57 %) fährt dagegen zur Arbeit in eine andere Gemeinde (Auspendler). Dementsprechend wird die gleiche Zahl an ihrem Arbeitsort zum Einpendler. Jede dieser Pendlerbeziehungen ist täglich mit zwei Fahrten verbunden und führt zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen in der Region. In der Abbildung 134 ist die ‚Arbeitsbevölkerung‘ der gemeindlichen Verwaltungseinheiten (VE) nach ihren Ziel- und Quellmengen und -anteilen dargestellt. Hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsortfunktion lassen sich drei Standorttypen unterscheiden:

- **Überragendes Arbeitsmarkzentrum (Einpendlergemeinde):** Die Großstadt dominiert mit ca. 40 Prozent aller Einpendler. Hier finden sich deutlich mehr einpendelnde als ortsansässige Beschäftigte.
- **Ausgewogene Arbeits- und Wohnfunktion (Gemeinde mit Pendlerausgleich):** Die Mittelstädte weisen einen etwa gleich hohen Anteil an ortsansässigen, ein- sowie auspendelnden Beschäftigten auf.
- **Überwiegende Wohnfunktion (Auspendlergemeinde):** Bei den Beschäftigten der kleineren Gemeinden überwiegen die Auspendler; die Gemeinden konzentrieren sich auf die Wohnfunktion.“ (ebenda).

„Die Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge können nach ihrer Reichweite unterschieden werden. Die Einzugsgebiete bestimmen sich nach der Erreichbarkeit und werden durch ihr Nachfragepotenzial in Form der Zahl der Einwohner bzw. Privathaushalte beschrieben. Die Tragfähigkeit der Zentralen Einrichtungen hängt von der Betriebskonzeption ab und wird mit einer Mindestbevölkerung des Versorgungsgebietes angegeben. Der demografische Wandel verändert die Versorgungsnachfrage erheblich: Die Daseinsvorsorge für junge Personen wird abnehmen; die Daseinsvorsorge für alte Personen wird zunehmen. Die Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen an die veränderte Nachfrage angepasst werden. Dabei müssen sowohl die Tragfähigkeitskriterien (z.B. Betriebsgrößen) als auch die Erreichbarkeitskriterien (Einzugsbereiche), die sich wechselseitig bedingen, überprüft werden. Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen typisiert folgende Versorgungsebenen:

- **Oberbereich als Verflechtungsbereich eines Oberzentrums:** Das Landesraumordnungsprogramm legt Oberzentren und Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen enumerativ fest. Die Verflechtungsbereiche werden jedoch nicht bestimmt. In Abgrenzung zu den benachbarten Oberzentren bzw. „Teiloberzentren“ (Hameln, Hildesheim, Goslar) kann der Oberbereich Göttingen in Form der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode mit 475.000 Einwohnern angenommen werden. Das entspricht bis auf den Landkreis Holzminden der Raumordnungsregion 305 (Göttingen).
- **Mittelbereich als Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums:** Im Landesraumordnungsprogramm sind Bad Gandersheim, Duderstadt, Einbeck, Hann.Münden, Northeim, Osterode a.H. und Uslar als Mittelzentren festgelegt. Deren Verflechtungsbereiche werden raumordnerisch nicht ausgewiesen. Dennoch lässt sich eine strategische Zuordnung der gemeindlichen Verwaltungseinheiten zu Mittelbereichen vornehmen, die gem. MKRO (2006) mindestens 35.000 Einwohner aufweisen sollen. In Bad Lauterberg finden sich mittelzentrale Teilfunktionen ohne raumordnerische Kennzeichnung.
- **Nahbereich als Verflechtungsbereich eines Grundzentrums:** In Niedersachsen sind alle Gemeinde-Verwaltungseinheiten als Grundzentren ausgewiesen. Die Gemeindereform der 1970er Jahre hat dem Zuschnitt Versorgungsnahbereiche zu Grunde gelegt, die mindestens 7.000 Einwohner - in Ausnahmefällen 5.000 - und höchstens 7- 8 km Entfernung zum Zentrum aufweisen sollen. Sinkt die Einwohnerzahl unter die Minimalgrenze, sind Gemeindefusionen unausweichlich.“ (Cassing, 2011).

Eine strategische Regionalplanung erfordert zur Umsetzung gestufte flächendeckende Gebietsverantwortungen. Kooperationen der Kreisebene in regionalen Planungsverbänden stellen dies für die Oberbereiche sicher. Im Idealfall können solche regionalen Gebietspartnerschaften zu regionalen Gebietskörperschaften (Regionalkreise) führen. Auf der unteren Ebene sind die gemeindlichen Gebietskörperschaften mit der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) raumordnerisch eingebunden. Strategisch neu festzulegen wären dagegen Gebietspartnerschaften im Verflechtungsraum der Mittelzentren. Eine geeignete Basis dazu bieten die gemeindlichen Kooperationen zur Landentwicklung (z.B. LEADER, ILE), die zwar nicht explizit nach raumordnerischen Kriterien abgegrenzt wurden, aber verschiedentlich mit „Altkreisgebieten“ um Mittelzentren als ehemalige Kreissitze übereinstimmen. Raumplanerisch systemwidrig ist allerdings die Herausnahme vieler Gebietszentren aus der EU-Förderung.

Mit besonderem Handlungsansatz „muss die zentralörtliche Struktur grundsätzlich erhalten werden, um zumutbare Erreichbarkeiten gewährleisten zu können. Dies kann gelingen, wenn die Tragfähigkeiten betriebsspezifisch reduziert werden. Die Region besteht aus sieben Mittelbereichen (ohne Göttingen), von denen fünf auch 2030 die Mindestgröße von ca. 30.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich erreichen, zwei jedoch nicht: Bad Gandersheim kann nicht ausreichend Bevölkerung auf sich ziehen und bleibt so auf seine Sonderfunktion als Kurort beschränkt. Uslar könnte als Mittelzentrum stabilisiert werden, wenn sein Einzugsgebiet mit Oberweser, Wahlsburg, Bodenfelde, Hardegsen und Adelebsen die Normgröße erzielen könnte. Im Südharz wäre zur Verbesserung der Erreichbarkeit ein zusätzliches Mittelzentrum tragfähig. Die Hälfte der Grundzentren wird bis 2030 unter die im Leitbild für die Gemeindereform der 70er Jahre geforderte Mindestbevölkerung von 7.000 sinken und damit die Tragfähigkeit für die derzeitigen Versorgungsmodelle unterschreiten. Wenn es nicht gelingt, die Grundversorgungsschwelle mit angepassten Betriebsmodellen auf ca. 5.000 Einwohner zu senken, wird das bewährte Zentrale-Orte-System in Südniedersachsen zusammenbrechen. Alternativ müssten jeweils zwei Versorgungsbereiche zusammengelegt und die Standorte damit auf die Hälfte konzentriert werden - mit der Folge verdoppelter Wege. Eine Ausweitung der Einzugsbereiche (mehr als 15 Minuten) widerspräche der von der ARL geforderten Erreichbarkeitsnorm für Grundzentren. So werden langfristig weitere acht Gemeinden kein ausreichendes Schüleraufkommen mehr haben. In einer Gemeinde mit ca. 5.000 Einwohnern kämen nur noch zwei Jahrgangszüge in der Sekundarstufe I zusammen. Wenn der Standort erhalten bleiben soll, müsste hierfür ein gemeindenahes Schulmodell entwickelt werden. Ähnliches gilt auch für die ärztliche Versorgung und für die Einzelhandelsversorgung.“ (Cassing, G., 2012a).

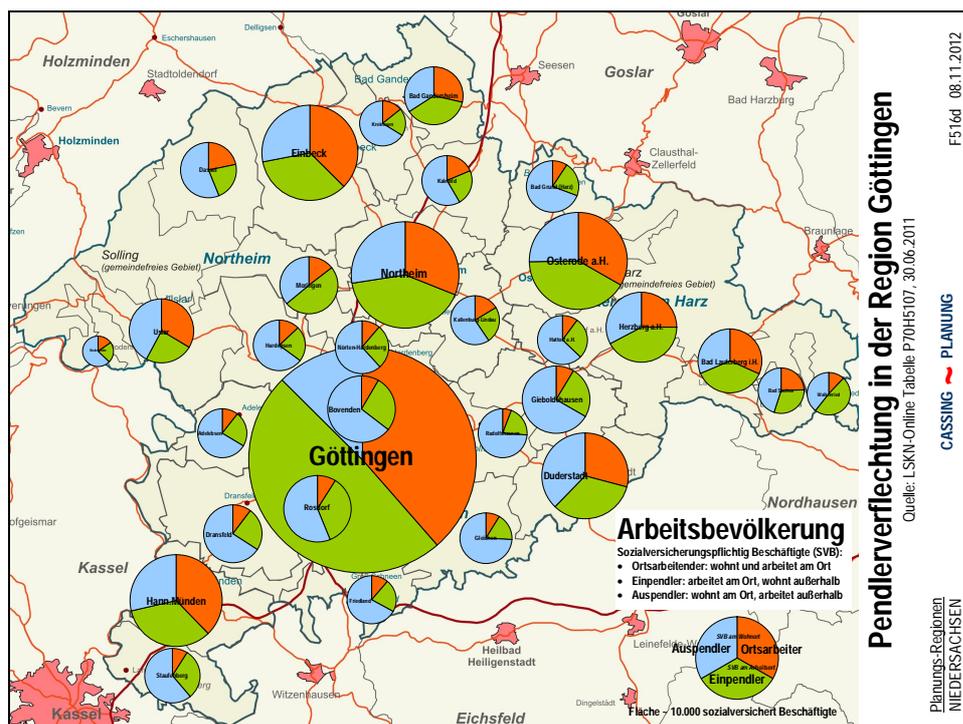


Abbildung Nr. 134

3.3.1 Raumkategorien: Epochen formalisierter Landesplanung

Das erste Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen wurde am 18.03.1969 vom Landesministerium (Kabinett) beschlossen. Es folgte damit dem Auftrag des ersten Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) vom 08.04.1965 und des Landes (NROG) vom 30.03.1966. „Es enthält die Konzeption der Landesregierung für die künftige Entwicklung und diejenigen Planungen, die aus großräumiger Sicht für das ganze Land oder für bestimmte Landesteile von Bedeutung sind. Das Landes-Raumordnungsprogramm ist in den Raumordnungsprogrammen für die Bezirke, soweit erforderlich auch für Teile der Bezirke, näher auszuführen. Das Landes-Raumordnungsprogramm bildet die Grundlage für die Koordinierung aller raumbedeutsamen Fachplanungen und -maßnahmen, soweit diese Vorhaben für die Entwicklung des Landes oder seiner Teile von Bedeutung sind. Es ist somit auch als Grundlage des Landesentwicklungsprogramms anzusehen.“ (LROP 1969, S. I/1).

Die sozio-ökonomischen Potenziale waren auch vor 50 Jahren im Lande ungleich verteilt: „In nahezu allen niedersächsischen Räumen, in denen ein großes Angebot an Arbeitskräften besteht, ist das Angebot besonders an gewerblichen Arbeitsplätzen gering. Hingegen besteht in den großen Schwerpunkträumen, z.B. in Hannover, ein relativ großes Angebot an Arbeitsplätzen, es fehlen aber Arbeitskräfte. Die Verteilung von Einkommen, Wohlstand und Wachstum gleichmäßiger zu gestalten, ist Aufgabe regionaler Wirtschaftspolitik. Sie muß sich an einer allgemeinen Wachstumspolitik orientieren, Mittel hierzu ist die Bestimmung von ‚Schwerpunkträumen‘ und ‚Zu entwickelnden Schwerpunkträumen‘. Schwerpunkträume sind Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Wilhelmshaven, Hamburg, Bremen/Unterweser, Kassel/Münden, Emden/Unterems, Göttingen, Goslar. Zu entwickelnde Schwerpunkträume sind Celle, Cloppenburg, Cuxhaven, Hameln, Lingen, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Papenburg, Stade, Uelzen, Verden.“ (ebenda S. IV/1 und VI/1 u.2).

Bemerkenswert ist die grundsätzliche Übereinstimmung der im LROP 1969 festgelegten „Schwerpunkträume“ mit den Zentralräumen der hier diskutierten Planungsregionen. Das zeigt eine Überlagerung der „Entwicklungskonzeption“ (Zeichnerische Darstellung Plan A) mit dem Regionskonzept (s. Abb. 136). Alle regionalen Planungsräume beinhalten mindestens einen bestehenden oder zu entwickelnden Schwerpunktraum. Dieses „ursprüngliche“ Entwicklungskonzept ist also auch weiterhin „zukunftsfähig“.

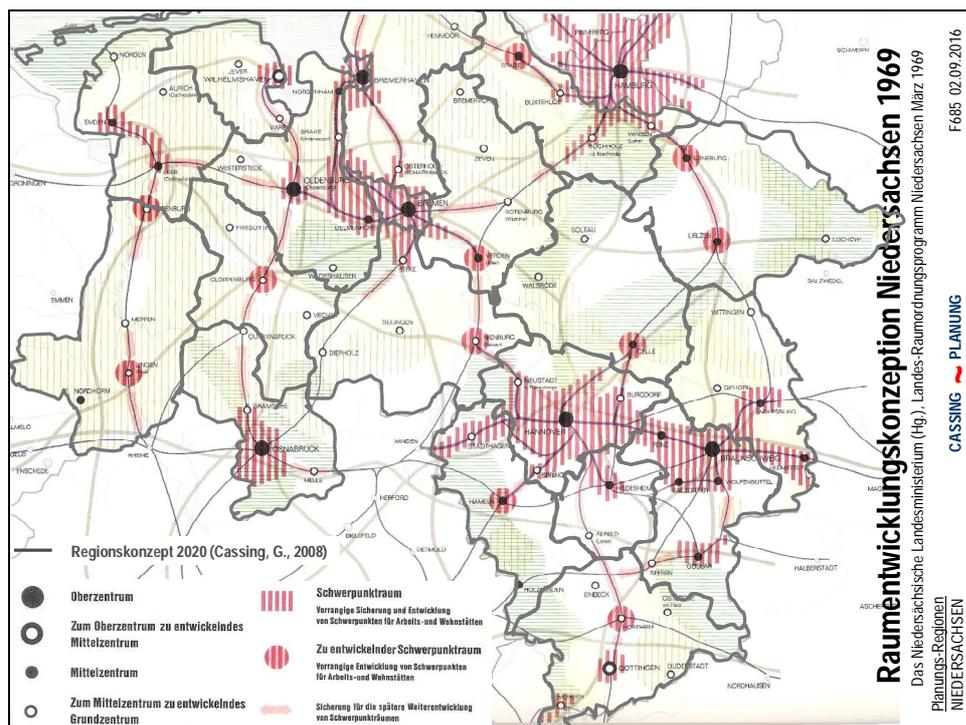


Abbildung Nr. 136

Landesentwicklung wurde anfänglich als integrierte Planung zweier eigenständiger Planungsinstrumente organisiert. Vom Innenminister wurde das „Landes-Raumordnungsprogramm“ erstellt, vom Ministerpräsidenten der „Landes-Entwicklungsplan“. Gemeinsames Ziel war eine räumlich-funktionale „Schwerpunktpolitik“ (LEP 1969), die eine ausgewogene Raumstruktur innerhalb des Landes anstrebt. *„Die allgemeine Situation des Landes, in welchem die Spanne zwischen Aktivräumen und schwachstrukturierter Räumen sehr groß ist, zeigt in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit, eine konsequente Schwerpunktpolitik in enger Zusammenarbeit von Bund und Land zu betreiben. In den Gebieten Niedersachsens, die von den Aktivräumen und Verdichtungsräumen entfernt liegen, ist es notwendig, einige wenige übergeordnete zentrale Orte schwerpunktmäßig zu entwickeln und sie vorrangig mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern.“* (LEP 1969, Band I (Textteil), S. 7). Parallel zum Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) stellte das Land 1969 auch einen Landes-Entwicklungsplan (LEP) für die Jahre 1970 - 1979) auf. *„Wo die im Landesentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen den Möglichkeiten und Erfordernissen des Raumes entsprechend anzusetzen sind, ergibt sich aus dem Landesraumordnungsprogramm. Welche Maßnahmen im einzelnen durchgeführt werden sollen, zeigen die Einzelabschnitte dieses Landesentwicklungsplans.“* (ebenda).

„Im Jahre 1970 hat die Niedersächsische Landesregierung begonnen, über die Raumordnung hinaus die erforderlichen Grundlagen für eine langfristig integrierte Aufgabenplanung zu schaffen. Das Ergebnis der intensiven Planungsarbeit ist das Landes-Entwicklungsprogramm ‚Niedersachsen 1985‘. Ausgehend von regionalisierten Basisdaten hat die Landesregierung innerhalb eines finanziellen Gesamtrahmens die Landespolitischen Aufgaben entsprechend ihrer entwicklungspolitischen Bedeutung gewichtet. Die Einteilung Niedersachsens in 14 Entwicklungsräume (vgl. Abb. 09) dient dem Landes-Entwicklungsprogramm als regionales Bezugssystem. Die Einteilung basiert hauptsächlich auf Arbeitsmarktbereichen, deren Grenzen so bestimmt sind, daß sich die kleinsten grenzüberschreitenden Pendlerströme ergeben. Jeder der Entwicklungsräume umfaßt einen oder mehrere der im Landes-Raumordnungsprogramm festgelegten Schwerpunkträume mit ihrem Einzugsbereich. Mit der Abgrenzung nach Arbeitsmarktbereichen wird zugleich ein bestmöglicher Ausgleich hinsichtlich der Wirtschafts- und Finanzkraft zwischen benachbarten Entwicklungsräumen erreicht.“ (LEP 1973). In 50 Jahren hat sich die regionale Raumstruktur nicht grundsätzlich geändert - die Dichtekategorien (dicht versus dünn besiedelt) und Lagekriterien (zentral versus peripher gelegen) - wurden sogar noch gespreizter. Umso mehr ist es geraten, die integrierte Landesentwicklungspolitik der 70er Jahre wieder aufzugreifen, da die spätere Formalisierung der Raumordnung und Landesentwicklung keine funktionalen Regionen mehr konkret adressiert hat und damit das Gleichwertigkeitsgebot gar nicht mehr evaluieren konnte und wollte.

Die Unterscheidung der Teilräume in den LROP 1969/73/78 nach Lage- und Dichtekategorien war handlungsorientiert auf den Ausgleich von funktionalen Stärken und Schwächen ausgerichtet (vernetzte Schwerpunkträume). *„Bisher bestand die Funktion der Kategorie ‚Schwerpunktraum‘ darin ‚Suchraum‘ für die Festlegung von ‚Schwerpunkten‘ zu sein. Dies erübrigt sich aber, da künftig die Oberzentren, und grundsätzlich alle Mittelzentren sowie Gemeinden, die aufgrund einer regionalstrukturellen Sondersituation besonders geeignet sind, Schwerpunkte für Wohnen und Arbeiten sind. Die Kategorie ‚Schwerpunktraum‘ wird daher nicht mehr beibehalten.“* Mit dieser „Standort-Inflationierung“ im LROP 1980 endet die ausgleichsorientierte Schwerpunktpolitik, Räume mit besonderem Handlungsbedarf zu identifizieren und zu adressieren. Die Landes-Entwicklungsprogramme werden auch nicht mehr fortgeschrieben. Die kleinräumige Kreisebene wird für die Regionalplanung zuständig. Es beginnt die wettbewerbsorientierte Wachstumspolitik. Das LROP 1980 differenziert seine Ziele nunmehr nach formalen Raumkategorien: *„Es wird unterschieden zwischen den Räumen stärkerer Bevölkerungsverdichtung (Ordnungsräume) und solchen, die im allgemeinen eine geringere Siedlungsdichte aufweisen (Ländliche Räume). Ordnungsräume sind: der Raum Hannover, der Raum Braunschweig, der Raum Osnabrück und die niedersächsischen Teile der Räume Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Kassel. Die Abgrenzung der Ordnungsräume ist in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.“* (LROP Entwurf 1980, S. 33 und 17). Der übrige Teil des Landes ist als „Ländlicher Raum“ gemeindescharf definiert.

1994 wird unter verändertem politischem Einfluss ein neues Landes-Raumordnungsprogramm erstellt. Unter der Überschrift „*Entwicklung der Regionen*“ wird an die „*Schwerpunktpolitik*“ erinnert, jedoch nicht mit staatlichen Instrumenten verordnet, sondern mit freiwilligen Kooperationen angestrebt: *„Im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des Landes sollen durch eine intensive regionale Kooperation die Voraussetzungen für eine differenzierte, regional angepaßte und insgesamt effizientere Strukturpolitik geschaffen werden, die die Standortattraktivität, die Lebens- und Umweltqualität und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Teilräume des Landes sichert und weiterentwickelt. Wesentliche Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit ist es, die spezifischen Entwicklungschancen zu nutzen, die strukturellen Probleme zu erkennen, Leitbilder und Zielvorstellungen zu entwickeln und die Umsetzung von entwicklungsbestimmenden Planungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung koordinierend vorzubereiten und zu befördern. Regionale Zusammenarbeit soll dazu beitragen, noch in einzelnen Landesteilen bestehende Strukturschwächen, insbesondere in ländlichen Teilräumen, abzubauen. Die kreisgrenzenübergreifende Zusammenarbeit, die von den kommunalen Gebietskörperschaften unter Beteiligung der regionalen gesellschaftlichen Kräfte getragen wird, soll sich in ihrem räumlichen Zuschnitt an wirtschaftlichen, sozialen und historisch gewachsenen Verflechtungen orientieren. Eine Ausgrenzung insbesondere von strukturschwachen und peripheren Teilräumen ist zu vermeiden.“* (LROP 1994). In der Umsetzung bleibt es bei diesem unverbindlichen Appell, weil keine genaueren Kriterien, geschweige denn konkrete regionale Kooperationsräume selbst festgelegt werden. In der Folge wurde in „variabler Geometrie“ zwar projektbezogen kreisübergreifende Zusammenarbeit praktiziert, gemeinsame regionale Raumordnung hat sich mit Ausnahme der Räume Hannover und Braunschweig jedoch nicht etabliert.

Im Jahre 2008 wird das Landes-Raumordnungsprogramm unter wieder veränderten politischen Vorzeichen neu aufgestellt: *„Die Auswirkungen der Globalisierung, der Wandel staatlicher Gestaltungsmöglichkeiten, die Europäische Integration und der demographische Wandel verstärken erheblich den Wettbewerb um die Standort- und Entwicklungspotenziale im internationalen und bundesweiten Maßstab ebenso wie innerhalb und zwischen den Teilräumen. Aufgrund ungleicher räumlicher Ausgangsbedingungen bedarf es einer Raumentwicklung, die allen Teilräumen nicht nur zu mehr Wettbewerbsfähigkeit verhilft und wirtschaftliche Wachstumsimpulse setzt und unterstützt sondern die gleichzeitig auch nachhaltig und ausgleichsfördernd wirkt, damit alle Teilräume am wirtschaftlichen Wachstum und Wohlstand teilhaben können.“* (LROP 2008 - Erläuterungen, S. 57). Räume mit besonderem Handlungsbedarf werden nicht mehr nach deskriptiven Raumkategorien unterschieden. So wird im LROP 2008 die raumordnerische Festlegung von ländlichen Räumen wieder aufgegeben. Sie kollidiert jetzt offensichtlich mit den Abgrenzungskriterien der EU-Förderung der „Ländlichen Entwicklung“. Es werden stattdessen die *„Entwicklung in dem Verflechtungsbereich Bremen/Niedersachsen“* und die *„Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres“* besonders hervorgehoben. Die angedachte landesplanerische Betrachtung der vier ehemaligen Regierungsbezirke wurde wieder fallen gelassen. Bei der *„Regionalisierten Landesentwicklung haben sich drei räumliche Bezugsebenen herausgebildet, 1. die großräumigen Metropolregionen, 2. Regionen von kreisgrenzenübergreifender ‚mittlerer Reichweite‘ wie Südniedersachsen oder das Weserbergland plus und 3. die kleinräumigere, kommunale Zusammenarbeit im ländlichen Raum.“* (Ripke, F.-O., Hannover.2009). In der Praxis der regionalen Strukturpolitik wurden einerseits ausgewählt *„Wachstumskooperationen und -projekte“* und andererseits flächendeckend Kreisförderungsfonds unterstützt. Raumordnerische Kriterien hatten mangels landesplanerischer Ziele dabei keine Bedeutung mehr.

Als Fazit aus 50 Jahren Landesplanung lässt sich folgern, dass mit Ausnahme der „14 Entwicklungsräume“ im Landes-Entwicklungsprogramm 1973 („LEP Niedersachsen 1985“) in keiner Planungsepoche konkrete Regionale Planungsräume wie in anderen Bundesländern definiert wurden. Auch die regelmäßigen Raumordnungsberichte, die mittlerweile eingestellt wurden, enthalten keine sich auf oberzentrale Verflechtungsräume beziehende Analysen. Lediglich die *„NIW-Regionalreports“*, die im Auftrag des Landes bis 2012 erschienen, arbeiten mit 19 *„Analyse-Regionen“*, die jedoch eine Mischung aus funktionalen (Zusammenhang Stadt-Umland) und strukturellen (Gegensatz Stadt-Land) Kriterien darstellen.

3.3.2 Gegenstromprinzip: Themen regionalisierter Landesplanung

„Das Gegenstromprinzip ist ein raumordnerisches Prinzip, das die wechselseitige Beeinflussung von örtlicher bzw. von regionaler und überregionaler Planung kennzeichnet. Hiernach soll sich die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll jedoch auch die Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume berücksichtigen.“ (www.arl-net.de; vgl. § 1(3) ROG). Dieses Grundprinzip föderaler Planung kann konkret nur durch die landesgesetzliche Fixierung regionaler Planungsräume zur Geltung kommen. Dabei müssen die „Teilräume“ der Landesebene mit den „Kohäsionsräumen“ der Kreisebene zur Übereinstimmung gebracht werden, um eine gemeinsame räumliche Basis für die Gegenstromplanung zu schaffen. Bei einem solchen ausgewogenen Wechselverhältnis von Landesplanung und Regionalplanung fördert das Land durch regionalisierte Ziele die spezifischen Entwicklungen seiner Teilräume, die Regionen wiederum fördern durch koordinierte Ziele die synergetische Entwicklung des Gesamttraumes.

Für die Landesplanung ergibt sich aus diesem Regionalisierungsansatz folgendes Managementsystem, das anhand der Studie des Autors „Regionalprofil Niedersachsen“ (Cassing, G., 2015) erläutert wird:

- **Monitoring:** Zur Raumbesichtigung bedarf es eines regionalen Gebietsrasters, das Analysen und Prognosen zur Positionierung in vergleichenden Wettbewerben sowie zur Identifizierung von besonderen Handlungsbedarfen ermöglicht. Es sollte wieder regelmäßige Raumordnungsberichte geben.
- **Controlling:** Zur landesseitigen Steuerung der Entwicklung der Teilräume werden profilierte Zielvereinbarungen mit den Regionen als Planungsinstrument eingesetzt. So im Konsens im Landesentwicklungsplan verankerte regionsspezifische Raumordnungsziele wirken besonders effizient.
- **Marketing:** Für landesweite Marketingzwecke (z.B. Standort- und Tourismuswerbung) wird eine konsistente Regionskulisse mit hohem Identitätswert und großer Funktionsbreite (z.B. Wohnen, Arbeiten, Bilden, Kultur Einkaufen, Erholen) benötigt.

Grundlage einer regionalisierten Landesentwicklung könnten indikatorgestützte Stärken-Schwächenprofile und daraus abzuleitende Leitbilder für die 18 niedersächsischen Planungsräume sein, wie sie in der o. g. Studie anhand von 27 Nachhaltigkeitskriterien modellhaft dargestellt sind (vgl. Abb. 137).

Leit-ziele	Hauptziele der Zukunftsfähigkeit	Teilziele (Profile) der Zukunftsfähigkeit	BRAUNSCHW.			LEINE-WESER			LÜNEBURG				WESER-EMS							
			BS	GO	WOB	H	HI	NI	HM	CE	LG	STD	CUX	VER	LIN	OL	VEC	OS	EMD	WHV
1. Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit	1.1 Wissenschaft: Akademische Kreativität	1.1.1 Studierende	2	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	2	0	0	
		1.1.2 Dozierende	2	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	
		1.1.3 Patentierung	2	1	1	2	2	0	1	0	2	0	1	1	0	0	2	0	0	
	1.2. Wirtschaft: Innovative Produktivität	1.2.1 Produktivität	2	1	2	2	2	0	1	0	2	0	0	1	2	0	0	1	0	0
		1.2.2 Wissensdienste	2	2	0	2	1	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	0	1	
		1.2.3 Konsumkraft	1	2	1	0	1	1	0	1	1	1	2	1	2	1	2	1	1	
	1.3 Arbeitsmarkt: Personelle Professionalität	1.3.1 Arbeitskräfte	1	1	2	0	0	1	0	1	1	2	2	1	1	2	2	2	2	
		1.3.2 Akademiker	2	2	2	2	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	
		1.3.3 Arbeitslose	2	2	2	0	0	0	0	0	2	0	1	0	2	1	0	0	2	
2. Demografische Anpassungsfähigkeit	2.1 Siedlung: Kommunale Attraktivität	2.1.1 Wanderungen	0	0	0	2	0	1	0	0	2	2	2	0	2	2	0	2	0	
		2.1.2 Berufspendler	0	0	2	0	0	2	0	2	0	2	2	2	2	2	0	2	0	
		2.1.3 Wohnungen	2	2	2	0	2	1	2	2	1	0	2	1	0	0	0	1	2	
	2.2 Versorgung: Infrastrukturelle Zentralität	2.2.1 Zentralorte	2	1	1	2	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	1	
		2.2.2 Generationen	0	0	1	1	0	1	0	1	1	0	2	2	1	2	2	2	0	
		2.2.3 Infrastruktur	1	2	0	2	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0	
	2.3 Verkehr: Technische Mobilität	2.3.1 Datenverkehr	0	0	0	1	0	0	0	1	2	2	2	1	0	1	0	2	0	
		2.3.2 Personenverkehr	2	2	2	2	2	1	0	1	1	0	0	1	1	2	0	2	1	
		2.3.3 Güterverkehr	0	1	0	0	0	2	0	1	2	1	2	2	2	1	2	1	2	
3. Ökologische Widerstandsfähigkeit	3.1 Tourismus: Kulturelle Identität	3.1.1 Beherbergung	0	1	0	0	0	0	2	2	1	0	2	0	2	0	0	0	2	
		3.1.2 Gastgewerbe	1	1	0	1	0	0	1	2	2	1	2	0	0	1	0	2	2	
		3.1.3 Freizeidienste	1	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	1	0	2	
	3.2 Landschaft: Biologische Diversität	3.2.1 Nutzflächen	2	0	1	0	0	2	0	2	2	0	2	0	0	1	0	0	2	
		3.2.2 Naturflächen	2	2	2	0	0	0	1	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	
		3.2.3 Ökolandbau	0	2	1	1	0	2	2	2	2	1	0	0	1	0	0	0	0	
	3.3 Ressourcen: Regenerative Kapazität	3.3.1 Verstromung	0	0	0	2	0	2	0	2	0	0	2	0	2	0	1	0	2	
		3.3.2 Wasserbilanz	2	2	0	1	0	2	1	1	0	0	0	2	1	1	0	1	0	
		3.3.3 Abfalltrennung	1	0	0	1	0	2	2	0	2	2	0	1	1	1	2	1	2	
Profil	Gesamtpunktzahl	Summe 424; Mittel 23,6	32	33	22	30	19	21	14	26	33	21	25	16	23	26	14	23	24	22

Klassifizierung nach Landesdurchschnitt: 2 überdurchschnittlich 1 durchschnittlich (+/- 10%) 0 unterdurchschnittlich

Stärken-Schwächenprofile der niedersächsischen Regionen

Planungs-Regionen! NIEDERSACHSEN CASSING PLANUNG F526u2 18.09.2015

Abbildung Nr. 137

In der Tabelle 08 sind die wichtigsten Strukturdaten der Regionen wie Einwohner, Fläche und Beschäftigte dargestellt. Die Relation zwischen kleinster und größter Region beträgt etwa eins zu drei (ohne Hannover) gegenüber eins zu sechs auf der Kreisebene. Die Verflechtungen der Wohn- und Arbeitsorte beschreiben den Grad der regionalen Eigenständigkeit: Das positive Extrem bilden die Regionen Wolfsburg und Hannover, die 16 bzw. 15 % mehr Arbeitsplätze als Arbeitskräfte beheimaten. Das negative Extrem repräsentieren die Regionen Unterweser und Süderelbe, die einen Auspendlerüberschuss gegenüber den externen Metropolen von einem Drittel und mehr verzeichnen. Acht Regionen verfügen über eine relativ ausgeglichene Pendlerbilanz mit weniger als 10 % Abweichung. Bei sechs Regionen zählen die Arbeitsplätze noch 80 - 90 % der Arbeitskräfte. Die Einwohnerdichte unterscheidet fünf dichter besiedelte (>180 E/km²), sechs mittlere (148-180 E/km²) und sieben dünner besiedelte Regionen (<148 E/km²).

Durch die gleichförmige Gliederung der Kriterien kann eine Gewichtung vermieden und die „Profilierung“ übersichtlich gehalten werden. Die Teilziele der Zukunftsfähigkeit werden anhand der Abweichungen der jeweiligen Regionskennwerte vom Landesdurchschnitt gemessen und ergeben somit das funktionale Profil. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse soll hier nur im Landesmaßstab beurteilt werden:

- Positiv: Als überdurchschnittlich wird eine mehr als 10-prozentige Überschreitung des Mittelwerts angesehen und als „Stärke“ definiert, die durch „grün“ gekennzeichnet und mit 2 Punkten gezählt wird.
- Neutral: Als durchschnittlich wird eine weniger als 10-prozentige Abweichung vom Mittelwert erfasst und als „Mittelmaß“ klassifiziert, die durch „gelb“ markiert und mit 1 Punkt gezählt wird.
- Negativ: Als unterdurchschnittlich wird eine mehr als 10-prozentige Unterschreitung des Mittelwerts eingestuft und als „Schwäche“ normiert, die durch „rot“ markiert und mit 0 Punkten gezählt wird.

Der Mittelwert der regionalen Positionierung liegt bei 23,6 Punkten. Danach werden mehr als 26,0 Punkte als Stärke, 21,2 - 26,0 Punkte als Mittelmaß und weniger als 21,2 Punkte als Schwäche gezählt:

- Starke Zukunftsfähigkeit: Die vorderen Plätze des Rankings belegen die Regionen um Göttingen (33 Punkte), Lüneburg (33), Braunschweig (32), Hannover (30), Celle (26) und Oldenburg (26);
- Mittlere Zukunftsfähigkeit: Im Mittelfeld liegen die Regionen um Cuxhaven (25), Emden (24), Lingen (23), Osnabrück (23), Wolfsburg (22) und Wilhelmshaven (22);
- Schwache Zukunftsfähigkeit: Das „Schlusslicht“ bilden die Regionen um Nienburg (21), Stade (21), Hildesheim (19), Verden (16), Hameln (14) und Vechta (14).

Region (Rq)	Fläche		Einw.		SvB Ao		SvB Wo		Pendlersaldo		Dichten		Quoten	
	km ²	R %	Anz.	R%	Anz.	R%	Anz.	R	Anz	Index	E/km ²	A/km ²	A/E	B/E
Braunschweig	2.638,92	5,5	736.916	9,4	267.995	9,6	271.509	9,3	-3.514	0,99	279	102	36,4	36,8
Göttingen	3.020,49	6,3	458.983	5,8	167.456	6,0	163.710	5,6	3.746	1,02	152	55	36,5	35,7
Wolfsburg	2.440,97	5,1	387.417	4,9	180.396	6,5	154.829	5,3	25.567	1,17	159	74	46,6	40,0
BRAUNSCHWEIG	8.100,38	17,0	1.583.31	20,1	615.847	22,1	590.048	20,3	25.799	1,04	195	76	38,9	37,3
Hannover	2.290,86	4,8	1.132.47	14,4	480.814	17,3	419.299	14,4	61.515	1,15	494	210	42,5	37,0
Hildesheim	1.206,03	2,5	274.480	3,5	86.056	3,1	99.106	3,4	-13.050	0,87	228	71	31,4	36,1
Mittelweser	3.387,11	7,1	335.213	4,3	103.082	3,7	128.552	4,4	-25.470	0,80	99	30	30,8	38,3
Weserbergland	2.164,37	4,5	374.647	4,8	113.804	4,1	132.968	4,6	-19.164	0,86	173	53	30,4	35,5
LEINE-WESER	9.048,36	19,0	2.116.81	26,9	783.756	28,2	779.925	26,8	3.831	1,00	234	87	37,0	36,8
Celle	3.418,93	7,2	313.406	4,0	100.059	3,6	112.785	3,9	-12.726	0,89	92	29	31,9	36,0
Lüneburg	3.998,65	8,4	319.486	4,1	95.935	3,4	111.681	3,8	-15.746	0,86	80	24	30,0	35,0
Süderelbe	2.511,05	5,3	444.790	5,7	115.502	4,1	170.991	5,9	-55.489	0,68	177	46	26,0	38,4
Unterweser	2.708,57	5,7	307.848	3,9	67.018	2,5	108.686	3,8	-41.668	0,62	114	25	21,8	35,3
Verden-Rotenburg	2.858,32	6,0	294.427	3,8	95.320	3,5	111.799	3,9	-16.479	0,85	103	33	32,4	38,0
LÜNEBURG	15.495,30	32,5	1.673.41	21,4	467.877	17,2	608.359	21,4	-140.482	0,77	108	30	28,0	36,4
Emsland-Bentheim	3.862,94	8,1	452.355	5,8	170.392	6,1	167.487	5,8	2.905	1,02	117	44	37,7	37,0
Oldenburg	2.778,90	5,8	574.289	7,3	199.124	7,2	213.216	7,3	-14.092	0,93	207	72	34,7	37,1
Oldenb. Münsterland	2.231,08	4,7	304.083	3,9	124.038	4,5	121.212	4,2	2.826	1,02	136	56	40,8	39,9
Osnabrück	2.241,43	4,7	512.681	6,5	206.941	7,4	200.588	6,9	6.353	1,03	229	92	40,4	39,1
Ostfriesland	2.485,68	5,2	404.911	5,2	135.927	4,9	140.896	4,8	-4.969	0,96	163	55	33,6	34,8
Wilhelmshaven	1.371,46	2,9	229.496	2,9	71.624	2,6	77.585	2,7	-5.961	0,92	167	52	31,2	33,8
WESER-EMS	14.971,48	31,4	2.477.81	31,5	908.046	32,6	920.984	31,6	-12.938	0,99	166	61	36,6	37,2
NIEDERSACHSEN	47.615,85	100,0	7.860.52	100,0	2.783.678	100,0	2.910.691	100,0	-127.013	0,96	165	58	35,4	37,0

Klassifizierung: positiv / überdurchschnittlich neutral / durchschnittlich (+/- 10%) negativ / unterdurchschnittlich

Tabelle Nr. 08: Regionale Pendlersalden in Niedersachsen

Quelle: LSN-Online Tabellen A100001G, K70H5102 und W70H5102; 30.06.2015; www.statistik.niedersachsen.de; eigene Berechnungen

Planungsregionen für Niedersachsen!

Die 424 Summenpunkte teilen sich nahezu gleichmäßig auf die drei Leitkriterien auf: Ökonomie 140, Soziales 144 und Ökologie 140 Punkte. Die Auswertung zeigt im Einzelnen folgendes Bild (s. Abb. 138):

- **Ökonomische Wettbewerbsfähigkeit:** Die Spitzengruppe bilden Braunschweig (16 P), Göttingen (15), Hannover, Lüneburg (12), Hildesheim, Osnabrück (11), Wolfsburg (10). Am Ende rangieren Stade, Cuxhaven (6), Emden, Wilhelmshaven (5), Vechta, Verden (4), Nienburg, Hameln (3), Celle (2).
- **Demografische (soziale) Anpassungsfähigkeit:** Hier liegen Oldenburg (12), Hannover, Emden (10), Celle, Verden und Lingen (9) vorn. Die niedrigsten Punktzahlen erhalten Braunschweig (7), Hildesheim (6), Wilhelmshaven (4) und Hameln (2).
- **Ökologische Widerstandsfähigkeit:** Überproportionale Werte zeigen Celle (15), Wilhelmshaven (13), Lüneburg, Cuxhaven (11), Nienburg, Göttingen (10), Braunschweig, Hameln, Emden (9); unterdurchschnittliche Werte Lingen (6), Wolfsburg, Osnabrück (4), Verden (3), Hildesheim, Vechta (2).

Für die 18 Niedersachsen-Regionen werden folgende Positionen im Zukunftsfähigkeits-Ranking ermittelt:

1. BS: Braunschweig belegt Platz 3 mit starker Ökonomie und Ökologie, aber Schwächen im Sozialen;
2. GÖ: Göttingen liegt auf Rang 1 wegen Stärken in Ökonomie und Ökologie und Mittelmaß im Sozialen;
3. WOB: Wolfsburg besetzt Platz 11 mit starker Ökonomie, mittlerem Sozialen und schwacher Ökologie;
4. H: Hannover steht auf Platz 4 mit Stärken in Ökonomie und Sozialen und Mittelmaß in der Ökologie;
5. HI: Hildesheim hat Rang 15 bei starker Ökonomie, aber Schwächen im Sozialen und in der Ökologie;
6. NI: Nienburg belegt Rang 13 bei schwacher Ökonomie, Mittelmaß im Sozialen und starker Ökologie;
7. HM: Hameln besetzt Rang 17 mit Schwächen in Ökonomie und im Sozialen, jedoch starker Ökologie;
8. CE: Celle kommt auf Platz 5 mit schwacher Ökonomie, aber Stärken im Sozialen und in der Ökologie;
9. LG: Lüneburg nimmt Platz 1 ein wegen Stärken in der Ökonomie, im Sozialen sowie in der Ökologie;
10. STD: Stade steht auf Position 13 bei schwacher Ökonomie und Mittelmaß im Sozialen und in Ökologie;
11. CUX: Cuxhaven hat Rang 7 mit schwacher Ökonomie, mittelmäßigem Sozialen und starker Ökologie;
12. VER: Verden liegt auf Platz 16 bei Schwächen in Ökonomie und Ökologie, aber Stärken im Sozialen;
13. LIN: Lingen hat Rang 9 bei mittelmäßiger Ökonomie, Stärken im Sozialen und Schwächen in Ökologie;
14. OL: Oldenburg steht auf Platz 5 mit Mittelmaß bei Ökonomie und Ökologie, aber Stärken im Sozialen;
15. VEC: Vechta belegt Platz 17 durch Schwächen in Ökonomie und Ökologie und Mittelmaß im Sozialen;
16. OS: Osnabrück hat Rang 9 bei starker Ökonomie, mittelmäßigem Sozialen und schwacher Ökologie;
17. EMD: Emden besetzt Platz 8 mit schwacher Ökonomie, aber Stärken im Sozialen und in der Ökologie;
18. WHV: Wilhelmshaven hat Rang 11 bei Schwächen in Ökonomie und Sozialen, aber starker Ökologie.

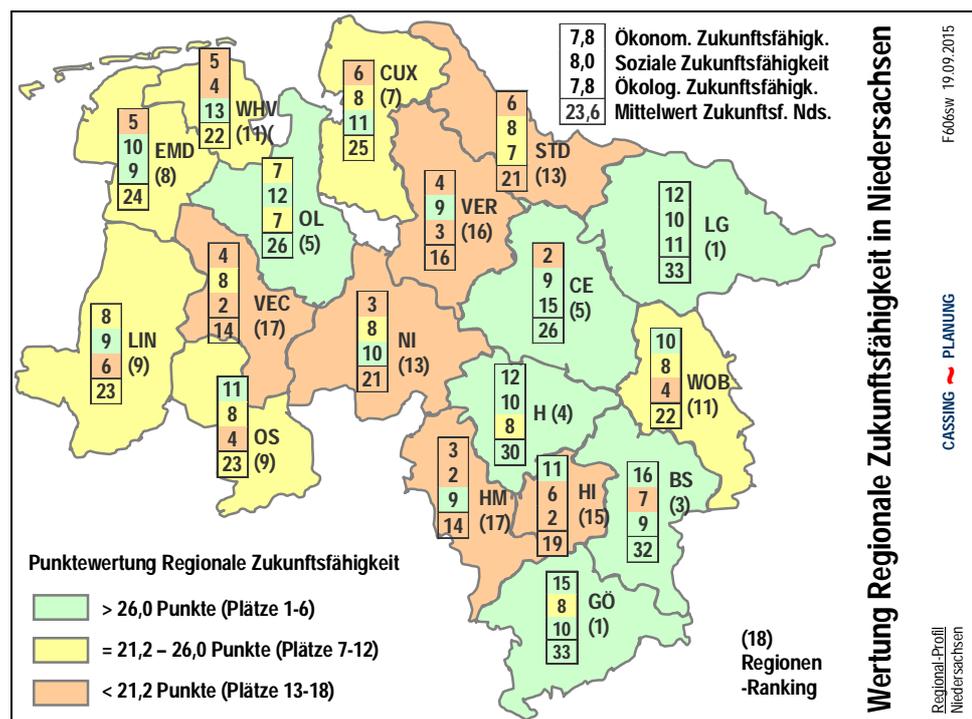


Abbildung Nr. 138

3.3.3 Fachkoordination: Modelle integrierter Landesplanung

Die Koordination von Fachplanungen ist eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe. Das Raumplanungssystem setzt sich aus einem dreidimensionalen Koordinatensystem zusammen (vgl. Abb. 01). Dementsprechend kann man von vertikaler und horizontaler Koordination sprechen. Aus Landessicht gilt es zum einen die ressortspezifischen Entwicklungs- und/oder Förderprogramme auf die regionalen Anforderungen herunter zu brechen und mit den regionalen Zielen abzustimmen (vertikale Koordination). Zum anderen müssen die Fachplanungen sowohl auf der Landesebene aber auch auf den föderalen Planungsebenen aufeinander abgestimmt werden (horizontale Koordination).

Ein modernes Instrument der fachpolitischen Steuerung im Gegenstromverfahren sind Entwicklungsverträge und Zielvereinbarungen. Regionalpolitische Differenzierungen sind dabei jedoch noch selten wie folgende ressortpolitische Planungs- und Förderansätze beispielhaft zeigen (vgl. Abb. 139):

- „Entwicklungsvertrag und Zielvereinbarungen als Elemente der Hochschulsteuerung: Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem 2013 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für diese Entwicklung geschaffen. Mit mehrjährigen Zielvereinbarungen werden Hochschulen und Land die angestrebten Entwicklungsziele für die einzelnen Hochschulen entlang der Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung spezifizieren.“ (www.mwk.niedersachsen.de).
- „Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3). Auf Basis einer umfassenden Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden folgende spezifischen Kompetenzen bzw. Spezialisierungsfelder in Niedersachsen identifiziert und bei der Erstellung der RIS3 durch umfangreiche Erhebungen, u.a. eine Online-Befragung, herausgearbeitet):
 1. Mobilitätswirtschaft - z.B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation;
 2. Gesundheits- und Sozialwirtschaft - z.B. Rote Biotechnologie, Medizintechnik und eHealth;
 3. Energiewirtschaft - Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore);
 4. Land- und Ernährungswirtschaft - z.B. Bioökonomie;
 5. Digitale und Kreativwirtschaft - z.B. Digitale Medien;
 6. Neue Materialien/Produktionstechnik - z.B. Werkstoffe, Leichtbau, Recycling, Glas, Messtechnik;
 7. Maritime Wirtschaft - z.B. Meerestechnik und Green Shipping.“ (Nds. Staatskanzlei, RIS3, 2014).

Leitbild	Rahmenplanungen Leitziele	Fachplanungen u. -förderungen	BRAUNSCHW.		LEINE-WESER				LÜNEBURG				WESER-EMS						
			BS	GÖ	WOB	H	HI	NI	HM	CE	LG	STD	CUX	VER	LIN	OL	VEC	OS	EMD
1. Suprastruktur: Ökon. Wettbewerbsfähigkeit	1.1 Wissenschaftspl. Akademische Kreativität	1.1.1 Forschungsförd.	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Forschungspolitische Agenda, 2015																
		1.1.2 Hochschulplan.	Hochschulentwicklungsvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen, 2013																
	1.2 Wirtschaftsförd. Innovative Produktivität	1.1.3 Wissenstransfer	Arbeitsgemeinschaft der Wissens- und Technologietransferstellen niedersächsischer Hochschulen																
		1.2.1 Betriebsförder.	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2016																
	1.2.3 Clusterförder.	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3), 2014																	
	1.2.3 Gründungsförd.	Technologie-Centren Niedersachsen e.V. (VTN), Investitions- und Förderbank Nds. - Gründercampus																	
2. Infrastruktur: Demogr. Anpassungsfähigkeit	1.3 Arbeitsmarktförd. Personelle Professionalität	1.3.1 Berufsbildung.	Berufsinformationszentren (BiZ) der Bundesagentur für Arbeit (21 Standorte in Niedersachsen)																
		1.3.2 Fachkräfteinit.	Nds. Min. für Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr, Fachkräfteinitiative -Regionale Fachkräftebündnisse																
	1.3.3. Fortbildungsf.	Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Niedersächsisches Weiterbildungsportal																	
	2.1 Siedlungsplanung Kommunale Attraktivität	2.1.1 Wohnungsbauf.	NBank (Hg.), Perspektive 2035 - Wohnungsmarktbeobachtung 2014/2015																
		2.1.2 Stadtentwickl.	Nds. Ministerium für Soziales, Städtebauförderungsrichtlinie (R-SiBauF) Runderlass 17.11.2015																
	2.1.3 Dorferneuerung	Nds. Ministerium für Landwirtschaft, Dorferneuerungsprogramm (Stand 12.04.2016: 304 Verfahren)																	
2.2 Versorgungsplan. Infrastrukturelle Zentralität	2.2.1 Bildungsreg.	Nds. Kultusministerium (Hg.), Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen, 2014																	
	2.2.2 Gesundheitsreg.	Landesvereinigung für Gesundheit e.V., Gesundheitsregionen Niedersachsen - Leitfaden, 2014																	
	2.2.3 Einzelhandelsk.	Nds. ML, Regionale Einzelhandelskooperationen in Niedersachsen, Dokumentation Workshop 2004																	
	2.3.1 Datenverkehrsp.	Nds. MW (Hg.), Breitbandausbau in Niedersachsen - Strategie und Förderkulisse des Landes, 2016																	
3. Ultrastruktur: Ökolog. Widerstandsfähigkeit	2.3 Verkehrsplanung Technische Mobilität	2.3.2 Verkehrsfinanz.	Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG vom 27. März 2014																
		2.3.3 Nahverkehrsf.	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28. Juni 1995																
	3.1 Freizeitentw. Kulturelle Identität	3.1.1 Tourismusplan.	Nds. MW (Hg.), Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene, 2015																
		3.1.2 Sportentw.	Nds. Sportfördergesetz (NSportFG) 2013; Nds. Sportförderverordnung (NSport FVO) 2014																
	3.2 Landschaftspl. Biologische Diversität	3.1.3 Kulturförderung	Zielvereinbarung zwischen dem Nds.MWK und den 14 Landschaftsverbänden für die Jahre 2015-2017																
		3.2.1 Landschaftspl.	Nds.ML (Hg.), Niedersächsisches Landschaftsprogramm, 1989 (Ziele für 10 naturräumliche Regionen)																
3.2.2 Forstplanung		Nds. Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE)																	
3.2.3 Agrarstrukturpl.		Rahmenplan Gemeinsch.-Aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2016-19																	
3.3 Ressourcenplan. Regenerative Kapazität	3.3.1 Energiewirtsch.	Nds. MU (Hg.), Das Energiekonzept des Landes Niedersachsen, Hannover 2012																	
	3.3.2 Wasserwirtsch.	Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (4. Flussgebiete, 34 Gewässer-Kooperationen)																	
	3.3.3 Abfallwirtschaft	Niedersächsisches Ministerium f. Umwelt u. Klimaschutz., Niedersächsischer Abfallwirtschaftsplan 2011																	

Regionalisierung territorialer Fachplanungen

Planungsregionen für Niedersachsen!

- „Regionale Fachkräftebündnisse: Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt acht Regionale Fachkräftebündnisse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Verankerung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen in den Regionen. Die acht Fachkräftebündnisse sind für zunächst drei Jahre von 2015 bis 2018 anerkannt. Sie decken ganz Niedersachsen ab. Damit konnte das Ziel der Fachkräfteinitiative Niedersachsen einer flächendeckenden Unterstützung regionaler Fachkräfteinitiativen erreicht werden. Die Fachkräftebündnisse spielen bei der Initiierung, Auswahl und Umsetzung von regionalen Fachkräfteprojekten nach der Richtlinie ‚Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse‘ eine wichtige Rolle. Alle Anträge für Fachkräfteprojekte benötigen eine Stellungnahme des zuständigen Fachkräftebündnisses. Die Bewilligung erfolgt durch die NBank unter maßgeblicher Berücksichtigung des Bündnisses.“ (www.nbank.de



Abbildung Nr. 140



Abbildung Nr. 141

- *Stadtentwicklung und Städtebauförderung: „In Niedersachsen wird die Bevölkerung bis 2018 noch leicht ansteigen bis stagnieren - die Zahl der Haushalte und damit der Bedarf an Wohnungen steigt in diesem Jahrzehnt noch an; das regionale Spektrum reicht dabei allerdings von starkem Wachstum bis zur Schrumpfung. Eine zunehmende Polarisierung der Baulandmärkte ist genauso festzustellen wie die Anzeichen für einen Wandel ohne Wachstum. Es ist Ziel der niedersächsischen Städtebaupolitik, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung dieses gravierenden Veränderungsprozesses zu begleiten. Dabei liegt das Augenmerk auf familien- und altersgerechten Wohn- und Stadtquartieren, die zu einer stabilen Sozial- und Infrastruktur beitragen.“* (www.mw.niedersachsen.de).
- *„Gesundheitsregionen Niedersachsen: Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 - 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung von kommunalen Strukturen und innovativen Projekten, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Hierzu wird eine intensive träger- und sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens vor Ort sowie aus anderen Bereichen der regionalen Daseinsvorsorge angeregt.“* (www.mw.niedersachsen.de).
- *Regionale Verkehrsinfrastruktur: „Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden stellt das Land finanzielle Unterstützungen auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bereit. Diese Finanzhilfen sollen helfen, die verkehrliche Infrastruktur in den Regionen zu verbessern. Hierzu gewährt das Land nach Prüfung kommunalen Baulastträgern (Gemeinden und Landkreisen) Finanzhilfen von bis zu 75 Prozent. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist zuständig für die Förderung des kommunalen Straßenbaus. Diese Aufgabe wird in Niedersachsen dezentral in den regionalen Geschäftsbereichen Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Wolfenbüttel wahrgenommen.“* (www.strassenbau.niedersachsen.de).
- *Sportförderung: „Die Förderung des in Vereinen und Verbänden organisierten Sports ist ein Schwerpunkt der Sportpolitik des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Sie basiert auf dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG), das dem Landessportbund (LSB) und den in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisationen und -vereinen einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung gibt.“* (www.mi.niedersachsen.de). *„Die 48 Kreis- und Stadtsportbünde arbeiten in 17 kooperativen Sportregionen zusammen und bieten für die jeweiligen Sportvereine Services in den Handlungsfeldern Bildung, Jugend, Sport und Vereinsentwicklung an.“* (www.lsb-niedersachsen.de).
- *„Waldprogramm Niedersachsen: In diesem Forstfachplan sind die Funktionen, Strukturen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten vom Wald und der Forstwirtschaft aller Waldeigentumsarten in Niedersachsen herausgearbeitet. Das Waldprogramm ist auf der Ebene der Landesplanung angesiedelt und gibt die Ziele für die Forstlichen Rahmenpläne vor. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der forstgeschichtlichen Erfahrungen mit Holznot, Übernutzungen, Großkalamitäten und neuartigen Waldschäden sowie im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben 1991 das ‚Niedersächsische Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten‘ (LÖWE) beschlossen. Ökologische und ökonomische Anforderungen an den Wald werden mit dem LÖWE-Konzept eines naturnahen Waldbaus nachhaltig versöhnt und gesichert.“* (www.landesforsten.de).
- *Gewässerregionen in Niedersachsen: „Niedersachsen hat Anteile an den vier Flussgebietseinheiten Elbe, Ems, Rhein und Weser. Die Flussgebietseinheiten teilen sich zur weiteren Umsetzung in Koordinierungsräume und Bearbeitungsgebiete auf. Auf der regionalen Ebene der Bearbeitungsgebiete wurden 2004 die Gebietskooperationen gegründet. Sie dienen dazu, interessierte Stellen wie Behörden, Naturschutzvereinigungen sowie die Wassernutzer über aktuelle Arbeitsschritte der WRRL zu informieren sowie über Problemstellungen und Lösungen Vorort zu diskutieren. Zudem werden Gemeinden, Interessenverbände, Vereine etc. durch die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz organisierten Gebietsforen in die Umsetzung der Richtlinie eingebunden.“* (www.nlwkn.niedersachsen.de).

Die Zusammenstellung der Fachkonzeptbeispiele der Landesebene zeigt, dass kaum regionspezifische Zielvorgaben gemacht werden. Das liegt zum einen an dem Angebotscharakter von Förderprogrammen; zum anderen wird vom Land selten ein Steuerungsbedarf nach regionalen Kriterien ermittelt. Mit den „Ämtern für regionale Landesentwicklung“ der vier Bezirke gibt es wieder einen strategischen Steuerungsansatz. Die vier „Regionalen Handlungsstrategien“ enthalten jedoch noch keine systematische regionale Aufbereitung der Ressortprogramme, sondern belassen es bei allgemeinen Hinweisen. Ein neues Landesentwicklungsprogramm muss deshalb breiter und tiefer die Fachprogramme auf die Bezirke herunterbrechen. Dort müssen die Ressortplanungen und -förderungen mit den „Planungsregionen“ abgestimmt werden, so dass sie in die Regionalen Raumordnungspläne und Entwicklungskonzepte Eingang finden können. So lässt sich eine sektoral und regional integrierte Landesentwicklung zukunftsfähig gestalten.

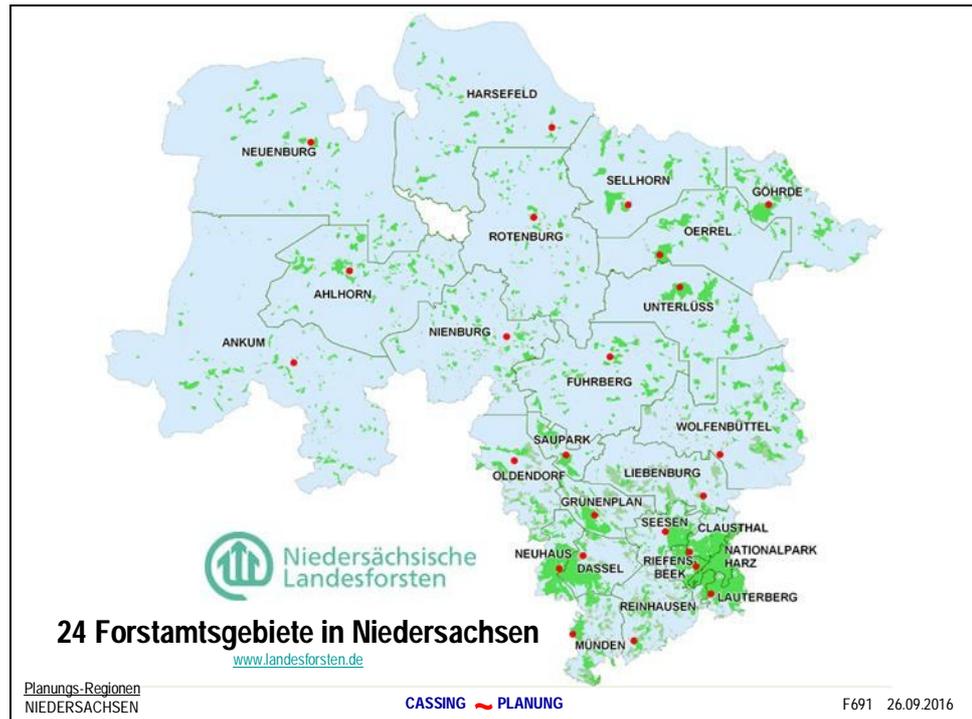


Abbildung Nr. 142



Abbildung Nr. 143

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - Projektbüro Südniedersachsen (Hg.), Das Südniedersachsenprogramm - Jahresbericht 2016, Broschüre, Göttingen 2016
- Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Hg.), Regionale Handlungsstrategie Braunschweig, 2014
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Hg.), Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2014 - 2020
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Hg.), Regionale Handlungsstrategie 2014 - 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg, 2015, www.arl-ig.niedersachsen.de
- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (Hg.), Regionale Handlungsstrategie Weser-Ems 2014 - 2020
- Back, H.-J., Fürst, D., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Der Beitrag von Hochschulen zur Entwicklung einer Region als Wissensregion, E-Paper ARL Nr. 11, Hannover 2011
- Batts, U., Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, Stuttgart 2006
- Bayerische Staatsregierung (Hg.), Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). München 2013
- Bernat, E., Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung (Hg.), Regionale Kooperationen in Niedersachsen, Broschüre, Hannover 2002, www.edok.ahb.niedersachsen.de
- Bernat, E., u.a., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Regionalisierung und Regionsbildung im Norden, ARL Arbeitsmaterial 347, Hannover 2009, www.ssoar.info
- Bogumil, J., Grohs, S., Möglichkeiten und Grenzen von Regionalverwaltungen, www.sowi.rub.de
- Bogumil, J., Ebinger, F., Grohs, S., Industrie- und Handelskammer Braunschweig (Hg.), Modernisierung der Verwaltungsstrukturen im Großraum Braunschweig, Bochum 2008, www.sowi.rub.de
- Brandt, A., Arndt, O., u. a., CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH, Prognos AG (Hg.), Masterplan SMART REGION, im Auftrag der Hansestadt Lüneburg, der Landkreise Harburg, Lüchow-Danenberg, Lüneburg, Stade und Uelzen sowie der Süderelbe AG (Projektträger)
- Brandt, A., Neuorganisation der Kulturförderung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Hildesheim, Hannover 2011
- Bund der Steuerzahler Niedersachsen-Bremen e.V., Zehn Regionspräsidenten anstelle von 37 Landräten, Positionspapier des Bundes der Steuerzahler für neue Kommunalstrukturen oberhalb der Gemeindeebene, Hannover 2006
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hg.), Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020 (TA 2020), Übereinkunft der für Raumordnung und territoriale Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister am 19. Mai 2011 in Gödöllő, Ungarn
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.), Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 4. August 2016, www.bmwi.de
- BVU Wirtschaft + Verkehr GmbH, Dialogforum Nord - Lösungsmöglichkeiten für die Engpässe der Schieneninfrastruktur im Raum Hamburg-Bremen-Hannover, Freiburg 2015
- Cassing, G., Daseinsvorsorge-Strategie Südniedersachsen: Stabilisierung der zentralörtlichen Versorgung, www.cassing-planung.de, 2011
- Cassing, G., Entwicklung der Raumstruktur Region Südniedersachsen, Anpassung der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumstruktur an veränderte Anforderungen, www.cassing-planung.de 2012
- Cassing, G., Regionalkreis-konzept für Niedersachsen, Neues Archiv für Niedersachsen 2 /2010
- Cassing, G., Strategische Profilierung der Region Göttingen: Digitaler Planungsprozess zur Struktur-förderung, Göttingen 2014, www.cassing-planung.de
- Cassing, G., Südniedersachsen in überregionaler Sicht - Vorüberlegungen zur EU-Förderperiode 2014-2020, www.cassing-planung.de, 2012

- ChemCoast e.V. (Hg.), Fahrplan zur Realisierung einer Windwasserstoff-Wirtschaft in der Region Unterelbe, www.metropolregion.hamburg.de
- Cima Institut für Regionalwirtschaft GmbH, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NiW), NORD/LB Regionalwirtschaft, Wirtschaftsreport 2013 der Region Hannover
- Dehne, P., Kaether, J., Hochschule Neubrandenburg (Hg.) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Strategien der Landes- und Regionalplanung zur Bewältigung des demographischen Wandels, 2006
- Distelkamp, M., Drosdowski, T., Meyer, B., Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH (Hg.) Beschäftigungsprojektion „Wachstumsregion Ems-Achse“ bis zum Jahr 2025, Studie im Auftrag der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, Osnabrück 2009
- Eckey, H.-F., Kosfeld, R., Türck, M., Universität Kassel - Institut für Volkswirtschaftslehre (Hg.) Abgrenzung deutscher Arbeitsmarktregionen, Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge 81/06
- Eckey, H.-F., Schwengler, B., Türck, M., Vergleich von deutschen Arbeitsmarktregionen, IAB DiscussionsPaper 3/2007
- Eichler, M., u.a., BAK Basel Economics AG (Hg.), Innovationskraft Baden-Württemberg: Erfassung in Teilregionen des Landes und Beitrag zum Wirtschaftswachstum, Basel 2011
- Einig, K., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Koordination infrastruktureller Fachplanungen durch die Raumplanung, www.ssoar.info
- Einig, K., Die Abgrenzung von Planungsräumen der Regionalplanung im Ländervergleich. in: Mielke, B., Münter, A., (Hg.) ; Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Neue Regionalisierungsansätze in Nordrhein-Westfalen, ARL Arbeitsmaterial 352, Hannover 2010, www.ssoar.info
- Europäische Kommission (Hg.), Investitionen in Beschäftigung und Wachstum, Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Brüssel 2014
- Flex, F., Zentralörtliche Funktionsräume - Empirische Ermittlung und konzeptionelle Ausgestaltung am Beispiel der Planungsregion Düsseldorf, Dissertation, Dortmund 2015
- Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.), Räumliches Leitbild - Entwurf, Hamburg 2007
- Georg Consulting, „JadeBay bewohnen“ - Studie zur Entwicklung des Wohnstandortes JadeBay, Hamburg 2013
- Geschäftsstelle der REK Weserbergland plus p.A. Landkreis Hameln-Pyrmont (Hg.), Regionales Entwicklungskonzept Fortschreibung 2015 - 2020, Hameln 2015
- Gnest, H., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Entwicklung der überörtlichen Raumplanung in der Bundesrepublik von 1975 bis heute, ARL Arbeitsmaterial 337, Hannover 2008, www.ssoar.info
- Götzky, D., Universität Hildesheim - Institut für Kulturpolitik (Hg.), Viel erreicht, Zukunft ungewiss - 20 Jahre Kulturentwicklungsplanung im Landkreis Hildesheim - Gutachten über Entwicklungen und Perspektiven. im Auftrag von Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land, Hildesheim 2015
- Greiving, S. Flex, F., (Hrsg.), Neuaufstellung des Zentrale-Orte-Konzepts in Nordrhein-Westfalen, Arbeitsberichte der ARL 17, Hannover 2016
- Greiving, S., u.a., Reform der Zentrale-Orte-Konzepte in den Ländern und Folgen für Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge, Endbericht im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 2014, www.bbsr.bund.de
- Greskowiak, D., Vogel, S., u. a., KGSt (Hg.), Kooperation zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland, Köln 2013
- Gschwandtner, A., Ökologie und Nachhaltigkeit der Freizeit, Hochschule Heilbronn - Tourismusmanagement, Seminararbeit, 2015
- Günther, M., Herausforderung Demografie für ländliche Räume - Zum demografischen Wandel im Gebiet der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Band 55, Sögel 2009, S. 26/27

- Hageböling, L., Mehde, V., Gutachten Zu den rechtlichen Aspekten einer Fusion des Landkreises Helmstedt mit der Stadt Wolfsburg, Hannover 2013
- Heinicke, H. (Grontmij), Rohr-Zänker, R., Tutkunkardes, B., (StadtRegion), Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis, Phase 2 - Analyse der Raumstruktur und der räumlichen Entwicklungstrends, Hannover/Bremen 2013
- Heinicke, H., Grontmij GmbH (Hg.), Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region „Mitte Niedersachsen“, Bremen 2015
- Hesse, J. J. Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften (Hg.), Kommunalstrukturen in Niedersachsen, Zweite Fortschreibung des im Juli 2010 vorgelegten „Grundgutachtens“, zugleich: Abschlussbericht, Im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen, Berlin 2012
- Hesse, J. J., Götz, A., Kompetenz- und Effizienzsteigerung im Rahmen der niedersächsischen Raumordnung und Landesentwicklung: in: Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.), Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik 2006, Hannover 2006, S. 11 ff
- Hesse, J.-J., Kommunalstrukturen in Niedersachsen: Eine teilregionale Untersuchung für den Raum Wolfsburg-Gifhorn-Helmstedt, Berlin 2011
- Hesse, J.-J., Kommunalstrukturen in Niedersachsen: eine teilregionale Untersuchung für den Raum Nordostniedersachsen, Berlin 2011
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.), Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Wiesbaden 2000
- Hildesheim Marketing, Wirtschaftsförderung Hildesheim Region (Hg.), Urlaubsmagazin Region Hildesheim 2016
- Hochsauerlandkreis - Der Landrat (Hg.), Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis, Meschede 2013, www.hochsauerlandkreis.de
- Hoffmeyer-Zlotnik, J., u.a., Regionale Standards, 2005
- Hoffschroer, M., Kreishandwerkerschaft Cloppenburg (Hg.), Geschäftsmodell „Oldenburger Münsterland“, 2012
- Industrie- und Handelskammer Braunschweig (Hg.), Kompakt-Information, Braunschweig, 2016
- Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (Hg.), Maritimes Papier, Emden 2012 (www.ihk-emden.de)
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hg.), Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Kiel 2010
- InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (Hg.); Das Technologie- und Gründerzentrum für die Region Osnabrück, 2014, www.innovationscentrum-osnabrueck.de
- Irmischer, S., Weber, B., Rehage, B., Grontmij GmbH,(Hg.), Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Region Börde Oste-Wörpe 2014-2020, Konzept der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven
- JadeBay GmbH (Hg.), Handlungskonzept des Regionalen Fachkräftebündnisses JadeBay, Wilhelmshaven 2015
- Janning, H., Räumliche und trägerschaftliche Alternativen zur Organisation der Regionalplanung - Die Kreise als Träger der Regionalplanung, Berlin 1982
- Jung, H.-U., Böttcher, F., Heinecke, N., CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH im Auftrag der NBank, Wohnungs- und Standortprognose 2030 für Niedersachsen, Hannover 2012
- Jung, H.-U., CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH, CIMA-Regionalprofil 2015 für den Landkreis Hildesheim und seine Städte und Gemeinden, Hannover 2016
- Jung, H.-U., Hardt, U., Schiller, D., Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Die kommunale Finanzsituation in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg vor dem

Hintergrund ihrer demographischen und wirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungsperspektiven, Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Innenministeriums. Hannover 2003.

- Jung, H.-U., Hardt, U., Ullrich, M., (NIW), Brandt, A., Beckmann, K., (NORD-LB), Regionales Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Hildesheim, Hannover 1998
- Jung, H.-U., Heinecke, N., (CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH im Auftrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) GmbH), Regionalbericht 2013 für den Landkreis Hildesheim - Zusammenfassung
- Jung, H.-U., NIW (Hg.), Gewerbeflächenentwicklungskonzepte im Wirtschaftsraum Oldenburg, im Auftrag der Städte Oldenburg und Delmenhorst sowie der Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch, Hannover 2004
- Jung, H.-U., NIW im Auftrag der Stadt Wolfsburg (Hg.), Regionalanalyse der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der kommunalen Finanzsituation für die Stadt Wolfsburg und die Landkreise Gifhorn und Helmstedt, Hannover 2011
- Jung, H.-U., Pohl, M., Weber, K., NIW (Hg.), Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven des Jade-Weser-Raums unter besonderer Berücksichtigung des geplanten Jade-Weser-Ports, Regionalwirtschaftliche Auswirkungen und Handlungsnotwendigkeiten für die Stadt Wilhelmshaven und die Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert, Hannover, Bremen, 2001
- Jung, H.-U., u.a., NBank (Hg.), Wohnungsmarktbeobachtung 2014/2015: Generationengerechtes Wohnen in Niedersachsen - Perspektive 2035
- Jung, H.-U., u.a., Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Gestaltung der Daseinsvorsorge im demographischen Wandel für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus, Hannover 2009
- Jung, H.-U., Böttcher, F., Schiller, D., Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), Regionalmonitoring Niedersachsen, Regionalreport 2012, im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover 2012
- Kobernuß, J.-F., Rast, C., Baltin, J., ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Zukunftskonzept Tourismus Osnabrücker Land 2015, Osnabrück 2007
- Krappweis, S., Regionalplanung in Deutschland, www.planung-tu-berlin.de
- Krautzberger, M., Stüer, B., Das neue Raumordnungsgesetz des Bundes, in: BauR 2009, Heft 2 S. 1
- Kruse, R., Regionalplanung und Organisationsgestaltung am Beispiel der niedersächsischen Träger der Regionalplanung, Dissertation Dortmund 2004, www.eldorado.tu-dortmund.de
- LAG „Wesermarsch in Bewegung“ (Hg.), Regionales Entwicklungskonzept Leader 2014-2020, Brake 2014
- Land Niedersachsen, Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2014 (Nds. GVBl. S. 168)
- Landesregierung Niedersachsen, AK Regionaler Wissenstransfer (Hg.), Talente und Fachkräfte fördern - Regionale Strukturen vernetzen - Kommunikation und Kooperation stärken, Abschlussbericht, Hannover 2015
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (Hg.), Gesundheitsregionen Niedersachsen - Leitfaden, Hannover 2014
- Landkreis Cuxhaven (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Cuxhaven - Beschreibende Darstellung, Begründung und Umweltbericht, 2012
- Landkreis Gifhorn (Hg.), Kreisentwicklungskonzept (KEK) 2016-2025, Gifhorn 2016, www.gifhorn.de
- Landkreis Harburg (Hg.), 2. Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg, Winsen (Luhe) 2015
- Landkreis Hildesheim (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim, Erläuterung, 2001
- Landkreis Hildesheim (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Hildesheim 2016

- Landkreis Hildesheim (Hg.), Schön hier! Der Landkreis Hildesheim - Eine Region zum Wohlfühlen, Broschüre, Hildesheim 2010
- Landkreis Osterholz (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm 2011
- Landkreis Rotenburg (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Entwurf 2015 - Begründung
- Landkreis Stade (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm 2012 - Entwurf
- Landkreis Uelzen (Hg.), Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2015 (Entwurf) - Begründung
- Landkreis Verden (Hg.), Institut für Stadt- und Regionalmanagement, Entwicklungskonzept Landkreis Verden 2007-2013, Verden 2007
- Landkreis Verden (Hg.), Raumordnungsprogramm Landkreis Verden Entwurf 2015 - Begründung
- Landkreis Wesermarsch Hg.), RROP Landkreis Wesermarsch 2003, Begründung und Raumordnungsbericht
- Landschaftsverband Stade (Hg.), Elbe-Weser-Dreieck - Eine kleine Landeskunde der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade 2013
- Langer, A., Poser, C., u.a., Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hg.), Rohstoffsicherungsbericht 2012, Hannover
- Lehnigk, S., u. a., Niedersächsische Landgesellschaft mbH (Hg.); Regionales Entwicklungskonzept Elbtalau - LEADER-Wettbewerbsbeitrag für die Förderperiode 2014-2020
- Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Leinebergland (Hg.), Region Leinebergland - Regionales Entwicklungskonzept (REK) 2014 - 2020, Alfeld 2014
- Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wildeshäuser Geest c/o Landkreis Oldenburg /Hg.), Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020, Wildeshausen 2015
- Lokale Aktionsgruppe Parklandschaft Ammerland (Hg.), Regionales Entwicklungskonzept 2014 2020 „Zusammerland“, Westerstede 2015,
- Magistrat der Stadt Bremerhaven - Geschäftsstelle Regionalforum Bremerhaven (Hg.), Integriertes Klimaschutzkonzept Regionalforum Bremerhaven, Endbericht 2014
- Mahnecke, U., Immink, C., Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hg.), Umweltökonomische Gesamtrechnungen - Basisdaten für Niedersachsen, Statistische Berichte Niedersachsen P V 1 - 2012, Hannover 2013
- Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. (Hg.), Intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten - Handlungsrahmen 2014-2017, Delmenhorst 2014
- Metropolregion Hamburg (Hg.), Strategischer Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg, 2013
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Hg.), Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz 2008
- Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Freistaat Thüringen (Hg.), Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Erfurt 2014
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.), Landesraumentwicklungsprogramm, Schwerin 2016
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Land Brandenburg (Hg.), MIL Aktuell, 2/2010
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2011
- Ministerkonferenz für Raumordnung (Hg.), Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, 2016
- Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.), Regionale Einzelhandelskooperationen in Niedersachsen, Dokumentation Fachworkshop regionale Einzelhandelskonzepte Hannover 17.05.2004

- Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.), Referat 303, Stand Regionaler Raumordnungsprogramme Mai 2016, www.ml.niedersachsen.de
- Niedersächsischer Landeswahlleiter, Vorläufiges Ergebnis der Kommunalwahlen am 11. September 2016 in Niedersachsen
- Niedersächsischer Landtag (Hg.), Regionale Raumordnungsprogramme in Aurich und Verden? Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung, Ds. 17/3800, 06/2015
- Niedersächsischer Minister des Innern (Hg.), Landes-Raumordnungsprogramm, Schriften der Landesplanung Niedersachsen - Sonderveröffentlichung, Hannover 1969,
- Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.), Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Hannover 1989
- Niedersächsischer Ministerpräsident (Hg.), Entwicklungsplan des Landes Niedersachsen für die Jahre 1970 bis 1979 (Landes-Entwicklungsplan), Hannover 1969
- Niedersächsisches Forstplanungsamt (Hg.), Langfristige ökologische Waldentwicklung - Richtlinie zur Baumartenwahl, Wolfenbüttel 2000
- Niedersächsisches Innenministerium (Hg.), Regionale Kooperationen in Niedersachsen, Hann. 1997
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Leitfaden „Zielvereinbarungen zwischen öffentlichen berufsbildenden Schulen und der Schulbehörde“, Hannover, 2015
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.), Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen, Hannover 2014
- Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen: Methodische Vorgehensweise und Kriterien für die Einstufung der Zentralen Orte; Aufstufungswünsche, 2006
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.), Raumordnung und Landesplanung - Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen, Hannover 2014
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Hg.), Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008, Hannover, 2008
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Hg.), Das Energiekonzept des Landes Niedersachsen, Hannover 2012
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hg.), Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 – 2012 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein nach § 118 des Nds. Wassergesetzes bzw. Art. 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Hannover 2015
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Regierungskommission Klimaschutz (Hg.), Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie, Hannover 2012
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hg.), Niedersachsen - Der Wirtschaftsstandort, Flyer, Hannover 2015
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hg.); Breitbandausbau in Niedersachsen - Strategie und Förderkulisse des Landes, Hannover 2016
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hg.), Strategischer Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik auf Landesebene - Erfolgreich. Nachhaltig. Zukunftsfest. Tourismus besser gestalten, Hannover 2015
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.), Fortschritt und Verantwortung - Forschungspolitische Agenda für Niedersachsen, Hannover 2015
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 Abs. 3 NHG für die Erarbeitung von Zielvereinbarungen 2014-2018 mit den niedersächsischen Hochschulen, Hannover 2014
- Projektbüro pro-t-in GmbH, Regionales Entwicklungskonzept (REK) Diepholzer Land, Lingen 2014
- Pütz, T., Spangenberg, M., Zukünftige Sicherung der Daseinsvorsorge - Wie viele Zentrale Orte sind erforderlich? in: Informationen zur Raumentwicklung 6/7 2006

- Quack, H.-D., Hallerbach, B., Europäisches Tourismus Institut an der Universität Trier GmbH, Touristisches Zukunftskonzept Lüneburger Heide/Elbtalau 2015, i. A. Landkreis Celle, Trier 2007
- Ripke, F.-O., Regionalentwicklung aus einem Guss, 6. Fachkongress: Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik, Hannover 12.11.2009
- Ritter, E.-H., Wolf, K., u. a., Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Methoden und Instrumente räumlicher Planung - Handbuch, Hannover 1998
- Rohr-Zänker, R., u. a. , Stadtregion - Büro für Raumanalysen und Beratung (Hg.), Raumstrukturelles Leitbild der Region Weserbergland plus erstellt im Rahmen des Modellprojektes Planungs Kooperation der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus, Hannover 2011
- Sächsische Staatsregierung (Hg.), Landesentwicklungsplan 2013, Dresden 2013
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hg.), Zukunft denken - Landesentwicklung planen, Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen, Broschüre, Dresden 2014
- Schiller, D., Carlsson, S., NIW (Hg.), Entwicklungsperspektiven Helmstedt-Wolfenbüttel, Hann. 2015
- Schreiber, T., Einsatzfelder der Informationstechnologie (IT) in der Regionalplanung - dargestellt am Beispiel der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (RROP) Westpfalz, Diplomarbeit an der Universität Kaiserslautern, 1999
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg (Hg.), Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg (LEP B-B), Potsdam 2009
- Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Entwurf 06/2016
- Staatskanzlei Saarland (Hg.), Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“, Saarbrücken 2006
- Stadt Hameln (Hg.), Statistische Daten 2015, Schriften zur Stadtentwicklung Heft 21, Hameln November 2015
- Stadt Lüneburg (Hg.), Strategische Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg und der Leuphana Universität Lüneburg, 2007, www.stadt.lueneburg.de
- Thieleking, K., Schmidt, N., (KoRis), Schultz, H., Wehmann, K., (FIRU), Projekt KonRek - Konversion und Regionalentwicklung in den Landkreisen Celle und Heidekreis, Abschlussbericht (Projektphasen 3 bis 7), Hannover/Berlin 2014
- van Lengen, H., Siedlungsgebiet der Friesen im nordwestlichen Niedersachsen mit den heutigen Verwaltungsgrenzen, Gutachten für das Bundesministerium des Innern, 2011, www.ffu-frl.eu
- Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e.V. c/o Landkreis Harburg (Hg.), Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Naturparkregion Lüneburger Heide, Winsen (Luhe) 2009
- von Drachenfels, O., Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens, Informationen des Naturschutz Niedersachsen, Nr. 4, 2010
- von Haaren, J., Spindelndreher, D., Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Uelzen (Hg.), Bewertung von Vorranggebieten Landwirtschaft am Beispiel Nordostniedersachsen, 2013
- von Hagen, D., Die Landschaften Oldenburgs nach physisch-geographischen Merkmalen, in: Oldenburg, Land zwischen Nordsee und Dammer Bergen, Oldenburg 1999
- Wilken, T., KONTOR 21 (HG.), Masterplan Natur- und Geopark TERRA.vita, Hamburg 2015
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH (Hg.), 10 Jahre Hi-Reg Bilanz und Ausblick, Broschüre, Hildesheim 2012
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002), Stuttgart 2002
- Zukunftsforum Niedersachsen (Hg.), Niedersachsen 2030 - Zukunft gemeinsam gestalten, Empfehlungen des Zukunftsforums Niedersachsen - Bildung und Mobilität im demografischen Wandel, Hannover 2015

Abbildungsverzeichnis

01 Dimensionen regionaler Planung und Entwicklung in Niedersachsen.....	5
02 Regionalplanung Stand 09.08.2016.....	7
03 Stand Landschaftsrahmenplanung in Niedersachsen.....	8
04 Land- versus Stadtentwicklung.....	9
05 Fachplanungsansätze in Niedersachsen.....	11
06 Funktionale Verflechtungen regionaler Planungsräume.....	14
07 Referenzregionen (Pendlerverflechtungen) Niedersachsen.....	14
08 Arbeitsmarktregionen in Niedersachsen (Eckey u.a.).....	15
09 Entwicklungsräume LEP 85 Niedersachsen.....	15
10 Hochschulstandorte in Niedersachsen.....	16
11 Sprachbildungszentren in Niedersachsen.....	16
12 Regionale Wirtschaftsverbände Niedersachsen.....	17
13 Wirtschaftszentren und -cluster Niedersachsen.....	17
14 Arbeitsagenturgebiete Niedersachsen-Bremen.....	18
15 Arbeitsgerichtsgebiete in Niedersachsen.....	18
16 Vorschlag Kreisreform „Weber-Kommission“ 1969.....	19
17 BdSt-Vorschlag kommunale Regionsverwaltungen Niedersachsen 2006.....	19
18 NIW Analyseräume Niedersachsen.....	20
19 Regionale Kooperationsräume (Prof. Hesse ‚Zukunftsmodell‘).....	20
20 Raumordnungsregionen (BBSR) in Niedersachsen.....	21
21 Service-Regionen der AOK Niedersachsen.....	21
22 Regionale ÖPNV-Auftraggeber in Niedersachsen.....	22
23 Regionale Landesbehörden für Straßenbau und Verkehr.....	22
24 Natur-Regionen in Niedersachsen.....	23
25 Gewässer-Regionen in Niedersachsen.....	23
26 Tourismusregionen in Niedersachsen.....	24
27 Sportregionen in Niedersachsen.....	24
28 Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen.....	25
29 Landvolk Niedersachsen e.V. bezirks- und Kreisverbände.....	25
30 Betriebstellen Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz.....	26
31 Standorte/Gebiete Gewerbeaufsichtsämter Niedersachsen.....	26
32 Regionale Kooperationen in Niedersachsen.....	27
33 Metropolregionen in Niedersachsen.....	29
34 GRW-Fördergebiete in Niedersachsen 2014-2020.....	30
35 Regionale Entwicklungs-Kooperationen Niedersachsen.....	30
36 Oberzentrale Lücken >45 Minuten Fahrzeit.....	33
37 Modell integrierter Mittel- und Oberbereiche Niedersachsen.....	34
38 Planungsregionen für Niedersachsen.....	35
39 Planungsregionen im Bezirk Braunschweig (EU-DE-91).....	36
40 Industrie- und Handelskammer BS, Agentur für Arbeit BS-GS.....	37
41 Land Braunschweig 1945.....	38
42 Gewässer-Kooperationsgebiet Oker.....	39
43 Zweckverband Großraum Braunschweig.....	40
44 Dachmarke der Region Göttingen.....	41
45 Gebiet der ehem. Fürstentümer Göttingen/Grubenhagen.....	42
46 Topografie der Region Göttingen.....	43
47 Regionalplanungsträger in der Region Göttingen.....	44
48 Region Wolfsburg.....	45

49 Dekanat Wolfsburg-Helmstedt.....	46
50 Gewässer-Kooperationsgebiet Aller/Quelle.....	47
51 Gemeinden Region Wolfsburg.....	48
52 Planungsregionen im Bezirk Leine-Weser (EU-DE-92).....	49
53 Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover.....	50
54 Gemeinden Region Hannover.....	51
55 Flächennutzung Region Hannover.....	52
56 Raumstruktur Region Hannover.....	53
57 Gewerbeflächen Region Hildesheim.....	54
58 Gemeindestruktur Region Hildesheim.....	55
59 Leinebergland e.V.: Mittelbereich Alfeld.....	56
60 Raumstruktur Region Hildesheim.....	57
61 „Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.“.....	58
62 Hoya-Diepholz'sche Landschaft.....	59
63 Grundwasser-Beratungsgebiet Mittlere Weser.....	60
64 Landentwicklung LGLN-RD Sulingen 2007-2013.....	61
65 Wirtschaftsraum Weserbergland.....	62
66 „Fußballregion“ Weserbergland.....	63
67 Touristikregion Weserbergland.....	64
68 Regionale Entwicklungs-Kooperation Weserbergland.....	65
69 Planungsregionen im Bezirk Lüneburg (EU-DE-93).....	66
70 Arbeitslosigkeit der Teilräume der Agentur für Arbeit Celle August 2015.....	67
71 Siedlungsstruktur Region Celle.....	68
72 Region Südheide im Gebiet Lüneburger Heide GmbH.....	69
73 Konversion Heideregion.....	70
74 Region Lüneburg.....	71
75 Region Nordost-Niedersachsen.....	72
76 Ökologische Wirtschaft Nordost-Niedersachsen.....	73
77 20 Verwaltungseinheiten Region Lüneburg.....	74
78 Region Süderelbe in der Metropolregion Hamburg.....	75
79 Region Süderelbe im Verkehrsverbund Hamburg (HVV).....	76
80 Räumliches Leitbild Metropolraum Hamburg.....	77
81 „Smart-Regionen“ Stade (Süderelbe) und Lüneburg (Nordostniedersachsen).....	78
82 „Regionalforum Bremerhaven“.....	79
83 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Cuxhaven-Osterholz.....	80
84 Radwanderweg vom Teufelsmoor zum Wattenmeer.....	81
85 Region Unterweser (Lk Cuxhaven & Osterholz).....	82
86 Wirtschaftsregion Verden-Rotenburg.....	83
87 Territorium Bremen-Verden um 1710.....	84
88 Gewässerregion Wümme & Oste.....	85
89 Vorzugsvariante „Alpha“ Ausbau Schieneninfrastruktur Nord.....	86
90 Planungsregionen im Bezirk Weser-Ems (EU-DE-94).....	87
91 Arbeitsmarktregion Emsland-Bentheim.....	88
92 Region Emsland-Bentheim.....	89
93 Landschaftsbild Emsland ~1780.....	90
94 Bevölkerungs-/Beschäftigungsentwicklung Emsland-Bentheim 1997-2006.....	91
95 „Wirtschaftsraum Oldenburg“.....	92
96 Grafschaft Oldenburg 1584.....	93
97 Naturräume Region Oldenburg.....	94
98 Kulturportal Nordwest „Rund um Oldenburg“.....	95

99 Agrartechnik Raum Vechta/Cloppenburg.....	96
100 Oldenburger Münsterland um 1780 und 1815.....	97
101 Oldenburger Münsterland - Fünf Erholungsgebiete.....	98
102 Geostrategie Oldenburger Münsterland.....	99
103 Region Osnabrück.....	100
104 Verkehrsgemeinschaft Osnabrück.....	101
105 Topografie und Tourismus im Osnabrücker Land.....	102
106 Regionalverbandsmodell Osnabrück.....	103
107 Friesische Regionen Emden und Wilhelmshaven.....	104
108 Ostfriesland um 1300.....	105
109 Gewässergebiet „Untere Ems“.....	106
110 Begriffsspanne „Ostfriesland“ und „Ost-Friesland“.....	107
111 JadeBay Entwicklungsgesellschaft.....	108
112 Bundestagswahlkreis Wilhelmshaven, Friesland, Wittmund.....	109
113 „Tour de Fries“.....	110
114 Flächenagentur Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven.....	111
115 Bruttoinlandsprodukt der EU-NUTS-2-Fördergebiete.....	112
116 Gegenstromprinzip im deutschen Planungssystem.....	113
117 Leitbild für die Raumentwicklung in Deutschland: Wettbewerbsfähigkeit.....	114
118 Leitbild für die Raumentwicklung in Deutschland: Daseinsvorsorge.....	115
119 Leitbild für die Raumentwicklung in Deutschland: Raumnutzungen.....	116
120 Leitbild für die Raumentwicklung in Deutschland: Klimawandel.....	120
121 Regionalisierte Ziele in den Raumordnungsplänen der Flächenländer.....	116
122 Planungsregionen in Deutschland mit Regionalkonzeption für Niedersachsen.....	123
123 Regionalzentren-Konzept Niedersachsen.....	124
124 Kongruenz von Regional- und Funktionalräumen in Niedersachsen.....	125
125 Verflechtungsanalyse Planungsregionen Niedersachsen.....	125
126 Elemente der Strategischen Regionalplanung (Produkte und Prozesse).....	131
127 Räumlich-funktionaler Kontext zukunftsfähiger Regionalentwicklung.....	131
128 Strategisches Profil - Operative Taktik (SPOT-Methode).....	132
129 Kriterien zum Stärken-Schwächen-Profil der Region Göttingen.....	133
130 Indikatoren zum Stärken-Schwächen-Profil der Region Göttingen.....	134
131 Planungsschritte Regionalentwicklung.....	135
132 Strategisches Entwicklungsprofil (Leitbild) der Region Göttingen.....	137
133 Raumstrukturmodell Region Göttingen.....	138
134 Pendlerverflechtung in der Region Göttingen.....	140
135 EU-Planungsbezirke in Niedersachsen.....	141
136 Raumentwicklungskonzept Niedersachsen 1969.....	142
137 Stärken-Schwächen-Profile der niedersächsischen Regionen.....	145
138 Wertung Regionale Zukunftsfähigkeit in Niedersachsen.....	147
139 Regionalisierung territorialer Fachplanungen.....	148
140 Kompetenzzentren für Lehrerfort- & Weiterbildung in Niedersachsen.....	149
141 Regionale Fachkräftebündnisse in Niedersachsen.....	149
142 24 Forstamtsgebiete in Niedersachsen.....	151
143 Landwirtschaftskammer Niedersachsen.....	151

Tabellenverzeichnis

01 Lokale Landentwicklung (LEADER/ILE) EU-Förderzeitraum 2014 - 2020.....	10
02 Modell integrierter Mittel-/Oberbereiche in Niedersachsen.....	34
03 Regionale Bevölkerung nach Zentralität in Niedersachsen 2000 - 2014 – 2030.....	35
04 Planungsregionen der Flächenländer.....	122
05 Verbandsversammlungen der Regionalen Planungsverbände für Niedersachsen.....	126
06 Ergebnisse Kreiswahlen 2016.....	129
07 Leitprofil Region Göttingen 2020 (Beschlussfassung 05/2014).....	136
08 Regionale Pendlersalden in Niedersachsen.....	146